



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Gleichbehandlungsausschuss



Auszugsweise Darstellung

(verfasst von der Abteilung L1.4 – Stenographische Protokolle)

7. Sitzung

Dienstag, 26. Februar 2019

11.01 Uhr – 15.07 Uhr

Lokal 3

Beginn der Sitzung: 11.01 Uhr

Hearing zu:

Volksbegehren „Frauenvolksbegehren“ (433 d.B.)

Obfrau Gabriele Heinisch-Hosek *nimmt* die am 13. Dezember 2018 vertagten Verhandlungen über das Volksbegehren „Frauenvolksbegehren“ zunächst nicht öffentlich *wieder auf* und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den gemäß § 37 Abs. 4 GOG-NR beizuziehenden Bevollmächtigten des Volksbegehrens, Herrn Christian **Berger**, sowie die von ihm nominierten StellvertreterInnen, Frau Andrea **Hladky** und Herrn Benedikt **Hämmerle**.

Die Klubs, so die Obfrau, haben vereinbart, zu diesem Volksbegehren ein öffentliches Hearing mit Expertinnen und Experten durchzuführen. In dieser Sitzung werden die **ersten fünf Themenbereiche** des Volksbegehrens – **Macht teilen, Geld teilen, Arbeit teilen, Armut bekämpfen, Wahlfreiheit ermöglichen** – behandelt, und es sei vereinbart worden, folgende Auskunftspersonen beizuziehen:

Mag. Dr. Rolf **Gleißner** (Wirtschaftskammer Österreich),

Bernadett **Humer**, MSc (Sektionschefin BKA),

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele **Michalitsch** (Universität Wien),

Mag.^a Ingrid **Moritz** (Arbeiterkammer Wien),

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion **Guerrero**, LL.M.,

Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Resch** (JKU Linz),

Dr.ⁱⁿ Viktoria **Kickinger**,

Univ.-Prof. Dr. Martin **Halla** (JKU Linz),

Dr.ⁱⁿ Laura **Wiesböck**, MA (Universität Wien),

Alyssa **Schneebaum**, PhD (Wirtschaftsuniversität Wien),

Maria **Stern**,

Monika **Els** sowie

die Bundesrätinnen Monika **Mühlwerth** und Korinna **Schumann**.

Da Frau Dr. Ingrid Mairhuber habe absagen müssen, werde statt ihr Frau Mag. Moritz eine Stellungnahme zu Themenbereich 5 abgeben.

Die Obfrau verkündet, dass über das öffentliche Hearing eine Auszugsweise Darstellung verfasst wird.

Sodann lässt die Obfrau über die Beiziehung der Auskunftspersonen **abstimmen**. – **Einstimmige Annahme**.

Es folgen geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen sowie technische Mitteilungen betreffend die Redeordnung.

Sodann leitet die Obfrau zum öffentlichen Teil der Sitzung über.

Eingangsstatements

Obfrau Gabriele Heinisch-Hosek: Ich verleihe meiner Freude Ausdruck, sagen zu können, dass heute auch unter den Zuschauerinnen und Zuschauern viele Vertreterinnen und Vertreter des Frauenvolksbegehrens sind, im Rahmen dessen fast 500 000 Unterschriften gesammelt wurden, dass sehr viele interessierte Personen heute hierhergekommen sind und der Debatte über neun gesellschaftspolitisch sehr relevante Bereiche in unserer Republik folgen. In organisatorischer Hinsicht möchte ich sagen, dass ich ein bisschen bedauere, dass wir es nicht schaffen konnten, Einigkeit darüber zu erzielen, diese neun Forderungen im Rahmen von drei Sitzungen abzuhandeln. Das Zeitkorsett ist sehr eng, wir werden heute wirklich im Stakkato debattieren.

Manchen, die schon länger dabei sind, darf ich in Erinnerung rufen, dass das zum ersten Frauenvolksbegehren 1997 ein Unterausschuss gebildet wurde, in dem im Rahmen von acht Sitzungen über Monate hinweg die 11 Punkte verhandelt wurden, die damals Inhalt des Frauenvolksbegehrens waren. Wir sind sehr zeitgerafft unterwegs, das möchte ich sagen, und wir werden hoffentlich im Anschluss doch einige gemeinsame, vielleicht über alle Parteigrenzen hinweg formulierte Anträge im Sinne der Frauen, im Sinne der Gesellschafts- und Gleichstellungspolitik in diesem Lande zustande bringen, die im Sinne der Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens und der fast 500 000 Personen, die dieses unterstützt haben, sind.

Es sind relevante Bereiche, die hier heute in fünf Punkten und das nächste Mal, am 12. März, in vier Punkten angesprochen werden: Es geht um Macht, es geht um Geld, es geht um Gleichstellung, es geht um uns Frauen und darum, wie wir selbstbestimmt ein gutes und unabhängiges Leben führen können; es geht einerseits darum, was schon geschehen ist, und andererseits darum, was noch zu tun ist. Ich glaube sehr wohl, dass noch einiges zu tun ist; ich weiß, dass einiges in diesem Hohen Haus schon in Form von Anträgen vorliegt.

Wir werden heute, glaube ich, wiederfinden, was schon formuliert ist, und bekommen – zum Teil von den Expertinnen und Experten, zum Teil auch aus den Ausführungen der Ausschussmitglieder, zum Teil vielleicht von der Frau Bundesministerin – vielleicht eine Bestätigung dahin gehend, was noch nötig ist, denn es ist immer ein zäher Kampf, Gleichstellung Wirklichkeit werden zu lassen; das war immer so. Es sind schon Aussagen gefallen wie etwa, dass Frauenpolitik ein Marathon sei, und ich glaube, dass es wichtig und richtig ist, diese vier Stunden hier dafür zu verwenden, die ersten Punkte des Frauenvolksbegehrens sehr wertschätzend miteinander zu diskutieren.

Wir haben nicht viel Zeit, daher schließe ich jetzt meine einleitenden Worte und bitte die Frau Bundesministerin um ihr Eingangsstatement.

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Expertinnen und Experten! Ich freue mich auch, dass wir heute so zahlreich zusammenkommen, das zeigt ja auch die Wichtigkeit dieses Themas.

Wir feiern 100 Jahre Frauenwahlrecht, wir feiern 40 Jahre Gleichstellungsgesetz. Was zeigen uns diese 100 Jahre, diese 40 Jahre? – Dass der Einsatz für Gleichstellung, für Gleichbehandlung, für Frauen und Gerechtigkeit, möchte ich jetzt einmal sagen, immer auch ganz stark von der Zivilgesellschaft getragen wurde; ich denke da erade an jene

Frauen – ich weiß nicht, vielleicht haben Sie die Dokumentation am Dienstag auch gesehen –, die wirklich Kämpferinnen für das Frauenwahlrecht waren, die sich teilweise mit ihrem Leben dafür eingesetzt haben, dass Frauen an die Wahlurne gehen dürfen und auch gewählt werden dürfen.

Man muss auch allen Respekt zollen, die für diesen Kampf eintreten, die sich da in die erste Reihe stellen und versuchen, sich für noch mehr Chancengleichheit und Gleichstellung einzusetzen. Ich möchte natürlich auch jenen Danke sagen, die das erste Frauenvolksbegehren initiiert haben, die das zweite Frauenvolksbegehren initiiert haben; wir sind in einem sehr guten Austausch, haben uns immer wieder zusammengesetzt und über die neun Punkte ausgetauscht.

Das erste Frauenvolksbegehren umfasste viele Forderungen, einige davon sind bereits umgesetzt worden: die Verankerung der Gleichstellung in der Bundesverfassung, die Förderung der Gleichstellung bei Bildungsmaßnahmen, die Gleichstellung von Teilzeitarbeit und auch geringfügiger Beschäftigung mit Vollzeitarbeit, Kindererziehungszeiten und Pflegearbeit werden bei der Pension angerechnet. Es sind aber auch einige Forderungen des ersten Frauenvolksbegehrens übrig geblieben, möchte ich einmal sagen, oder sie sind noch immer brisant, weil wir es noch immer nicht geschafft haben, sie vollständig zu erfüllen.

Das heißt, der Kampf ist ein lange währender, und da möchte ich gerade auf die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit hinweisen; das wurde ja bereits vor 100 Jahren von weit vorausdenkenden Frauen gefordert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist noch immer ein Thema, das uns alle sehr fordert und auch berührt.

Wir haben im Regierungsübereinkommen einige Themen, die mit dem Frauenvolksbegehren d'accord sind: das Schließen der Lohnschere, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die soziale Sicherheit für Frauen, vor allem auch die Bekämpfung von Armut im Alter und natürlich die Gewaltprävention. Ich denke, gerade in diesem Zusammenhang haben wir in den letzten Wochen sehr viele Maßnahmen, ein ganzes Maßnahmenpaket präsentiert, um in Richtung Gewaltprävention zu arbeiten.

Ich verstehe natürlich, dass die Vertreter des Frauenvolksbegehrens sagen, es sei Zeit. Ich habe schon gesagt, manche Maßnahmen werden seit 100 Jahren gefordert, etwa gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Heute ist der Equal Pay Day. Was die Bruttolöhne von Frauen in Vollzeitbeschäftigung angeht, sind wir noch immer 16 Prozent von den Bruttolöhnen der Männer entfernt; das heißt, bis heute mussten die Frauen unbezahlt weiterarbeiten, um jenes Gehalt zu bekommen, das Männer bereits im letzten Jahr bekommen haben.

Es gibt also viel zu tun. Ich glaube, wir können vieles gemeinsam machen, und wenn wir es gemeinsam machen, werden wir vermutlich auch schneller Lösungen finden, Maßnahmen in Umsetzung bringen, und deshalb freue ich mich sehr, dass bereits eine sehr enge Zusammenarbeit und auch eine sehr enge Abstimmung mit den Initiatorinnen und Initiatoren des Frauenvolksbegehrens besteht.

Ich muss leider sagen, dass ich im März, beim nächsten Termin, nicht dabei sein kann; ich werde da gerade in New York bei der UN-Frauenstatuskommission sein. Es war keine leichte Entscheidung, aber ich glaube, das Treffen der Frauenstatuskommission ist auch ein ganz wichtiger Termin, und da ich letztes Jahr nicht dabei sein konnte, freue ich mich darauf, heuer dabei sein zu dürfen.

Wie gesagt, ich freue mich jetzt auf die Diskussion und hoffe, dass wir viele Dinge im Sinne der Gleichberechtigung in den nächsten Jahren gemeinsam auf den Weg bringen.

Christian Berger: Sehr geehrte Bundesministerin! Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Expertinnen und Experten! Sehr geehrte MedienvertreterInnen, Interessierte und vor allem auch AktivistInnen des Frauenvolksbegehrens, die das hier ermöglicht haben! Wir freuen uns, dass wir heute hier eine relativ lange Sitzung, und zwar – wie mir zugetragen wurde – eine Sitzung ohne Pause, abhalten werden; ich meine, das entspricht irgendwie auch dem Marathoncharakter, den der Einsatz für Frauen- und Gleichstellungspolitik hat.

Das Frauenvolksbegehren ist eine breite feministische Allianz und wurde initiiert, um gesellschaftliche Normen und Strukturen aufzuzeigen, die hauptsächlich von Männern für Männer und von einem spezifisch männlichen Standpunkt aus entwickelt wurden und auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht, das wir heute – unter Anführungszeichen – „feiern“, aber auch mahndend als Auftrag, den wir weiterführen müssen, vor uns hertragen sollten, noch nach- und fortwirken. Das Frauenvolksbegehren will diese Normen und Strukturen nicht aus Prinzip weiblich machen – was soll das auch heißen? –, sondern demokratischer und gerechter.

Geschlechtsspezifische Ungleichheit, Gewalt und männliche Deutungshoheit sind uralte Probleme patriarchaler Gesellschaften wie der österreichischen. In solchen Gesellschaften werden Frauen belästigt, in solchen Gesellschaften werden Minderheiten und Frauen bedroht, verprügelt, vergewaltigt, ermordet – Sie haben das in den letzten Wochen noch einmal sehr prominent in den Medien vorgeführt bekommen –, und zwar weil sie weiblich sind oder weil sie Minderheiten angehören und damit als verfügbar und unterlegen gelten. In solchen Gesellschaften werden Mädchen und Buben, Frauen und Männer missbraucht, in stereotype Rollen und spezifische Lebensbereiche gedrängt und so in ihrer freien Entwicklung behindert.

Abgesehen von dieser brutalen Normalität erleben wir weltweit nationalistische und autoritäre Verschiebungen, die allesamt männlich geprägt sind, traditionelle Geschlechter- und Familienbilder propagieren und Frauen- und damit Menschenrechte infrage stellen.

Gegen diesen Trend formiert sich auch ein breiter feministischer Widerstand, und das Frauenvolksbegehren ist ein Teil davon. Es braucht keine neuen Arbeitsgruppen, sondern eine Trendwende. Es gibt ausreichend Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zum Abbau von Geschlechterhierarchien. Es mangelt nicht an Reformvorschlägen, sondern am politischen Willen, diese umzusetzen – es geht schließlich auch um Fragen der Umverteilung von Macht, von Privilegien, von Ressourcen, materiellen wie finanziellen. Gleichstellung ist kein Nullsummenspiel und keine Win-win-Situation, sie muss gegen Männerbünde und Kapitalinteressen durchgesetzt werden.

In diesem Sinne gilt es festzuhalten, dass nicht die gleichstellungspolitischen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung oder Entgeltgleichheit, die heute diskutiert werden, wirtschaftsfeindlich sind, sondern das Wirtschaftssystem selbst in erheblichem Maße frauenfeindlich ist. Sein Funktionieren baut darauf auf, dass Frauen im Hintergrund zwei Drittel der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit leisten. Die geschlechtsspezifische Spaltung des Arbeitsmarktes – auch über diese werden wir heute diskutieren – sorgt außerdem dafür, dass Frauen mehrheitlich im informellen Sektor, also in der Schwarzarbeit, in unregistrierten Arbeitsverhältnissen oder in Niedriglohnbranchen, in untergeordneten Positionen tätig sind und oft nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Auch das in das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht eingeschriebene Normalarbeitsverhältnis, das sich am männlichen Lebensmodell eines gesunden, leistungsfähigen Mannes ohne Sorgepflichten orientiert, drängt Frauen ins Abseits. Die geschlechtsspezifischen Effekte

eines solchen Wirtschaftssystems sind ökonomische Abhängigkeit, soziale Polarisierung und Frauenarmut, insbesondere im Alter.

Es gibt in der Frauen- und Gleichstellungspolitik seit jeher eine auffallende Diskrepanz zwischen Rhetorik und Realpolitik, auch deswegen haben wir das Frauenvolksbegehren initiiert. Was es nicht braucht, sind taktische Absichtserklärungen. Was es braucht, sind Verbindlichkeit und politischer Wille, die systematischen Ursachen für geschlechtsspezifische Ungleichheit, Gewalt, und männliche Deutungshoheit, die ich jetzt skizzenhaft umrissen habe, zu benennen und zu bekämpfen.

Und weil das Frauenvolksbegehren von Frauen wie Männern getragen ist, wird Andrea Hladky den zweiten Part unseres Eingangsstatements übernehmen.

Andrea Hladky: Die Forderungen des Frauenvolksbegehrens adressieren diese systemischen Ursachen. Wer kann etwas dagegen haben, dass es Frauen ermöglicht wird, ohne Hürden an der Gestaltung von Politik und Wirtschaft teilzuhaben? Niemand mag die Quote, aber ohne sie geht es nicht.

Wer kann etwas dagegen haben, dass für gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht gleich viel bezahlt wird? Wer kann etwas dagegen haben, dass Alleinerziehende und Kinder gegen Armut sozial abgesichert sind? Wer kann etwas dagegen haben, dass sich Eltern frei entscheiden können, ob und wann sie ihre Kinder im Kindergarten betreuen lassen wollen, unabhängig davon, ob sie reich oder arm, in der Stadt oder am Land, alleine oder zu zweit leben?

Das alles kann niemand mehr hören – wir auch nicht, glauben Sie uns! –, deswegen ist es aber nicht weniger wichtig und nicht weniger richtig. Setzen Sie heute ein Zeichen für die echte – nicht nur theoretische – Gleichheit von Männern und Frauen, für die Bedeutung der demokratischen Mitbestimmung der Bevölkerung, für eine lebendige Demokratie! Es wäre ein fatales Signal, wenn die Stimmen einer halben Million Menschen gemeinsam mit unseren Forderungen begraben würden.

Es ist uns bewusst, dass es bei einem Volksbegehren und konkret bei diesen neuen Forderungen Kompromisse geben muss, dass nur die eine oder andere davon zeitnah umgesetzt werden wird. Wer kann aber beispielsweise etwas dagegen haben, diskriminierende Einkommensunterschiede zu beseitigen? – Wohl nur die, die davon profitieren. Gerade diese Forderung ist ganz rasch fast ohne Kosten für die öffentliche Hand umzusetzen. Island hat es vorgemacht. Schieben Sie es nicht auf die lange Bank!

Frauen- und Gleichstellungspolitik steht immer im Verdacht, zu unverbindlich oder zu lästig zu sein. Es gibt zu viele Worthülsen, Beschwichtigungen, wohlmeinende Worte – aber umgesetzt, auf den Boden gebracht wird viel zu wenig. Werden Sie lästig!

Hinter allen neuen Forderungen stehen drei Jahre intensive ehrenamtliche Arbeit: Recherche von ExpertInnen, Durchsicht Hunderter Studien, Erfahrungsaustausch mit Frauen und Männern, Eltern und Kindern. Dahinter stehen keine parteipolitischen Interessen, dahinter steht nur ein Interesse: Frauen und Männer, Mädchen und Buben auch de facto gleichzustellen; sie haben es sich – gesellschaftlich, wirtschaftlich, moralisch – verdient.

Denken Sie daran, bevor Sie die hundertste Arbeitsgruppe oder Taskforce zum gleichen Thema bilden oder aus parteipolitischer Order einfach dagegenstimmen! Reden Sie sich nicht auf frühere Regierungen, Koalitionspartner, Ressorts oder Budgets aus! Wir wissen doch, was alles möglich ist, wenn der politische Wille vorhanden und die Lobby dahinter stark ist.

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt. Wir können uns das leisten. Was wäre das heute, genau 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts, für ein Zeichen an die Zivilgesellschaft! – Danke.

Themenbereich 1: Macht teilen

Christian Berger: Wir werden es auch weiterhin paritätisch halten, ganz passend zu dieser Forderung.

Wie Sie wissen, fordert das Frauenvolksbegehren eine Quotenregelung für Politik, Wirtschaft und Interessenvertretungen, die Details der jeweiligen Forderungen liegen nun vor, deswegen werden wir die Chance nutzen, die Forderung hier zu begründen.

Es geht darum, engagierten und hochqualifizierten Frauen eine reale Chance zu geben. Wer nämlich für Chancengleichheit, aber gegen Quoten eintritt, leugnet Männerbünde. Der Wettbewerb um gut bezahlte und einflussreiche Positionen ist nämlich schwer gestört. Es werden mittelmäßig qualifizierte oder gar inkompetente Männer nach oben gespült – das zeigen unzählige Studien –, engagierte und hochqualifizierte Frauen und auch Männer haben das Nachsehen.

Warum? – Diese Studien weisen nach, dass mittelmäßig qualifizierte Männer dazu neigen, sich mit mittelmäßig qualifizierten oder schlecht qualifizierten Männern zu umgeben. Das passiert wiederum, weil Menschen beziehungsweise soziale Gruppen ihre Machtposition erhalten und absichern wollen, und das funktioniert am ehesten, wenn sie sich mit Personen umgeben, die keine Gefahr für sie bedeuten. Das ändert sich nicht von selbst und deswegen braucht es eine Quotenregelung. – Danke.

Mag. Dr. Rolf Gleißner: Vielen Dank für die Einladung.

Das Erste: Ich glaube, die gute Nachricht ist, dass es einen Trend gibt, dass Frauen in der Gesellschaft, in der Politik und auch in der Wirtschaft auf dem Vormarsch sind. Wir sehen das in der Wirtschaftskammer: Schon 37 Prozent der Mitglieder sind Frauen, also Unternehmerinnen, bei den Gründern sind es sogar schon 45 Prozent – und das ohne die Personenbetreuerinnen, die haben wir herausgerechnet.

Frauen sind auch in der Wirtschaftskammer selbst gut vertreten: im Präsidium ein Drittel, bei den Führungskräften in der Wirtschaftskammer Österreich auch ein Drittel. Was die Funktionäre insgesamt betrifft, sagen die Wählergruppen, dass sie den Frauenanteil steigern wollen, dass es aber zum Teil schwierig ist, Kandidatinnen zu finden. Ich weiß nicht, wie da so die Erfahrungen sind, bei Betriebsräten ist es vielleicht ähnlich.

Was Quoten betrifft, hat Frau Hladky schon gesagt: Niemand mag die Quote. Es ist vielleicht nicht überraschend, dass wir Quoten in der Privatwirtschaft aus verschiedenen Gründen für sehr problematisch halten und nicht für ein gutes Instrument, das wir uns wünschen, zum Beispiel auch deswegen, weil die Branchen extrem unterschiedlich sind. Wir haben Branchen mit einem extrem geringen Frauenanteil, da wäre es schwierig, die geeigneten Kandidatinnen zu finden.

Wir glauben, dass es auch andere Instrumente gibt, die zielführend sind, die insbesondere in die Richtung gehen, dass man Frauen auch in der Wirtschaft ermutigt, Führungspositionen zu ergreifen. Wir haben gemeinsam mit der Industriellenvereinigung und dem Wirtschaftsministerium ein Programm: Zukunft.Frauen. Da tun wir genau das: Wir versuchen, Frauen in Führungspositionen zu bringen und sie dazu anzuregen, sich zu vernetzen. – Danke.

MMag. Dr. Gabriele Michalitsch: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn wir über das Teilen von Macht sprechen, dann heißt das, wir sprechen über Patriarchat.

Was heißt Patriarchat? Patriarchat bedeutet Herrschaft, bedeutet Dominanz von Männern gegenüber Frauen, bedeutet Überordnung von Männlichkeit und Unterordnung von Weiblichkeit, und das in allen Bereichen der Gesellschaft: in Politik, in Ökonomie, in Kultur, in unserem ganzen Leben, vom ersten bis zum letzten Tag.

Wir sehen das in unserer Tradition, wir sehen das an der Ressourcenverteilung, wir sehen das an der Zuweisung von Arbeit – all das wurde schon angesprochen und wird heute noch den ganzen Nachmittag bestimmen. Wir sehen das aber auch an der sexuellen Verfügbarkeit, Stichwort Prostitution. Wir sehen das an unserem Wissen, das in den letzten Jahrhunderten erarbeitet wurde. Auch das ist in diesem Sinne nicht neutral: Es bestimmt unsere Weltsicht und damit den Sinnzusammenhang. Das heißt, Patriarchat bedeutet auch, über dieses Wissen im Alltag, in der Produktion, in der Arbeit et cetera zu bestimmen, was Männlichkeit und was Weiblichkeit überhaupt ist, also Geschlecht zu definieren.

In unserer Tradition ist Männlichkeit mit Vorstellungen von Stärke, von Töten, von Geist, von Vernunft und von Kultur verbunden. Dem gegenüber ist Weiblichkeit verbunden mit Sorge um andere, mit Körper, Gefühl und Natur. Das heißt, Männlichkeit und Weiblichkeit sind nicht unabhängig von spezifischen anderen, sagen wir, Topoi zu denken. All das ist sozusagen verknüpft, Patriarchat heißt Abwertung dieser ganzen als weiblich codierten Seite gegenüber dem männlich Codierten. Das ist nicht einfach zu teilen, weil sich eben Herrschaft, Macht in die Subjekte einschreiben, weil wir sie in uns tragen.

Macht und Herrschaft stecken natürlich auch in jeder einzelnen Beziehung. Das heißt, Quoten sind sicher ein wichtiger Schritt, aber Macht und Herrschaft können nicht durchbrochen werden, indem man allein Führungspositionen anders verteilt, sondern es braucht Quoten in allen gesellschaftlichen Institutionen, um Demokratie zu sichern, um gleiche Teilhabe zu sichern. Das ist aber nur ein Schritt, denn letzten Endes müssen wir diese grundlegende Hierarchisierung zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit, zwischen Natur und Kultur, zwischen Geist und Körper et cetera überwinden und zu einer grundlegenden Neuausrichtung kommen, in der eben nicht das Töten und die Vernichtung primär sind, sondern die Sorge um andere.

Das sind Überlebensfragen, vor denen wir heute stehen. Das heißt, es geht um Gleichstellung, es geht um Demokratie, aber es geht um viel mehr, es geht um unser Leben. – Danke sehr.

Monika Mühlwerth: Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch meinerseits danke für die Einladung. Ich möchte nur voranstellen: Ich zolle all jenen Respekt, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, auch wenn ich es nicht getan habe.

Ich möchte aber, nur damit man die Relationen auch ein wenig sieht, schon darauf hinweisen: Wir haben über 6,4 Millionen Wahlberechtigte, davon haben 500 000 dieses Volksbegehren unterschrieben. Beim Thema Macht teilen müssen wir, glaube ich, aufpassen, dass wir Frauen nicht selbst beginnen, die Gesellschaft zu spalten, indem wir sie in die armen, unterdrückten Frauen und die bösen Männer, die uns unterdrücken, einteilen.

Bei allem Verständnis für die berechtigte Forderung einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft warne ich wirklich davor, da Einteilungen vorzunehmen, die uns insgesamt nur spalten können.

Männer und Frauen sind verschieden. Ich glaube nicht, dass es den Frauen weiterhilft, wenn wir jetzt versuchen, diese Unterschiede zu eliminieren und so zu tun, als ob es sie nicht gäbe, denn Männer und Frauen sind komplementär. Sie ergänzen einander, und das finde ich ganz wichtig für eine Gesellschaft und auch für das Zusammenleben.

Da ich eine freiheitliche Expertin bin, wird es Sie nicht weiter überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass wir keine Freunde der Quote sind. Die Initiatorinnen dieses Frauenvolksbegehrens kommen mir nicht als unterdrückte Frauen mit keinerlei Teilhabe an der Gesellschaft vor, und auch bei meinen Kolleginnen aus der Politik, egal aus welcher Partei sie kommen, hatte ich noch nie den Eindruck, dass ich da quasi Opferlämmer von mir habe, die von Männern daran gehindert werden, an der Gesellschaft, an der Politik, am Gesamtleben gleichberechtigt teilzuhaben.

Es gibt ja auch Beispiele, die zeigen, dass es in der Wirtschaft wunderbar funktioniert. Finnland ist ein solches Beispiel. Immer wenn Studien genannt werden, gibt es natürlich gleich viele Gegenstudien. Finnland ist ein Land, in dem es keine Quote gibt und in dem trotzdem 50 Prozent Frauen in den entsprechenden Führungspositionen tätig sind. Also man sieht, es kann auch gehen.

Selbstverständlich werden wir uns weiter bemühen, dass wir alle in eine Führungsposition kommen, aber einer meiner Vorredner hat es ja schon gesagt: Es ist nicht immer leicht, Frauen zu finden – nicht nur geeignete, sondern überhaupt Frauen – wer, die sagen: Ich möchte das machen!

Ich finde, wenn jemand sagt, er möchte eine Führungsposition nicht, dann ist auch das zu respektieren. Ich kenne auch Frauen, denen eine Führungsposition angeboten wurde und die sie zugunsten der Familie nicht angenommen haben. Zur Wahlfreiheit, die ja das Wort Freiheit beinhaltet, die für uns ein ganz wichtiges Gut ist, kommen wir ja dann noch.

Ich muss sagen: Ja, wir sind für eine Gleichberechtigung in allen Lebenslagen, aber gegen eine Quotenregelung, denn ich bezweifle, dass sie uns weiterbringen wird.

Dr. Viktoria Kickingger: Ich bin hier die Einzige, die nicht politisch aktiv ist. Ich möchte mich vorstellen: Ich habe meine Karriere in der staatsnahen Industrie gemacht, bin wahrscheinlich die einzige Großmutter hier im Raum (*Rufe: Nein!*) – nein, gibt es noch welche?; ich fühle mich jedenfalls als einzige Großmutter – und habe daher auch ein veritables Interesse an der Zukunft meiner Enkelkinder. Ich möchte zu Herrn Berger sagen: Ich bin mit Ihnen d'accord, aber Gleichstellung ist in meinen Augen schon eine Win-win-Situation, wenn man sie entsprechend lebt; ansonsten bin ich mit Ihnen d'accord.

Ich habe mir drei Punkte für mein Statement vorbereitet.

Zum einen plädiere ich dafür, dass wir zu einer Equality of Opportunities kommen, weg von einer Equality of Outcome. Die Quotenregelung für Frauen in Aufsichtsräten ist für mich reine Kosmetik – ich bin mehrfache Aufsichtsrätin – und reine Equality of Outcome.

Ich glaube nicht, dass eine Quote im Aufsichtsrat – das ist meine Expertise in diesem Fall – sehr viel dazu beitragen kann, die Situation der Frauen in der Wirtschaft zu ändern, dazu ist der Aufsichtsrat auch nicht mächtig genug. Wir haben andere Kriterien zu beherzigen. Auf die Equality of Opportunity müssen wir unser Augenmerk legen und zwar eigentlich vom ersten Tag der Kinderziehung und der Ausbildung unserer Kinder an. Der Ansatz muss bottom up und darf nicht top down gehen. Wenn wir, die paar Aufsichtsrätinnen in Österreich und Deutschland, ganz oben sind, vergleiche ich das gerne damit: Man kann nicht fordern, dass es mehr Großmütter gibt, wenn man nicht mehr Frauen die Gelegenheit gibt, Mütter zu werden.

Diese Frauen-in-Aufsichtsräten-Geschichte ist eher ein PR-Gag, wie man auch in Deutschland sieht. Es gibt ja dort keine Sanktionen.

Der zweite Punkt, den ich Ihnen mitgeben möchte, ist die Forderung von Qualifikation statt einer Quote. Wenn wir – davon bin ich überzeugt! – die Qualifikation in den Vordergrund stellen und nicht die Quote, haben wir für alle Bereiche, öffentlich wie privat, das Beste getan. Man sieht ja, dass sich dieser Bereich allmählich durchzusetzen beginnt.

Drittens, weil hier heute so oft Skandinavien erwähnt wird: Ein Teil meiner Familie, mein Sohn mit seiner Frau und seinen drei Kindern, lebt in Skandinavien, und ich erlebe das hautnah mit. Wir können nicht immer nur punktuell einen Grashalm herauszupfen, sondern wir müssen dieses skandinavische Konzept im Gesamtkontext sehen: Das ist ein Konzept der Wertschätzung allen gegenüber, nicht der Bevorzugung oder Benachteiligung. Dieses skandinavische Gesamtkonzept können wir nie nach Österreich oder Mitteleuropa übertragen, da es historisch einfach ganz anders gewachsen ist, aber wir können es uns meinetwegen als Ziel nehmen.

Dr. Laura Wiesböck, MA: Vielen Dank für die Einladung.

Ich beschäftige mich seit über zehn Jahren aus wissenschaftlicher Perspektive mit sozialer Ungleichheit und habe wissenschaftliche Ergebnisse zusammengetragen.

Ich denke und hoffe, dass jede und jeder der hier Anwesenden zustimmen würde, dass Frauen in Österreich die gleichen Chancen auf gestalterische Machtpositionen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Medien und Kultur haben sollten wie Männer.

Es geht nicht um Teilhabe, wie von der freiheitlichen Vorrednerin betont wurde, es geht um gestalterische Machtpositionen. Fakt ist, dass sie dies nicht haben, und deshalb werde ich im Folgenden vier Argumente für die Einführung der Frauenquote darlegen. Erstens, die Rekrutierung über Männernetzwerke und das Prinzip der Ähnlichkeit: In Führungspositionen sitzen oft nicht die Besten der Branche, sondern die Besten aus Männernetzwerken oder diejenigen, die Chefs an ihr jüngeres Ich erinnern. Die Forschung zeigt: Bewerber und Bewerberinnen werden danach ausgesucht, was einem selbst ähnlich ist. Das wird in der Forschung homosoziale Reproduktion genannt. Männer bevorzugen Männer, und je weniger Frauen in Führungspositionen sind, desto schlechter stehen die Chancen für andere Frauen, aufzusteigen.

Zweitens, echter Wettbewerb durch Quote: Nur wenn tatsächlich die Qualifikationen bei der Personalauswahl im Vordergrund stehen, kann echter Wettbewerb entstehen. Der Blick auf andere Länder zeigt: Das Argument, dass Kandidatinnen einfach weniger kompetent seien und sich deshalb nicht durchsetzen, trifft nicht zu. Im Gegenteil, eine Untersuchung zeigt, dass jene Frauen, die aufgrund der norwegischen Frauenquote von 40 Prozent in die Verwaltungsräte aufgenommen wurden, durchschnittlich höhere Qualifikationen haben als ihre männlichen Kollegen.

Drittens, Entstehung einer familienfreundlichen Arbeitskultur: Wir haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, es sei manchmal schwer, Kandidatinnen zu finden. Das mag stimmen, wir müssen uns aber die Frage stellen, warum das so ist. Es stimmt, dass manche Frauen nicht in die Chefetage wollen, weil sie auch Kinder wollen und beides in weiblichen Biografien in Österreich schlecht vereinbar ist. Es gibt in Österreich einen Award für Frauen, die Kind und Karriere vereinen können. – Stellen Sie sich das bitte für Männer vor! Das ist ein Witz! Das zeigt eine massive Chancenungleichheit. Eine Quote würde Unternehmen zwingen, familienfreundlichere Arbeitsmodelle zu schaffen. Zum Beispiel könnten auch Führungskräfte Teilzeitarbeit arbeiten, Männer wie Frauen. In Schweden und in der Schweiz funktioniert das Modell

des Topsharing – das Führen in Teilzeit – sehr gut und ist unter anderem mit höherer Arbeitsmotivation verbunden.

Viertens, Umdenken durch Sichtbarkeit und Vorbildwirkung: Es ist wichtig, abzubilden, dass die Hälfte der Bevölkerung weiblich ist und die Gesellschaft mitgestaltet, denn sichtbare Frauen, ob an Unternehmensspitzen, in Politik, Medien oder Kultur, haben Signalwirkung für die gleichstellungspolitische Diskussion insgesamt. Die Quote macht Frauen sichtbar, rüttelt an rein männlichen Machtstrukturen und kann Gleichstellungsstrategien schärfen.

Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass die Quote wirkt, im Hinblick auf sowohl den Frauenanteil in Aufsichtsräten als auch den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen und nicht zuletzt mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Quote mag vielleicht nicht wünschenswert sein, und Sie können uns – allen, die feministisch aktiv sind – glauben, dass wir gerne in einer Gesellschaft leben würden, in der die Quote nicht notwendig ist; sie ist aber notwendig.

Abschließen möchte ich mit Worten der Grundrechte-Kommissarin Viviane Reding. „Ich bin kein Fan von Quoten. Aber ich mag die Ergebnisse, die Quoten bringen“ – und vielleicht ist es nötig, das zu tun, was Quoten tun. – Vielen Dank.

Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller (ÖVP): Sehr geehrte Frau Ministerin! Geschätzte Vertreterinnen des Frauenvolksbegehrens! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuerst noch einmal bei den Initiatoren und den Unterstützern des Frauenvolksbegehrens für die ehrenamtliche Arbeit, die sie geleistet haben, bedanken. Ich glaube, wir können nachvollziehen, wie viel Herzblut und Organisationsarbeit da dahintersteckt. Ich möchte Ihnen meinen Respekt und meine Hochachtung ausdrücken.

Zum Thema Macht teilen möchte ich kurz auf Ihre Forderungen eingehen und vielleicht ein Stück weit auch meine persönliche Erfahrung aus 30 Jahren Privatwirtschaft und aus dem politischen Geschehen mit einbringen.

Sie fordern eine Quote in der Politik, für die Wahllisten für die verschiedenen Vertretungskörper. Erfreulicherweise können wir aus der ÖVP berichten, dass wir seit der letzten Nationalratswahl das Reißverschlussystem eingeführt haben, das bewirkt hat, dass die Zahl der weiblichen Abgeordneten doch merkbar gestiegen ist. In Tirol haben wir das System zum Beispiel auch auf Landesebene eingeführt und konnten eine Verdoppelung der Zahl der Frauen im Tiroler Landtag erreichen. – So weit, so positiv.

Es gibt auch die Möglichkeit, Frauen nachzubesetzen. Man sieht das bei der ÖVP im Bundesrat: Wir haben es geschafft, durch kluge Nachbesetzung durch Frauen eine Quote von 50 : 50 zu erreichen, worauf wir sehr stolz sind. Wir hoffen, dass uns das auch im Nationalrat noch gelingen wird.

Sie fordern auch auf Gemeindeebene die Hälfte der Plätze für Frauen. Dazu muss ich Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass dies relativ schwierig ist, nicht, weil ich glaube, dass es nicht geeignete Frauen gibt; das ist immer ein Männerargument, das glaube ich überhaupt nicht. Was ich aber schon glaube, ist, dass es die Rahmenbedingungen für uns Frauen oft sehr schwierig machen, in die Gemeindepolitik einzusteigen. Ich glaube, da müsste man in den einzelnen Bundesländern noch vor der Forderung nach Quoten ganz stark an den Rahmenbedingungen arbeiten, weil sehr viele Vorgangsweisen, Sitzungsrituale und so weiter einfach ein Stück weit frauenfeindlich sind und es den Frauen schwer machen, da teilzunehmen.

Wir von der ÖVP verschließen uns auch sonst den Quoten nicht. Es wurde Anfang des Jahres 2018 die 30-Prozent-Quote für Frauen in Aufsichtsräten eingeführt. Alle Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode im Nationalrat waren, werden sich noch an die Brandrede von Kollegin Fekter erinnern können, die sehr lange gegen die Quote war und im Laufe ihres politischen Lebens eingesehen hat, dass es anders leider nicht funktioniert.

Ich möchte gerne die Aussage von Frau Dr. Kickinger hervorheben, die mir sehr gut gefallen hat. Ich bin selbst auch Aufsichtsrätin, zwar nur in einem kleinen Start-up-Unternehmen – also in keinem wichtigen großen Unternehmen –, und man muss einfach feststellen, dass AufsichtsrätInnen nicht in dem Maße auf Personalentscheidungen Einfluss haben, dass es sich auch wirklich in der Beteiligung von Frauen in einer Firma niederschlägt. Wenn ich mir persönlich etwas wünschen dürfte, dann wäre das, dass wir mehr Vorständinnen in den Firmen haben.

Ich habe schon viel zu lang gesprochen, nur ganz kurz zwei Dinge, die mir aufgrund dessen, was ich erlebt habe, wichtig sind: Frauen müssen Frauen stärken. Wenn ich in so einer Position bin, muss ich schauen, dass ich Frauen nachziehe. – Das ist das eine. Ganz wichtig ist – und da stimme ich mit Ihnen total überein –: In allen Gremien muss die kritische Masse an Frauen vorhanden sein, um solche Entscheidungen zu treffen, dass wieder Frauen nachrücken können. – Danke schön.

Abgeordneter Mario Lindner (SPÖ): „Ich habe noch kein Männer-Netzwerk gesehen, das sagt, wir müssen uns dringend auch für Frauen öffnen.“ Das hat niemand Geringerer als Bundeskanzlerin Angela Merkel gesagt – keine Sozialdemokratin, so nebenbei.

Ich darf mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei den Verantwortlichen des Frauenvolksbegehrens – Lena Jäger ist da, Christian Berger ist da – und allen Kolleginnen und Kollegen, die dieses großartige Volksbegehren auf die Füße gestellt haben, bedanken. Über 481 000 Menschen, also fast 500 000 Menschen, haben es unterschrieben. – Herzliche Gratulation zu diesem Erfolg und auch ganz herzliche Gratulation zu diesen neun Forderungen, weil nämlich alle neun Forderungen super sind und es verdient haben, dass man sich dafür ausreichend Zeit nimmt. Ich würde mir wünschen, dass wir hier im Ausschuss noch mehr darüber diskutieren.

Wenn man generell von Quote spricht, dann muss eines auch klar sein: Frauen müssen genauso gut oder besser qualifiziert sein, damit sie eine bestimmten Job bekommen. Niemand sagt, dass eine Mechanikerin jetzt Leiterin eines Krankenhauses, zum Beispiel, wird; dessen sollte man sich immer bewusst sein.

Frau Bundesministerin, wir haben vorhin den Vertreter der Wirtschaftskammer und auch die FPÖ-Vertreterin gehört. Wenn man den beiden zuhört, dann merkt man, dass wir irgendwie eigentlich gar kein Problem haben. Ich weiß, dass Sie ein Problem mit der Quote haben. Was mich aber interessieren würde, wäre: Was machen wir anstelle der Quote? – Mir ist noch kein gescheiter Vorschlag von Ihnen bekannt, dass man sagen kann: Okay, wir bringen das irgendwie ins richtige Licht.

Ich muss noch ein Zitat bringen: „Alle freiwilligen Versprechen haben zehn Jahre so gut wie nichts gebracht, die Geduld der Frauen ist am Ende.“ – Ursula von der Leyen. Ich glaube, auch sie ist eine der ÖVP nicht ganz unbekannte Politikerin aus Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass die Frauenquote der größte Beitrag zur Gleichberechtigung seit der Einführung des Frauenwahlrechts wäre. Das heißt auch, dass wir die Quote brauchen, und die sozialdemokratische Parlamentsfraktion unterstützt diese Forderung daher zu hundert Prozent.

Zu meiner Vorrednerin: Liebe Kollegin, es gibt mehr Bürgermeister, die Josef heißen, als Bürgermeisterinnen.

Abgeordneter Ing. Robert Lugar (FPÖ): Ich habe gehört, Frauen müssen besser sein als Männer, um einen Job zu bekommen. Ich kann nur von der Politik sprechen, da kenne ich mich ein bisschen aus: Da ist es definitiv nicht so. Das heißt, ganz im Gegenteil, dass Frauen in der Politik sehr gesucht werden. Es gibt Parteien, in denen sehr wenige Frauen sind, und wenn sich Frauen da entsprechend um einen Job bemühen, werden sie auf jeden Fall bevorzugt, nicht nur dann, wenn auch eine Qualifikationsgleichstellung gegeben ist.

Es gibt Berufe, in denen es Frauen gibt, zum Beispiel bei den Maurern oder Eisenbiegern. Generell ist die Baustelle frauenfrei. Wenn Sie sagen, wir müssen überall eine Frauenquote einführen, müssen wir das auch auf der Baustelle tun. Die Frage ist: Macht das Sinn? Wollen so viele Frauen auf die Baustelle arbeiten gehen, und ist das überhaupt notwendig? Wer hat etwas davon, außer einige Feministinnen, möglicherweise?

Umgekehrt ist es genauso: In der Volksschule oder im Kindergarten, zum Beispiel, gibt es ganz, ganz wenige männliche Pädagogen. Auch in diesem Bereich könnte man eine Quote einführen und Männer zwingen, dort zu arbeiten. Ich weiß, viele finden das gut. Ich bin generell gegen Zwang. Ich glaube nicht, dass das Sinn macht.

Wenn wir uns noch im Speziellen anschauen, wie es bei Vertretungskörpern oder auf Wahllisten aussieht, dann muss man sagen, wir würden damit die Demokratie aushebeln. Wie Sie alle wissen, sind die meisten Wahllisten demokratisch zustande gekommen – also demokratisch innerhalb der Partei. Wenn man in diesem Bereich einen Zwang einführt, dann würde die Demokratie ausgehebelt, und das halte ich für keine gute Idee, noch dazu, wenn man weiß, dass der Zug der Zeit ja ohnehin zur Gleichstellung geht.

Ich glaube also, dass wir uns viele Dinge überhaupt sparen können, weil der Zug der Zeit ohnehin nicht aufhaltbar ist. Gerade die jüngere Generation hat ja mit der Gleichstellung überhaupt kein Problem mehr; sie ist ja praktisch in der Gesellschaft angekommen. Das ist möglicherweise in den älteren Generationen noch nicht so, aber das Problem wird sich mit der Zeit dann ja ohnehin auflösen.

Das heißt, wir erleben einen starken Zug zur Gleichstellung, deshalb ist es für mich ganz eigenartig, warum man diese Zuschreibungen macht. Ich habe gehört, dass Töten männlich ist. – Ich fühle mich da beleidigt, und zwar aufs Schwerste. Stellen Sie sich einmal umgekehrt vor, man würde irgendwelche Attribute der weiblichen Hälfte unserer Gesellschaft zuschreiben! Das wäre auch nicht wirklich fair.

Wenn es um Gleichstellung geht, sollten wir also das Männliche und das Weibliche über Bord werfen. Wir sind alle gleich, und deshalb heißt dieser Ausschuss ja auch Gleichbehandlungsausschuss und nicht Frauenausschuss.

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS): Ich möchte mich ebenfalls zuerst im Namen von uns NEOS bei den Initiatorinnen und Initiatoren für das Engagement bedanken, das hier an den Tag gelegt worden ist, und zu dem großartigen Erfolg, den Sie eingefahren haben, gratulieren. Ich darf auch sagen, dass ich einer jener war, der das Begehren unterschrieben hat, auch wenn ich nicht in allen Punkten einverstanden war; das habe ich auch an der einen oder anderen Stelle kommuniziert habe.

Gerade die Quote ist ein Thema, bei dem ich sehr lange darüber nachdenken musste, wie ich das beantworten kann. Man muss schon sagen, dass aus meiner Perspektive manche Forderungen aus einer deutlich politisch linksdominiert feministischen Argumentation und nicht einer liberalfeministischen Position herrühren.

Für uns NEOS ist das zentrale Argument: Die Unabhängigkeit und die Freiheit von Frauen und Männern muss ganz generell gewährleistet sein, und in diesem Kontext

haben wir auch die Frage nach Quoten zu beantworten. Daher ist das Thema von Quoten bei Parteien und Wahllisten aus unserer Sicht nachrangig, weil eine Partei ja durch die Erstellung einer Liste mitaussagt, wofür sie steht, und Wählerinnen und Wähler können dementsprechend wiederum einschätzen und selbst frei entscheiden, ob sie das wählen wollen. Das beste Beispiel ist aus meiner Sicht die Freiheitliche Partei, die sagt, sie braucht das nicht. Wenn es deren Wähler und Wählerinnen nicht stört, dann ist es aus meiner persönlichen Perspektive eine Sache der Freiheitlichen Partei und nicht eine des Staates.

Andererseits gibt es auch Erfolge in Bereichen, in denen es keine Quote gibt. Der NEOS-Parlamentsklub hat bei der letzten Wahl nur 10 Prozent Frauenanteil gehabt, jetzt hat er 50 Prozent, und wir haben ebenfalls keine Quote. Ich glaube also, es gibt in der Politik durchaus andere Modelle als die reine Quote, die ebenfalls zum Erfolg führen können.

Im Bereich der Privatwirtschaft, also jener Wirtschaft, die nicht mit Steuergeld finanziert und auch nicht Fördernehmer von Steuergeld ist, sehen wir keinerlei Änderungsbedarf. Es gibt aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, eine Quote einzuführen, die einerseits eine Einschränkung der Eigentumsrechte mit sich bringt und andererseits auch die Möglichkeit nicht zulässt, dass das Vorliegen einer Unternehmenskultur, wie das in Skandinavien der Fall war, zu einem ähnlich guten Erfolg führen kann.

Wir sehen großen Änderungsbedarf im gesamten öffentlichen Bereich – und das ist in Österreich ein sehr großer Bereich. Da können wir uns gut vorstellen, auch bei Gesetzesinitiativen mitzuwirken. An Universitäten, in der Verwaltung, bei Unternehmen, die an Ausschreibungen teilnehmen, die Steuergeld nutzen, kann es tatsächlich eine Quote geben.

Ich möchte Frau Viktoria Kickinginger bitten, auch auszuführen, wie ihre Erfahrungen mit diesen Quoten in der Privatwirtschaft sind. – Vielen Dank.

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Frau Ministerin! Hallo an die Besucher und Besucherinnen des Ausschusses und die Experten! Danke fürs Teilen eurer oder Ihrer Expertise.

Gleich vorweg: Einer der Gründe, warum ich in die Politik gegangen bin, ist, weil ich jungen Frauen Mut machen wollte, unsere Zukunft aktiv mitzugestalten. Ich hatte nie den Plan, in die Politik zu gehen, bis ich den Anruf einer Frau, die mich damals gefragt hat, bekommen habe. Es war Renée Schroeder. Was mir im letzten Jahr bewusst geworden ist: Wir – alle Frauen in diesem Raum, jede einzelne Frau hier – haben eine irrsinnig große Vorbildwirkung, weil Mädchen zu uns aufschauen und sich vorstellen können, ebenso Politikerinnen, vielleicht sogar Ministerinnen, hoffentlich einmal Kanzlerin oder Präsidentin – die hat es bis jetzt in Österreich leider noch nicht gegeben – zu werden, ganz nach dem Motto: If she can see it, she can be it. Ich glaube sehr stark an dieses Motto: If she can see it, she can be it.

Frau Wiesböck hat die Sichtbarkeit und die Vorbildwirkung ebenfalls erwähnt, sie sind auch im Jahr 2019 noch immer ganz immens wichtig. Wenn man sich das anschaut: Wir feiern 100 Jahre Frauenwahlrecht, nicht nur das Wahlrecht, sondern auch, dass damals acht Frauen ins Parlament eingezogen sind – am 4. März 1919 war das –, und man kann sehen, dass diese Frauen dann wirklich auch frauenpolitische Themen angegangen sind.

Wenn ich zum Beispiel von der Digitalisierung spreche, ist es für mich etwas ganz anderes als für meine großteils männlichen KollegInnen, die doppelt so alt sind wie ich. Prinzipiell liebe ich den Austausch unter den Generationen, unter den Geschlechtern, das ist sehr, sehr wichtig; genauso wichtig ist es aber, dass meine Generation, aber auch das Geschlecht, dem ich mich angehörig fühle, vertreten ist.

Schauen wir uns an, wie das im Parlament ist: Obwohl 52 Prozent der Bevölkerung Frauen sind, ist der Frauenanteil im Parlament nicht 52 Prozent. Das finde ich traurig, weil ich glaube, dass wir da noch einen Zahn zulegen sollten, gerade auch bei den Quoten. Wir haben die Quoten jetzt ansatzweise diskutiert. Es ist eine sehr komplexe Materie. Mir wäre es lieber, wenn wir im Jahr 2019 die Quoten gar nicht diskutieren müssten; es ist aber leider so, weil eine große Unterrepräsentanz von Frauen vorhanden ist. Ich komme aus der Start-up-Szene, dort liegt der Frauenanteil knapp über 10 Prozent, und auch dort gibt es diesen Wunsch.

Man hat aber auch gesehen: Vor 100 Jahren haben wir ein wichtiges Zeichen gesetzt, und was in den 100 Jahren passiert ist, ist gut, aber es geht noch viel besser, und leider ist es die Quote, die wir diskutieren müssen. Deswegen danke ich den VertreterInnen des Frauenvolksbegehrens auch, nicht nur dafür, dass ihr da seid, sondern auch dafür, dass ihr diese wichtigen Themen auf den Tisch bringt. Ihr seht, es ist eine sehr emotionale Diskussion. Euer Volksbegehren war ein großer Erfolg, ihr habt sehr wichtige Themen auf den Tisch gebracht, und wir werden hier jetzt noch weitere Diskussionen haben.

MMag. Dr. Gabriele Michalitsch: Angesichts dessen, was Herr Abgeordneter Lugar gesagt hat, vermute ich, dass es im Hinblick auf meine Wortmeldung einige Missverständnisse gibt. Ich möchte also noch einmal verdeutlichen: Ich habe davon gesprochen, dass in unserer Tradition Männlichkeit und Weiblichkeit spezifisch verbunden sind, dass es ja wohl nicht leugbar ist, dass Männlichkeit mit Militär, mit Krieg, mit Töten verbunden ist und dass das Grundprinzip, die Grundorganisationsstruktur des Militärs auch im Staat verankert ist; daher haben wir gerade auch in der Politik eine so starke Durchdringung von Staatlichkeit und Männlichkeit.

Selbst wenn man nichts über unsere Geschichte und Tradition weiß, ist allen klar, dass Krieg und Männlichkeit verbunden sind. Es geht eben darum, diese Zuschreibungen zu überwinden, da bin ich ganz Ihrer Meinung, aber das ist nur möglich, indem wir eben die Zuweisungen in der Gesellschaft, was Arbeit betrifft, in jeder Hinsicht durchbrechen, indem wir unsere sehr strengen Traditionen im Hinblick auf Erziehung et cetera überwinden.

Ich möchte mit einem Beispiel schließen, weil sehr viel von Gewaltschutz gesprochen wird und ich weiß, dass das für die Frau Ministerin ein ganz wichtiges Anliegen ist: In meiner Volksschulzeit habe ich erlebt, wie 7-, 8-jährige Buben in der Pause die Röcke von Mädchen hochgerissen haben. Das war ein sehr beliebtes Pausenspiel und hat für großes kollektives Amüsement aufseiten der Buben gesorgt; es wurde darüber gelacht, während Mädchen sich erniedrigt und entblößt gefühlt haben. Ich weiß von meinen Studentinnen, dass sie das erlebt haben, und ich weiß von Kindern von Freundinnen, Freunden, dass das heute auch noch so ist. Das heißt, dass schon in jungen Jahren ein Gewaltverhältnis ausgeübt und das internalisiert wird, und das meine ich mit der Aussage, Herrschaft schreibt sich in das Subjekt ein. – Danke sehr.

Dr. Viktoria Kicking: Ich möchte gerne auf die an mich gerichtete Frage und auch auf sonstige Statements eingehen und noch einmal betonen: Ich bin nicht nur gegen die Aufsichtsrätinnenquote, ich halte sie auch für gefährlich, denn wie die Entwicklung zeigt, meint man, dass jetzt genügend Frauen in Aufsichtsräten sind, und die Vorstandsquote geht rapide runter, je mehr Frauen in den Aufsichtsräten sitzen. Man sagt: Jetzt habe ich meiner Pflicht Genüge getan – umso mehr geht der Frauenanteil in Führungspositionen zurück.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Unsere Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen für Frauen zu schaffen, nicht nur organisatorisch, sondern auch gesellschaftlich, wenn sie das denn überhaupt nutzen wollen. Wir müssen ja nicht alle Karriere machen, wir können ja einfach nur ein erfülltes Berufsleben wie Männer haben, es muss ja nicht immer gleich on top sein.

Wir alle sollten durchaus hinterfragen – ich glaube, hier macht es niemand mehr –, wenn abfällig über einen Mann gesprochen wird, der Väterkarenz nimmt. In Skandinavien ist es selbstverständlich, dass Väter wie Mütter gleichermaßen Karenz nehmen, und wenn man in Skandinavien im Staatsdienst Karriere machen möchte, muss man als Mann die Väterkarenz absolviert haben. Das könnte für uns ein schönes Ziel sein: Man wird nur dann Minister, wenn man als Vater seine Väterkarenz absolviert hat.

Dr. Laura Wiesböck, MA: Ich möchte auf den sehr wertvollen Einwurf von Herrn Lugar eingehen, weil es natürlich auch sehr wichtig wäre, dass wir aus aktuellem Anlass im Bereich Fürsorge, Kindergarten, Volksschule und Pflege Quoten einführen, um eine Vorbildwirkung im Bereich Männlichkeit zu erzielen. Wir haben aktuell eine Krise der Männlichkeit und brauchen Vorbilder nicht nur in Jobs, die durch Macht charakterisiert sind, sondern auch in denen, die Fürsorge, Zuwendung und Emotional Labour, wie das auch genannt wird, erfordern.

Dass Ungleichbehandlung ein generationenspezifisches Problem ist, kann man aus der Forschung heraus nicht belegen. Wir haben in Österreich einen bereinigten Gender Pay Gap – das heißt, wenn man alles rausrechnet, also die Einflussgrößen Qualifikation, Branche, Erfahrung und Ähnliches – von 13 Prozent. Das heißt, Frauen verdienen in Österreich 13 Prozent weniger Bruttostundenlohn als Männer, wenn man statistische Zwillinge heranzieht, und das ist das maximale Ausmaß an Lohndiskriminierung. Wir können natürlich je nach Generation unterschiedliche Diskriminierungsformen entdecken, zum Beispiel Altersarmut von Frauen. Frauen haben europaweit einen höheren Anteil an Altersarmut, das betrifft auch Altersarbeitslosigkeit und Ähnliches. Besonders für Frauen in meinem Alter ist Diskriminierung am Arbeitsmarkt ein massives Problem, das nicht eliminiert worden ist.

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß: Ich habe mich zum Thema Quote bereits ausführlich geäußert. Natürlich ist es so, Quote wirkt, dem kann ich mich nicht verschließen. Ich bin selbst eine Quotenfrau, ich war eine Frauen-in-die-Technik-Quotenfrau auf der Technischen Universität, keine Frage, aber ich bin auch der Meinung, dass man das differenziert betrachten muss. Das haben meine VorrednerInnen bereits ausführlich dargelegt. In der Privatwirtschaft eine Quote einzuführen sehe ich selbst, die ich von einem Unternehmen komme, kritisch. In öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten und dergleichen gibt es bereits Quoten auf vielen Ebenen, und dort wirkt sie auch nach wie vor. Meiner Meinung nach ganz wichtig ist auch eine Selbstermächtigung der Frauen in Richtung Mut, Courage, dahin gehend einfach stärker aufzutreten.

In Österreich ist das tradierte Gesellschaftsbild leider sehr verankert. Frauen arbeiten leider extrem viel Teilzeit: 50 Prozent der Frauen arbeiten Teilzeit, 75 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 arbeiten Teilzeit. Wir müssen an einem Gesellschaftsbild arbeiten, dass die Väterbeteiligung erhöht werden muss. Das ist dann auch der erste Schritt dazu, dass Frauen leichter Karriere machen können, ohne immer darüber nachdenken zu müssen, dass sie zu Hause noch die Nichterwerbsarbeit erledigen müssen. Da hinkt Österreich wirklich stark nach. Da müssen wir bei der Erziehung unserer Kinder ansetzen.

Ich habe bereits die Studie erwähnt, die aufzeigt, dass Mädchen nur halb so viel Taschengeld wie Buben bekommen. Wer ist dafür verantwortlich? – Die Eltern sind dafür

verantwortlich. Die Gesellschaft drängt Frauen in andere Berufsfelder. Spanien ist ein gutes Beispiel: Dort gibt es genauso viele Diplomingenieurinnen wie Diplomingenieure. Was hat das gebracht? – Dass diese Jobs geringer bezahlt werden.

Ich weiß nicht, ob eine Quote immer der Weisheit letzter Schluss ist. Ich bin aber dafür, weil sie auf gewissen Ebenen sicherlich durchsetzbar ist, umsetzbar ist und auch hilft. Bei den Aufsichtsrätinnen – wir haben es heute gehört – haben wir eine Quote von 30 Prozent; man müsste das jedenfalls auf den Vorstand ausdehnen. Das Wichtigste wäre eigentlich, dass mehr Frauen in die Geschäftsführungen kommen, denn wenn in den Geschäftsführungen keine Frauen sind, dann wird es vermutlich auch in den Führungspositionen darunter nicht funktionieren.

Ich möchte die Frauen bitten, mehr Mut zu zeigen, in die erste Reihe zu gehen. Das ist ja auch in der Politik das Thema: Wer möchte sich schon immer in die erste Reihe stellen? Das ist natürlich auch mit vielen Nachteilen behaftet, das kann ich aus 14-monatiger Erfahrung durchaus sagen. Es ist ein toller Job, aber er ist auch mit vielen Nachteilen behaftet, weil man ständig in der Öffentlichkeit steht. Jede Führungsposition ist ein Auftrag dahin gehend, würde ich einmal sagen.

Themenbereich 2: Geld teilen

Christian Berger: Ich nutze die kurze Redezeit, um etwas vorzubringen, was sich im Nationalrat tatsächliche Berichtigung nennt. Es wurde davon gesprochen, dass Quoten in Aufsichtsräten negative Effekte auf den Frauenanteil in Vorständen haben. Das stimmt. Das Frauenvolksbegehren fordert aber nicht nur eine Quote für den Aufsichtsrat, sondern auch eine Quote für den Vorstand, insofern wäre dieses Problem mit einem – unter Anführungszeichen – „Zwang“ – als ob es dort keine Zwänge gäbe, wo Normen nicht greifen – gelöst.

Zur Feminisierung von Branchen: Natürlich ist der Effekt dessen, dass mehr Frauen in einer Branche aufgenommen werden, dass weniger bezahlt wird, weil es – und das wurde schon ausgeführt – unserer Tradition entspricht, dass Frauenarbeit weniger wert ist. Das ist eine ganz einfache Formel.

Abgesehen davon, das passt dann schon zu unserem Thema, ist es so, dass die formale Gleichberechtigung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und die Erhöhung von Frauenerwerbsquoten an sich an den massiven Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt oder im Bereich der Erwerbsarbeit nichts verändert hat. Es hat sich ein männlich dominierter Kernarbeitsmarkt und ein marginalisierter weiblicher Arbeitsmarkt entwickelt, den man in der Forschung auch Mommy Track nennt. In Letzterem sind atypische Arbeitsverhältnisse, geringfügige, teilzeitbasierte und befristete Beschäftigungen, legalisierte Scheinselbstständigkeit wie in der 24-Stunden-Betreuung, eine hohe Fluktuation, Arbeitsplatzunsicherheit, schlechte Bezahlung und keine oder geringe Karriereaussichten die Norm.

Und ja, in Österreich gibt es seit 40 Jahren ein Gleichbehandlungsgesetz; es hat 1979 mit dem Lohngleichheitsgesetz begonnen. Es verbietet Entgeltdiskriminierung. Abgesehen davon gibt es auch diverse internationale Bestimmungen, die auf europarechtlicher, völkerrechtlicher, durchaus auch menschenrechtlicher Ebene ein Recht auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit vorsehen, verbiefen. Wenn sich Regierungen, und das gilt nicht nur für Regierungen, das gilt auch für Unternehmen, mit Entgeltdiskriminierungen in ihren individuellen, vor allem auch in ihren strukturellen Formen abfinden, bedeutet das, dass sie sich mit offenen Rechtsverstößen abfinden. Ich hoffe, Sie verstehen das. Und das muss sich ändern.

Mag. Dr. Rolf Gleißner: Zum Thema Einkommensunterschiede: Es gibt leider Gottes in jedem Land der Welt Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, auch in Österreich. Allerdings ist der Einkommensunterschied in den letzten Jahren stark zurückgegangen, und das ist natürlich gut so.

Es gibt unterschiedliche Berechnungsmethoden: In der Regel sind die Werte nicht um objektive Faktoren bereinigt, die natürlich auch Ursache für Unterschiede beim Einkommen sind. Das beginnt bekanntlich schon mit der Wahl der Ausbildung vor allem der Mädchen, die schon im Bereich der Lehre sehr selektiv ist. Der Frauenanteil in technischen Studien beträgt 20 Prozent, bei geisteswissenschaftlichen Studien 76 Prozent. Es gibt extreme Unterschiede in der Berufswahl. Wir haben praktisch nur Bauarbeiter, IT-Techniker, Mechatroniker. Wir haben natürlich einen weitaus überwiegenden Frauenanteil im Bereich der Assistenzberufe im Gesundheitswesen, der Pflegeberufe oder auch der Lehrkräfte an Schulen und Universitäten.

Es gibt den Faktor Teilzeit. Wer in Teilzeit verbleibt, wird natürlich in der Regel beruflich nicht so weit aufsteigen wie jemand, der Vollzeit arbeitet. Wir haben Karriereunterbrechungen und einen früheren Pensionsantritt von Frauen, der natürlich bedeutet, dass die einkommensbesten Jahre verloren gehen.

Es gibt auch Unterschiede in der Tätigkeit. Viele Berechnungsmethoden bereinigen nicht den Faktor Überstundenzuschläge, Zulagen für Schmutzschwernis und gefährliche Tätigkeit. Das sind sehr lukrative Entgeltbestandteile, die natürlich ganz überwiegend Männern zugutekommen. 70 Prozent der Überstunden in Österreich werden von Männern geleistet. Diese Entgeltbestandteile gelten zum Teil eine erschwerte Tätigkeit ab, und da sind wir dann auch schon bei den sanften Faktoren, die es auch gibt.

Wenn ein Mann eine andere Tätigkeit wählt, dann hat das bestimmte Gründe. So glauben wir beziehungsweise das sieht man auch in der Evidenz, dass es doch einen Unterschied in den Präferenzen zwischen Männern und Frauen gibt, was die Einkommenshöhe und das Risiko auf der einen Seite und die Lebensqualität, das Betriebsklima und die Gesundheit auf der anderen Seite betrifft. Wir sehen zum Beispiel, dass Männer sehr viel häufiger leistungsorientiert oder auf Provisionsbasis entlohnt sind, weil sie das eher schätzen. Umgekehrt zeigen Umfragen, dass die Arbeitszufriedenheit und auch die Arbeitszeitzufriedenheit bei Frauen fast gleich ist und zum Teil sogar höher liegt als bei Männern.

Noch einmal: Uns eint das Ziel, den Einkommensunterschied zu reduzieren. Da stellt sich die Frage: Was tun wir, was tut man? Die Sozialpartner sind da sehr aktiv. Aktuell setzen wir zum Beispiel in allen Kollektivverträgen die Anrechnung von Karenzzeiten auf alle dienstzeitabhängigen arbeitsrechtlichen Ansprüche um. Es sind noch einige KVs offen, die kommen im Frühjahr dran. Wir setzen derzeit auch den zweithöchsten Mindestlohn Europas um: 1 500 Euro, 14 Mal pro Jahr, in allen Branchen. Wir haben mit dem ÖGB vereinbart, das bis 2020 zu schaffen, und das werden wir auch schaffen. Das kommt Frauen und natürlich auch Männern zugute.

Andere Schritte wären aus meiner Sicht eine Sensibilisierung bei der Ausbildungs- und Berufswahl. Das Thema Pensionen ist natürlich ein großes, aber ein früherer Pensionsantritt hilft natürlich nicht, wenn man höhere Einkommen erzielen will. Ein Punkt ist auch, dass die Teilzeit zum Teil sehr attraktiv ist, und man sieht schon, dass viele Frauen in diesem Stadium verbleiben. Das ist gut so, das ist ihr gutes Recht, aber sehr oft wird es, sagen wir einmal, vom System her nicht gerade gefördert, dass man von Teilzeit in Vollzeit wechselt, weil man dann bestimmte Vergünstigungen verliert und auf der anderen Seite höhere Steuern und Beiträge zahlen muss. – Danke.

Mag. Ingrid Moritz: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich gibt es sehr viele Zahlen zur Einkommensschere. Österreich liegt hinsichtlich Einkommensschere noch immer deutlich über dem EU-Schnitt.

Ich möchte eine Zahl anführen, die ich zur Charakterisierung der ökonomischen Situation von Frauen für sehr wichtig halte. Man kann alles rausrechnen, aber man kann auch sagen, was die Frauen tatsächlich verdienen. Da gibt es noch immer eine Schere von 38 Prozent, die auch die Unterschiede in der Arbeitszeit inkludiert, aber sehr viel über die ökonomische Situation von Frauen aussagt. Fast die Hälfte der Frauen arbeitet Teilzeit, und es gibt eine starke Korrelation zwischen Einkommensschere und Kinderbetreuung. Das sehen wir auch daran, dass der Stundenverdienst der Teilzeitbeschäftigten in allen Tätigkeitsbereichen niedriger ist. Das heißt, Teilzeitarbeit wird auch noch einmal geringer bewertet, wenn der Grund dafür Kinderbetreuung ist. Anders sieht es vermutlich aus, wenn es um hohe Positionen geht und dort Teilzeit gearbeitet wird.

Es hat in den vergangenen Jahren aber auch viele Fortschritte gegeben. Das zeige ich deswegen auf, weil ich mir denke: Man kann da ansetzen, es ist gestaltbar. Frauen sind mittlerweile kürzer in Karenz. Das geht auch auf die Reformen beim Kinderbetreuungsgeld zurück, seit der Flexibilisierung gehen Frauen vier Monate kürzer in Karenz. Es hat sich wenig, aber doch auch etwas bei der partnerschaftlichen Teilung bewegt. Mehr Männer nehmen Karenz in Anspruch. Durch Bundesmittel hat sich das Angebot in der Kinderbetreuung verbessert, für die Null- bis Dreijährigen hat es sich von 2007 bis jetzt verdoppelt. Der Mindestlohn von 1 500 Euro als wichtiger Punkt wurde bereits angesprochen, auch die Anrechnung der Karenzzeiten. Wichtige Elemente waren auch die Einkommenstransparenz mit den Einkommensberichten als erstem wichtigen Anstoß, auch betreffend Stelleninserate, und zuletzt die Frauenquote in Aufsichtsräten.

Es gibt jetzt aber auch gegenläufige Bewegungen, die sich kontraproduktiv auswirken: Der 12-Stunden-Tag wird die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern nochmals verschieben. Und wir haben Forba-Berechnungen vorliegen, dass jede Stunde, die ein Mann mehr an Überstunden leistet, die Ungleichheit in der Partnerschaft um 13 Prozent erhöht. Ebenso wird aufgrund der unterschiedlichen Einkommensverteilung der Familienbonus zu drei Vierteln Männern zugutekommen. Notwendig wäre eine Reihe von Maßnahmen. Das beginnt bei der partnerschaftlichen Teilung der Kinderbetreuung. Notwendig ist auch, dass man nicht bei den Einkommensberichten stehen bleibt, sondern dort fortsetzt. Als erster Schritt war es wichtig, in den Unternehmen Transparenz herzustellen, damit man weiß, wie hoch die Schere ist. Jetzt jedoch geht es ums Handeln. Es geht um einen verbindlichen Abbauplan, und es geht auch darum, volle Lohntransparenz herzustellen, sodass Männer und Frauen voneinander wissen, was sie verdienen.

Der Lohn- und Gehaltsrechner ist ein wichtiges Instrument. Ich weiß nicht, ob er schon aktualisiert ist, aber diesen zu nutzen und zu bewerben ist, glaube ich, auch ein sehr wichtiger Punkt.

Ein Anliegen wäre aus meiner Sicht noch das Thema Verhandlungsgeschick, da auch einmal Klartext zu reden. Das wird immer noch sehr weit verbreitet als Argument für unterschiedliche Bezahlung gehandelt. Da ist aufzuklären, dass das laut einem OGH-Urteil nicht Begründung für unterschiedliche Bezahlung sein darf. Das soll bei den Unternehmen auch wirklich ankommen.

Vorletzter Punkt ist, auch bei den Stelleninseraten weiter zu gehen. Je mehr Information über Bezahlung vorhanden ist, umso geringer wird die Schere. Daher geht es auch da

darum, die Ist-Löhne und nicht nur lapidar den Mindestlohn mit dem Hinweis, Überzahlung ist möglich, anzuführen, wie derzeit üblich.

Letzter Punkt: gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten. – Danke.

Monika Mühlwerth: Ich möchte auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen: Ich möchte uns Frauen Mut machen, und zwar dahin gehend, auch Forderungen zu stellen. Das wird meiner Meinung nach viel zu wenig berücksichtigt. Da unterscheiden wir uns schon von Männern, und ganz ehrlich – vielleicht hören Sie es nicht gern, aber ich sage es trotzdem –: Da können wir von Männern auch lernen.

Männer gehen nämlich in einem Privatunternehmen – im öffentlichen Dienst haben wir dieses Problem ja nicht in der Form – hin, sagen: Ich möchte mehr Lohn haben, weil ich das Projekt gut betreut habe, ich habe mehr gearbeitet, ich habe mich besonders eingesetzt!, und finden das selbstverständlich. Männer gehen auch hin und verlangen eine andere Position – eine höhere, bessere Position –, weil sie sie nach ihrem eigenen Dafürhalten verdient haben, und das finde ich eigentlich gut.

Wir Frauen tun das aber in den seltensten Fällen. Ausnahmen bestätigen immer die Regel, aber wir neigen nicht dazu, Forderungen zu stellen. Genau das sollten wir aber tun. Wir müssen lernen, dass wir, wenn wir der Meinung sind, dass wir bestmögliche Arbeit geleistet haben und diese mehr wert sein soll als bisher oder dass eine Position für uns die richtige wäre, diese Forderungen auch stellen, denn viele dieser Dinge kann die Politik gar nicht regeln. Da muss schon jeder Einzelne auch etwas dazu beitragen, und alle Frauen, die das schon getan haben, mögen gern als leuchtende Vorbilder für jene, die sich das bisher noch nicht zugetraut haben, dienen.

Zweiter Punkt: Die Bezahlung in sozialen Berufen ist ja generell nicht so gut, was ich nie ganz verstanden habe, weil da wirklich wertvolle, wichtige Arbeit an der Gesellschaft geleistet wird. Frau Wiesböck hat es schon angesprochen, und ich sehe das auch so: In den Pflege-, Gesundheits- und Bildungsberufen fehlen uns die Männer. Die wären wirklich auch als Leitbilder verstärkt wichtig, aber man kann ja niemanden mit vorgehaltener Pistole zwingen, Kindergärtner, Lehrer oder Krankenpfleger zu werden. Es wäre schon auch ein Wandel, ein Umdenken, dass wir auch jene Berufe, die unter Soziales subsumiert werden, entsprechend zu schätzen wissen, denn viele der in Pflegeberufen Tätigen beklagen sich darüber, dass die Wertschätzung, die ihnen allgemein von der Gesellschaft entgegengebracht wird, enden wollend ist. Da könnten wir alle daran arbeiten.

Dr. Viktoria Kicking: Ich möchte zuerst auf meine Vorrednerin eingehen, die eine natürliche Relation zwischen Teilzeitarbeit und Kinderbetreuung hergestellt hat – dass wir Frauen eben zu häufig in Teilzeit gehen **müssen**. Mein Appell war vorhin: Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen schaffen! Das ist, glaube ich, eine der großen Herausforderungen, vor denen wir stehen und die wir zuallererst zu lösen haben.

Ich möchte ein ganz kurzes Beispiel aus Skandinavien bringen: Dort gibt es Kindergärten mit Schichtdienst – für Mütter und Väter übrigens. Das heißt, bis zu vier Kinder können im Kindergarten übernachten. Davon gibt es pro Bezirk drei bis vier. Dort gibt es Kinderbetreuung, die tatsächlich um 7 Uhr in der Früh anfängt und um 8 Uhr am Abend endet, und die Kinder gehen dort alle wahnsinnig gern in den Kindergarten, weil es eine andere Betreuungsrelation gibt. Das ist dort nicht die große Gruppe, sondern das ist sozusagen die Familie, und dieses Familienprinzip wird auf die Kinderbetreuung übertragen.

Solange wir diese Rahmenbedingungen nicht schaffen, wird uns diese Ungleichheit in den Einkommen immer verfolgen – zum einen.

Zum Zweiten möchte ganz gern auch einmal das Bewusstsein dafür schärfen, was wir da eigentlich miteinander vergleichen. Ich habe manchmal den Eindruck, es werden Äpfel mit Birnen verglichen, denn wenn es tatsächlich so wäre, dass eine Frau für gleiche Arbeit – für exakt die gleiche Arbeit, ohne Nebenleistungen – nicht denselben Lohn erhält wie Männer, dann würde doch in der Privatwirtschaft niemand mehr Männer anstellen, sondern dann wäre diese voll von Frauen in diesen Berufen. Ich glaube, wir schütten das einfach mit Zulagen zu.

Es gab gerade eine Untersuchung in Skandinavien, in der verglichen wurde, warum Männer in Pflegeberufen mehr verdienen als Frauen – dort besteht übrigens in den Pflegeberufen kein solches Relationsproblem wie bei uns –, und da hat sich dann herausgestellt: Die Männer in den Pflegeberufen machen mehr Nachtdienste, sie nehmen Anreisen zu entlegeneren Orten in Kauf, das heißt, sie machen dort auch die schwereren Tätigkeiten, und in Summe ist man draufgekommen, dass die Vergleichbarkeit einfach wieder auf ein und dieselbe Tätigkeit reduziert werden muss.

Für ganz wichtig in diesem Zusammenhang halte ich aber die Forderung, Männern das gleiche Recht wie Frauen einzuräumen, bei ihren Kindern zu sein. Männer müssen genau das gleiche Recht haben, sich um ihre Kinder zu kümmern. In Skandinavien ist es so, dass im Gesetz festgeschrieben ist: In den ersten acht Lebensjahren eines Kindes haben sowohl der Mann als auch die Frau – also die Eltern – die gesetzlich verankerte Möglichkeit, in Teilzeit zu gehen. Dort ist das gesucht. Dort teilen sich Mütter und Väter die Kinderbetreuung unter der Woche auch in Teilzeitarbeit, und das halte ich für einen ganz wesentlichen Punkt. Bis das Kind acht Jahre alt ist haben beide Eltern diese gesetzliche Möglichkeit.

Und: Die Bezahlung der Karenz spielt speziell beim Fraueneinkommen noch einmal eine große Rolle. In Skandinavien gibt es 80 Prozent des letzten Einkommens als Karenzgeld, und viele Unternehmen zahlen die Differenz von 20 Prozent aus sozialer Verantwortung einfach dazu, wenn es dem Unternehmen gut geht. Das halte ich schon für einen sehr wichtigen Ansatz: sich einmal zu überlegen, wie wir diese Gleichberechtigung, die letztendlich auch der Generation unserer Kinder zugutekommt, auch für die Männer schaffen können.

Zur Transparenz, die hier immer wieder eingefordert wird: Einen Teil dieser Transparenz haben wir in den Geschäftsberichten. Da ist ausgewiesen, wie viel Vorstände und Aufsichtsräte verdienen. Da ist das Einkommen transparent, da kann man es nachlesen. Noch einmal ein letzter Blick nach Skandinavien: Dort sind die Einkommen aller Bevölkerungsmitglieder offen und jederzeit einsehbar, und einmal im Jahr wird in jeder Gemeinde veröffentlicht, wer die hundert Bestverdiener aus dieser Gemeinde sind. Das wäre für Österreich wirklich einmal ein lustiges Experiment.

Alyssa Schneebaum, PhD: Es geht jetzt um das Thema Geld teilen. – In der Tat: Geld ist zwischen Männern und Frauen in Österreich nicht gleich verteilt. Meistens reden wir da über Einkommen – das ist eigentlich mein Job, ich bin Arbeitsmarktökonomin und wir könnten sehr lange darüber reden, wie das alles berechnet wird, jedenfalls verdienen Frauen weniger als Männer, auch wenn sie gleich qualifiziert sind –, jedoch auch wichtig, wenn wir über das Thema Geld teilen reden, ist Vermögen.

Österreich ist insoweit ein Spezialfall, als wir eines der wenigen Länder sind, in denen Daten zu Vermögen zur Verfügung stehen. Vor zwei Jahren haben wir in einer Studie gezeigt: Frauen besitzen auch weniger Vermögen. Das heißt, es geht nicht nur um Einkommen aus Arbeit, sondern auch um alles, was man selber besitzt – Autos, Häuser, Schmuck –, und das korreliert stark mit Sicherheit und Macht. Es geht also nicht nur um Einkommen, sondern auch um Vermögen.

Ich glaube, alle hier im Raum stehen dazu, dass man sagt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die Frage ist also: Was geht da schief, dass das nicht der Fall ist?

Es gibt natürlich manche strukturellen Probleme, die aber relativ leicht zu ändern sind. Was im Frauenvolksbegehren vorgeschlagen wird und gerade angesprochen wurde, zum Beispiel Transparenz, ist sehr, sehr wichtig – das ist nicht nur wichtig, das ist eigentlich das Minimum, was wir machen sollten –, wo wir aber auch Veränderung vornehmen müssen, ist im Bereich soziale Normen. Es geht viel um soziale Normen. Was ich meine, ist: Was heißt es, ein Mann zu sein? Was heißt es, eine Frau zu sein? Was wird von Männern und Frauen erwartet?

Was wir zum Beispiel sehen, ist, dass in den Pisa-Test-Scores die Schere zwischen Buben und Mädchen in Bezug darauf, wie gut sie in Mathematik sind, in Österreich besonders groß ist, weit überdurchschnittlich innerhalb Europas.

Warum ist das so? – Es ist nicht so, dass Mädchen einfach schlechter in Mathematik sind, weil sie in Österreich geboren wurden, sondern es ist so, dass Mädchen in Österreich schlechter in Mathematik sind, weil sie so ausgebildet wurden. Es fängt also schon mit dem an, was in der Schule passiert, was im Kindergarten passiert. Diese Dinge sind natürlich viel schwieriger zu ändern als das, was hier vorgeschlagen wird, und ich glaube, es ist ein wichtiger Punkt, mit Einkommenstransparenz einfach einmal anzufangen.

Karenzmodelle wären auch ein Punkt. In manchen Ländern, zum Beispiel im skandinavischen Raum, gibt es ein Use-it-or-lose-it-Modell: Jeder Elternteil hat zum Beispiel neun Monate, und wenn sich die eine Person diese Zeit nicht nimmt, dann verliert das Paar die Zeit. Das heißt, dass Männer einfach mehr Zeit mit den Kindern verbringen, und es gibt dann auch weniger Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, weil nicht erwartet wird, dass Frauen häufiger in Karenz gehen.

Ein letzter Punkt: Es wurde immer wieder angesprochen, dass es einfach Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt: was sie selber auswählen, welche Präferenzen sie haben. Auch wenn das der Fall ist, müssen wir uns fragen, warum das so ist. Manche sagen: Es ist wegen der Biologie. Das mag schon sein – ich bin keine Biologin. Ich bin mir jedoch aus wissenschaftlicher Perspektive hundertprozentig sicher: Es geht nicht nur um Biologie, sondern darum, was wir als Gesellschaft machen, um diese Unterschiede zu verstärken. Da sollten wir auch anfangen.

Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller (ÖVP): Viele Aspekte, die ich mir aufgeschrieben hatte, sind schon von meinen VorrednerInnen eingebracht worden. Ich muss also schauen, dass ich etwas finde, was noch nicht gesagt worden ist.

Ich glaube, es wurde noch nicht erwähnt, dass in unserem Regierungsprogramm steht, dass wir die vier verschiedenen Einkommensberichte, die es in Österreich gibt, zusammenführen wollen, damit es einen einheitlichen Standard gibt, von dem man dann auch ausgehen kann. Das halte ich für sehr wichtig.

Was auch noch nicht angesprochen worden ist: Teilzeit wird ja sehr oft auch in Anspruch genommen, weil Frauen – natürlich auch Männer – aus familiären Gründen sozusagen ein Stück weit gezwungen sind, Teilzeit zu nehmen. Da gehört auch das Thema Pflege dazu, und da möchte ich daran erinnern, dass wir uns heuer ein großes Konzept überlegen, wie wir auch jene, die zu Hause pflegen, besser unterstützen können. Da gehört natürlich auch die finanzielle Absicherung, sowohl was das Einkommen als auch die spätere Pension betrifft, dazu. Das ist ein Aspekt, der noch nicht genannt worden ist.

Die 24 Monate Karenzanrechnung und der Mindestlohn sind schon genannt worden.

Ich möchte noch ganz kurz zu dem Aspekt kommen, den Frau Mühlwerth eingebracht hat und den ich auch aus meiner beruflichen Erfahrung heraus sehr unterstütze: Frauen sind in Lohnverhandlungen einfach ein Stück weit schüchterner und bescheidener als Männer. Ich bin sehr dafür, dass sie da gecoachert werden, und wenn ich mir von der Arbeiterkammer etwas wünschen dürfte, wäre das ein Kurs für Frauen: Wie gestalte ich erfolgreiche Lohnverhandlungen?

Abgeordnete Sabine Schatz (SPÖ): Ich möchte zum einen noch kurz auf Herrn Dr. Gleißner reagieren, der gesagt hat, Teilzeit sei so attraktiv, sodass Frauen so gern in Teilzeit bleiben. Wir haben in Österreich eine beinahe 50-prozentige Teilzeitquote, in Oberösterreich beträgt sie sogar über 50 Prozent. Ich glaube nicht, dass das daran liegt, dass es so attraktiv ist – und der Gender Pay Gap wächst dann sozusagen an der Teilzeitarbeit noch weiter –, sondern ich glaube, dass es vor allem an den fehlenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegt, dass Teilzeit für Frauen eben die einzige Alternative ist, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen.

Dann hätte ich noch konkret an Sie, Frau Ministerin, zwei Fragen:

Wir haben nun mehrfach von den positiven Auswirkungen der Einkommenstransparenz gehört. Da würde mich interessieren: Wie stehen Sie zur Einkommenstransparenz in der Privatwirtschaft?

Des Weiteren haben wir auch von den negativen Auswirkungen des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche beziehungsweise auch des Familienbonus auf den Gender Pay Gap gehört.

Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ): Frau Ministerin! Ich würde gerne konkret an dem anknüpfen, was auch Kollegin Pfurtscheller gesagt hat: dass man Frauen stärken muss, damit Lohn- und Gehaltsverhandlungen selbstbewusster passieren.

Es geht aber – und da sind wir bei der Thematik und auch bei den Forderungen der AktivistInnen und UnterstützerInnen des Frauenvolksbegehrens –: Es geht auch um die Neubewertung von Arbeit.

Deshalb meine Frage, Frau Ministerin: Sie haben es bereits angesprochen, Sie haben ein Negativbeispiel aus Spanien hergenommen, es gibt aber auch sehr gute Best-Practice-Modelle, bei denen es darum geht, beide Geschlechter in verschiedene Berufsgruppen zu bekommen und bestimmten Berufen – allen Sozialberufen beziehungsweise Pädagoginnen und Pädagogen – einfach mehr Wert zu geben: Was tun Sie in diese Richtung?

Das Zweite ist: Sie haben in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, dass das Schließen der Lohnschere im Regierungsprogramm steht. Welche konkreten Schritte setzen Sie?

Abgeordnete Carmen Schimanek (FPÖ): Frau Vorsitzende! Werte Kollegen und Zuhörer! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – die Frau Minister hat es gesagt. Wir haben das im Regierungsprogramm niedergeschrieben, und ich freue mich sehr, weil das auch eine meiner Forderungen war; ich sehr froh bin, dass wir es geschafft haben, das in unser Regierungsprogramm hineinzuschreiben.

Es gibt ja gleichen Lohn für gleiche Arbeit eigentlich schon: im Kollektivvertrag – das haben wir heute schon gehört –, und da gibt es eigentlich keine Diskriminierung. Die Diskriminierung beginnt mit den KV-Überzahlungen. Da haben wir heute auch schon zwei verschiedene Ansätze gehört, ich aber verwehre mich wirklich dagegen – und das sage ich schon seit Jahren –, dass wir den Unternehmern vorschreiben, wie viel sie ihren Mitarbeitern im Rahmen der Überzahlungen zu bezahlen haben. Da sind wir Frauen

gefordert, und auch da unterstütze ich die Forderung von Frau Bundesrätin Mühlwerth: Wir sind gefordert, mutiger zu sein und uns dementsprechend einzubringen.

Was mir auch ganz wichtig ist, ist, dass wir es geschafft haben, mit den Sozialpartnern, in den Kollektivverträgen bei den Vorrückungen die Karenzzeiten mit hineinzunehmen, nicht nur bei den Entgeltfortzahlungen, sondern auch bei den Biennalsprüngen und den Urlaubsansprüchen. Das ist ein wichtiger Schritt, besonders für Frauen.

Der Mindestlohn ist auch schon angesprochen worden. Was mir aber noch ganz wichtig ist – ich glaube, Frau Kickinger hat das angesprochen –: Wir reden bei den Einkommensberichten immer von Äpfeln und Birnen, und mir ist es schon lange ein Anliegen, dass diese Einkommensberichte zusammengeführt werden, damit wir von einer einheitlichen Zahl sprechen.

Ich möchte jedoch noch einmal auf die Expertin von JETZT zurückkommen, denn ich war eigentlich schockiert. Wenn es so stimmt, was Sie gesagt haben, nämlich dass österreichische Mädchen in österreichischen Schulen schlechter unterrichtet werden als österreichische Burschen, dann ist das ein Skandal. Da bitte ich noch einmal um Aufklärung, denn das kann ich mir so nicht vorstellen.

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS): Ich möchte den Initiatorinnen und Initiatoren schon sagen, dass wir die Forderungen im Bereich Geld teilen weitestgehend unterstützen. Es hängt natürlich davon ab, in welcher Form das Ganze ausgearbeitet wird, aber all diese Ziele sind unterstützenswert.

Ich glaube aber, wenn wir darüber reden, was das Thema Geld teilen in einer Beziehung bedeutet, was die Einkommensverteilung zwischen Mann und Frau, auch in den Berichten, bedeutet, dann gibt es schon zwei Dinge, die klar hervorstechen, die in den Forderungen in dieser Kategorie hier noch nicht enthalten waren:

Einerseits – was Frau Kickinger vorher gesagt hat – das Thema Rahmenbedingungen: Es gibt normalerweise einen deutlichen Bruch in einer Erwerbskarriere bei der Familiengründung. Es gibt zwei große Anforderungen, die Österreich nicht ausreichend erfüllt, nämlich einerseits die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen ab einem frühen Alter, und zwar tatsächlich mit einem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr, und dass wir andererseits tatsächlich auch unsere Systematiken sowohl im Steuersystem wie aber auch bei den Familienleistungen dahin gehend anpassen, dass Männer und Frauen wirklich gleich behandelt werden. Das heißt, wir brauchen Individualansprüche, jeder Mann und jede Frau soll in gleichem Maße einen Anspruch haben, der nicht übertragbar ist und somit keinen von beiden in eine schlechtere Rolle bringt.

Der andere Punkt, der ebenfalls diskutiert werden muss, der sicherlich noch diskutiert wird, ist die Frage der sozialen Normierung: wie wir mit Buben und wie wir mit Mädchen umgehen, wie wir ihre Lebenswege vorzeichnen, ohne dass sie diese immer ganz selbstbestimmt wählen können. Auch da ist Österreich noch weit weg von dem viel gelobten Skandinavien.

Ich möchte die Auskunftsperson Kickinger auch noch Folgendes fragen:

Welche Möglichkeiten haben Betriebe, tatsächlich mit Hilfe von Unternehmenskultur – neben der Einkommenstransparenz – in Richtung ausgewogene Gehaltszahlungen zu kommen? – Vielen Dank.

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Was ich meinen letzten Ausführungen noch hinzufügen möchte ist, dass ich es nicht nur gut finde, dass wir die Themen heute hier diskutieren, sondern ich würde mir auch wünschen, dass hieraus auch wirklich

Forderungen resultieren und diese dann auch umgesetzt werden, denn ich denke, es liegen viele Forderungen auf dem Tisch, die auf jeden Fall begrüßenswert sind, nicht zuletzt die erste, bei der es um die volle Lohntransparenz geht.

Wir haben das ja schon im Ausschuss des Öfteren diskutiert. Da gab es diesbezüglich etliche Anträge, und gerade an einem Tag wie heute, dem Tag der Einkommensgleichheit, sollte man diese Themen wieder angehen. Die Zahlen der Statistik Austria zeigen: Frauen in Österreich haben im Durchschnitt nur 84,4 Prozent des Einkommens von Männern – die Zahl in der Form ist unbereinigt –, das heißt also, Frauen müssen in Österreich aktuell 57 Tage pro Jahr länger arbeiten, um das gleiche Jahreseinkommen zu erzielen, das Männer bereits zu Jahresende für sich verbucht haben.

Ich glaube, es ist eigentlich sehr schade, dass diese Zahl in einem so reichen Land wie Österreich und bei dem Wohlstand, den wir haben, im Jahr 2019 so hoch ist, und es ist erschreckend, dass ich dies hier erwähnen muss. Es gibt eine klare Forderung von unserer Seite, die wir auch im Zuge des Frauenvolksbegehrens auf jeden Fall unterstützen wollen, sodass klar auf dem Tisch liegt, was zu tun ist.

Ein erster wichtiger Schritt wäre eine vollständige Lohntransparenz. Aktuell ist es so, dass Frauen nur bei Verdacht einer Ungleichbehandlung nachfragen können, wie es mit Einkommensverhältnissen im Betrieb aussieht. Löhne sind nicht an und für sich transparent einsehbar. Das müssen sie aber sein, und zwar in alle Gehaltsbestandteile aufgeschlüsselt, vollständig und auf allen Ebenen. Jede Frau soll wissen, was der Kollege verdient. Gerade das weiß ich auch aus vielen Gesprächen, und ich kenne das aus vielen Bereichen auch selber: Da munkelt man, und man traut sich gewisse Dinge nicht anzusprechen.

Ich glaube, Transparenz kann auf jeden Fall nicht nur zu mehr Selbstvertrauen führen, sondern auch zu einer Diskussionsbasis, und da wäre auch meine Frage an die Expertin Schneebaum:

Gibt es in der Wissenschaft auch irgendwelche Zahlen, Begründungen, dass Lohntransparenz in der Form helfen kann und auch effektiv sein kann?

Mag. Dr. Rolf Gleißner: Zum Thema Einkommensberichte: Es gibt ja eine Evaluierung der Einkommensberichte, in deren Rahmen Unternehmen – Personalisten, Betriebsräte, Arbeitnehmer und externe Dienstleister – befragt wurden. Auch da war der Tenor, dass es Einkommensunterschiede gibt, die aber nicht auf Diskriminierungen, sondern auf objektive Faktoren zurückzuführen sind. Wir sehen es natürlich kritisch, wenn Einkommensberichte, von denen auch berichtet wurde, dass sie für Unternehmen doch Bürokratie bedeuten, jetzt vielleicht auf kleinere Betriebe ausgeweitet werden. Da hätte man dann wirklich eine vollkommene Lohntransparenz, weil es ja oft nur wenige Mitarbeiter gibt. Wenn man da die Einkommen offenlegt, dann weiß jeder, was jeder verdient. Ich weiß nicht, ob das die Kultur in Österreich ist. Bis jetzt ist es, glaube ich, nicht so.

Zum Punkt Arbeitszeitgesetz: Wir sehen bis jetzt, dass sich die faktischen Arbeitszeiten durch das neue Arbeitszeitgesetz nicht geändert haben. Das heißt, es gibt die Möglichkeit, bis zu 12 Stunden am Tag zu beschäftigen, aber das hat bis jetzt faktisch kaum Auswirkungen gehabt, und daher glaube ich, dass es auch kaum Auswirkungen auf die faktischen Arbeitszeiten von Frauen oder Männern oder die Entlohnung hat.

Konkret war auch der Hinweis zum Thema Teilzeit: Natürlich gibt es verschiedene Faktoren, warum Menschen, vor allem auch Frauen, in Teilzeit arbeiten. Das Wifo hat aber festgestellt, dass ein Faktor natürlich schon das Steuersystem ist, die SV-Beiträge, allfällige soziale Begünstigungen, und dass diese oft zumindest keinen Anreiz bieten, die Arbeitsleistung auszuweiten, also in Wirklichkeit nicht auf eine stärkere Frauenbeteiligung hinwirken. Festgestellt hat das Wifo in einer Studie zum Thema Arbeitszeitverteilung im Hinblick auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen auch, dass natürlich bei jüngeren Frauen tatsächlich die Kinderbetreuung bei der Entscheidung für Teilzeit im Vordergrund steht, dass aber ältere Frauen auch oft in Teilzeit verharren, auch wenn die Kinder schon groß oder aus dem Haus sind. Das zumindest war das Ergebnis dieser Wifo-Studie – Danke.

Mag. Ingrid Moritz: Es ist jetzt mehrfach der Punkt angesprochen worden, Frauen zu ermutigen, hinsichtlich der Bezahlung auch mehr zu verlangen. Ich kann dazu sagen: Wir machen da auch schon sehr viel Aufklärung. Wir sind auch gerne bereit, gemeinsam nachzudenken, wie wir das unterstützen können. Das Angebot steht also, dass wir da auch mitwirken wollen.

Es reicht aber alleine nicht aus, die Frauen zu ermutigen, es müssen sich auch die strukturellen Rahmenbedingungen ändern, sodass auch Transparenz und mehr Offenheit in der Bezahlung sichtbar werden, denn sonst, denke ich, würde man die Verantwortung einfach allein an die Frauen delegieren, und das würde mir nicht gefallen; aber mitzuwirken, zu sagen: Ja, wir wollen das verändern, wir klären die Arbeitgeber über dieses OGH-Erkenntnis auf, dass Lohnverhandlungen nicht als Argument für unterschiedliche Bezahlung herangezogen werden dürfen!, Schritte in Richtung mehr Transparenz in Unternehmen zu machen und die Frauen zu stärken, darüber zu reden bin ich gerne bereit. – Danke.

Monika Mühlwerth: Was die Transparenz betrifft: Grundsätzlich habe ich gar nichts dagegen, Gehälter transparent zu machen. Wir wollen aber nicht vergessen, dass auch das nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Wir glauben immer, wenn wir etwas verordnen, dann ist alles wunderbar, und dann kommen 100 Prozent heraus. Schweden hat die Gehälter transparent gemacht, und dort besteht trotzdem ein Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen.

Wir haben heute schon gehört, wie viele Berechnungsmethoden es gibt und wie die Zahlen herumschwirren, wie hoch der Einkommensunterschied tatsächlich ist. Ich glaube, es wäre ganz gut, sich einmal auf eine Methode zu einigen, von der man dann ausgehen kann, damit man nicht Gefahr läuft, diese Einkommensunterschiede dann nahezu als Waffe zu gebrauchen. Einer sagt: Nach meiner Berechnung sind es 30 Prozent!, der andere sagt: Nein, bei mir sind es aber nur 15 Prozent! – Das bringt überhaupt niemanden weiter, und am wenigsten verringert es vorhandene Einkommensunterschiede, in welcher Prozentzahl auch immer sie jetzt vorhanden sein sollen.

Eines möchte ich aber schon auch noch anmerken: Es kriegen schon wir Frauen die Kinder. Wir tragen sie aus, wir gebären sie, sie bekommen von uns die erste Nahrung, die übrigens für das Immunsystem sehr wichtig ist, und daher verstehe ich jetzt eigentlich nicht, warum immer diese Forderung im Vordergrund stehen muss, ab dem Alter von einem Jahr muss das Kind in die Kinderkrippe.

Wieso kann – und da frage ich auch die Wirtschaft – Karriere – übrigens für Männer wie für Frauen – nur linear verlaufen? Wieso kann der Verlauf nicht unterbrochen und trotzdem die Karriere weiter fortgesetzt werden? Wir wollen auch die Frauen, die gerne zu Hause bleiben wollen – und die gibt es auch, und mehr, als Sie glauben! –, die sich gerne in den ersten zwei, drei Jahren selbst um ihre Kinder kümmern wollen, nicht

diskriminieren, vergessen Sie das bitte nicht! Denken wir vielleicht auch an das Recht der Kinder auf die Eltern und sprechen nicht nur von uns Erwachsenen!

Dr. Viktoria Kickingger: Meine Vorrednerin hat gesagt, es gibt in den ersten Jahren ein Recht der Kinder auf ihre Mütter und man soll sie nicht gleich in die Kinderkrippe geben.

Wir haben ein Recht auf Eltern, auf Vater und Mutter, und daher glaube ich, wir sollten da unbedingt ansetzen und es ermöglichen, dass Vater wie Mutter zu gleichen Konditionen die Kinderbetreuung wahrnehmen können. Dass es die Möglichkeit gibt, ein Kind mit einem Jahr in die Krippe zu geben, ist nicht gleichzusetzen mit der Verpflichtung, es nach einem Jahr in die Krippe zu geben, aber wir wollen einfach die Rahmenbedingungen so offen wie möglich gestalten.

Zu einer weiteren Vorrednerin: Es schmerzt immer, zu hören, wir müssen die Frauen schulen, dass sie mehr Geld für ihr Einkommen herausverhandeln. – Das macht uns Frauen so unendlich klein und bedürftig, was wir nicht sind, wiewohl wir da jetzt nicht von den obersten Berichtsebenen reden, aber wir sind ja nicht auf dem Jahrmarkt, wo man den Stundenlohn wie am Basar ausverhandelt, sondern es gibt einen festgelegten Lohn und es gibt eine festgelegte Leistung und die wird bezahlt. Es jetzt den Frauen in die Schuhe zu schieben und zu sagen, dass sie nicht verhandeln können, halte ich für sehr kurz gegriffen. Das würde allenfalls bedeuten, dass wir schon bei der frühesten Einschulung anfangen müssen, das Verhandlungsgeschick beider Geschlechter zu fördern. Irgendwie gefällt mir aber das Argument gar nicht, dass wir die Frauen jetzt empowern müssen, besser zu verhandeln.

Zur Unternehmenskultur: Unternehmenskultur – das sind wir alle. Wir sind alle Mitarbeiter in irgendeinem Unternehmen und wir machen die Kultur aus. Es gibt in Unternehmen Mitarbeiter in allen Ebenen, und es gibt auch – und das ist ein Bereich, hinsichtlich dessen mir hier zu kurz gegriffen wird – Arbeitnehmervertreter, die sich sehr wohl in die Unternehmenskultur, auch in die Bereiche der Bezahlung, ganz aktiv einbringen können und sollen und die für ein wesentlich harmonischeres Klima sorgen können.

Ob Transparenz der Weisheit letzter Schluss ist, das haben ja viele hier bezweifelt, aber wenn wir schon sehen, in Skandinavien hat es nicht wirklich viel genützt, dann können wir doch einmal alle Gehälter offenlegen und dann ist dieses Argument beiseitegeschafft und man kann tiefer in die Materie einsteigen.

Alyssa Schneebaum, PhD: Die leichte Frage zuerst: Hilft Transparenz tatsächlich? – Na ja, in den Ländern, in denen es Einkommenstransparenz gibt, gibt es eine kleinere Einkommensschere. Ist das so, weil es dort Transparenz gibt, oder ist es so, weil Länder, in denen es mehr Gleichheit gibt, Transparenz eingeführt haben? Das können wir nicht sagen, es gibt nicht genug Evidenz in der Wissenschaft.

Die Frage, wie Mädchen und Buben Mathematik lernen: Wie können wir erklären, dass diese Schere in den Mathematik-Ergebnissen im Rahmen der Pisa-Studie in Österreich so groß ist?

Ich selber habe in Österreich keine Schule besucht, ich bin keine Pädagogin, ich weiß nicht, was da los ist, aber in Österreich ist diese Schere enorm, viel größer als in anderen Ländern. Es gibt eine andere Erklärung dafür, was, wie ich denke, der Fall sein könnte: Vielleicht ist der Grund der, dass wir eben in Österreich so früh damit anfangen, die Kinder in der Schule zu trennen: erst mit zehn und dann wieder mit 14. Da bestimmen die Eltern, denen Geschlechteridentität so wichtig ist, und natürlich gehen dann die Buben mehr in mathematikorientierte Schulen und Bereiche und sind dann besser in Mathematik – also das ist noch ein Element. Das ist aber die einzige Erklärung, außer,

dass die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder anders behandeln. Ich habe keinen Beweis dafür, aber ich kann diese Ergebnisse sonst nicht erklären.

Kurz zwei andere Punkte: Jemand hat etwas über die unterschiedlichen Methoden gesagt, wie man den geschlechtsspezifischen Lohnunterschied berechnet. Es gibt keine unterschiedlichen Methoden. Was sich unterscheidet sind die Daten, die wir zur Verfügung haben. Wir haben letztens sehr, sehr gute Daten im Rahmen eines Berichts der Statistik Austria erhalten, gemäß denen der bereinigte Gender Pay Gap 7 Prozent betrug. Die Methoden bleiben also alle gleich, das ist nicht die Frage, sondern es geht um die Daten.

Letzter Punkt, Kindergarten: Sollen wir alle unsere Kinder in den Kindergarten schicken? Wir haben unlängst eine diesbezügliche Studie gemacht und veröffentlicht. Der Kindergartenbesuch ist eigentlich auch für die Kinder sehr, sehr positiv: für ihr späteres Einkommen, für ihren späteren Bildungserfolg, auch für die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Mütter dann Vollzeit arbeiten, und er vermindert die allgemeine Lohnungleichheit im Land.

Christian Berger: Ich möchte zunächst unterstreichen, was Alyssa Schneebaum gerade ausgeführt hat: Es gibt keine unvergleichbaren und verschiedenen Methoden, den Gender Pay Gap zu berechnen. Das wird seit Jahrzehnten von feministischen ÖkonomInnen und auch Mainstream-ÖkonomInnen gemacht. Das sind konsolidierte Verfahren, die sogar auf Europaebene Standardergebnisse produzieren – immer vergleichbar, immer überprüfbar. Was heißt es, wenn 7 Prozent oder 13 Prozent bereinigt übrig bleiben? Das heißt, diese Differenz ist purer Sexismus und nicht anders zu erklären als mit dem Geschlecht. Auch das ist ein offener Rechtsverstoß, mit dem Sie sich arrangieren, wenn Sie das nicht abbauen.

Abgesehen davon: Diese sogenannten mittelbaren, nichtdiskriminierenden Faktoren, die objektiv wären, sind ja nicht geschlechtsneutral. Branchenzugehörigkeit, Vertragsgestaltung, Erfahrung im Betrieb – all das erklärt sich ja über eine typische Frauenerwerbsbiographie und die typische Form, in der Frauen auf diesem Arbeitsmarkt unter Anführungszeichen „integriert“ werden. Das sind ja keine neutralen Momente, die sozusagen keine Konsequenzen nach sich ziehen würden und die von Diskriminierung befreit wären, sie sind mittelbar, übrigens auch antidiskriminierungsrechtlich relevant, mit Diskriminierung behaftet.

Was auch anzumerken wäre, weil wir von so kleinen Zahlen sprechen: Das ist ja nicht das, was am Ende auf dem Konto der Person bleibt. In Österreich haben wir einen gesamten Gender Pay Gap – das nennt sich in der Wissenschaft Gender Overall Earnings Gap – von über 40 Prozent, und der übersetzt sich in Pensionen, die 50 Prozent niedriger als die Vergleichspensionen von Männern sind. Natürlich kann man Erwerbsbiographien statistisch vergleichen.

Wer sich nicht einmal darauf verständigen kann, Einkommenstransparenz zu schaffen, der braucht gar nicht weiter davon zu sprechen, Einkommensungleichheit abzubauen, weil man ohne gesicherte Daten weder individuelle noch strukturelle Maßnahmen setzen kann. Die Einkommensberichte in der jetzigen Form sind – da kenne ich mich sehr gut aus! – ein sehr unvollkommenes Instrument. – Danke.

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß: Ich möchte gleich bei den Einkommensberichten anschließen. Wir wissen von einer Studie aus dem Jahr 2015, dass die Einkommensberichte nicht bekannt sind, vielleicht sind sie auch deshalb ein sehr unvollkommenes System. Es ist derzeit mein Ansinnen – und deswegen sitze ich auch mit großen Unternehmen zusammen –, diese Einkommensberichte bekannter zu machen. – Das ist einmal ein erster Punkt.

Dann gibt es auch das Netzwerk Unternehmen für Familien, an dem sich österreichweit bereits 500 Unternehmen beteiligen, die eben schon durch die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas wirklich Hard Facts im Unternehmen geschaffen haben. Wir haben heuer den Schwerpunkt auf Women Empowerment gelegt und möchten mit diesen Unternehmen auch herausfiltern, was man machen kann, um Frauen in Unternehmen zu stärken.

Ich glaube auch, das wird darauf hinwirken, dass die Lohnschere geringer wird. Mein Ansinnen ist es, das gemeinsam mit den Unternehmen zu tun, so wie wir das mit der Familienfreundlichkeit gemacht haben.

Wie gesagt, es ist wichtig, diesen Einkommensbericht, den es bereits gibt, auch als Chance und nicht als Belastung für die Unternehmen zu sehen und entsprechend damit zu arbeiten. Wir überlegen gerade auch gemeinsam mit den Unternehmen, wie man diesen Einkommensbericht adaptieren kann.

Viele von uns haben gerade neidisch nach Skandinavien geblickt. Ich bin ehrlich gesagt nicht neidisch auf Skandinavien. Warum nicht? – Wir haben in Österreich Elternteilzeit – für Mütter und Väter bis zum siebten Geburtstag des Kindes, wenn das Unternehmen mehr als 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat. Wir haben Rechtsanspruch auf Väterkarenz in Österreich – seit fast 40 Jahren. Wir haben unübertragbare Monate, was vom skandinavischen System nicht so weit entfernt ist. Ich kenne diese Systeme alle sehr gut. Island zum Beispiel hat das System drei plus drei plus drei. Wir haben eben 20 Prozent unübertragbar. Was machen aber die österreichischen Väter oder die österreichischen Familien? – Sie nutzen das System nicht!

Wir haben die komplette Palette: Rechtsanspruch auf Elternteilzeit, Rechtsanspruch auf Väterkarenz, wir haben unübertragbare Monate – und die Familien entscheiden sich dafür, auf dieses Geld zu verzichten, indem ein Teil der Eltern dieses Geld nicht in Anspruch nimmt, weil der Teil nicht zu Hause bleibt. Wir haben nicht einmal 20 Prozent der Männer in Väterkarenz. Ich glaube, das ist ein gesellschaftliches Thema, dem wir uns widmen müssen; das ist kein Rechtsthema mehr. Rechtlich sind wir in Österreich großartig aufgestellt, aber ich kann niemanden dazu zwingen. Ich kann die Väter nur dazu motivieren, zu Hause zu bleiben, weil ich glaube, dass das ein unglaublicher Gewinn ist – und deswegen haben wir bei uns unter den Frauen einen extrem hohen Anteil an Teilzeit. Wie gesagt, 50 Prozent der Frauen arbeiten Teilzeit, bei den Frauen mit Kindern unter 15 sind es 75 Prozent. Ich weiß, ich wiederhole mich, aber: Wo ist die Notwendigkeit – teilweise? Wenn man das gerne freiwillig machen möchte, ja, aber man braucht für ein 15-jähriges Kind keine Ganztagsbetreuung mehr, um ganztags arbeiten zu gehen. Wir sind für Drei- bis Sechsjährige großartig aufgestellt. Wenn man wollte, könnte man – meistens; das gilt nicht für 100 Prozent der Frauen, aber für das Gros der Frauen gilt es.

Wir investieren noch weiter in Kinderbetreuung. Wir haben in den letzten zehn Jahren 70 000 Plätze geschaffen. Sie kennen vielleicht die Kosten-Nutzen-Analyse. Diese 70 000 Plätze haben nicht unbedingt dazu geführt, dass mehr Frauen arbeiten. –Nein, seither arbeiten weniger Frauen Vollzeit, das muss hier einmal gesagt werden.

Es ist offensichtlich schon ein Wunsch vieler Frauen. Sicher gibt es dazu unterschiedliche Studien, aber viele Studien sagen, dass die Teilzeit der Frauen in Österreich meistens eine gewünschte Teilzeit ist.

Ich muss sagen, es wurde hier spannenderweise von Anfang an von allen Experten und Expertinnen aufs Tapet gebracht: Wir vermischen in einer Tour Einkommensberichte und die Familienaspekte. Die Frage ist: Wollen wir das getrennt voneinander betrachten und uns jene Frauen anschauen, die Vollzeit arbeiten und wieder in diese Jobs zurückkehren oder gar keine Jobunterbrechung haben? Ja, dann haben wir auch einen

Gender Pay Gap, vielleicht von 7 Prozent, vielleicht von 9 Prozent – auch das ist noch zu viel. Sogar auf der Universität hat es einen Gender Pay Gap gegeben, obwohl wir alle kollektivvertraglich genau abgestimmte Rahmenbedingungen hatten. Warum? – Weil bei uns auch an den Universitäten und zwischen den Branchen ein großer Unterschied in der Bezahlung herrscht, und auch den gibt es in Skandinavien nicht. In Skandinavien gibt es in der Bezahlung keinen solch großen Unterschied zwischen einem technischen Beruf und einem Sozialberuf, und deswegen ist auch dieser Gender Pay Gap dort nicht so frappant.

Wir müssen also gewisse Punkte schon genauer betrachten, und nichtsdestotrotz müssen wir gegen den Gender Pay Gap etwas tun. Wie gesagt, meine Anliegen sind Treffen mit den Unternehmen und das Finden einer Lösung, wie man die Einkommensberichte besser nutzen kann, wie man sie gegenüber den Frauen bekannter machen kann, damit diese das Tool auch nutzen können.

Ich denke dennoch auch – das haben wir heute bereits diskutiert –, Frauen müssen öfter in Gehaltsverhandlungen gehen. Man weiß, dass Frauen das nicht so oft machen wie Männer. Sie können es gleich gut, sagt man, aber sie machen es nicht so oft. Dann gibt es noch die Studie von Kleven von der Princeton University und von der Universität Zürich, die ganz klar darlegt, dass in Österreich diese Lohnkluft von 60 Prozent, die bei uns nachhaltig auf zehn Jahre entsteht, wenn wir das erste Kind bekommen, nichts damit zu tun hat, ob man ein Jahr, zwei Jahre oder drei Jahre zu Hause bleibt, sondern damit zu tun hat, dass wir als Frauen dann ewig in Teilzeit bleiben.

Das heißt, wir müssen das System prinzipiell hinterfragen, wenn wir das wollen. Natürlich müssen wir die Kinderbetreuung weiterhin ausbauen, damit sie zur Verfügung steht. Die Qualitätsrahmen werden in den Bundesländern unterschiedlich sein, ganz klar, aber die Kinderbetreuung ist nun einmal Sache der Bundesländer. Wir leisten nur Anschubfinanzierung für den Ausbau der Kinderbetreuung. Ich wollte auch gewisse Rahmenbedingungen in die 15a-Vereinbarung hineinnehmen. Ich wollte zum Beispiel auch den Betreuungsschlüssel erhöhen. Ich glaube, wir haben schon diskutiert, welches Bundesland das nicht unterschreiben wollte, oder? – Wir sitzen in diesem Bundesland. Gewisse Dinge liegen in der Verantwortung der Bundesländer, weil dort auch die Kosten anfallen.

Zu den technischen Bereichen: Wir sprechen immer davon, wir müssen die Mädels in die technischen Bereiche bringen. Der Gender Pay Gap in Österreich ist in technischen Bereichen am allergrößten – das möchte ich nur kurz gesagt haben. Ich glaube immer noch, dass Mädchen das machen sollten, was sie machen wollen, und dass man immer das am besten macht, was man machen will. Dieses Thema haben wir heute schon gehabt. Ich denke, bei uns steht jedem Kind fast jeder Bildungsweg offen. Ich glaube, in Österreich besteht die Möglichkeit, alle Bildungswege auszuschöpfen. Wir tun extrem viel, Girls' Day, Girls' Day Mini, Frauen in die Technik und dergleichen.

Die Anzahl der Frauen in diesen Studienrichtungen hat sich in den letzten Jahren trotzdem nicht stark verändert – ich war auf der Technischen Universität in Graz –, wir schaffen es nicht, mehr Frauen in diese Studienrichtungen zu bringen, weil es genug andere Studienrichtungen gibt, für die sie sich auch interessieren.

Es geht ja nicht darum, dass wir Frauen in spezifische Studienrichtungen bringen müssen, sondern es geht darum, dass wir in den anderen Branchen besser bezahlen; ich glaube, das ist die Herausforderung, die wir zu stemmen haben. Zudem geht es darum, dass wir den Frauen auch sagen müssen: Wenn man so und so lange zu Hause bleibt, dann wird das diese und jene Auswirkungen auf die Lohnschere und auch auf die Pensionsschere haben. Ich glaube, das sind Themen, die Bewusstsein schaffen und die wir in der Gesellschaft noch mehr diskutieren müssen.

Themenbereich 3: Arbeit teilen

Andrea Hladky: Eine soziale Arbeitszeitregulierung, die Gesundheit und Gleichstellung fördert, ist eine zentrale Standortfrage. Zum Wirtschaftsstandort gehört nicht nur Produktivität, sondern auch soziale Sicherheit sowie Arbeits- und Lebenszufriedenheit, und zwar von allen. In Österreich fehlen nach wie vor flächendeckende Angebote zur Kinderbetreuung, nämlich solche, die mit einem Ganztagsjob vereinbar sind. Ich kenne die Zahlen aus allen Bundesländern. Das ist einfach nicht richtig, man braucht es auch nicht schönzureden: Wir haben nicht genug Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder. Schauen wir einmal nach Niederösterreich, wo um 14 Uhr alles schließt und vier Monate im Jahr geschlossen ist!

Männer leisten verhältnismäßig weniger Haus- und Sorgearbeit. Dazu kommt, dass 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten in Österreich Frauen sind, sehr oft auch ungewollt, weil sie aufgrund der Kinderbetreuung gar nicht anders können, und auch, weil in Österreich als Mutter- und Vaterbild seit 60 Jahren immer wieder das gleiche erzählt wird, zum Beispiel, dass es gute und schlechte Mütter gibt: Die guten sind die, die jahrelang bei den Kindern zu Hause bleiben, so wie ich – also bin ich auch eine gute Mutter, und sozusagen als Lohn dafür, dass ich vier Jahre bei jedem Kind zu Hause war, habe ich jetzt eine Pension, die ein paar Hundert Euro beträgt. Mit 45 kommt man von einem Teilzeitjob nicht so leicht wieder zu einem Vollzeitjob, wie da von der Wirtschaftskammer und anderen propagiert wird. Das ist einfach nicht richtig. Blicken Sie sich einmal um! Frauen wollen nicht auch noch mit 50 in Teilzeitzeit sein, denn dann bekommen sie nämlich keine Pension – die sie sowieso schon nicht bekommen, weil sie bei den Kindern zu Hause geblieben sind, wenn sie zu den sogenannten guten Mütter gehören. Wenn wir vom Vaterbild sprechen, das zumindest von den Rechten in den deutschsprachigen Ländern seit mindestens 60 Jahren transportiert wird, dann geht es auch darum, dass es in der Realität immer mehr Väter gibt, die auch gerne weniger arbeiten und länger bei den Kindern zu Hause bleiben würden. Das können sie aber nicht, weil die Rahmenbedingungen nicht passen und weil es eine soziale Ächtung gibt und die Väterkarenz immer wieder von konservativen Rechten schlechtgeredet wird.

Im Endeffekt geht es darum, dass Frauen im Verhältnis zu Männern ein Lebenseinkommen von durchschnittlich 430 000 Euro verlieren und die Hälfte der Pension bekommen, obwohl sie jahre-, jahrzehntelang vor allem unbezahlt gearbeitet haben, und das darf nicht sein. Das muss sich ändern.

Mag. Dr. Rolf Gleißner: Ich glaube, die Hauptforderung in dem Bereich ist eine Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden. – Oder ist das keine Forderung mehr? (*Ruf: Selbstredend! Was irritiert Sie? – Bevollmächtigten-Stellvertreterin Hladky: Das steht in den Forderungen!*) – Gut. Diese zentrale Forderung entspricht auch nicht unserem Menschenbild, da wir eher auf Wahlfreiheit setzen und nicht auf ein Arbeitszeitkorsett für alle. Ich glaube, Menschen sind verschieden, und es ist nicht sinnvoll, alle in ein 30-Stunden-pro-Woche-Korsett zu stecken. Wenig überraschend spricht sich die Wirtschaft daher natürlich gegen eine Arbeitszeitverkürzung aus.

Ich möchte auch noch kurz darauf eingehen, warum das so ist: Wir haben in Frankreich eine Arbeitszeitverkürzung erlebt. Man hat sich dort erhofft, dass der Arbeitsmarkt dadurch belebt wird. Tatsächlich hat die Arbeitszeitverkürzung Jobs geschaffen – aber in Asien, in China und nicht dort, wo man die Arbeitszeit verkürzt hat, nämlich in Frankreich. Am Ende war dort die Arbeitslosigkeit höher als vorher – ganz einfach deswegen, weil eine radikale Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich den Faktor Arbeit massiv verteuert, die Unternehmen zwingt, zu rationalisieren, letztlich auch Menschen durch Maschinen, durch Algorithmen zu ersetzen – etwas, was wir sicher nicht wollen.

Der Arbeitsmarkt in Österreich ist zum Glück gut, es gibt vielfach schon einen Fachkräftemangel. Da wäre es sicher kontraproduktiv, die Arbeitszeit zu reduzieren und so diesen Fachkräftemangel zu verschärfen.

Im Übrigen gibt es letztlich eine gute Botschaft: Die Arbeitszeit reduziert sich im Schnitt ohnehin seit 14 Jahren, jedes Jahr um eine Viertelstunde pro Woche und Österreicher beziehungsweise Österreicherin. Die Arbeitszeit ist natürlich gesunken, weil der Anteil an Teilzeit gestiegen ist – aber nicht nur, sondern auch, weil wir heute pro Jahr etwa 100 Millionen Überstunden weniger leisten als vor elf Jahren. Jeder Österreicher leistet pro Woche etwa eine Überstunde weniger als vor zehn Jahren.

Noch ganz kurz zur Teilzeit: Es stimmt nicht, dass die Teilzeit in Österreich unfreiwillig ist. Dazu existieren ja klare Umfragen – auch von Eurostat –, die besagen, dass 12,4 Prozent der Teilzeitbeschäftigten in Österreich unfreiwillig Teilzeit arbeiten, also mehr arbeiten wollen. In der EU liegt der Anteil bei 26,4 Prozent. Da gibt es eine Korrelation: In Ländern, in denen der Arbeitsmarkt funktioniert, in denen man folglich auch einen Vollzeitjob findet, ist die Teilzeit meistens freiwillig gewählt und nicht unfreiwillig. In Ländern wie Griechenland, wo man sehr schwer Jobs findet, ist die Teilzeit sehr oft unfreiwillig. Die Menschen würden gerne mehr arbeiten und mehr verdienen, aber der Arbeitsmarkt gibt das nicht her.

Was das Arbeitsmarktservice betrifft, ist im Übrigen der Andrang vor allem der Frauen auf Teilzeitstellen ganz massiv. Wir haben 5,4-mal so viele arbeitslose Frauen mit Teilzeitwunsch wie offene Teilzeitstellen; bei Vollzeit haben wir ein weit kleineres Verhältnis, nämlich 1 zu 1,4. Das heißt, es gibt einen starken Drang in diese Richtung, und wir sehen darin auch nicht wirklich etwas Schlechtes, zumal alle österreichischen Umfragen und auch internationale Umfragen Österreich eine sehr hohe Arbeits- und Arbeitszeitzufriedenheit bescheinigen. Wir sind in manchen Umfragen diesbezüglich an der EU-Spitze, also kann unser System sowohl für Frauen als auch für Männer nicht so schlecht sein. – Danke.

Korinna Schumann: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist hinsichtlich der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit allgemein anerkannt, dass in Österreich Letztere stark auf den Schultern der Frauen lastet. Frauen verrichten einen Großteil der Betreuungsarbeit, der Pflegearbeit und der Hausarbeit. Die bereits sehr oft strapazierten Wahlmöglichkeiten sind ganz wesentlich – aber es braucht wirkliche Wahlmöglichkeiten. Es muss eine Wahlmöglichkeit geben, damit Frauen sich entscheiden können, in welchem Ausmaß sie Betreuungspflichten übernehmen und in welchem Ausmaß sie arbeiten. Diesbezüglich ist es ganz wichtig, dass entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind, damit tatsächlich eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Lebensgestaltung besteht.

Die Rahmenbedingungen, was die Kinderbetreuung betrifft – dies wird noch weiter ausgeführt werden –, sind in Österreich leider mangelhaft. Es befinden sich nur 2 Prozent aller Kinderbetreuungseinrichtungen, die zwölf Stunden geöffnet haben und Vollzeitbeschäftigung ermöglichen, außerhalb von Wien.

Teilzeitarbeit ist bei Frauen eine sehr beliebte Arbeitsform – die oftmals erwähnten 50 Prozent der beschäftigten Frauen, die Teilzeit arbeiten, sind Realität. Das ist der Wahlfreiheit geschuldet. Natürlich ist das aber auch deshalb so, weil ganz einfach die Teilzeit gewählt werden muss, da die Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind. Viele Frauen klagen darüber, dass sie gerne mehr arbeiten würden, aber es fehlen die Rahmenbedingungen, die ermöglichen würden, dass sie ihr Stundenausmaß in der Beschäftigung hinaufsetzen können. Dort gilt es anzusetzen, weil Teilzeitarbeit fatale Auswirkungen hat: Sie hat grundsätzlich Auswirkungen auf die Einkommenshöhe und

sie hat Auswirkungen auf die zu erwartende Pensionshöhe. Was wir alle nicht wollen, ist Altersarmut von Frauen – dagegen gilt es aufzutreten und dagegen gilt es zu kämpfen.

Teilzeit und deren Verteilung verfestigen natürlich auch die Rollenbilder. In Wahrheit ist Teilzeit eine Arbeitszeitverkürzung auf Kosten der Beschäftigten. Es geht darum, Arbeitszeit insgesamt zu verkürzen und einen Weg dahin zu finden, auch auf die Entwicklungen der Digitalisierung Bezug nehmend.

Zur Frage Teilzeitarbeiterinnen und Rechte: Es braucht einen Rechtsanspruch von Teilzeitarbeiterinnen auf Erhöhung der Arbeitszeit bei regelmäßiger Mehrarbeit. Nötig ist eine Weiterentwicklung, was den Mehrarbeitszuschlag anbelangt, der bei Teilzeitkräften derzeit nur bei 25 Prozent liegt, mit einem Durchrechnungszeitraum von drei Monaten, damit gilt, dass Mehrarbeit im gleichen Monat, in dem sie geleistet wird, ausbezahlt wird. Zudem werden die Teilzeitarbeiterinnen leicht vergessen. Es ist beim Familienbonus so: Frauen, die weniger verdienen, die in Teilzeit arbeiten, können nicht die volle Höhe des Familienbonus Plus ausschöpfen. Bei der Karfreitagsregelung werden die Teilzeitkräfte und die Auswirkungen auf diese Arbeitsform Thema sein.

Wenn man die Pläne hinsichtlich einer Steuerreform hört, dann muss man sagen, dass es natürlich wichtig, sogar ganz wesentlich wäre, untere Einkommen zu entlasten – aber man muss gut überlegen, ob geplante Maßnahmen wie die Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere der Krankenversicherungsbeiträge, nicht eher zu einem Teilzeitförderungsprogramm werden, als dass sie Teilzeitarbeit verhindern. Es ist wichtig, darüber nachzudenken. Es existieren andere Formen, niedere Einkommen steuerlich zu entlasten. Was diese Form betrifft, muss man gut überlegen, ob man sie umsetzen möchte und damit die Teilzeitarbeit weiter manifestiert.

Ein weiteres Thema ist die Pflege: Wie schon gesagt, die Pflege ist weiblich. Ältere Menschen wollen zu Hause gepflegt werden, das wird oftmals erwähnt, aber man muss aufpassen, dass es nicht zum Automatismus wird, dass man sagt: Frau pflegt, die Mutter pflegt, die Schwiegermutter pflegt, die Tochter pflegt, die Schwiegertochter pflegt. Dieser Automatismus ist ein gefährlicher, weil er wieder die alten Rollenbilder verfestigt. Wir werden vor großen demografischen Herausforderungen stehen, was die Pflege betrifft, und wir werden vor Herausforderungen stehen, weil sich das Frauenpensionsantrittsalter ab 2024 sehr rasch erhöht und auch der Anteil von Frauen, die zu Hause pflegen; diesbezüglich wird die Herausforderung sehr groß werden.

Wichtig ist noch der Papamonat. Es braucht einen Rechtsanspruch auf den Papamonat, und dieser muss rasch umgesetzt werden, weil es dabei um die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit geht. Ganz wesentlich ist auch: Wenn man den Frauen zuschreibt, dass sie die Sorgenden, die Betreuenden, die Pflegenden sind, dann schreibt sich das auch in der Bewertung von Arbeit fort.

Es ist nicht umsonst erwähnt worden, dass Beschäftigung im Dienst am Menschen schlechter bezahlt wird als jene, die an der Maschine vollführt wird. Da gilt es umzudenken, und es braucht ein neues, modernes Gesellschaftsbild.

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe Sie eher so verstanden, dass es gut wäre, jetzt auf das Thema Arbeitszeitverkürzung einzugehen. Das Volksbegehren fokussiert ja auf ein zu erlassendes Bundesgesetz, und es ist offenbar geplant oder angeregt, dass die Arbeitszeit per Bundesgesetz bei variablem Lohn- und Personalausgleich reduziert werden soll.

Das ist für den Juristen etwas überraschend, weil die Arbeitszeitgestaltung und das Arbeitszeitausmaß in Österreich traditionell in der Kollektivvertragsautonomie liegen. Das war auch in der Vergangenheit so. Die Reduktion von 48 auf 45 Stunden ist mit

Generalkollektivvertrag gemacht worden, und auch die Arbeitszeitverkürzungen der letzten Jahrzehnte sind mit Kollektivvertrag gemacht worden. Es gibt allerdings eine Ausnahme: Vor genau 50 Jahren ist in der Regierung Klaus die 40-Stunden-Woche eingeführt worden. Es sei auch erwähnt, dass damals erstmals eine Frau Bundesministerin war, nämlich Frau Grete Rehor. Ich möchte das doch an dieser Stelle in diesem Ausschuss erwähnen.

Was ist mit einem variablen Lohn- und Personalausgleich gemeint? Offenbar kein voller Lohnausgleich. Was mit Personalausgleich gemeint ist, ist mir anhand der Unterlagen nicht ganz klar gewesen.

Ein paar Bemerkungen: Wenn geplant ist, dass mit Gesetz in die Kollektivvertragsautonomie eingegriffen wird, haben wir ein verfassungsrechtliches Problem, nämlich einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit der Kollektivvertragsparteien. Ich vermute auch, dass das hinsichtlich europäischer Grundrechte, etwa des Grundrechts auf unternehmerische Freiheit, ein Problem sein könnte. – Das war der erste Punkt.

Anzumerken ist, dass der Gesetzgeber auch in den letzten Jahren besondere Formen der Teilzeit eingeführt hat, nämlich für besondere Fälle, aber nur temporär. Bekannt ist vor allem die Altersteilzeit. Die Besonderheit, weswegen diese so beliebt ist, liegt auf der Hand: Da einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zulasten Dritter, weil der Staat den Lohnausgleich zahlt.

Bei den gut verdienenden Erwerbstätigen ist sichtbar, dass dort durchaus Bereitschaft besteht, dass zugunsten einer besseren Work-Life-Balance Teilzeit gewählt wird und man diesen Geldverlust hinnimmt, weil man es sich auch leisten kann. Ein Problem sehe ich allerdings darin, dass es einen sozialpolitisch unerwünschten Vorgang gibt: Arbeitszeitverkürzung dadurch, dass es in manchen Branchen keine Vollzeitjobs mehr gibt, sondern auch Leute, die Vollzeit arbeiten wollen, keinen Vollzeitjob mehr bekommen.

Für mich wahrnehmbar sind es diese typischen Nichtlohnbranchen Sozialwirtschaft und Handel, noch dazu mit einem relativ hohen Frauenanteil. Das heißt, wir haben dadurch, dass da arbeitgeberseits zum Teil nur Teilzeit, so im 30-Stunden-Ausmaß zum Beispiel, als maximale Beschäftigung angeboten wird, die unerwünschte Folge, dass wir bereits eine Arbeitszeitverkürzung de facto ohne Lohnausgleich haben.

Es wäre eigentlich Aufgabe der Kollektivvertragsparteien, dieses Phänomen wieder ins Lot zu bringen, also ist das auch eine Adressierung weniger an den Gesetzgeber, denn letztlich haben auch die Kollektivvertragsparteien durchaus Macht, wenn es darum geht, Ansprüche und Forderungen durchzusetzen.

Ein letzter Punkt für mich als Wissenschaftler ist die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt, wenn man jetzt nach Arbeitszeitverkürzung ruft. Abseits der jetzt üblichen Aufreger im Bereich des Arbeitsrechts, die in der Tagespolitik herumgeistern, ist bei uns eigentlich eher die Frage, wie man mit dem beißenden Mangel an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt umgeht, ein zentrales Forschungsthema. – Daher stellt sich aus meiner Sicht die Frage des richtigen Zeitpunkts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Halla: Guten Tag! Einleitend: Ich teile die Diagnose des Problems. Marktarbeit und Hausarbeit sind ungleich verteilt. Bei der Marktarbeit haben wir sehr klare Statistiken. Hinsichtlich der Hausarbeit möchte ich anmerken, dass wir aus der Sicht der Forschung gerne wieder eine Zeitverwendungsstudie hätten. Seit 1981 wurde drei Mal eine solche durchgeführt.

Eine wichtige Ergänzung im Zusammenhang mit der Ungleichverteilung ist, dass diese ausschließlich aus dem Bereich Familien mit Kindern kommt. Wenn wir Familien ohne Kinder betrachten, sehen wir eine sehr gleiche Verteilung. Das ist in der erwähnten

Studie von Kleven und anderen gezeigt worden, für Österreich auf Basis von Daten des Hauptverbandes. Sie finden dasselbe Phänomen in Skandinavien, etwa in Dänemark, aber auf einem anderen Niveau.

Daraus lässt sich schließen, dass die Ursache dieser ungleichen Verteilung in der Kinderbetreuung liegt und dass da auch die Lösung liegt. Das wurde schon diskutiert. Wie kann man das nun adressieren? Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass es natürlich einmal eine private Entscheidung ist, wie man sich die Hausarbeit und die Marktarbeit aufteilt. Wenn aber ein politischer Wille besteht, dies zu verändern, dann gibt es aus meiner Sicht zwei potenzielle Ansatzpunkte.

Erstens: Familien treffen diese Entscheidungen unter sozialen Normen und unter ökonomischen Parametern. Zu den sozialen Normen ist zu sagen, dass diese sehr schwer von der Politik zu beeinflussen sind. Darum verstehe ich auch das Ansinnen des Volksbegehrens, das über ökonomische Parameter zu machen. Bei den sozialen Normen spielt einem die Zeit in die Tasche, denn die gehen, Gott sei Dank, in die richtige Richtung.

Nun zum konkreten Vorschlag, der 30-Stunden-Woche: Ich bin Volkswirt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es ein interessanter Gedanke, das einmal durchzuspielen. Es wäre aber wirklich ein Wahnsinn, wenn man das implementiert, und mein Vorredner hat ja auch erwähnt, dass juristisch unklar ist, ob man das implementieren kann.

Was würde passieren? – Na ja, wenn man die Leute quasi dazu zwingt, dass sie 30 Stunden/30 Stunden arbeiten und nicht mehr 40 Stunden/20 Stunden, dann stelle ich mir zunächst die Frage: Würde das dann wirklich dazu führen, dass zu Hause die Arbeit fairer aufgeteilt wird? Das ist ja dadurch noch nicht gelöst. Viel entscheidender ist aber aus volkswirtschaftlicher Sicht die Frage: Was würde denn passieren?

Wenn wir einmal annehmen, die Produktivität würde gleich bleiben, sprich, die Leute sind in 30 Stunden so produktiv wie in 40 Stunden – die Initiatoren diskutieren da Argumente wie weniger psychische Belastung, kein Burn-out und so weiter –, na ja, dann würden die Unternehmen aber keine zusätzliche Person einstellen, denn sie könnten ja quasi mit gleichen Kosten den gleichen Output produzieren. Es gäbe keinen positiven Beschäftigungseffekt, und es gäbe auch keine Umverteilung zwischen den Geschlechtern.

Würde die Produktivität sinken, was natürlich die eher zu erwartende Möglichkeit ist, dann kommt es auf den Lohnausgleich an. Ich habe wie mein Vorredner mit dem Begriff variabler Lohnausgleich nicht viel anfangen können. Was bedeutet das? Das Wort Personalausgleich war mir auch nicht klar. Ich sage jetzt einmal, wir setzen fest, dass der gleiche Lohn bezahlt wird. Dann würden sich die Unternehmen die Mitarbeiter einfach nicht mehr leisten können, und es würden massenhaft Jobs verloren gehen.

Andere Variante: Der Lohn kann gemäß dem Produktivitätsausmaß sinken. Dann gibt es weniger Jobs und weniger Einkommen.

Ich kann es also drehen und wenden, wie ich will, die Verkürzung auf 30 Stunden führt nicht zu dem Ziel, das wir möchten. Das deckt sich auch mit der wissenschaftlichen Evidenz zum sogenannten Work-Sharing. Es wurde schon Frankreich erwähnt. Es wurde wissenschaftlich evaluiert: Noch keine Arbeitszeitverkürzung hat zu positiven Beschäftigungseffekten geführt, sondern es kam entweder zu Nulleffekten oder sogar zu negativen Effekten.

Ein Aspekt, der mir nicht klar ist, ist das Thema Überstunden. Man kann ja dann Überstunden nicht verbieten. Schiebt man das dann einfach in die Überstunden hinein?

In Summe: Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre es echt ein Wahnsinn, wenn man das juristisch umsetzen könnte. Das 30:30-Modell, glaube ich, kann Sinn für all jene machen, die sich das in der Partnerschaft so ausmachen und das auch mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren können.

Als Ökonom habe ich mir noch Gedanken darüber gemacht, wie man denn, wenn es den politischen Willen gibt, diese Umverteilung tatsächlich erreichen könnte. Da findet sich eine Idee in der Literatur, und zwar die sogenannte Gender-based Taxation. Das bedeutet, dass Frauen eine niedrigere Lohnsteuer zahlen als Männer, und das setzt marktkonforme Anreize, dass die Frauen mehr Marktarbeit leisten und die Männer weniger.

Die Wissenschaft würde das vorschlagen. Ich betone noch den Charme, dass das eine sehr wenig verzerrende Wirkung hat. Wir Ökonomen haben ja Angst, dass Steuern verzerrende Wirkungen haben. Männer sind sehr unelastisch, und es könnte daher in die richtige Richtung gehen.

Abgeordnete Mag. Maria Smodics-Neumann (ÖVP): Zum Thema Arbeit teilen: Ich habe leider Gottes nicht vollständig Stricherl gemacht, aber ich habe doch versucht, mitzuzählen, wie oft wir heute gehört haben, und zwar wirklich fraktionsübergreifend, Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt. Ich glaube, darauf können wir stolz sein, müssen wir stolz sein, denn das garantiert auch staatliche Förderungen oder Sozialleistungen, die es in anderen Staaten nicht gibt, und darauf müssen wir ganz besonders achtgeben. Von meinem Vorredner haben wir gerade gehört, dass sozusagen die ökonomischen Auswirkungen dieser beiden Forderungen da durchaus hineinspielen. Dazu hätte ich – ich möchte mich kurz fassen – vielleicht zur Klärung an die Initiatoren eine Frage, um sozusagen etwas Erhellung in die Sache zu bringen und um zu verhindern, dass wir da Dinge hineininterpretieren, die Sie vielleicht gar nicht gemeint haben.

Zum einen wäre meine Frage zum ersten Teil, also zur schrittweisen Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche: Haben Sie grundsätzlich vor Aufstellung dieser Forderung oder vor dem Hineinschreiben dieser Forderung in das Begehren Berechnungen erstellt, was es tatsächlich in Summe bedeuten würde, wenn es – aus heutiger Sicht, mit den heutigen wirtschaftlichen Daten, und wir nehmen jetzt einmal an, die wirtschaftliche Leistung und die Auftragslage in Österreich würden so bleiben, weil alles andere Teesudlesen ist – einen Lohnausgleich gäbe?

Was würde es bedeuten, wenn es keinen Lohnausgleich gäbe? Wie wirkt sich das auf die Haushaltseinkommen aus? Wie wirkt es sich auf einen Stundensatz aus? Das heißt: Wie viel kostet der Haarschnitt beim Frisör dann in Zukunft? Was kostet die Arbeitsstunde eines Technikers in Zukunft? Um wie viel würde sich das verteuern, oder würde es sich nicht verteuern? Was heißt es auch für die Steuerleistung an den Staat, damit wir eben – ich komme gleich zur zweiten Frage – diese Sozialleistungen auch weiter aufrechterhalten können?

Bezüglich der staatlichen Förderung wollen Sie die Wettbewerbsnachteile ausgleichen, die Unternehmen entstehen können. Gegenüber wem? Das kann ich nicht herauslesen. Wie hoch stellen Sie sich die staatliche Zuwendung vor, und ist das dann nicht eigentlich ein staatlicher Eingriff in die Unternehmensfreiheit? Diese Frage könnten Sie mir vielleicht beantworten, dann könnte ich besser damit umgehen.

Abgeordneter Wolfgang Knes (SPÖ): Wenn ich das Revue passieren lasse, was da in den letzten zwei Stunden von sich gegeben wurde, dann trübt es mich ziemlich ein, muss ich ganz ehrlich sagen.

Die Ökonomen sagen, es ist wirtschaftlich ein Wahnsinn, dass die Frauen nicht Überstunden leisten können. Die anderen sagen wieder, wir können uns keinen vollen Lohnausgleich leisten. Wieder andere sprechen von Kinderbetreuung, die wir uns sowieso nicht mehr leisten können, und so weiter und so fort. Wenn man sich also traut, die Ausführungen dieser Rednerinnen und Redner anzuhören, dann, muss ich wirklich sagen, merkt man, dass viele, viele das Thema von heute verfehlt haben.

Ich kann diesem Begehren nur meine Unterstützung geben, Danke sagen und mich auch für die 500 000 Unterschriften bedanken. Werdet jetzt nicht müde, sondern kämpft weiter, weil ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass auch die Frau erfahren darf, wie es in Österreich gehen könnte.

Das Bild der Frau, der arbeitenden Frau in Österreich ist nämlich folgendes: Sie wird zu Teilzeitarbeit gezwungen – da können die Ökonomen sprechen, wie sie wollen – und hat nebenher nicht nur anhaltend auch noch die Familie zu betreuen, sondern auch in der Pflege ihre Leistung zu erbringen. – So!

Der Mann geht Vollzeit arbeiten, ist klar. Da muss man sich von der Frau Ministerin noch anhören: Ja, soll er auch zu Hause bleiben, Teilzeit, Elternkarenz und alle Schmähs, die da kursieren! – Frau Ministerin, kann man sich das leisten, wenn die Frau 20 Stunden arbeitet und der Mann Vollzeit, und dann bleibt der Mann auch noch zu Hause? Das schaue ich mir dann nämlich finanziell auch noch an! Also, da hat man nicht viel nachgedacht – auch die Ökonomen nicht.

Der richtige Zugang ist vollkommen klar: Die Arbeitszeit gehört geregelt, und zwar: Wenn man 30 Stunden arbeitet, dann ist das Vollarbeitszeit. Ab der 31. Stunde – Wirtschaftskammer, zuhören! – sind Überstunden zu bezahlen. Da geht ja genau der Schritt auseinander, Frau Ministerin!

Nun kommen meine Fragen: Was haben die ÖVP und die FPÖ getan? Den 12-Stunden-Tag ohne Kollektivvertrag – weil das in diesem Raum auch gefallen ist –, nämlich einfach per Gesetz, haben sie verordnet. Der Schritt geht jetzt noch einmal auseinander. Ich möchte nur daran erinnern: Jetzt geht die Einkommensschere Frau/Mann noch einmal auseinander, weil der Mann zur Überstundenleistung gezwungen wird. Die Frau kann ja gar keine Überstunden machen. Die muss ja bis zu einem Ausmaß von 60 Stunden Mehrarbeit leisten, bis sie überhaupt einmal in den Genuss von Überstunden kommt – für alle Mathematiker in diesem Raum.

Die zweite Frage, Frau Ministerin: Was ist denn nun endlich – das ist heute auch gefallen – mit dem Rechtsanspruch auf den Papamonat? Das hören wir auch immer beim Kollektivvertrag: Es ist nicht möglich, die Wirtschaftskammer kann sich das nicht leisten. Die Frau Ministerin sagt, ja, den könnten wir uns ja noch holen.

Was tun Sie dafür, dass das endlich umgesetzt wird, und was tun Sie letztendlich für die Wahlmöglichkeit und die Rahmenbedingungen dieser Frauen? Das steht im Begehren, und ich glaube, das gehört bearbeitet.

Abgeordnete Andrea Michaela Schartel (FPÖ): In diesem Volksbegehren geht es beim Thema Arbeit teilen um zwei Dinge: Das eine ist die unbezahlte Arbeit, das heißt, die häusliche Arbeit. Da geht es um die Kinderbetreuung, da geht es um die Betreuung älterer Menschen durch Pflegende. Die andere Geschichte ist die der Arbeitswelt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir, wie heute schon von vielen erwähnt wurde, alle Vorbilder für die nächste Generation und unmittelbar für unsere Kinder und Enkelkinder

sind. Mein Sohn ist bereits in einer Familie aufgewachsen, in der es eine Selbstverständlichkeit war, dass sich Vater und Mutter die Dinge teilen. Wir haben ihm das vorgelebt. Er lebt zurzeit nur in einer Partnerschaft, noch ohne Kind. Die teilen sich die Dinge auch, aber so, wie sie beide es für richtig halten, wie sie es wollen, wie es für sie beide in ihrer Lebenssituation am besten ist. Man kann Dinge nicht immer vorschreiben.

Sie haben in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, dass es Ihnen in erster Linie darum geht, dass wir Frauen ein selbstbestimmtes Leben haben. Wenn ich mir die heutigen Ausführungen meiner Kollegen, aber auch vieler Experten anhöre, dann habe ich das Empfinden, sie wollen für mich ein ideologisch bestimmtes Leben haben.

Abgeordnete Claudia Gamon, MSc (WU) (NEOS): Ich kann mit der Forderung einer Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden wirklich enorm wenig anfangen, und es ist auch aus ökonomischer Sicht ausgeführt worden, warum. Ich kann aber mit dem Ziel, dass vor allem die unbezahlte Betreuungsarbeit fairer aufgeteilt werden soll, sehr viel anfangen, weil es schlussendlich darum geht: Haben wir das gemeinsame Ansinnen, den Gender Pay Gap wirklich zu bekämpfen? Dann muss man sich mit diesem Thema auseinandersetzen, auch aufgrund der Konsequenzen, denn die sind: Frauen, die dann wirklich das Problem der Altersarmut haben, Frauen, die weniger Chancen haben, im Job aufzusteigen und den Karrierepfad, den sie einschlagen wollen, erfolgreich einzuschlagen.

Ich bin aber sehr stark der Meinung, dass dieser Vorschlag nicht dazu beitragen wird. Deshalb möchte ich auch sehr konkret über andere Möglichkeiten reden, die wir haben, um dort hinzukommen. Ich werde jetzt der Versuchung nicht nachgeben, auf die Ausführungen des Kollegen Knes einzugehen, aber auf etwas ganz Bestimmtes möchte ich schon Bezug nehmen, nämlich auf das Argument, wenn Männer auch die Arbeit zurückschrauben würden, könnte man sich das nicht leisten.

Das ist ja das grundsätzliche Problem: Der Gender Pay Gap ist ein Teufelskreis, und das liegt daran, dass vor allem Frauen die Betreuungsarbeit übernehmen und das auch dazu beiträgt, dass sie dann in diesen Beschäftigungsverhältnissen sind, in denen schlechter gezahlt wird, was wiederum dazu führt, dass man in einer vernünftigen Debatte dann halt sagt: Na ja, vielleicht sollte der Mann dann mehr arbeiten, wenn er mehr verdient.

Wenn wir uns dessen nicht annehmen, dann werden wir das auch nie verändern können, weil das Problem immer weiter besteht. Wie gesagt: Das Ziel ist dasselbe. Ich glaube nur, dass andere Möglichkeiten uns dort hinführen werden, unter anderem auch aufgrund der Ausführungen des Herrn Halla, der ja auch sagt, das wird überhaupt nicht dazu beitragen, dieses Problem zu lösen, sondern es ganz im Gegenteil vielleicht sogar vergrößern.

Ich habe in diesem Zusammenhang auch eine Frage an Herrn Halla: Gender-based Taxation ist eine charmante Idee, wird aber aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht umsetzbar sein, denke ich. Ich glaube aber, dass es sich rentieren würde, gerade bei den Themen Teilzeit, unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse, unbezahlte Arbeit das österreichische Steuersystem ganz grundsätzlich anzuschauen, in dem es auch negative Arbeitsanreize gibt, die ganz explizit auch dazu führen, dass man in Österreich das Breadwinner-Modell, also ein Alleinverdienermodell, anstatt des Dual-Earner-Modells bevorzugt.

Dafür haben wir ja auch ein Steuersystem und die Möglichkeit, das auch zu lenken. Es ist halt die Frage – auch an die Initiatoren des Volksbegehrens –: Gibt es Ihrer Meinung nach noch Punkte unabhängig von der 30-Stunden-Woche, die andere Möglichkeiten darstellen, zu diesem Ziel beizutragen?

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Nicht nur im Frauenvolksbegehren steht es, sondern es ist halt leider die Realität, dass Frauen 75 Prozent aller unbezahlten Haus- und Sorgearbeit leisten, und das hat Auswirkungen auf ihre Pension, das hat auch auf das Thema der Altersarmut Auswirkungen, das schon öfters angesprochen wurde, und natürlich auch auf die Beschäftigung dieser Frauen.

Was auch schon gefallen ist, ist die Frage der Wahlmöglichkeit, das heißt, da muss es unser Anspruch sein, dass wir den Frauen die Wahlmöglichkeit geben, vor allem wenn es um die Betreuung geht; beispielsweise um die Wahlmöglichkeit, in welcher Form sie eine Anstellung präferieren, und vor allem die Möglichkeit, dass sie auch Vollzeit arbeiten können, wenn dieses gewünscht ist.

Das bedeutet aber auch, dass wir auf politischer Ebene dafür verantwortlich sind, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, dass dies möglich ist. Wir wissen, dass da angefangen bei der Kinderbetreuung noch Aufholbedarf besteht, vor allem in ländlichen Bereichen, wenn man sich die Öffnungszeiten anschaut, die des Öfteren in der Form auch nicht wirklich berufsfriendly sind.

Konkret jetzt aber die Frage an Sie, Frau Ministerin: Was sind Ihre nächsten Schritte? Was sind Ihre Ambitionen, vor allem hinsichtlich des Themas geschlechterspezifische Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit, da wir da auch klare Zahlen haben und ein klarer Bedarf gegeben ist? Was sind da Ihre geplanten Maßnahmen?

Mag. Dr. Rolf Gleißner: Also ich sage nur: Wir sind für die Wahlfreiheit, aber die Wirtschaft hat natürlich ein eminentes Interesse daran, dass die Frauenerwerbsbeteiligung steigt, dass auch Frauen vermehrt Vollzeit arbeiten – also haben wir auch ein Eigeninteresse, dass wir diesem Ziel näher kommen.

Eines darf ich noch sagen: Wenn man Hausarbeit leistet, ist das logischerweise nicht dasselbe, wie wenn man einer Erwerbsarbeit nachgeht. Im rechtlichen Sinn ist es nicht ganz unbezahlt, weil man familienrechtlich natürlich schon einen Vergütungsanspruch auf Unterhalt beziehungsweise einen Anspruch auf denselben Lebensstandard und Zugewinnsgemeinschaft hat. Es ist nicht dasselbe, wie wenn man einen arbeitsrechtlichen Anspruch hat, aber familienrechtlich hat man einen Anspruch, der auch einklagbar ist.

Korinna Schumann: Ich glaube, es ist wesentlich, noch einmal zu betonen, dass es wirklich um echte Wahlfreiheit geht und dass es um Rahmenbedingungen geht, die Beruf und Familie wirklich in einem positiven Sinne, je nach Interessenlage, im partnerschaftlichen Sinne vereinbaren lassen. Dafür muss einfach Geld in die Hand genommen werden, das ist eine Tatsache.

Es gibt sehr, sehr viele Frauen, die sich ganz, ganz große Sorgen machen, wie es bei ihnen mit dem Einkommen weitergeht, wie es bei ihnen mit der zu erwartenden Pensionsleistung weitergeht, und denen müssen wir eine Antwort geben. Ich glaube, im gemeinsamen und hoffentlich auch zukünftig in einem sozialpartnerschaftlichen Sinn wäre es wichtig, weitere Schritte im Interesse der Frauen zu setzen und viele Forderungen des Volksbegehrens umzusetzen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Halla: Die Frage war bezüglich des Steuersystems: Also das österreichische Steuersystem hat von der Struktur her keine negativen Anreize. Es gibt Individualbesteuerung, im Vergleich zu Deutschland wird der Zweitverdiener quasi mit dem höheren Grenzsteuersatz besteuert, also von der Struktur her ist das in Österreich kein Problem.

Man muss sich natürlich die verschiedenen Transfers und Beihilfen genau und im Detail ansehen. Erforscht wurde das bei der Karenzregelung, wo es in den Neunzigerjahren sehr große Verlängerungen gab. Da gab es negative Anreize, die waren aber durch erhöhte Fertilität zu erklären. Aus verschiedenen Studien, die wir mit österreichischen Daten machen, ergibt sich, dass es in Summe so ist: Familien reagieren nur äußerst schwach auf ökonomische Anreize. Dieses Modell, dass die Frau halbtags arbeitet, dürfte sozial sehr erwünscht und schwer mit ökonomischen Parametern zu ändern sein.

Christian Berger: Ich nutze das jetzt sozusagen für mein gesamtes Statement. Wir wurden ja öfter angesprochen, und ich reagiere jetzt insgesamt.

Also ich habe das Gefühl, dass die 40-Stunden-Norm, die in diesem Land gilt, von vielen Anwesenden im Raum als gottgegeben oder als sozusagen ideologiefreier Status quo begriffen wird. Auch die 40-Stunden-Norm ist politisch gesetzt und – ich habe es in meinem Eingangsstatement erwähnt – orientiert sich an Normen und an spezifischen Lebensverhältnissen.

Es ist nicht so, dass wir sozusagen ein ideologiefreies Leben führen würden, wenn wir nur so tun, als wären Geschlechterverhältnisse natürlich. Auch das ist eine ideologische Position.

Aber abgesehen davon: Wir haben uns diverse Berechnungen angeschaut – wir haben jetzt nicht die Möglichkeit, das auszurollen –, wir haben uns aber vor allem mit den Kosten für Frauen und mit Erwerbsbiografien beschäftigt; wir haben eingangs schon einiges erwähnt. Unter anderem sorgt die Norm 40 Stunden pro Woche kombiniert mit überlangen Durchrechnungszeiträumen dafür, dass Frauen – ich wiederhole – 435 000 Euro an Lebenseinkommen verlieren und 50 Prozent weniger Pension bekommen. Das sind Fakten.

Zum rechtlichen Rahmen: na ja, es gilt Artikel 107ff des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wie für alle anderen staatlichen Beihilfen auch. Dies wären Beihilfen. Dort, wo die Betriebe ausreichend klein sind, gilt die De-minimis-Grenze, ansonsten sind die Kriterien des Beihilfenrechts einzuhalten. Darüber können wir uns nicht hinwegsetzen, das ist geltendes Unionsrecht.

Zur immer wieder ins Treffen geführten Freiwilligkeit: Ja, das ist alles höchst fragwürdig, auch in einem wissenschaftlichen Sinne. Eine freie Wahl kann man nur treffen, wenn ausreichend Bedingungen und unterschiedliche Optionen da sind, zwischen denen man wählen kann.

Bevor Andrea Hladky erklärt, was unsere Vorschläge bezüglich Arbeitszeitverkürzung wären, noch ein Hinweis: Wenn man sich damit arrangiert, dass ein Arbeitsmarkt wie der europäische keine Vollzeitstellen mehr hervorbringt – im Moment sind in der Eurozone vier von fünf neuen Erwerbsarbeitsplätzen Teilzeit –, und die Normarbeitszeit nicht früher oder später staatlicherseits reduziert, dann organisiert man Armut: Frauenarmut, Altersarmut.

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß: Beim letzten Satz möchte ich einhaken: In Österreich kommt ein Arbeitsuchender oder eine Arbeitsuchende für eine Vollzeitstelle auf vier Arbeitssuchen für eine Teilzeitstelle – so viel zur Freiwilligkeit; beendet.

Wir haben in Österreich die Möglichkeit der Elternteilzeit bis zum siebten Lebensjahr des Kindes. Wir haben nur ein Problem: Sie wird von den Vätern nicht genutzt, und deswegen haben wir diese Ungleichverteilung. Da gilt es anzusetzen. Wie gesagt, wir haben diese 30-Stunden-Möglichkeit, wenn wir sie wollen. Ich glaube, es muss Lebensarbeitsphasen geben, man kann eine Zeitlang weniger arbeiten und eine Zeitlang

mehr arbeiten. Wir haben ja auch noch das Thema und die Herausforderung Pflege. Es darf aber nicht immer an uns Frauen picken bleiben – darum geht es.

Wir haben die Möglichkeiten in diesem Land, wir müssen sie nur gerecht umverteilen, und wir müssen einfach die Männer in die Männerbeteiligung bekommen. – Herr Knes, ich werde auf Ihren Kommentar nicht eingehen. Ich glaube, wenn man heute überhaupt noch so denkt, dann ist es klar, dass die Männer nicht in die Männerbeteiligung gehen; deshalb muss ich das schon manchmal hinterfragen. Frauen sind heute besser ausgebildet als Männer. Wie kommen Sie zu einer solchen Aussage: Frauen und Männer können es sich nicht leisten, zu Hause zu bleiben? Heute machen mehr Frauen einen Studienabschluss, heute machen mehr Frauen Matura. Frauen sind heute in der besseren Ausbildung, und es gibt kaum einen Gender Pay Gap, bevor es das erste Kind gibt.

Was den Papamonat angeht: Ja, wir können darüber diskutieren, aber es gibt auch seit 1984 den Rechtsanspruch auf Väterkarenz – das fällt vielleicht noch in Ihre Zeit. Haben Sie den Rechtsanspruch wahrgenommen? Das ist vielleicht eine persönliche Frage, aber es nehmen die Väterkarenz nicht einmal 20 Prozent der Männer in Anspruch. Warum nicht? Weil wir in diese Richtung teilweise noch falsch denken, weil das in unserem Land noch nicht angekommen ist.

Wir hätten wirklich viele Herausforderungen innerhalb kürzester Zeit gestemmt, wenn wir eine Umverteilung hätten. Ich glaube aber, dass wir diese Umverteilung teilweise schon zu Hause ausmachen dürfen sollten. Ja, der Rechtsanspruch auf Karenz ist da, der Rechtsanspruch auf Elternteilzeit ist da – für beide Elternteile –, und wenn der Rechtsanspruch auf den Papamonat auch noch kommt, haben wir noch einen schönen Rechtsanspruch. Man muss es nutzen, dann wird sich in unserer Gesellschaft etwas ändern.

Themenbereich 4: Armut bekämpfen

Andrea Hladky: In Österreich gibt es rund 180 000 Alleinerziehende mit Kindern unter 25 Jahren. In den allermeisten Fällen übernehmen Frauen die alleinige Erziehungsverantwortung. Sie und ihre Kinder haben in Österreich das höchste Armutsrisiko. In rund der Hälfte der betroffenen Fälle wird über einen längeren Zeitraum zu wenig oder gar kein Unterhalt gezahlt. Die Auszahlung des Unterhalts kann nämlich aktuell auf Anordnung des Gerichts sofort und rückwirkend gestoppt werden. Die Klärung dieser Ansprüche dauert oft mehrere Monate, in denen rund 70 000 betroffene Kinder keinerlei oder zu wenig Unterhalt bekommen, denn der Staat übernimmt nicht automatisch die Alimente.

Wir brauchen auch eine Neubemessung des Unterhaltsbeitrages, angepasst an das 21. Jahrhundert.

Mag. Dr. Marion Guerrero, LL.M.: Das Interessante bei der Thematik Alleinerzieherinnen ist ja, dass viele von den Dingen, die erwähnt wurden, in dieser Debatte zusammenkommen. Also zum Beispiel Teilzeitarbeit: Alleinerzieherinnen sind zum Beispiel die typische Personengruppe, die zwar eine Teilzeitarbeitsstelle sucht, aber nicht unbedingt die Wahl hat, weil sie oft wegen Kinderbetreuungspflichten und so weiter gar nicht anders kann, als Teilzeit zu arbeiten – gerade auch, weil Kinderbetreuungsstätten, wie wir auch gehört haben, in weiten Teilen Österreichs nicht entsprechend der Arbeitszeit geöffnet haben.

Es gibt in Österreich rund 173 000 Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, davon rund 85 Prozent Frauen, und in diesen Haushalten leben rund 250 000 Kinder unter 25 Jahren. Laut den jüngsten Zahlen der Statistik Austria sind rund 47 Prozent davon

armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Wie auch schon gesagt wurde, ist vielleicht zu überlegen, ob das in einem reichen Land wie Österreich tatsächlich notwendig ist, dass man diese Art der Kinderarmuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Kauf nimmt.

Einelternhaushalte haben damit von allen Haushaltstypen die höchste Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung. Ein großer Faktor neben allem, was wir schon gehört haben, sind fehlende oder zu geringe Unterhaltszahlungen, wenn also ein Elternteil, der Unterhaltsschuldner oder Unterhaltsschuldnerin ist, keinen oder nur geringen Unterhalt leisten will oder leisten kann. Die Folgen sind unter anderem Armutsvererbung, die Kinder haben weniger Chancen, können teilweise an Schulausflügen nicht teilnehmen, können sich keine Nachhilfe leisten und so weiter.

Welche Lösungsansätze gibt es in Österreich? – Wir haben da einmal das Unterhaltsvorschussgesetz. Man muss aber dazusagen, dass es für eine Lösung dieser Problematik nur begrenzt geeignet ist. Warum? – Weil es keine staatliche Familienleistung oder Sozialleistung, sondern als Ausfallhaftung konstruiert ist.

Das heißt, es kommt nur zum Tragen, wenn es bereits eine Unterhaltsschuld gibt. Es muss also einen Anspruch auf Unterhalt geben, und der Unterhaltsschuldner muss auch zahlen können, zahlt aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht: weil er nicht will, weil er eine neue Festsetzung der Unterhaltshöhe beantragt hat, was auch immer. Dann gibt es einen Unterhaltsvorschuss.

Unterhaltsvorschuss gibt es nicht, wenn es keinen Unterhaltsschuldner gibt oder wenn der Unterhaltsschuldner nicht zahlen kann, weil er zum Beispiel schwer erkrankt ist oder aus sonstigen Gründen. Diese Regelung führt dazu, dass Alleinerzieherinnen oftmals einen sehr geringen oder gar keinen Unterhaltsvorschuss bekommen können – und das ist einer der Gründe, warum Einelternhaushalte besonders armutsgefährdet sind. Das Unterhaltsvorschussgesetz ist, wie gesagt, nicht geeignet.

Vom Familienbonus haben wir auch schon viel gehört. Er ist auch nur begrenzt geeignet, weil er Alleinerzieherinnen, gerade aufgrund der Teilzeitarbeit und so weiter, oft nicht zur Verfügung steht, weil die Steuerschuld, die sie erarbeiten, im Regelfall nicht hoch genug ist.

Es gibt aber eine Lösung für dieses Problem – das wurde auch im Herbst 2017 eingebracht –, und zwar die Unterhaltsgarantie. Die Unterhaltsgarantie entspricht in weiten Teilen den Forderungen des Frauenvolksbegehrens. Sie würde Alleinerzieherinnen zustehen, die Familienbeihilfe beziehen und die keinen oder nur einen sehr geringen Unterhaltsvorschuss bekommen, und sie würde die Steuerzahler nicht einmal ein Zehntel dessen kosten, was sie der Familienbonus derzeit kostet.

Monika Mühlwerth: Niemand von uns will, dass Frauen in welchem Alter auch immer, ob in jungen oder in späten Jahren, unter die Armutsgrenze fallen oder armutsgefährdet sind. Ich bin aber schon auch ein großer Freund der Eigenverantwortung. Es geht ja nicht nur um Unterhaltszahlungen im Falle einer Scheidung, sondern darum – das schließt wieder an die drei Themenblöcke an, die wir schon behandelt haben –, dass wir natürlich auch unsere Mädchen ermutigen müssen, andere Berufe zu wählen als die üblichen drei – Friseurin, Bürokauffrau und so weiter –, vor allem wenn es um die Lehre geht. Wir müssen sie ermutigen, auch nicht typisch weibliche Berufe zu erlernen oder zu ergreifen, ein Studium in diese Richtung zu absolvieren, wobei ich ein großer Verfechter der Lehre bin, weil wir Facharbeiter brauchen – die fehlen uns, und ich bin nicht dafür, dass wir uns die dann aus dem Ausland holen müssen und sie nicht selbst ausgebildet haben.

Im Fall einer Scheidung ist die Situation aber oft wirklich schwierig. Ich bin voll dabei, wenn es darum geht, dass es eine Bevorschussung geben soll, wenn der Mann nicht

zahlt. Ich bin aber sehr wohl dafür, dass das dann aber auch wieder von ihm zurückgefordert wird. Das, was Sie vorschlagen, ist so wie ein bedingungsloses Grundeinkommen. Das ist nicht unbedingt der Ansatz, den ich gerne hätte. Wir arbeiten aber auch daran, dass das mit der Bevorschussung schneller geht.

Es ist ja wirklich ein Problem, wenn man monatelang auf die Zahlung warten muss, denn der Vermieter wartet auch nicht auf die Miete und die Energieversorger warten auch nicht auf die Begleichung ihrer Forderungen, das ist völlig richtig. Das ist wirklich unterstützenswert, aber alles andere muss man sich schon wirklich sehr genau anschauen. Da kann man nicht sagen, der Staat muss alles machen und der Rest bleibt davon unbeachtet.

Die Gefahr ist ja auch, dass die Männer sich dann irgendwann zurückziehen. Wir müssen übrigens auch schauen, dass bei Unterhaltszahlungen den Männern schon auch etwas zum Leben übrig bleibt, dass die dann nicht in der Gruft landen. Da gibt es viele Schicksale von Männern, die so ähnlich verlaufen sind, die dann in einer solchen Einrichtung gelandet sind. Wir müssen natürlich auch schauen, dass nicht, wenn wir überschießende Forderungen stellen, die Männer dann sagen: Wisst ihr was, wenn sich die Leistung nicht mehr lohnt, dann mache ich halt nichts mehr oder ich gebe irgendetwas an! – Wir wollen ja wohl nicht der Lüge Vorschub leisten.

Univ.-Prof. Dr. Martin Halla: Alleinerzieher sind in der Armutsfalle. Der Fokus liegt, kommt mir vor, sehr stark auf der Situation der Scheidung. Da muss man das gesamte Bild zeichnen. Es gibt ja zwei Problemfelder: die nicht Obsorgeberechtigten, die kein Besuchsrecht bekommen, und die Obsorgeberechtigten, die keinen Unterhalt bekommen. In Summe können die beiden Probleme miteinander verbunden sein. In Österreich braucht es eine viel, viel bessere Datenbasis, um Fakten auf den Tisch zu bringen.

Die letzte mir bekannte Studie ist aus dem Jahr 2004. Da hat man Gerichtsakten des BG Linz untersucht und hat einmal geschaut, bei wieviel Prozent der Scheidungen es zu Anträgen kommt, sprich, wie nachhaltig diese Vereinbarungen sind; es hat sich gezeigt, dass es bei einem Drittel Probleme gab.

Mein Vorschlag ist, eine fundierte Datenbasis zu schaffen und die Probleme bei der Wurzel zu packen, zu schauen, ob nicht diese Vereinbarungen einfach nicht nachhaltig sind.

Nur ein kurzes Beispiel: In nur 10 Prozent aller Scheidungsvereinbarungen mit Kindern wird eine Besuchsregelung vereinbart, in 90 Prozent der Fälle wird sie einfach nicht angesprochen. Dort beginnen natürlich dann die Probleme.

In diese Datenbasis sollte man auch die tatsächliche Höhe des Unterhaltes einbringen. Der ist zwar gesetzlich festgelegt, es gibt aber einen großen Spielraum.

In dieser Datenbasis sollte erfasst werden, wer unterhaltssäumig ist, in welchen Fällen der Staat vorschießt und in welchem Ausmaß man das nachfordern kann. Diese Datenbasis erlaubt dann, die Fakten auf den Tisch zu bringen und auch wissenschaftlich zu untersuchen, ob bestimmte Typen von Scheidungen, bestimmte Typen von Vereinbarungen nicht nachhaltig sind. – Das wäre mein Vorschlag.

Maria Stern: Sehr geehrte Ministerin! Frau Vorsitzende! Werte Anwesende Vertreterinnen und Vertreter des Frauenvolksbegehrens, Nationalratsabgeordnete, Expertinnen und Experten! Wir hören seit Stunden, dass in Österreich ein massives Problem hinsichtlich Frauenarmut besteht, und schauen uns die Ursachen sehr detailliert an. Das Problem bei Alleinerzieherinnen ist, dass ihre Lebenssituation wie unter einem Brennglas alle diese Probleme zeigt. Ich möchte nicht mehr über die Ursachen sprechen,

die heute bereits ausgeführt worden sind. Ich möchte aber trotzdem noch einmal betonen, dass ich seit Jahren die Zahlen und Statistiken beobachte.

Die Armutsbetroffenheit von Alleinerzieherinnen und vor allem ihren Kindern steigt jährlich an. An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass Kinder aus Einelternhaushalten mehr als doppelt so oft von Armut betroffen sind als ihre Freundinnen und Freunde. Ich weiß, dass das Thema Kinderarmut heute kein Punkt ist, aber ich möchte trotzdem, dass es im Hinterkopf behalten wird.

Zur Frage, wie wir das alles ändern können: Das liegt natürlich sehr stark daran, wie weit es uns tatsächlich gelingt, Väter in die Care-Arbeit einzubinden. Da bin auf der Seite von sehr vielen hier Redenden. Die Frage, Frau Frauenministerin, ist: Wie? Wie kann es uns tatsächlich gelingen, Anreize zu schaffen? – Da bin ich jetzt bei der gemeinsamen Obsorge beziehungsweise bei der Doppelresidenz, die im Regierungsprogramm stehen. 2013 ist die gemeinsame Obsorge eingeführt worden, ohne dass wir unsere diesbezüglichen Hausaufgaben gemacht haben. Wir haben das Pferd von hinten aufgezäumt, indem wir die gemeinsame Obsorge eingeführt haben, davor aber nicht dafür gesorgt haben, dass Väter tatsächlich in die Care-Arbeit eingebunden werden – von der Doppelresidenz gar nicht zu sprechen.

Deswegen mein Vorschlag, um ganz konkret Väter in die Care-Arbeit zu holen: gemeinsame Obsorge dann, wenn sie die Vaterschaft nicht erst nach der Trennung oder nach der Scheidung für sich entdecken, sondern bereits nach der Geburt ihres Kindes, und Doppelresidenz ebenfalls.

Zur Sicherung des Unterhaltes: Wir wissen, dass die Gesetzeslücke im Unterhaltsgesetz einer der Hauptgründe dafür ist, dass Kinder aus Einelternhaushalten mehr als doppelt so oft von Armut betroffen sind. Das wissen wir. Das wissen wir seit Jahren. Wir wissen auch seit Jahren, dass der Fokus auf der Zahlungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen ein großes Problem ist.

Es steht nicht das Kindeswohl im Vordergrund, auch nicht die Lebenssituation der Frau – in 93 Prozent der Fälle sind AlleinerzieherInnen Frauen –, sondern die Zahlungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners. Das wusste bereits Johanna Dohnal. Johanna Dohnal hat gemeinsam mit Bruno Kreisky ein Unterhaltsgesetz geschaffen, das damals internationale Vorbildwirkung hatte, aber sie wusste, kurz bevor sie aus der Politik ausgestiegen ist, dass ein Paradigmenwechsel von der Unterhaltszahlungsfähigkeit des Mannes hin zum Kindesbedarf stattfinden muss.

Genau hier möchte ich ansetzen, denn wir wissen, die Folgen von Kinderarmut kosten uns Geld: im Bildungsbereich, da der Bildungsstand in Österreich am Kontostand der Eltern ablesbar ist, im Justizsystem, denn all die wiederholten Unterhaltsverfahren kosten Geld. Mir ist es noch nicht gelungen, Zahlen zu evaluieren. Wir haben jetzt eine diesbezügliche Anfrage gestellt und hoffen, wir bekommen Zahlen aus dem Justizministerium und vor allen Dingen auch aus dem Gesundheitsbereich, weil arme Kinder von heute die chronisch Kranken von morgen sind.

Das heißt, wenn in eine Form der Unterhaltsgarantie investiert wird, wird uns Steuerzahlern das auf lange Sicht sehr viel Geld ersparen, und deswegen plädiere ich dafür.

Richtung FPÖ, teilweise auch ÖVP möchte ich noch eines ganz klar festhalten: Wenn wir von Alleinerzieherinnen sprechen, sprechen wir selbstverständlich von einer Bevölkerungsgruppe, die aufgrund von strukturellen und gesetzlichen Fehlern, die bis jetzt begangen worden sind, massiv an den Rand gedrängt wird, aber Alleinerzieherinnen sind keine Opfer. Sie sind mutig, sie sind stark, sie können verhandeln, aber sie werden strukturell an den Rand gedrängt. Wir brauchen einzig und

allein den politischen Willen, eine Unterhaltsgarantie einzuführen, damit auch Alleinerzieherinnen die Freiheit erlangen, ein gutes Leben zu führen. Es ist allerhöchsten Zeit. Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wann gedenken Sie, die bereits zugesagte Unterhaltsgarantie einzuführen?

Abgeordnete Dr. Gudrun Kugler (ÖVP): Wenig Zeit, viele Punkte, also in Stichworten: Ich fände es besser, wenn man das Thema Armutsbekämpfung, Frauenarmut bekämpfen nicht auf die Frage Unterhaltsvorschuss und Alleinerziehende beschränkt.

Nun aber Punkt eins zum Thema Alleinerziehende: Ein großes Ja dazu, dass Lücken geschlossen werden müssen – daran wird gearbeitet –, und auch ein großes Ja dazu, dass der Titel, nämlich der Unterhaltsanspruch, schneller geklärt werden muss. Ein Nein aber dazu, dass man sagt, der Unterhaltsvorschuss ist nicht an einen Anspruch geknüpft, sondern hat nur damit zu tun, dass das Kind Familienbeihilfe bezieht und von einem alleinerziehenden Elternteil betreut wird.

Die Regelbedarfsanpassung wollen und können wir in diesem Sinn auch nicht gutheißen, denn es würde ein Grundeinkommen nur für Kinder bedeuten, die nicht bei beiden Eltern leben. Es wäre eine Bevorteilung dieser Kinder und eine Benachteiligung von Kindern, die mit ihren beiden Eltern leben.

Ich verwehre mich auch dagegen, dass man in dieser Frage den Familienbonus gegen die Unterstützung von Alleinerziehenden ausspielt, denn erstens hilft der Familienbonus steuerzahlenden Familien mit zwei Elternteilen, aber auch solchen mit einem Elternteil, von der Armutsgrenze wegzukommen, während sie Steuern zahlen. Es gibt auch einen speziellen Bonus für Alleinerziehende. Der Familienbonus bringt also Frauen und Familien durch eine notwendige Steuererleichterung von der Armutsgrenze weg.

Ein zweites Thema, das ich hier vermisse, ist die Frauenaltersarmut, die im Text des Volksbegehrens an dieser Stelle gar nicht vorkommt.

Ich erinnere an das Frauenvolksbegehren von 1997, das gesagt hat, Teilzeit soll ein Rechtsanspruch sein. Heute müsste man sagen: Dann muss aber die Teilzeit auch ermöglicht werden. Wir haben gehört, dass die Teilzeit sehr, sehr oft dem Wunsch der Menschen entspricht und nicht aufgezwungen wird. Ich glaube, wir müssen nachdenken, wie man die Teilzeit so gestalten kann, dass den Frauen daraus kein Nachteil erwächst und sie dann nicht von Altersarmut betroffen sind.

Das bringt mich zu meinem letzten Satz: Wir diskutieren einen Mindestpensionsbonus für 40 Beitragsjahre, und ich glaube, da besteht parteiübergreifend der Wunsch, dass die Zeiten der Kindererziehung berücksichtigt werden. Das ist eine Diskussion, die uns in den nächsten Monaten und Jahren bevorsteht.

Abgeordnete Mag. Selma Yildirim (SPÖ): Werte Ministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich hier ganz schnell ein Resümee ziehen darf: Wenn wir über Vermeidung von Armut reden – Vermeidung von Frauen- und insbesondere von Kinderarmut –, fokussieren wir das Thema Alleinerziehende. Für mich kristallisiert sich letztendlich das Thema der umfassenden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen heraus. Hier will ich meine Frage an Sie, Frau Ministerin, stellen: Sie haben ja als Mitglied dieser Bundesregierung den Familienbonus mitbeschlossen. Ihre KollegInnen loben das. Beim Argument des Familienbonus Plus geht es um einen Betrag von höchstens 1 500 Euro im Jahr pro Kind, wenn man das Glück hat, ganzjährig Vollzeit zu arbeiten. Wie kann man damit Armut bekämpfen?

Es ist doch sogar so, dass jene, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, gar keinen Anspruch auf den Familienbonus Plus haben! Die werden mit 250 Euro abgespeist, nach dem Motto: Hast du weniger, sei froh, wenn du da ein bisschen etwas, ein paar Brösel kriegst! – Wie kann das sein? Ich denke, man hätte Armutsbekämpfung machen können.

Mit 1,5 Milliarden beziffern Sie als Regierung das jährliche Budget für Familien. Tatsächlich aber hören wir, dass das Geld zu zwei Dritteln den Männern zugutekommt. Die Frage ist jetzt: Wie sieht es denn mit der Kinderkostenanalyse aus? Haben Sie geplant, eine aktuelle Kinderkostenanalyse zu erstellen? – Danke sehr.

Abgeordnete Edith Mühlberghuber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Armut bekämpfen ist ein großes Thema. Jede Frau, jede alleinerziehende Mutter, die in Armut lebt, ist natürlich eine zu viel, und jede Maßnahme zur Bekämpfung von Armut ist begrüßenswert. Ich bin für eine Beschleunigung der Unterhaltsvorschusszahlungen. Dieser Punkt, der im Volksbegehren angesprochen wird, ist auch bei uns im Regierungsprogramm enthalten.

Eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung von Armut ist die Anrechnung der Karenzzeiten, die wir begrüßen, und ein wesentlicher Punkt, der bereits zweimal angesprochen worden ist, ist der Familienbonus Plus. Es ist die größte Steuerentlastung seit Jahrzehnten für Eltern, für ihre Kinder. Es profitieren alle, alle alleinerziehenden verdienenden Eltern, die auch Steuern zahlen.

Allgemein hat Armut mehrere Gesichter. Eines möchte ich abschließend noch erwähnen: Es gibt auch Elternteile, die gerne freiwillig mehr Unterhalt, als die gesetzliche Vorschrift beträgt, bezahlen würden, wenn sie nur ihre Kinder regelmäßig sehen dürften. – Vielen Dank.

Abgeordnete Claudia Gamon, MSc (WU) (NEOS): Ich denke, dass es außer Frage steht, dass Frauen und dabei vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder überdurchschnittlich oft von Armut betroffen und armutsgefährdet sind. Transfers sind die eine Seite, aber das Arbeits- oder das Erwerbseinkommen spielt da schon auch eine sehr große Rolle. Es gibt eindeutige Zahlen der Statistik Austria, die zeigen, dass in den letzten Jahren die Vollerwerbstätigkeit von Frauen in Partnerschaft und noch viel stärker vor allem jene von alleinerziehenden Frauen gesunken ist.

Ich denke, dass wir, unabhängig vom Thema der Transfers – und da stimmen wir grosso modo mit den Forderungen des Volksbegehrens überein –, auch darüber sprechen müssen, wie es sein kann oder was dazu führt, dass es in einer Zeit, in der man rein theoretisch glauben würde, dass die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung jedes Jahr besser werden, weil man den Ausbau – meiner Meinung nach nicht genug, aber doch – vorantreibt, trotzdem auch für Frauen, die alleinerziehend sind, jedes Jahr schwieriger wird, vollerwerbstätig oder auch teilerwerbstätig zu sein.

Mich würde von Professor Halla interessieren, was eine Erklärung für diese Entwicklung ist und was die wesentlichen Punkte sind, bei denen man ansetzen muss, um diese Entwicklung zu korrigieren – unter anderem auch, weil das Thema Altersarmut angesprochen worden ist und Erwerbseinkommen ein wesentlicher Beitrag dazu ist, um das Problem anzugehen.

Von Professor Halla ist auch das Thema der Datenlage angesprochen worden. Dazu würde mich von der Frau Ministerin interessieren, ob es Bestrebungen gibt, die Datenlage in diesem Bereich zu verbessern – weil Sie zustimmend genickt haben –, und ob es schon Projekte zu diesem Thema gibt.

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Armut hat vielerlei Seiten. Kinderarmut findet in Österreich statt, das liegt auf dem Tisch. Die Forderungen und die Maßnahmen, die wir treffen sollten und müssten, um das vermeiden zu können, liegen auch vor uns.

Ich habe dazu gar nichts mehr zu sagen. Die Forderungen können wir gerade in diesem Punkt voll unterstützen, weil wir handeln müssen. Jetzt liegt es an der Frau Ministerin, an der Regierung, die nächsten Schritte auch wirklich zu setzen.

Mag. Dr. Marion Guerrero, LL.M.: Zwei Punkte möchte ich erwähnen: Zunächst zum Familienbonus, weil immer wieder erwähnt wird, dass man diese Themen nicht gegeneinander ausspielen soll. Ich glaube, man muss sich die Frage stellen: Wenn man eine Maßnahme hat, die den Steuerzahler, die Steuerzahlerin zwischen 1,5 und 2 Milliarden Euro im Jahr kostet, welcher Teil davon kommt den Alleinerziehenden zugute?

Die 250 Euro Negativsteuer für Alleinerziehende, die nicht in diese Steuerklasse fallen, in der sie vom Familienbonus profitieren können – das sind 24 Euro im Monat –, machen das Kraut nämlich nicht fett. Diese Frage muss man, glaube ich, stellen. Eine Armutsbekämpfungsmaßnahme ist der Familienbonus sicherlich nicht.

Zweitens zur Unterhaltsgarantie, weil diese angesprochen wurde: Die Unterhaltsgarantie soll nicht so funktionieren, dass sie jeder sofort bekommt. Natürlich muss man zuerst versuchen, den Unterhalt vom Vater einzutreiben – die Unterhaltsgarantie ist keine Entlastung von Vätern –, und nur, wenn das nicht geht, aus welchen Gründen auch immer, sollte sie greifen. Wenn zum Beispiel der Vater schwer erkrankt ist und deswegen nicht arbeiten kann, sollte man das nicht den Kindern anlasten, die nichts dafür können.

Die Unterhaltsgarantie hätte die Höhe der Regelbedarfssätze, wie ebenfalls schon gesagt wurde. Diese müssten eigentlich dringend einmal mittels einer Kinderkostenanalyse aktualisiert werden, damit man weiß, wie viel an Kosten ein Kind pro Haushalt tatsächlich verursacht. Die Unterhaltsgarantie soll aber nicht so verstanden werden, dass der Staat einfach eine Leistung hergibt, ohne dass davor die Eltern in die Pflicht genommen wurden, wie es sein soll.

Monika Mühlwerth: Wir bekennen uns dazu, dass wir diesen Familienbonus eingeführt haben, weil wir der Meinung waren, dass die Familien entlastet werden müssen und auch jene Bevölkerungsgruppe, die Steuern zahlt. Vorangegangene Regierungen haben gerade den Mittelstand – und der profitiert am meisten davon – ganz gerne ausgepresst wie eine Zitrone. Jemand muss all diese Forderungen, die da aufgestellt werden, auch bezahlen. Es ist sehr einfach, zu sagen, der Staat muss das alles machen. Für mich klingt das fast schon ein bisschen wie ein kommunistisches Manifest – verzeihen Sie!

Ich möchte nicht den Kindern schaden, ich möchte, dass die Kinder gut aufwachsen können, aber es ist wirklich so klassisch: Der Staat muss das alles machen, der muss für alles sorgen, und damit ist es gut! – Das wird uns auch nicht weiterbringen, und das wird auch die Frauen nicht aus der Armutsfalle herausbringen. Wir sind jetzt beim vierten Themenbereich und haben gesehen, dass eine ganze Reihe von Faktoren dazu führt, dass Frauen in der Armutsfalle landen – in jungen Jahren, wenn sie sich getrennt haben und alleinerziehend sind, aber auch im Alter. Daher bedarf es eines ganzen Bündels an Maßnahmen und nicht einzelner Maßnahmensegmente.

Univ.-Prof. Dr. Martin Halla: Die Frage zur Teilzeit bei den Alleinerziehern und Alleinerzieherinnen ist ein schwieriger Punkt. Wie kann man das adressieren? Wir kommen damit zum nächsten Themenkreis, zur Wahlmöglichkeit, Stichwort Kindergärten. Da wird der Ausbau gefordert, vor allem sind die Öffnungszeiten und die Schließtage angesprochen, das sind die Punkte.

Was schwierig ist: Schon innerhalb der Ehe sind die Männer schwer davon zu überzeugen, sich in der Kinderbetreuung zu engagieren. Wenn es dann zu einer Trennung kommt, wird es umso schwieriger. Politisch hat man versucht, dem mit der gemeinsamen Obsorge entgegenzuwirken. Sie ist in Österreich in einer bestimmten Art und Weise implementiert worden.

Das Doppelresidenzmodell, überdies mit einer gleichen Verteilung, wäre zu begrüßen. Man muss aber dazusagen, dass es auch ein finanzielles Problem ist, denn das kann man sich nur leisten, wenn man ein gewisses Einkommen hat.

Wie zieht sich das? – Stichwort Altersarmut: Da müsste man sich die genauen Regelungen betreffend die Pension bei Scheidungen anschauen. Es gibt ja unterschiedliche Scheidungsparagrafen, die unterschiedliche Pensionsansprüche nach sich ziehen.

Maria Stern: Es gibt eine Studie über AlleinerzieherInnen, die im Jahr 2011 erschienen und am 1. Juni 2011 im Sozialministerium präsentiert worden ist. Diese Studie betont in allererster Linie die hohe Armutsgefährdung von Einelternhaushalten. Es ist leider tatsächlich bis jetzt noch nichts passiert, um dieser Armut entgegenwirken zu können, und ich muss meiner Vorrednerin leider auch recht geben: Der Familienbonus ist kein geeignetes Mittel, um Kinder- und Frauenarmut zu verhindern. Eine Alleinerzieherin hat einen Anspruch von 250 Euro im Jahr. Das deckt nicht einmal den Milchbedarf eines Jahres. Wenn die Alleinerzieherin Mindestsicherungsbezieherin ist, arbeitslos ist oder Notstandshilfe bezieht, hat sie überhaupt keinen Anspruch auf den Familienbonus. Das ist das Problem, und deshalb ist er von der Opposition so stark kritisiert worden. Familienbonus ist ja wunderschön, er steht aber auf einem Bein. Ihm fehlt das zweite Bein, und das wäre das Bein, mit dem Kinderarmut präventiv verhindert werden kann, mit dem Kinderarmut effektiv bekämpft werden kann. Darum bitte ich noch einmal eindringlich beziehungsweise stelle ich die Frage noch einmal: Wann wird endlich die Unterhaltsgarantie eingeführt, die eine wunderbare Ergänzung zum sehr, sehr teuren Familienbonus wäre? – Danke.

Andrea Hladky: Zum Vorwurf, dass wir Frauenarmut oder Armut sozusagen nur im Zusammenhang mit den Alleinerziehenden thematisieren: Ich habe schon die ganze Zeit – ich weiß nicht, ob Sie mir vorhin zugehört haben – von mir selbst erzählt, davon, was es bedeutet, wenn man jahrelang bei den Kindern zu Hause bleibt. Sie können meinen Pensionszettel sehen. Da steht drauf: 600 Euro! Wenn ich jetzt nicht die nächsten 20 Jahre bezahlte Vollzeit arbeite, bekomme ich das als Pension. – Ich weiß es jetzt nicht genau, aber da waren Sie offenbar nicht im Raum.

Für Frauen bedeutet das, dass sie ein geringeres Lebenseinkommen aufgrund der falschen Aufteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit haben, dass sie nur die Hälfte der Pension von Männern bekommen und somit in die Altersarmut rutschen. Wie oft muss ich das noch sagen?!

Und noch etwas: Bitte lesen Sie genau! In unseren Forderungen, die Ihnen alle vorliegen, steht: „Entkopplung der Zahlung von der Leistungsfähigkeit des*der Unterhaltspflichtigen, gleichzeitige Beibehaltung der Verpflichtung zur Rückzahlung nach Leistungsfähigkeit.“

Wenn Sie da mit Ihrer eigenen ideologischen Drehung kommen, bitte ich Sie doch, sich vorher besser zu informieren – das wäre toll.

Noch etwas zu den Steuern: Mehrwertsteuer zahlen alle, auch Mütter, die zum Beispiel Windeln kaufen. Konsumsteuern sind die Steuern, die am meisten bringen. Das heißt, jede Mutter, die Pampers oder was auch immer kauft – das ist sauteuer –, trägt zum Steueraufkommen bei. Es ist also unser aller gemeinsames Geld. – Danke.

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag. Dr. Juliane Bogner-

Strauß: Ich glaube, ich wiederhole mich zwar, aber ich muss es trotzdem sagen: Die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Unterhaltsvorschuss beschäftigt, tagt im Justizministerium. Natürlich ist es tragisch, das muss man einfach sagen, vor allem weil es manchmal sehr lange dauert, bis ein Titel ausgesprochen wird, und es überhaupt erst darauf folgend zu einer Unterhaltsvorschusszahlung kommt.

Was die Unterhaltsgarantie angeht, so ist das Thema jetzt ein paar Mal aufgekommen. Ich möchte immer wieder darauf hinweisen: Was machen wir mit Paaren, bei denen eine Person oder beide Personen nicht erwerbsfähig sind und keine Geldleistung bekommen? Wir haben Familienbeihilfe für alle Kinder, wir haben Kinderbetreuungsgeld, solange sie klein sind. Wir haben den Familienbonus als Steuerentlastung für Eltern eingeführt, die arbeiten gehen und nebenbei die Kinder erziehen.

Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass zwei Drittel der Bezieher Väter sind. – Ja, weil es die Väter beantragen. Bei mir zu Hause beantragt es beispielsweise auch mein Mann, aber ich könnte es auch beantragen. Wenn beide Elternteile sich um das Kind kümmern, ist es doch völlig egal, wer den Familienbonus beantragt, wenn alles in einem Haushalt stattfindet.

Wichtig ist meiner Meinung nach, dass man den Familienbonus auch aufteilen kann. Wenn beide Einkommen für zwei Kinder nicht ausreichen, kann man jeweils für ein Einkommen den Familienbonus für ein Kind beziehen.

Zu den 24 Euro beziehungsweise den 250 Euro, die genannt wurden: Ich möchte schon darauf hinweisen, dass es in den letzten Jahren Steuerreformen gab, durch die relativ viele Negativsteuern gerade für Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen eingeführt wurden; daher war uns der Familienbonus als Steuerentlastung ein Anliegen. Wenn man keine Steuern bezahlt, kann es auch keine Steuerentlastung geben.

Natürlich können wir jetzt wieder auf alle anderen Steuern hinweisen, die es sonst noch gibt, wenn man Einkaufen geht – keine Frage; man findet immer ein Pro und ein Contra.

Was die Kinderkostenanalyse angeht, so habe ich das auch schon in dem einen oder anderen Gleichbehandlungsausschuss erwähnt: Es gibt eine Kinderkostenanalyse aus Deutschland, und ich glaube, der Bedarf in Deutschland wird dem in Österreich sehr ähnlich sein. Diese Kinderkostenanalyse entspricht in etwa dem Regelbedarf, den wir festgesetzt haben.

Die Doppelresidenz wurde auch angesprochen. Das ist ein Thema, das man mit einem Fragezeichen versehen muss. Das hat sicher Vor- und Nachteile, sage ich jetzt einmal. Ein Nachteil ist, dass sich Fragen stellen wie: Wo geht das Kind wählen, wenn es alt genug ist? Wenn ich an den Flaf denke: Wohin zahlt man die Schülerfreifahrt? In welche Schule geht das Kind? Wenn Eltern heute wollen, dass sie sich 50 : 50 um ihr Kind kümmern, dann funktioniert das auch so sehr gut.

Themenbereich 5: Wahlfreiheit ermöglichen

Andrea Hladky: Der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ist nach wie vor ein ganz zentrales Ziel feministischer Politik. Lösen wir uns von Begriffen wie Rabenmutter oder Karrieremutter und lassen wir doch endlich den Familien ihr Recht und ihre Freiheit, ihre Kinder so zu betreuen und betreuen zu lassen, wie sie es wollen oder müssen! Auch da können wir auf Zurufe von über 60-jährigen Männern, die noch nie mehr als drei Stunden unbezahlt zu Hause Kinder betreut haben, verzichten. – Das bezieht sich jetzt nicht auf diesen Raum hier.

Wir brauchen es nicht schönzureden: Es gibt sozialen Druck am Land, dass die Mutter um 14 Uhr mit dem Kind zu Hause zu sein hat – es soll nicht länger in den Kindergarten gehen – und dass Väter möglichst lange arbeiten. Das entspricht dem Männerbild, das seit Jahrzehnten von Konservativen und Rechten aufgebaut wurde. Es ist auch nicht so leicht, zwischen Vollzeit, Teilzeit und zu Hause zu wechseln, wie das hier oft dargestellt wird, gerade für ältere Mütter nicht, denn ab 40 geht da gar nichts mehr – darauf möchte ich auch noch hinweisen, denn das ist vielleicht theoretisch möglich, aber praktisch ist das nicht so.

Deswegen ist wichtig: Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung, unabhängig davon, wo es wohnt und wie viel die Eltern verdienen. Damit das gelingt, ist eine funktionierende Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson unverzichtbar. Diese erfordert ein Mindestmaß an qualitativen Ressourcen, vor allem im Hinblick auf die Qualifizierung und Bezahlung der Betreuungspersonen, die Gruppengrößen und den Fachkraft-Kind-Schlüssel in einer Betreuungseinrichtung. Deswegen fordern wir den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Niemand muss, aber jeder soll können!

Bernadett Humer, MSc: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf als Leiterin der Sektion Familien und Jugend zum Themenbereich 5 – Wahlfreiheit ermöglichen – Stellung beziehen. Zu Beginn und einleitend darf ich festhalten, dass gerade für unseren Verantwortungsbereich der Themenkomplex Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz prioritär ist. Die Familienpolitik der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Betreuung von Kindern, vor allem was das Vorschulalter betrifft, in unserem Wirkungsbereich ein ganz prioritäres Thema ist.

Durch die familienpolitischen Schwerpunktsetzungen der letzten Jahre wurde bereits vieles erreicht. Wir haben immer auf drei Bereiche fokussiert: erstens auf die finanzielle Unterstützung – da geht es darum, auch direkte finanzielle Mittel wie die Familienbeihilfe oder das Kinderbetreuungsgeld zur Verfügung zu stellen –, zweitens auf rechtliche Maßnahmen, die wir setzen, und drittens – und das ist ja auch der Bereich, auf den das Frauenvolksbegehren abzielt – auf infrastrukturelle Maßnahmen.

Ich möchte jetzt auf die Infrastruktur fokussieren, denn wie Sie wissen, hat ja gerade im letzten Jahr auf Initiative der Frau Bundesministerin eine neue 15a-Vereinbarung abgeschlossen werden können, die genau dies zum Ziel hat. Wir werden jährlich 142,5 Millionen Euro in die Hand nehmen, um den Ländern und Gemeinden, die – und das muss an dieser Stelle nochmals betont werden – für Kinderbildung und -betreuung verantwortlich sind, durch den Bund eine Anschubfinanzierung mit Zweckwidmung zu bieten, weil uns dieser Bereich so wichtig ist. Wir haben, und das haben wir heute schon gehört, alleine in den letzten zehn Jahren 70 000 neue Betreuungsplätze schaffen können. Die neue Vereinbarung hat genau das zum Ziel – vielfach Ziele, die auch das Frauenvolksbegehren möchte –, nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vor allem wenn es darum geht, Betreuungsplätze für unter Dreijährige auszubauen, die Flexibilisierung und Erweiterung von Öffnungszeiten umzusetzen und natürlich auch Impulse für die Qualitätsverbesserung zu setzen, sei es jetzt im Bereich des Betreuungsschlüssels oder sei es in der Qualifizierung von Fachpersonal.

Zu den drei konkreten Forderungen, die hier genannt sind, zunächst zum Rechtsanspruch: Es ist ganz wesentlich, einen Blick darauf zu richten, ob ein Rechtsanspruch auch auf Basis der gesetzten Ausbildungs- und Ausbauintiativen möglich ist. Haben wir ausreichend Kinderbetreuungsplätze? Wie ist die Versorgungslage? – Hierzu zwei Zahlen: Derzeit haben wir bei den unter Dreijährigen eine Versorgungslage von 28,6 Prozent. Bei den Drei- bis Sechsjährigen werden bereits fast 95 Prozent aller Kinder außerfamiliär betreut. Natürlich ist richtig, dass es regionale

Unterschiede gibt – das war heute in der Diskussion auch schon vielfach Thema –, aber ich denke, dass wir im bundesweiten Schnitt schon sehr gut liegen.

Vergessen darf man natürlich auch nicht, und das sehen wir ganz klar an den Zahlen, dass gerade im ersten Lebensjahr die familiäre Betreuung gesellschaftlicher Konsens ist, denn da liegt die Betreuungsquote noch bei weniger als 3 Prozent.

Um herauszustreichen, dass wir gerade im Bereich der Elementarpädagogik schon sehr gut aufgestellt sind, muss man sich sicherlich auch den Bereich der schulischen Betreuung ansehen, wo zum Beispiel nur 40 Prozent aller Sechs- bis Zehnjährigen auch am Nachmittag entsprechend betreut werden. Sie sehen an diesen Zahlen sehr deutlich, dass wir in der Elementarpädagogik sehr gut aufgestellt sind.

Der zweite Bereich ist jener der Öffnungszeiten beziehungsweise der Möglichkeit, Kinderbetreuung auch mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit von Eltern zu vereinbaren. Wir haben natürlich den Fokus auf VIF-konforme, das heißt mindestens 45 Wochenstunden und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnete Kinderbetreuungseinrichtungen gelegt. Bei den unter Dreijährigen können wir bereits 60 Prozent aller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen VIF-konform anbieten, bei den Drei- bis Sechsjährigen 43,6 Prozent.

Ja, auch da gibt es regionale Unterschiede, aber gerade wenn wir den Blick auf die aktuelle Kindertagesheimstatistik des letzten Jahres richten, sehen wir eines schon sehr klar: Die Statistik Austria definiert einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz als einen, der mindestens sechs Stunden geöffnet ist. Danach haben neun von zehn Kindertageseinrichtungen bereits ganztägig geöffnet.

Ich darf einen Schlusssatz zum Bereich Qualitätsstandards sagen, weil das die dritte Forderung ist: Ja, das ist uns ganz wichtig, und wie ich schon einleitend erwähnt habe, haben wir dazu in der neuen 15a-Vereinbarung auch zentrale Maßnahmen verankert. – Herzlichen Dank.

Mag. Ingrid Moritz: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Wir haben einleitend schon mehrfach gehört, dass sehr viele Frauen Teilzeit arbeiten. Es war auch die Rede davon, ob sie freiwillig Teilzeit arbeiten oder nicht. Wir haben die Situation, dass 38 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen aufgrund der Kinderbetreuung einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Bei den Männern sind es 4 Prozent.

Die Frage der Freiwilligkeit muss man stets vor dem Hintergrund sehen, dass die Frauen, wenn sie gefragt werden, das so angeben, weil sie natürlich die Rahmenbedingungen schon von vornherein mit bedenken. Entscheidende Faktoren sind, wie wir gerade gehört haben, die Kinderbetreuung, die Frage, wie die Schule ausschaut, und damit verbunden etwa auch das Lernen mit Kindern. Ein Faktor ist natürlich auch, wie es mit Pflegeangeboten ausschaut.

Wir haben im Bereich der Kinderbetreuung, obwohl in den letzten Jahren einiges geschehen ist, noch immer sehr große Lücken. Wir haben es gehört: Es fehlt an Angeboten in der Kleinkindbetreuung, wir haben große Probleme bei den Öffnungszeiten, auch mit Ganztagesplätzen gemäß den VIF-Kriterien. Wir haben gehört, dass die Statistik Austria bei sechs Stunden Öffnungszeit von ganztägig spricht. Das geht sich mit der 30-Stunden-Woche des Frauenvolksbegehren aus, aber ansonsten ist das mit einer Ganztagsbeschäftigung nicht vereinbar.

Wir haben im Vergleich zu anderen EU-Staaten deutlich weniger Geldmittel für Kinderbetreuung ausgegeben. Die EU gibt im Schnitt 1 Prozent des BIP für Kinderbetreuung aus, und in Österreich sind es 0,67 Prozent. In Zahlen ausgedrückt sind das 2,5 Milliarden Euro, die Österreich ausgibt. Würde man den EU-Schnitt

erreichen wollen, so müssten jährlich 1,2 Milliarden Euro mehr ausgegeben werden. Damit ließe sich das Angebot bei den Öffnungszeiten verbessern, die Kleinkindbetreuung und natürlich auch die Qualität, die ein ganz zentraler Punkt ist, denn es geht ja nicht nur darum, dass die Kinder irgendwo aufbewahrt oder betreut werden, sondern es geht auch um die Qualität, dass also durch einen besseren Betreuungsschlüssel mehr Zeit für die Kinder zur Verfügung steht, dass die Ausbildung einheitlich und von hoher Qualität ist. Ich bin überzeugt davon, dass das auch gut investiertes Geld wäre.

Wir, AK und ÖGB, haben eine Online-Befragung von Eltern durchgeführt, bei der österreichweit 3 500 Eltern geantwortet haben. 1 000 Eltern haben uns noch alles Mögliche dazugeschrieben, was wir jetzt in einem nächsten Schritt noch auswerten werden. Das verdeutlicht, wie sehr dieses Problem drückt.

Abschließend möchte ich sagen: Wahlfreiheit braucht Rechte. Es braucht das Recht auf Kinderbetreuung, es braucht einen Anspruch. Es braucht ein Recht auf ganztägige Schulen, es braucht auch ein Recht auf partnerschaftliche Teilung – Stichwort Papamonat –, wie wir schon gehört haben.

Einen letzten Punkt zur Arbeitsmarktpolitik möchte ich noch anführen. Die Zielvorgaben von Bundesministerin Hartinger-Klein in der Arbeitsmarktpolitik sehen vor, dass es für Frauen Wahlfreiheit geben soll, ob sie das Kind zu Hause betreuen oder arbeiten gehen. Das ist eine Trendumkehr in der Arbeitsmarktpolitik. Bisher war der Tenor immer – und ich war lange im AMS-Verwaltungsrat tätig –, dass man versucht hat, die Frauen sehr frühzeitig zu erreichen, zu motivieren und auch auf die Folgen für die Pension aufmerksam zu machen.

Wenn jetzt angesichts hoher Arbeitslosigkeit der Tenor Wahlfreiheit ist, dann wird jede Frau, die es nicht unbedingt will, ermuntert werden, zu Hause zu bleiben, und das wäre fatal. – Danke.

Monika Mühlwerth: Sehr geehrte Frau Minister! Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verstehe an der Debatte nicht – das muss ich schon sagen, auch anknüpfend an meine Vorrednerin –, was die Katastrophe sein soll, wenn eine Mutter sagt, dass sie für eine Zeit zu Hause bei ihren Kindern bleiben möchte.

Wir wissen aus einer Monitoringstudie noch unter Familienminister Mitterlehner, dass sich die Mehrzahl sowohl der Burschen als auch der Mädchen – es wurden 16- bis 24-Jährige befragt – gewünscht hat, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu Hause bleiben zu können. Dann folgt selbstverständlich der Kindergarten, das erklärt ja auch die Zahlen, dann will man Teilzeit arbeiten und später auf Vollzeit umsteigen.

Dass das nicht immer ganz einfach ist, das weiß ich schon auch. Ich weiß, dass es natürlich auch Firmen gibt, in denen es den Zwang gibt, bei der Teilzeit zu bleiben, in denen man nicht auf Vollzeit umsteigen kann. Was ich aber nicht möchte, ist, dass wir davon ausgehen, dass es eine Katastrophe ist, wenn die Frauen nicht sofort wieder in den Beruf einsteigen.

Ich verweise noch einmal darauf, dass wir heute hier fünf Themenblöcke abgearbeitet haben, die alle zusammenhängen. Es muss nach Anschauung der Freiheitlichen möglich sein, auch wenn man eine gewisse Zeit zu Hause geblieben ist, um die Kinder aufwachsen zu sehen – was gibt es Schöneres? –, dann aber sehr wohl auch Karriere zu machen. Da teile ich die Auffassung all jener, die sagen, dass das bei uns leider sehr schwierig ist. Es gibt Länder, die uns das schon besser vormachen und von denen wir noch lernen könnten. Das wäre etwas, wo ich ansetzen würde.

Ich mache die Unterscheidung gute Mütter und schlechte Mütter – gute Mütter bleiben zu Hause, schlechte Mütter gehen arbeiten – nicht, sondern wir Freiheitlichen haben

immer der Wahlfreiheit das Wort geredet und haben gesagt: Jede Familie, jede Frau soll sich entscheiden können, ihr eigenes Lebensmodell leben können, wie sie es möchte, und daran halten wir auch weiterhin fest.

Univ.-Prof. Dr. Martin Halla: Ich kann die Forderung nach einem flächendeckenden, relativ hochwertigen Betreuungsangebot – unabhängig vom Erwerbsstatus – nur zu 100 Prozent unterstützen, und ich bin davon überzeugt, dass es nur zur Gleichstellung von Mann und Frau beitragen kann.

Ich könnte mich jetzt wieder hinsetzen, ich verwende aber noch 1 Minute, um eine Ergänzung zu machen. Ich würde es vorziehen, die Diskussion unter der Prämisse zu führen, dass im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung das Kind im Vordergrund steht, und es so formulieren, dass wir die Kindesentwicklung bestmöglich fördern möchten und die Wahlfreiheit der Eltern als zweitrangig betrachten. Ich glaube, dass diese beiden Ziele meist komplementär sind.

Wie komme ich zu dem Schluss? Quer durch alle Disziplinen – Sozialwissenschaften, Medizin – wird aufgezeigt, dass die kognitive und emotionale Entwicklung des Kindes ganz entscheidend in den ersten Lebensjahren, ganz konkret in den ersten drei Jahren, mitbestimmt wird. Die Ertragsraten von Investitionen in den ersten drei Jahren sind ungemein hoch.

Wenn wir jetzt den Eltern die freie Wahl lassen und die Kinder werden nicht in den Kindergarten oder in die Kinderkrippe geschickt, dann, glaube ich, nehmen wir den Kindern eine große Möglichkeit, sich zu entwickeln. Ich glaube, dass alle Kinder dort große soziale Fähigkeiten lernen können.

Dann gibt es einen Aspekt, der etwas heikler zu diskutieren ist, aber es zeigt sich ganz klar aus den wissenschaftlichen Ergebnissen, dass Kinder aus sozioökonomisch schlechtergestellten Haushalten überproportional stark von dem Besuch von Kinderkrippen und Kindergärten, auch schon in einem sehr jungen Alter, profitieren. Ich möchte da nur die Fälle ansprechen, in denen Deutsch nicht Muttersprache ist, und so weiter.

Völlige Unterstützung also auch meinerseits – aber ich möchte doch eher das Kindeswohl in den Vordergrund rücken, und da muss man über die vollkommene Wahlfreiheit noch einmal nachdenken.

Monika Els: Ich berichte jetzt als Betroffene. Ich wurde eingeladen, als Mutter zu sprechen. Vielen Dank auch, dass Kinderbetreuung für meinen Sohn organisiert wurde.

Kurz zu mir: Vor der Geburt meines Sohnes habe ich studiert und viele Jahre gearbeitet. Ich war ab 2010 in einem Unternehmen tätig, in das ich sehr viel eingebracht habe und in dem ich mich sehr wohlfühlt habe. Ich bin dann schwanger geworden – es war keine geplante Schwangerschaft und der Vater hat sich zurückgezogen. Das heißt, als Alleinerziehende mit einem Sohn bin ich eigentlich eine Repräsentantin von vielen Themen, die hier besprochen wurden.

Ich habe in meiner Karenzzeit dann mit meiner Chefin Kontakt aufgenommen, um einen Wiedereinstieg zu planen, und mich vorher bei der Arbeiterkammer informiert, was meine Rechte sind. Ich habe mich kompromissbereit gezeigt, habe Gespräche gesucht, um es so zu machen, dass es für mich möglich ist, dass ich meinen Sohn gut betreuen kann. Es sei dazugesagt, dass ich Sozialpädagogin bin und im Schichtdienst arbeite. Das heißt, ich habe früher auch Nachdienste gemacht. Das alles war natürlich jetzt nicht mehr möglich. Was dazukam war, dass mir von dem Unternehmen einfach ständig gesagt wurde: Es ist so schwierig!

Da bin ich nun Mutter und werde nur noch als schwierig bezeichnet. Das war natürlich sehr frustrierend, weil ich wirklich sehr, sehr viel in dieses Unternehmen eingebracht habe und gegeben habe. Noch dazu arbeiten wir mit Kindern und Jugendlichen, und dann ist man selbst Mutter und hat ein Kind zu Hause, und man wird in diesem Unternehmen nicht mehr geschätzt. Da gab es meinerseits eine ziemliche Betroffenheit. Ich habe trotzdem Wege gesucht.

Natürlich mussten sie mich zurücknehmen, das war klar, das wollten sie auch – nur schlussendlich in eine andere Position, die für mich nicht annehmbar war, das heißt, in eine Gruppe, in der die Hälfte der Betreuer im Burn-out war, die Kinder total aktiv, sodass ich sagte – jetzt als Jungmutter –: Das ist nicht der Wiedereinstieg, den ich mir vorstelle. Mein Verdacht – aber das ist mein Verdacht – war auch, dass es ein bisschen geplant war.

Gut, wie auch immer, ich habe gekündigt, bin jetzt Arbeit suchend, habe um einen Kindergartenplatz angesucht. Dort wird mir vermittelt, ich habe keinen Anspruch: Wenn ich eh arbeitslos bin, kann ich ja für das Kind da sein. Gut, da beißt sich die Katze in den Schwanz. Wie soll ich arbeiten gehen, wenn ich keine Kinderbetreuung habe?

Mein wichtiger Punkt ist: Ich finde, Unternehmen gehören einerseits geschult: Wie geht man mit Jungmüttern um? Wie nimmt man sie zurück ins Unternehmen? Zweitens, finde ich, sollten Unternehmen auf jeden Fall politisch unterstützt werden, sodass es attraktiv ist, Jungmütter einzustellen, weil wir eine Ressource sind. Wir arbeiten zehn Jahre in einem Unternehmen, wir sind eine Unterstützung, und nur weil wir ein Kind haben, sind wir nichts mehr wert? Da gehört meiner Meinung nach ganz viel Aufklärungsarbeit getan und gehören die Unternehmen auch politisch und finanziell unterstützt – vor allem im Sozialbereich, dass da dann eine zweite Person, wie auch immer, da ist.

Was den Kindergarten betrifft: Es braucht natürlich auch mehr Modelle, also nicht nur bis 17 Uhr, weil es auch Leute so wie mich gibt, die in der Nacht oder an Wochenenden oder wie auch immer arbeiten – auch diesbezüglich gehört das erweitert.

Noch ganz kurz: Ich bekomme nichts vom Familienbonus. Ich bin meist um etwa 50 Euro oder so über den Grenzen, sodass ich etwa keine Essenszuschüsse für den Kindergarten bekomme. Trotzdem bin ich alleine und die Wohnungskosten liegen bei 900 Euro für eine Dreizimmerwohnung, und wenn man dann keine Zuschüsse bekommt – ja, also von all dem haben Leute wie ich nichts.

Abgeordneter Norbert Sieber (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Frau Minister, geschätzte Damen und Herren! Wir sind beim Themenbereich Wahlfreiheit ermöglichen. Ich glaube, es ist der Themenblock, der uns eigentlich alle eint. Wahlfreiheit wird von uns allen betont, mit unterschiedlichen Ausprägungen, die einen vielleicht in die Richtung, die anderen mehr in die andere Richtung. Für uns ist klar, die Wahlfreiheit ist ein wichtiges, hohes Gut. Für uns steht auf der einen Seite natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt. Deswegen haben wir auch in der 15a-Vereinbarung, wie bereits ausgeführt wurde, entsprechende Maßnahmen gesetzt, und die Situation ist ja durchaus herzeigbar: Wir haben bei den bis Vierjährigen eine Betreuungsquote von doch schon 96 Prozent und bei den Fünfjährigen eine Betreuungsquote von 98 Prozent. Bei den Zwei- bis Dreijährigen sind es doch auch schon 51 Prozent. Lediglich bei den Null- bis Einjährigen liegt die Betreuungsquote erst bei unter 3 Prozent, das entspricht aber wahrscheinlich auch den Wünschen der Eltern.

Natürlich ist aber auch die Wahlfreiheit nicht nur in diese Richtung zu betonen, sondern ist eben auch anzuerkennen, dass es viele Eltern – und ich sage bewusst Eltern, nicht

nur Frauen, obwohl es überwiegend Frauen sind – gibt, die sich für Erziehungsarbeit zu Hause entscheiden. Da glaube ich schon, dass der Familienbonus natürlich hilft, möchte aber auch eines klarstellen: Der Familienbonus war niemals als ein Instrument der Sozialpolitik gedacht, sondern es war eine steuerliche Entlastung all jener, die Lohn- und Einkommensteuer bezahlen. Wir haben trotzdem diesen Sockel von 250 Euro unten gemacht – selbstverständlich –, aber es war eine Entlastung des Mittelstandes, der bei all den Steuerreformen davor praktisch die Entlastungen getragen hat. Es war auch eine Punktlandung: Das sagt auch das Wifo sehr klar, dass wir diesen Mittelstand sehr genau getroffen haben. Deswegen sage ich auch: Wir stehen sehr deutlich zu diesem Familienbonus Plus, auch dazu, wie er umgesetzt wurde.

Wichtig ist uns allerdings auch, dass wir für Frauen, die zu Hause bleiben, auch entsprechende Maßnahmen setzen, damit das Stolpern in die Armutsfalle nicht stattfindet. Da wird diskutiert und da werden wir auch sicherlich einige Schritte weiterkommen. – Danke.

Abgeordnete Birgit Silvia Sandler (SPÖ): Werte Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe meinem Vorredner recht, dass wir uns über die Wahlfreiheit ganz sicher einig sind. Ich glaube aber, dass wirkliche Wahlfreiheit nur dann passieren kann, wenn die Ressourcen auch da sind, und wie Frau Els ausgeführt hat, sind die Ressourcen in den unterschiedlichen Regionen unterschiedlich aufgestellt. Die Mütter und Väter – und ich schließe die Väter bei der Kindererziehung nicht aus – brauchen aber unterschiedliche Dinge. Das hängt von den Firmen ab, die es dort in der Gegend gibt, das hängt von den unterschiedlichsten Faktoren ab, und auf die sollte man eingehen.

Mir ist es wichtig, dass wir diese Wahlfreiheit haben – und Wahlfreiheit heißt nicht, dass man verpflichtet wird, die Kinder in eine Kinderbetreuungseinrichtung zu geben, sondern dass, wenn man es möchte oder auch wenn man es aus irgendeinem Grund eben muss, die Möglichkeit dazu besteht. Daher unterstützen wir diesen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den man ja dann als Mutter oder als Vater nicht in Anspruch nehmen muss, aber dazu gehört – auch das wissen wir als Politiker und Politikerinnen gut genug –, dass wir unsere Gemeinden und unsere Länder dahin gehend unterstützen, weil die Gemeinden es alleine nicht schaffen werden. – Danke.

Abgeordnete Carmen Schimanek (FPÖ): Ich habe mir das ebenfalls angesehen, und ich muss jetzt auch die Ausführungen meiner Kollegin Monika Mühlwerth unterstreichen. Wir wollen Wahlfreiheit, und wir sind immer für Wahlfreiheit gestanden. Dieser Rechtsanspruch bis zum 14. Lebensjahr, den Sie hier fordern – ich habe es bereits in der ersten Lesung gesagt –, geht mir viel zu weit. Bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden habe: Sie fordern einen Rechtsanspruch ab der achten Woche – das heißt nach dem Mutterschutz.

Des Weiteren finde ich es absolut richtig, auf das Kindeswohl zu setzen, aber Kinder sind auch verschieden. Ich habe selbst drei Kinder, ich habe jetzt einen Enkelsohn. Meine Kinder hätten es nicht geschafft, mit einem Jahr ganztägig in eine Kinderbetreuungseinrichtung zu gehen. Sie haben sich zu Hause wohler gefühlt. Mit zweieinhalb Jahren war das kein Problem mehr, aber mit einem Jahr ging es noch nicht. Wenn man schon den Fokus auf das Kindeswohl setzt, dann müssen Eltern auch so weit sein, auf die Kinder einzugehen – und das ist es, was ich unter Wahlfreiheit verstehe.

Deshalb denke ich auch, dass dieses Berndorfer Modell, das der Bürgermeister von Berndorf kreiert hat, ebenfalls eine Möglichkeit ist. Auch Kollege Sieber hat angesprochen, dass es für die Gemeinden schwierig ist, entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen mit allen Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen: Ich denke jetzt an meine Nachbargemeinde in Tirol, an Kundel; die

Kinderbetreuungseinrichtung, das ist eine Krabbelstube, hat jetzt 30 Müttern eine Absage erteilt – sie können sie nicht aufnehmen. Das ist eine sozialdemokratisch geführte Gemeinde, möchte ich nur dazusagen. Sie haben 30 Absagen an Mütter geschrieben, weil sie die Plätze nicht haben. In diesem Fall sollte man weiterdenken, über den Tellerrand blicken und – das war der Satz des Tages – an die Kinder und an das Kindeswohl denken.

Abgeordnete Claudia Gamon, MSc (WU) (NEOS): Ich finde es toll, dass ich zu genau jetzt am Wort bin. Ich kann Ihnen das gerne auch aus meiner Sicht erklären, Kollegin Schimanek: Solange es keine Wahl gibt, gibt es keine Wahlfreiheit. Und eine Wahl gibt es nur dann, wenn das Angebot besteht, das heißt, wenn man sich entscheiden kann, ob man ein Kind in Betreuung gibt oder nicht. Wenn man das nicht kann, weil das Angebot nicht da ist, ist man weder frei dazu, die Wahl zu treffen, noch hat man eine Wahl.

Das, was Sie sagen, dass die Gemeinden das Angebot nicht schaffen können, ist jedoch ausschließlich ein Argument für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und nichts anderes. Da geht es darum, dass man die Finanzierung dafür bereitstellt. Wenn das ein Problem ist, dann erwarte ich mir von Ihnen in der Bundesregierung, dass Sie sagen: Hier, Geld – bitte macht das damit. Das ist das Einzige, was dazu führt, dass diese Plätze garantiert werden.

Was auch wichtig ist, sind Qualitätsstandards. Es geht nicht nur um einen quantitativen, sondern auch um ein qualitativen Ausbau. Da geht es eben darum, dass man, wenn die Kinder in Betreuung sind, möglichst auch das Beste dabei herausholen kann. Deshalb finde ich diese Forderungen auch so wichtig.

Mich würde deshalb von den Expertinnen und Experten und auch von Herrn Halla interessieren, wie noch andere Dinge, etwa das Kinderbetreuungsgeld oder Karenzregelungen, hineinspielen, was die Erwerbstätigkeit von Frauen betrifft.

Man kann ja auch erwähnen: Es gibt zum Beispiel in Vorarlberg auch Lösungen wie den Familienzuschuss außerhalb des Rückkehrrechts, das innerhalb der Karenz besteht, den ich für brandgefährlich halte – ja, Kollege Sieber, Sie sind da anderer Meinung. Ich halte das wirklich für sehr gefährlich, weil man Geld in die Hand nimmt, um Frauen im Endeffekt ein Incentive dafür zu geben, sich aus diesem Schutz herauszubewegen, und es ihnen dadurch umso schwieriger macht, den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen. Darum geht es hier. Deshalb bin ich auch dafür, dass wir unbedingt auch diese anderen Punkte, die die Problematik mit beeinflussen, betrachten, und zum Beispiel den Familienzuschuss in Vorarlberg abschaffen.

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Liebe Kolleginnen und Kollegen der FPÖ! Mich erstaunt es schon, wenn wir eine Expertin – Monika Els – hier haben, die selbst betroffen ist, und, als sie am Wort war, null Aufmerksamkeit von Ihrer Seite da war. Das erschreckt mich schon. Ich würde mir da wirklich Aufmerksamkeit wünschen.

Nun zur Diskussion selbst: Was man bei der Diskussion um Kinderbetreuung und Kinderbetreuungsplätze auch nicht vergessen darf, sind die Ferien. Schulkinder haben hierzulande beispielsweise 13 bis 14 Wochen Ferien, und Eltern haben nur fünf Wochen Urlaub. Wir haben es in der Praxis gesehen und auch der Rechnungshofbericht, der im Jänner 2018 herausgekommen ist, besagt, dass es gerade in der Sekundarstufe 1 diesbezüglich große Probleme gibt und nicht die Betreuung, die es brauchen würde.

Wir haben dazu auch schon Anträge eingebracht, es existiert auf jeden Fall Bedarf – natürlich rund um die Uhr und das ganze Jahr hindurch, aber in den Ferienzeiten ist es dann teilweise noch extremer, weil sich viele Eltern und Mütter und Väter die Frage stellen, wer die Kinder betreut.

Das Zweite – auch hierauf muss man Augenmerk legen – sind die Öffnungszeiten der Kindergärten. In Tirol haben wir zum Beispiel 34 Schließtage. Das bedeutet, dass sich betroffene Eltern – wir haben heute gehört, auch alleinerziehende Mütter – an 34 Tagen die Frage stellen müssen: Was tue ich? Wenn nicht die Familie als Support da ist – es kann verschiedenste Gründe geben – oder die finanziellen Mittel fehlen, ist das eine Herausforderung.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auf politischer Ebene die richtigen Schritte setzen müssen, und das Frauenvolksbegehren hat diesbezüglich Forderungen zu Papier gebracht, die wir auf jeden Fall unterstützen.

Mag. Ingrid Moritz: Aufgabenorientierter Finanzausgleich ist tatsächlich auch ein ganz wichtiger Punkt. Wir sehen, die Anstoßfinanzierung des Bundes für den Ausbau der Kinderbetreuung ist wichtig, und im Anschluss sind die Gemeinden gefordert, diese ausgebauten Plätze in laufende Investitionen, in laufende Kosten zu übertragen. Da spießt es sich. Damit das in sich rund werden kann, braucht es auch diesen aufgabenorientierter Finanzausgleich, dass nämlich jene Gemeinden, die mehr investieren, auch mehr Rückflüsse aus dem Finanzausgleich bekommen müssten. Das wäre sozusagen der wichtige Ansatzpunkt, von dem sich die Regierung zu diesem Zeitpunkt leider verabschiedet hat.

Das Berndorfer Modell als Wahlfreiheit zu propagieren – ich sehe das ebenfalls so: Wahlfreiheit heißt, man muss auch Ansprüche haben, man muss wählen können – erachte ich insofern als Problem, als die Frauen da mit wenig Geld abgespeist werden. Zu Ende gedacht, würde eine tatsächliche Wahlfreiheit heißen, den Verdienstentgang zu erhalten, wenn man keine Kinderbetreuung bekommt; das wäre dann sicher mehr als im Berndorfer Modell, das ist dann wohl nicht mehr finanzierbar.

Zur Frage des Zusammenhangs zwischen Kinderbetreuungsgeld und seiner Wirkung auf Erwerbstätigkeit: Wir machen alle zwei Jahre das Wiedereinstiegsmonitoring – es ist auch der Frau Frauenministerin zu verdanken, dass wir zu diesen Daten kommen – und sehen hier den Zusammenhang, dass jene, die das kürzere Modell nehmen, früher einsteigen, aber auch wieder höhere Einkommen erzielen, und dass lange Unterbrechungen sich auch in weiteren Nachteilen am Arbeitsmarkt fortsetzen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Halla: Die Frage war, wie sich lange Karenzdauern auf die darauffolgende Situation der Frau am Arbeitsmarkt auswirken. Ich sage jetzt, die Beispiele und die Reform, auf die ich mich beziehe, waren in den Neunzigern, und da waren die Väter de facto nicht in Karenz. Diese Reform ist in der wissenschaftlichen Literatur sehr gut evaluiert. Da ging es um eine Verlängerung von einem auf zwei Jahre, und es gab die große Befürchtung, dass die Verlängerung dazu führt, dass die Frauen nachher weniger wahrscheinlich auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Das Gegenteil ist der Fall. In den meisten Gruppen gab es keine Veränderung, manche haben dann sogar eher Vollzeit gearbeitet.

Warum ist das so? – Die Frauen entschieden sich in dem alten Regime nach einem Jahr, einfach den Arbeitsmarkt zu verlassen, weil sie kein zweites Jahr Karenz als Möglichkeit hatten. Die anderen Frauen blieben dann zwei Jahre zu Hause und hatten die Rückkehrmöglichkeit zum Job, und das hat dann eigentlich ihre Karriere verfestigt. Die Effekte waren nicht dramatisch, aber der gegenteilige Effekt, dass das zu einer Reduktion führt, war nicht vorhanden.

Andrea Hladky: Nur ganz kurz zu Frau Schimanek: Das wäre ja toll, wenn wir uns auf das erste Lebensjahr einigen könnten, wenn Ihnen der Rechtsanspruch nach der ersten

Woche zu früh ist. Dann könnte der Text genau so bleiben, wie wir ihn hatten, und es wird einfach nur die Formulierung auf das erste Lebensjahr geändert. Wenn es nur darum geht, wenn Sie das so sehen, dann wäre das eine schöne Einigung, so am Ende.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es ganz wichtig ist, dass alle Eltern wählen können sollen, und dass es für uns keine Katastrophe ist, wenn eine Mutter zu Hause bleibt, wie vorher unterstellt wurde. Da wäre ich ja schizophren, weil ich das bei jedem Kind selber vier Jahre gemacht habe. Es soll bitte jeder so machen, wie er möchte. Wir werten nicht, ob eine Frau zu Hause bleibt oder nicht. Das wäre, glaube ich, im Sinne von uns allen, dass das endlich aufhört: Mütter danach zu bewerten, wie lange sie zu Hause bleiben und wann sie wieder zu arbeiten beginnen. Bei Vätern tut man es nämlich auch nicht.

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß: Das mit dem nicht Bewerten wäre jetzt so ein schöner Abschlussatz gewesen. Da kann ich mich nur anschließen: Ich versuche auch, nicht zu werten.

Ich möchte das, was Herr Professor Halla gesagt hat, mit der Kleven-Studie noch einmal verstärken. Die zeigt ja auch ganz eindeutig, dass es nicht relevant ist, ob man ein, zwei oder drei Jahre zu Hause bleibt, sondern dass es nur relevant ist, wie viel man dann wieder arbeiten geht. Dementsprechend fällt dann einfach der Gender Pay Gap aus.

Aber um auf die Betreuung zurückzukommen: Wir investieren genau deshalb in Kinderbetreuungsplätze, damit es diese Wahlfreiheit gibt, damit man überhaupt eine Wahl hat, damit so etwas wie bei Frau Els nicht passiert, dass sie keinen Platz bekommt.

Ich habe aber in die 15a-Vereinbarung schon noch einige Punkte hineinnehmen lassen: erstens einmal den Ausbau für unter Dreijährige, weil wir da in Österreich schlecht aufgestellt sind. Das zeigen uns die Zahlen, wobei: Bei Zwei- bis Dreijährigen haben wir jetzt schon über 50 Prozent. Wenn man das noch einmal in Ein- bis Zwei- und Zwei- bis Dreijährige unterteilt, sieht man, dass die Zwei- bis Dreijährigen auch schon ganz gut aufgestellt.

Die Frage ist genau die Geschichte mit dem Rechtsanspruch. Deutschland hat den Rechtsanspruch gemacht und hat die Plätze nicht. Was hilft mir der Rechtsanspruch, wenn ich keinen Platz habe? Unser Ansinnen ist, jetzt einmal so viele Plätze wie möglich zu machen. Deswegen habe ich auch bei der 15a-Vereinbarung wirklich gut hingeschaut und gesagt, sie müssen in den Ausbau, dann in die Deutschförderung und auch in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, also in die Betreuungsschlüssel, investieren. Das Geld darf nicht mehr für Verschönerungsmaßnahmen des Kindergartens verwendet werden. Dafür sind nämlich in den letzten vier Jahren circa 30 Prozent des Geldes abgezogen worden.

Ich habe auch hineinschreiben lassen, dass ich Wert darauf lege, die Plätze, wenn sie nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, bevorzugt jenen Eltern zu geben, die arbeiten, weil es inzwischen Bundesländer gibt, die nicht mehr differenzieren. Da gibt es ein Kinderstipendium und first come, first served. Das finde ich zwar von der Idee her nett, aber wenn die Plätze nicht da sind, ist es einfach nicht kompatibel.

Deswegen ist es natürlich wichtig, dass wir das machen, aber – es wurde schon von meiner Sektionschefin erwähnt –: Wir sind bei Drei- bis Sechsjährigen gut aufgestellt. Ich glaube, da könnten wir von einem Rechtsanspruch reden. Was unter Dreijährige angeht sind wir noch ein Stück weit davon entfernt. Dann ist die Frage: Was machen wir bei über Sechsjährigen, in der Volksschule? Mit 40 Prozent sind wir nämlich auch weit davon entfernt. Da geht es einfach darum, dass wir uns committen und sagen: Wir brauchen diese Plätze, und wir machen sie auch.

70 000 Plätze haben wir in den letzten zehn Jahren geschaffen. Wir bräuchten noch 7 000 Plätze für unter Dreijährige für das Barcelonaziel, aber wir hätten auch die Pädagogen und Pädagoginnen nicht von heute auf morgen, um in der Elementarpädagogik überhaupt eine qualitativ hochwertige Betreuung anbieten zu können. Wenn wir so, wie wir es in den letzten zehn Jahren aufgebaut haben, und in diesem Tempo weitermachen, dann sind wir, glaube ich, gut aufgestellt.

Obfrau Gabriele Heinisch-Hosek betont abschließend, dass die Anwesenden einen vierstündigen Überblick über unterschiedlichste Standpunkte zu den ersten fünf Themenbereichen des Frauenvolksbegehrens erhalten konnten, und bedankt sich bei allen Mitwirkenden ebenso wie bei den Zuschauerinnen und Zuschauern.

Die Obfrau schließt die Debatte, bringt den **Antrag** vor, die Verhandlungen vereinbarungsgemäß zu **vertagen** – dieser wird **einstimmig angenommen** – und erklärt die Sitzung für **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 15.07 Uhr



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Gleichbehandlungsausschuss



Auszugsweise Darstellung

(verfasst von der Abteilung L1.4 – Stenographische Protokolle)

8. Sitzung

Dienstag, 12. März 2019

11.07 Uhr – 16.05 Uhr

Großer Redoutensaal

Beginn der Sitzung: 11.07 Uhr

Hearing zu:

Volksbegehren „Frauenvolksbegehren“ (433 d.B.)

Obfrau Gabriele Heinisch-Hosek *nimmt* die am 26. Februar 2019 vertagten Verhandlungen über das Volksbegehren „Frauenvolksbegehren“ zunächst nicht öffentlich *wieder auf* und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den gemäß § 37 Abs. 4 GOG-NR beizuziehenden Bevollmächtigten des Volksbegehrens, Herrn Christian **Berger**, sowie die von ihm nominierten Stellvertreterinnen, Frau Schifteh **Hashemi Gerdehi** und Frau Andrea **Hladky**.

Die Klubs, so die Obfrau, haben vereinbart, zu diesem Volksbegehren ein öffentliches Hearing mit Expertinnen und Experten durchzuführen. In dieser Sitzung werden die Themenbereiche 6 bis 9 des Volksbegehrens – **Vielfalt leben, selbst bestimmen, Gewalt verhindern** sowie **Schutz gewähren** – behandelt. Folgende Auskunftspersonen, über deren Beiziehung gemäß § 40 Abs. 1 GOG-NR Beschluss zu fassen ist, wurden nominiert:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Mazal** (Universität Wien),

Generalmajor Gerhard **Lang**, BA MA (Bundesministerium für Inneres),

Mag.^a Ina **Holzinger** (Bundesministerium für Inneres),

Mag.^a Maria **Lee-Nowotny** (Universität Wien),

Prim. Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ MMag.^a Barbara **Maier** (Wilhelminenspital; Österreichische Gesellschaft für Familienplanung),

Ass.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina **Beclin** (Universität Wien),

Sabine **Stevanovic** (Orient Express (Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen)),

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Frigo** (Universitätsklinik für Frauenheilkunde),

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea **Ranninger** (Bundeskriminalamt),

Brigadier Gerald **Tatzgern**, BA MA (Bundeskriminalamt),

Katia **Wagner** (Kronen Zeitung),

Dr. Christian **Fiala** (Gynmed Ambulatorium),

DSAⁱⁿ Barbara **Ille** (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie),

Maryam **Alemi**, BA MA (Caritas Wien),

Gerhard **Wagner** (He4She Austria),

Marlies **Hübner**,

Dr.ⁱⁿ Laura **Wiesböck**, MA (Universität Wien),

und Marty **Huber** (Queerbase).

Frau Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza sei erkrankt und lasse sich entschuldigen, so Obfrau Heinisch-Hosek.

Sodann lässt die Obfrau über die Beziehung der Auskunftspersonen **abstimmen**. – **Einstimmige Annahme**.

Die Obfrau erklärt, dass während des öffentlichen Hearings Ton- und Bildaufnahmen zugelassen seien sowie dass über dieses Hearing eine Auszugsweise Darstellung verfasst werde.

Sodann erteilt die Obfrau den Abgeordneten Schimanek sowie Pfurtscheller das Wort zur Geschäftsbehandlung.

Abgeordnete Carmen Schimanek (FPÖ) erklärt, sie möchte darauf aufmerksam machen, dass man Auszüge aus der Twitter-Konversation zum Frauenvolksbegehren protokolliert habe, aus welchen hervorgehe, dass die Würde des Hauses durch einzelne AkteurInnen aus dem Publikum nicht gewahrt worden sei, da Abgeordnete und Experten diffamiert worden seien, was eben der Hausordnung widerspreche.

Weiters führt Abgeordnete Schimanek aus, dass sie es befremdlich finde, dass die InitiatorInnen des Frauenvolksbegehrens auf der einen Seite von den Ausschussmitgliedern einen respektvollen Umgang mit ihren Themen erwarten und wollen, dass diese ihre Forderungen wertschätzen sowie diesen dann auch nachkommen, auf der anderen Seite aber Abgeordnete der Regierungsparteien schlechtmachten.

Sie bitte darum, so Abgeordneten Schimanek, darauf hinzuweisen, dass die Würde des Hauses unbedingt zu wahren sei, da sie dieses Verhalten beschämend finde, und erklärt, dass sie die protokollierten Auszüge gerne der Obfrau übergeben könne.

Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller (ÖVP) fügt hinzu, sie wolle untermauern, was Abgeordnete Schimanek ausgeführt habe, und vor allem für ihre Kollegin, die auf Twitter mit massiven Vorwürfen konfrontiert worden sei, weil sie mehrere Blätter zerrissen habe, einstehen. Es müsse einer Abgeordneten zugestanden werden, dass sie Ihre Unterlagen ordne und Blätter, die sie doppelt in der Mappe habe, zerreiße, ohne dass sie selbst von der Öffentlichkeit auf Twitter zerrissen werde. Sie finde es, so Abgeordnete Pfurtscheller, sehr beschämend, dass diese Kollegin gefilmt und ihr unterstellt worden sei, dass sie dem Volksbegehren keine Wertschätzung entgegenbringe, was überhaupt nicht stimme.

Daher bitte sie die Obfrau darum, so Abgeordnete Pfurtscheller, die Öffentlichkeit dahin gehend zu informieren, dass man nicht damit einverstanden sei, dass Abgeordnete während deren Arbeit gefilmt und dann für Dinge, die sie tun und die in diesem Haus ganz normal seien, kritisiert würden.

Obfrau Gabriele Heinisch-Hosek führt aus, dass die Würde des Hauses in jedem Fall zu wahren sei, und ersucht die Öffentlichkeit mit Verweis auf die eben ausgeführten Anregungen darum, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Es folgen geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen sowie technische Mitteilungen betreffend Redeordnung.

Sodann leitet die Obfrau zum öffentlichen Teil der Sitzung über und erklärt, sie ersuche wirklich dringend darum, dass auch in den sozialen Medien die rechtlichen Bestimmungen die Würde des Hauses betreffend eingehalten werden. Sie betont, dass Bild- und Tonaufnahmen möglich seien, dass jedoch bei deren Veröffentlichung eben auf die Wahrung der Würde des Hauses zu achten sei. *(Ein Großteil der ZuschauerInnen sowie einige ExpertInnen, die den Sitzungssaal betreten, tragen – ebenso wie der Bevollmächtigte und dessen StellvertreterInnen sowie die Abgeordneten von SPÖ und JETZT – weiße beziehungsweise helle Kleidung.)*

Die Obfrau leitet schließlich zur Behandlung der einzelnen Themenbereiche über.

Themenbereich 6: Vielfalt leben

Schifteh Hashemi Gerdehi: Sehr geehrte Ausschussvorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlich willkommen, liebe Aktivistinnen und Aktivisten des Frauenvolksbegehrens! Es geht um Vielfalt leben, deshalb würde ich heute gerne mit einem kleinen gedanklichen Experiment mit Ihnen starten: Stellen Sie sich alle vor, Sie kommen nach einem langen Tag nach Hause, Sie sind todmüde, Sie schalten den Fernseher ein und haben Pech, es läuft gerade der Werbeblock! Wie so oft ist es eine Waschmittelwerbung, die uns aus den Fernsehschirmen anlacht. Jetzt stellen Sie sich vor, was Sie sehen! Ich glaube, wir sind uns fast alle einig, dass wir eine junge, hübsche Mutter sehen, die die Wäscheberge ihrer Kinder fürsorglich und freundlich lächelnd in die Waschmaschine stopft. Von ihrer Übermüdung, von ihrem Stress und vom Vater sieht man nichts.

Okay, es geht weiter, nächster Werbespot: Denken Sie an eine Autowerbung! Ich glaube, auch da sehen wir alle ein bestimmtes Bild: Ein Mann, so Mitte vierzig, topfit, sportlich, gut aussehend, steht mitten in seinem Leben, fährt einen schnittigen Audi A4, meistens durch eine schöne Landschaft. Können Sie seinen Elan spüren? – Ich schon.

Was wollen wir mit diesem Gedankenexperiment aussagen und warum ist das für diese Forderung relevant? – Werbung, Medieninhalte, aber leider eben auch Erziehungskonzepte und Bildungsinhalte sind noch immer unglaublich konsequent von Stereotypen und sexistischen Darstellungen geprägt, von Vorstellungen, die eine fürsorgliche Frau oder eben einen starken, topfiten Mann zeigen. Frauen sind meistens als Mütter dargestellt, schlank, fürsorglich und selbstlos und ganz oft leicht bekleidet, unabhängig davon, welche Werbung wir gerade vor uns haben; und sie sind vor allem meistens sexuell verfügbar.

Sie kennen alle die Werbung: Wenn Sie einen bestimmten Duft auftragen, dann bekommen Sie die Frauenherzen – und meistens die Herzen leicht bekleideter Frauen – auch noch dazu, wie zugeflogen, gratis. Frauen sind sexuell verfügbar. Männer hingegen werden meist als sportlich, beruflich erfolgreich, politisch aktiv und dominant abgebildet.

Viele andere Menschen, Minderheiten und Bevölkerungsgruppen sehen wir in diesen Werbungen, in diesen Bildungsinhalten, in diesen Erziehungskonzepten de facto gar nicht. Das betrifft Menschen mit Migrationshintergrund, homo- oder bisexuelle Menschen sowie Inter- und Transgenderpersonen, Menschen mit einer Behinderung, aber auch Menschen, die bloß keinen normschönen Körper haben. All diese Menschen, all diese Körperbilder kommen in unseren Bildungskonzepten, in der Werbung de facto nicht vor. Auch Regenbogenfamilien, die es zuhauf gibt, werden medial nicht sichtbar gemacht.

Sie fragen jetzt vielleicht: Warum ist das alles wichtig? – Ganz einfach: Es ist halt leider nicht egal, mit welchen Bildern und geschlechtsspezifischen Vorstellungen wir zeitlebens

konfrontiert werden. Ob es uns gefällt oder nicht, diese Bilder, die wir tagtäglich sehen, haben Auswirkungen darauf, wie wir uns sehen, welche Rollen wir uns im Leben zugestehen, was wir uns zutrauen und was wir uns eben nicht zutrauen. Diese Bilder limitieren uns. Diese Bilder nehmen uns Freiheit weg, sie nehmen uns die Freiheit weg, uns vorstellen zu können, was wir wirklich sind und was wir wirklich sein wollen.

Warum lassen wir das zu? Warum lassen wir zu, dass sogar schon die kleinsten Kinder mit diesen eindimensionalen Bildern konfrontiert werden? Warum sprechen wir von Freiheit, wenn wir uns diese Freiheit eigentlich selbst tagtäglich nehmen? (*Beifall.*)

Mag. Maria Lee-Nowotny: Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Als Juristin und Rechtswissenschaftlerin, die ihren Forschungsschwerpunkt sehr stark im Gleichheitsrecht hat, würde ich heute gerne drei Punkte einbringen.

Erstens: Der Gleichheitsgrundsatz ist ein fundamentaler Bestandteil der österreichischen Verfassungsordnung. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist dort ganz fest verankert. Wieso sage ich das? – Es ist notwendig, das so stark zu betonen, weil als Gegenargument, als Argument dafür, dass man sexistische, sexualisierende Rollenbilder in den Werbungen, über die Medien perpetuiert, immer wieder eingebracht wird: Aber was ist denn dann mit der Meinungsfreiheit, was ist denn dann mit der Erwerbsfreiheit? – Ja, natürlich sind das wichtige Grundrechte, das ist ja selbstverständlich; nur das, was man dabei nicht vergessen darf, ist, dass das Grundrechte sind, die der Abwägung unterliegen, und zwar der Abwägung mit anderen Grundrechten, mit anderen Interessen, und der Gleichheitsgrundsatz ist so ein wichtiges Recht, ein wichtiges Interesse, das in der Verfassungsordnung fest verankert ist. Das bedeutet, dass Meinungsfreiheit und Erwerbsfreiheit bei einer Abwägung sehr wohl auch dem Gleichheitsgrundsatz unterliegen können; es gibt solche Fälle. Die Forderungen, die wir jetzt bei diesem Slot – Vielfalt leben – besprechen, sind ein solches Beispiel dafür.

Zweitens ein Beispiel zur Illustration, nämlich sexistische Werbung, die Frauen als sexualisierte Objekte darstellt, und zwar im Interesse von Unternehmen, zur Profitsteigerung: Bei solchen Werbesujets werden Frauen auf zweifache Weise zu einem Objekt degradiert, und zwar erstens als sexualisiertes Objekt für die Begierde der Männer und zweitens als Mittel zum Zweck des wirtschaftlichen Profits von Unternehmen. Diese Objektifizierung geschieht heutzutage so ziemlich sanktionslos im öffentlichen Raum. Bis auf ein paar ganz wenige Ausnahmen in den Mediengesetzen gibt es derzeit keine wirksame Handhabe, um gegen diese Darstellungen im öffentlichen Raum vorzugehen.

Es gibt im III. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes derzeit eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, gegen sexuelle Belästigungen vorzugehen, und zwar indem man sagt, dass man beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen in Form einer sexuellen Belästigung diskriminiert wird. Das ist allerdings nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen bei einem konkreten Leistungszugang möglich, zum Beispiel wenn ein großes Werbeplakat auf dem Gelände eines Fußballklubs ausgestellt wird, auf dem eine sich auf dem Auto räkelnde halbnackte Frau dargestellt ist.

Im öffentlichen Raum gibt es diese Möglichkeit derzeit aber nicht. Konsequenterweise müsste man diesen Schutz vor sexueller Belästigung auch auf andere Bereiche ausweiten. Eine sehr einfache Möglichkeit zum Beispiel wäre – das ist nur ein Vorschlag –, in das UWG, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, ein Verbot

von sexistischer und sexualisierender Werbung aufzunehmen. Das würde sehr leicht gehen.

Drittens: Im Gleichheitssatz der Verfassung geht es letztlich um die gleiche Freiheit aller Menschen, so zu sein, wie sie sind, und in ihrem Sosein als gleichwertige Menschen in einer demokratischen Gesellschaftsordnung anerkannt zu werden. Wieso sage ich das? – Das ist so wichtig, weil es für alle Menschen die Möglichkeit geben muss, sich frei zu entfalten, und das geht nur dann, wenn diese restriktiven Geschlechternormen überdacht werden. Man sollte dabei auch bedenken, dass die Medien und die pädagogischen Einrichtungen eine besonders wichtige Verantwortung in diesem Zusammenhang tragen.

Es ist nämlich so, dass Menschen schon von frühester Kindheit an anhand dieser einengenden, ganz eng definierten Geschlechternormen geformt werden. Wenn es Abweichungen gibt, werden sie mehr oder weniger sanft korrigiert. In Wirklichkeit gibt es aber eine Vielfalt von Arten, Frau zu sein, Mann zu sein, ein Mädchen zu sein, ein Bub zu sein. Mädchen können rosa Glitzerkleidung mögen. Sie können gerne mit Puppen spielen, mit Barbie-Puppen spielen, nähen und häkeln und lieb sein. Sie können aber genauso gerne auch Judo machen, Fußball spielen, sich für naturwissenschaftliche Experimente interessieren; genauso wie Buben auch wild sein können, mit Laserschwertern spielen können, aber auch gerne mit Puppen spielen und nähen lernen können.

Es geht letztendlich beim Gleichheitsgrundsatz darum, diese Vielfalt des Menschseins anzuerkennen und zu respektieren. Das ist allerdings nicht unbedingt möglich, wenn der Alltag der Menschen von diesen stereotypen Geschlechterklischees durchzogen ist.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ganz schnell anführen: Diese Geschlechterbilder, diese Objektifizierungen der Frauen, diese Geschlechterrollen, diese Hierarchisierungen, die in diesen Sujets enthalten sind, haben auch handfeste Auswirkungen in Form von Gewalt gegen Frauen. Wir werden später noch davon hören: Es ist dieses Frauenbild, das perpetuiert wird, das letztendlich dazu führt, dass es Männer gibt, die glauben, dass es in Ordnung ist, Macht über Frauen auszuüben. – Vielen Dank. (*Beifall.*)

Katia Wagner: Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass ich mich heute als jemand, der mehr als 15 Jahre in dieser Branche tätig war, mit meinem Input in diesen Ausschuss einbringen darf.

Das Thema lautet Vielfalt leben. Vorweg sei gesagt: Auch eine andere Meinung zu akzeptieren gehört dazu, wenn man glaubwürdig für Vielfalt eintreten möchte.

Das Verbot von sexistischer und stereotyper Werbung macht in meinen Augen im Jahr 2019 keinen Sinn. Die Idee, dass man durch das Verbot von sexualisierter oder stereotyper Werbung eine bessere Gesellschaft erreicht, ist 1990er und blendet die Wirklichkeit einer ästhetisch durchglobalisierten Welt völlig aus.

Wenn Sie etwas ändern wollen, dann hören Sie sich um – und das am besten nicht in der Kantine des Nationalrates, am besten auch nicht in der eigenen geschützten Blase, sondern bei den ganz jungen Mädchen! Das Vorbild der ganz kleinen Mädchen ist heutzutage nämlich nicht mehr Claudia Schiffer, die in einem Wonderbra von einem Werbeplakat lächelt, sondern die Vorbilder von jungen Mädchen heißen heute Bianca Heinicke, Pamela Reif oder Nova Lanalove. Die Vorbilder von heute sind nicht mehr die Models auf den Werbeflächen, sondern Influencer, YouTuber oder TikTok-Stars. Das sind jene, die junge Mädchen beeinflussen und auch prägen, ob uns das jetzt gefällt oder nicht.

Wenn man nun konsequent weiterdenkt: Will man denn nun auch Influencer verbieten? Will man jedes Duckface-Selfie verbieten, weil es sexualisierend ist? Wo beginnt man denn mit dem Verbot und wo hört man auf? Und überhaupt: Wer entscheidet denn überhaupt, was stereotyp ist und was nicht stereotyp ist? Wer bestimmt das? Soll das eine Geschmacksbehörde sein, eine Geschmackspolizei vielleicht? Werden dann Strafen verhängt, wenn eine Frau auf einer Werbefläche stereotyp dargestellt wird? Wie hoch ist dann diese Strafe? Und vor allem: Wollen wir in einer liberalen, offenen und modernen Gesellschaft wirklich eine Art ästhetischer Vorzensur? Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, ich möchte das jedenfalls nicht.

Auch wenn man dem Kern der Forderung, der Stärkung der Vielfalt von Weiblichkeit, durchaus etwas abgewinnen kann – und das tue ich –, ist der Glaube, dass ein Verbot von stereotyper Werbung unsere Gesellschaft auch nur ein Stück fairer oder besser macht, in meinen Augen völlig falsch und utopisch. Eine Antistereotypisierung ist nämlich auch immer eine Form der Stereotypisierung. Ein solches Verbot wäre nicht nur sehr schwer umsetzbar, sondern auch die Frage, was ein Stereotyp ist und was nicht, ist eben völlig subjektiv, fördert Missbrauch und ist deswegen in meinen Augen auch brandgefährlich.

Die Stereotypisierung und die Sexualisierung von Frauen sind ein Problem, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Es ist aber keines, das man durch ein Verbot so einfach lösen kann, vielmehr braucht es die Forderung nach einer Förderung der Vielfältigkeit von Frauen. Es braucht Sensibilisierung, es braucht Bildung und es braucht Aufklärung. Es braucht eine Vielfalt an starken Frauen, an Vorbildern. Es braucht überhaupt mehr sichtbare Frauen, und das in allen Lebensbereichen. Um an dieser Stelle auch ein Lob auszusprechen: Wenn ich mich heute hier so im Nationalratssitzungssaal umsehe, dann muss ich sagen: Wir stehen, glaube ich, in diesem Punkt – starke Frauen als Vorbilder – sehr gut da.

Eines noch zum Schluss: Wer Vielfältigkeit wirklich erreichen will, kann zuallererst bei sich selbst anfangen, indem er sich an der Nase packt und Frauen unabhängig von ihrem Aussehen, unabhängig von ihrem Lebenskonzept und auch unabhängig von ihrer politischen Gesinnung akzeptiert und respektiert. Und das gilt nicht nur für Männer, sondern auch für uns Frauen untereinander, denn wer Vielfalt letztendlich einfordert, muss Vielfalt zuallererst auch selbst leben. – Vielen Dank.

Gerhard Wagner: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren des Frauenvolksbegehrens! Sehr geehrte Damen und Herren in Weiß im Publikum! Vielfalt zeichnet uns Menschen aus. Es ist unsere Vielfältigkeit, die uns als Gesellschaft stark macht, die uns immer wieder Neues erfinden lässt und uns voranbringt. Das volle Potenzial dieser Vielfalt können wir aber nur dann nutzen, wenn wir unsere Vielfalt auch zulassen und tatsächlich leben.

Was aber machen wir? – Wir sperren diese bereichernde Vielfalt weg, wir zwingen ihr bestimmte Rollen auf. Wir nehmen unserer Vielfältigkeit durch ein Zwangskorsett aus Erwartungshaltungen und Vorurteilen den Raum, um sich gebührend entfalten zu können. In solche Zwangskorsette stecken wir auch unsere vielfältigen Geschlechtsidentitäten und machen zwei Labels drauf: Weiblichkeit und Männlichkeit. Wir lassen unsere Kinder nicht erfahren, wer sie sind, sondern sagen ihnen, wie sie zu sein haben. Wir sagen unseren Burschen, dass sie stark sein, sich behaupten und durchsetzen müssen. Wir sagen ihnen, dass sie keine Gefühle, keine Verletzlichkeit, keine Schwäche zeigen dürfen. Und unseren Mädchen sagen wir das Gegenteil.

Wir geben unserer Vielfalt keine Chance, sondern zwängen sie in zwei klar vorgegebene Rollen, zwei Rollen, die einander entgegengesetzt konstruiert sind: eine Männlichkeit, die alles Weibliche und alles Nichtmännliche zu unterdrücken hat, und eine Weiblichkeit,

die sich allem Männlichen unterzuordnen hat. Wir schaffen dadurch ein Dominanz- und Machtverhältnis und knüpfen es an das Geschlecht. Wir lehren unseren Burschen und Männern, dass sich ihre Männlichkeit darüber definiert, ob sie diesem Rollenbild gerecht werden oder nicht. Nur wenn sie stark sind, keine Schwäche zeigen, sich durchsetzen und Macht über andere, insbesondere über Frauen und Mädchen haben, sind sie echte Männer.

Viele können diesem Männlichkeitsbild nicht gerecht werden und zerbrechen daran. Statistiken zu Suizid, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie die niedrigere Lebenserwartung im Allgemeinen belegen das. Viele wollen diesem Männlichkeitsbild auch gar nicht gerecht werden, weil es ganz einfach nicht dem entspricht, wer sie sind. Wiederum andere streben verzweifelt danach, diese gesellschaftliche Idealvorstellung von Männlichkeit zu erreichen. In ihrem verzweifelten Streben greifen sie zum vermeintlich letzten Ausweg: Gewalt; Gewalt gegen sich selbst, Gewalt gegenüber anderen Männern, Gewalt aber vor allem gegenüber Frauen und Mädchen. Am Ende des Tages ist Gewalt meist nichts anderes als der verzweifelte Versuch, dieses Dominanzverhältnis herzustellen und die eigene Männlichkeit zu beweisen.

Diese Gewalt nimmt unterschiedliche Formen an: Catcalling auf der Straße, sexistische und sexualisierte Werbung im öffentlichen Raum, ein bissl Grapschen an der Bar, anzügliche Bemerkungen am Arbeitsplatz, Handgreiflichkeiten im Beziehungsstreit, Vergewaltigungen in der Ehe, Mord.

Pro Stunde werden in Österreich mindestens zwei Fälle häuslicher Gewalt gemeldet. Pro Tag gibt es zumindest vier Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Alle neun Tage wurde im letzten Jahr in Österreich eine Frau ermordet. Wir können all dem ein Ende setzen. Sie, weres Hohes Haus, können all dem ein Ende setzen. Lassen wir Vielfalt zu! Lassen wir Männlichkeiten und Weiblichkeiten im Plural zu! Lassen wir Menschlichkeit zu!

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts stehen wir hier und verhandeln weiterhin über die Gleichstellung von Frauen und Männern.

In 100 Jahren werden unsere Kinder auf diesen Moment zurückblicken. Sie, geschätzte Abgeordnete, werden in die Geschichtsbücher eingehen, aber Sie entscheiden, unter welcher Überschrift.

Abgeordnete Claudia Plakolm (ÖVP): Ich darf eingangs noch einmal, wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, unsere Bundesministerin Frau Juliane Bogner-Strauß entschuldigen. Sie hat bereits erklärt, wie diese Sitzungstermine zustande gekommen sind, und sich auch bereits in der letzten Sitzung entschuldigt. Sie ist heute bei der Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen in New York, bei der es ebenfalls um die Gleichstellung von Frauen geht.

Nun zum Themenblock Vielfalt leben: Ich danke den Expertinnen und Experten vielmals für ihre Darstellungen, die ja die Grundlage für unsere Diskussion heute im Ausschuss bilden sollen.

Ich habe zwei Fragen vorbereitet.

Die erste ergeht an Frau Mag.^a Lee-Nowotny zum Themenpunkt sexistische Werbung. Es gibt ja auch den Medienrat. Sind Ihnen Fälle bekannt und können Sie einschätzen, wie viele Fälle sexistischer Darstellungen in den Medien jährlich an den Medienrat herangetragen werden? Und: Wissen Sie, ob der Medienrat es auch schon dazu

gebracht hat – und vor allem wie oft –, dass Unternehmen ihre Werbungen aufgrund der Stellungnahmen zurückziehen mussten?

Die zweite Frage ist an Herrn Wagner von der Kampagne He4She gerichtet: Wie läuft diese Kampagne und vor allem, von wie vielen und welchen Menschen wird sie weltweit unterstützt? – Vielen Dank.

Abgeordneter Mario Lindner (SPÖ): Hoher Ausschuss! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zu meiner Vorrednerin: Ja, es ist bekannt, dass die Frau Bundesministerin heute verhindert ist. Das nehmen wir natürlich zur Kenntnis, sie hätte aber trotzdem eine Vertreterin schicken können.

Ich darf mich wie schon bei der letzten Sitzung im Namen meiner Fraktion ganz herzlich beim Frauenvolksbegehren bedanken! Noch mehr bedanken darf ich mich bei den fast 500 000 Unterstützerinnen und Unterstützern, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, weil all diese Forderungen extrem wichtig sind. Liebe Frau Vorsitzende, ich glaube, es ist eine Auszeichnung für diesen Ausschuss, dass heute so viele Aktivistinnen und Aktivisten hier sind, und ich glaube, wir als Abgeordnete schulden diesen Aktivistinnen und Aktivisten einen Applaus. (*Beifall.*)

Ich zitiere: „Liebe Frauen. Anlässlich des Weltfrauentages wünsche ich Euch, dass Ihr als Frauen wahrgenommen werdet. Ihr nicht aus ideologischen Gründen männlich sein müsst und dafür Eure Männer ‚Weiber‘ sind. Eure Kinder in der Schule nicht gendern müssen, damit sie sich schwer tun Texte zu erfassen und als Folge teure Nachhilfestunden bezahlt werden müssen. Dass Toleranz keine Tugend ist, sondern der erste Schritt zur Unterwerfung. Dass das Kopftuch im Islam nicht lässig ist, sondern Eure Freiheit bedroht und Unisex keine Gleichberechtigung ist, sondern der erste Schritt zur Seelenlosigkeit. Kurzum, seid Frauen und lasst Euch nicht transformieren.“

Gesagt hat das der Leobener FPÖ-Gemeinderat Johann Peter Mogeritsch, und ich glaube, dass dieses Beispiel genau zeigt, wie wichtig die Forderungen des Frauenvolksbegehrens sind.

„8. März“ – ich zitiere weiter – „heute ist Weltfrauentag und damit gleich eine Gelegenheit, das Thema Frauen und Beruf näher zu beleuchten. Doppelbelastung von Frauen, durch Beruf und Familie, wird nicht entsprechend Rechnung getragen. Frauen leisten einen großen Dienst an der Gesellschaft, daher sollten Karenz- und Kindererziehungszeiten, die oft mit Teilzeitbeschäftigung einher gehen, für die Pension endlich besser bewertet werden. Weitere Themen sind die immer noch weit verbreitete Diskriminierung am Arbeitsplatz, die prekären Arbeitsverhältnisse und die teilweise unfairen Löhne, mit denen Frauen oft konfrontiert sind. Wir kämpfen für familienfreundliche Arbeitsplätze, mehr Flexibilität in der Arbeitswelt, das Recht auf Vollzeit, bessere Anrechnung für die Pension [...]“. Das kommt nicht von uns, das kommt von den Freiheitlichen Arbeitnehmern aus Wien. Ich glaube, genau dies sind Dinge, die im Frauenvolksbegehren drinnen sind.

Meine Damen und Herren, Vielfalt leben – da kann ich den Expertinnen und Experten des Frauenvolksbegehrens sowie meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, den Expertinnen und Experten, wirklich recht geben –: Es ist wichtig, dass wir ein Verbot von Stereotypen erwirken und eine Entfaltung der jetzt beschränkten Darstellung in Text und Bild ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich kann für unsere Fraktion zusammenfassen: Die Forderungen des Frauenvolksbegehrens müssen umgesetzt werden – Vielfalt lieben, Vielfalt leben!

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Für mich ist nicht so sehr die Waschmittelwerbung das Problem, denn dass eine Frau als Mutter und als fürsorglich

dargestellt wird, ist für mich nicht abwertend, sondern hat eine positive Konnotation. Was für mich sehr wohl problematisch ist, sind Formate, in denen wirklich sehr, sehr junge Mädchen im Bikini dargestellt werden und dabei öffentlich bewertet – und auch abgewertet – werden. Das ist für Sie jedoch offensichtlich nicht so problematisch.

Wenn man noch genauer wissen möchte, was unter der Forderung Vielfalt leben wirklich verstanden wird, braucht man nur ins Ausland zu schauen. Dort gibt es eine Entwicklung, die der unseren mehrere Jahre voraus ist und die aus meiner Sicht vom Frauenvolksbegehren einfach 1 : 1 und sehr unreflektiert übernommen wurde: In den USA fühlt sich einer Studie zufolge bereits ein relativ hoher zweistelliger Prozentsatz der Jugendlichen keinem Geschlecht mehr zugehörig, sie wollen sich nicht mehr festlegen, ob sie Mädchen oder Junge sind. Es ist cool, sich da nicht festzulegen, und entsprechend wird das dann auch sexuell ausgelebt.

Diese Entwicklung schwappt jetzt auf Europa über – natürlich ist die Social-Media-Ebene dabei ein großer Multiplikator. In Großbritannien gibt es eine wirklich ganz breit angelegte Diskussion darüber – nicht nur eine Orchideendiskussion, wie man meinen würde –, wie man die Geschlechteridentitäten bei Schuluniformen auflösen kann. Buben, die im Sommer wegen der Hitze eine kurze Hose tragen wollen, werden aufgefordert, Röcke zu tragen, damit sich ihre Transgenderkollegen nicht diskriminiert fühlen. Zu solchen Aussagen führt das dann.

Natürlich wollen da auch Deutschland und Österreich nicht nachstehen. In Deutschland sind Schulbücher wirklich schon sehr weit verbreitet, in denen betont wird, es sei ein Teil von Aufklärung, dass es völlig in Ordnung ist, sich keinem Geschlecht zugehörig zu fühlen. Die klassische Familie mit Mann, Frau und Kindern wird gegenüber den diversen Mixvarianten nur noch als eine Alternative dargestellt. In Österreich befasst sich zum Beispiel die Akademie der bildenden Künste Wien, die ja wirklich einen wunderschönen Gegenstand hätte, mit dem sie sich befassen sollte, nämlich die bildenden Künste, jetzt vielmehr mit einem Projekt, das im Vordergrund steht und dem alles untergeordnet wird: dem Projekt Non-Binary Universities.

Für mich ist das keine gute Entwicklung. Dafür stehen wir nicht. Für mich ist das Propaganda. Das hat nichts mit Toleranz und Vielfalt zu tun. Vielfalt ist für mich vor allem geistige Vielfalt, die wir unseren Kindern an den Schulen und Universitäten beibringen sollten, und der Geist der Bildung, des Wissens und der Leistung. Nur dies führt zu wirklich selbstbewussten jungen Menschen, die im Erwachsenenalter dann frei entscheiden können, wie sie leben möchten, und die sich dann auch gegenseitig wirklich großzügig akzeptieren.

Nicht sinnvoll sind Verbote, Gebote sowie eine oktroyierte Ausrichtung der großen Mehrheitsgesellschaft und jenes Modells, welches von dieser gelebt werden soll. – Danke schön.

Abgeordnete Claudia Gamon, MSc (WU) (NEOS): Ich möchte mich auch bei den VertreterInnen und den UnterzeichnerInnen des Frauenvolksbegehrens bedanken, da ich die Diskussion, wie auch schon im letzten Ausschuss, besonders wertvoll finde.

Ich möchte vorwegnehmen, dass ich Frau Kollegin Fürst in allem widersprechen muss, was sie gerade gesagt hat, unter anderem auch, weil es mir als liberaler Mensch einfach wichtig ist, in den Vordergrund zu stellen, dass es bei diesem Themenbereich darum geht, dass wir als Gesellschaft es jedem Menschen ermöglichen müssen, ein glückliches Leben zu leben, egal wie er oder sie sich fühlt, und zwar so, wie er oder sie es möchte. Darum geht es.

Außerdem möchte ich voranstellen, dass ich gerade bei diesem Themenbereich wirklich auch das Ziel sowie grosso modo eure Vorschläge zu den Wegen, um dort

hinzukommen, teile. Das sage ich auch als selbst Betroffene, die ihr halbes Erwachsenenleben damit beschäftigt war, sich selber mit dem Versuch unglücklich zu machen, den eigenen Körper so unsichtbar wie möglich zu machen. Das ist etwas, was einen für den Rest des Lebens prägt – bis man lernt, damit umzugehen. Ich stimme mit vielem überein, gerade was den öffentlichen Raum und die öffentliche Sphäre – in dem Fall den Geldgeber – betrifft, gerade was das Thema der Bedeutung der Pädagogik betrifft.

Ich glaube, es ist auch wichtig, diese Forderung voranzustellen, unter anderem weil ich überzeugt davon bin, dass wir in diesem Bereich eine große – oder sagen wir, eine größere – Zustimmung in der Bevölkerung vorfinden würden, und das das Erste ist, was ganz dringend angegangen werden muss. Das glaube ich auch, weil ich weiß, dass es gerade in der FPÖ – wir kennen diese Diskussionen auch aus dem Wiener Landtag – dazu unterschiedliche Meinungen gibt. Umso wichtiger ist es, die Bevölkerung da mit ins Boot zu holen.

Die Anpassung der Presseförderung zum Beispiel ist etwas, was man diskutieren kann, denn genauso, wie meiner Meinung nach ein Bonus dafür, dass man sich mehr mit europäischen Themen beschäftigt, diskutabel ist, ist auch so etwas absolut zu diskutieren. Die Presseförderung müsste dafür aber komplett umgebaut werden.

Das Verbot sexistischer Werbung im privaten Bereich finde ich ehrlich gesagt schwierig. Da tue ich mir als liberaler Mensch einfach schwer, weil ich weiß, dass ich in einer Gesellschaft ohne Sexismus leben will, aber gleichzeitig der Meinung bin, dass die Gesellschaft uns dorthin bringen muss, dass wir ohne Sexismus leben können, und dass wir es nicht wegverbieten können.

Ich weiß, dass man da auch anderer Meinung sein kann, aber ich bitte, die dahin gehenden Argumente zu respektieren, unter anderem auch, weil ich die Argumente von Frau Wagner verstehen kann. Wir diskutieren hierbei ja auch über ein sehr anachronistisches Medien- und Werbebild und müssen uns stärker damit beschäftigen – und ich bin der Meinung, dass das nur auf gesellschaftlicher Ebene geschehen kann –, wie das in sozialen Medien und online passiert. Das ist nämlich etwas, was aktuellen Untersuchungen zufolge gerade für 13- bis 14-jährige Mädchen, die das konsumieren, im Hinblick auf deren Selbstbild und die Art und Weise, wie sie miteinander interagieren, unfassbar schlimme Folgen haben kann.

Zu der Frage, wie man das machen könnte, nur ein Hinweis: Auf anderer Ebene wird gerade eine Diskussion zum Thema Uploadfilter geführt, und ich halte diese Diskussion und die Installation einer solchen Infrastruktur für sehr gefährlich, weil man nicht weiß, was dabei herauskommen wird. Es gäbe aber beispielsweise keine andere Möglichkeit, das online zu bewerkstelligen.

Ich möchte deshalb an Frau Wagner die Frage richten, wie sie zu dem Punkt Presseförderung steht. Könnte dieses Thema einen Beitrag dazu leisten, dass man unabhängig von Verboten sexualisierter Werbung in diesem Bereich etwas bewegt?

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Ein Hallo an die Aktivistinnen und Aktivisten – schön, dass ihr da seid! Ich glaube, es ist ein ganz, ganz wichtiges Zeichen, nicht nur, dass wir in Weiß da sind, sondern dass wir da sind, laut sind und diese Forderungen hier auf den Tisch bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Team vom Frauenvolksbegehren! Vor über einer Woche haben wir hier 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert, aber nicht nur das Wahlrecht, sondern auch, dass ich zum Beispiel hier stehen darf – dass wir dieses Amt bekleiden dürfen!

Gestern wurde hier das erste SchülerInnenparlament, in dem 152 SchülerInnenvertreterInnen je 7 000 SchülerInnen repräsentieren, verankert. Das heißt, wir reißen uns heute mit der Diskussion zum Frauenvolksbegehren in wichtige Feiern und Vorgänge ein. 500 000 Menschen – das sind viele Menschen, die nicht nur dahinterstehen, sondern ganz wichtige Forderungen haben.

Auf den ersten Punkt würde ich gerne ganz kurz eingehen, und zwar auf das Thema geschlechtersensible Ausbildung. Im letzten Plenum habe ich dazu einen Antrag eingebracht: Eine Lisa zum Beispiel wird Sozialarbeiterin, ein Sven wird Informatiker – es geht um veraltete Rollenbilder in den Schulen und in den Köpfen vieler Lehrpersonen. Dazu gibt es überholte Schulmaterialien, und ein unkritischer Umgang vor allem mit Geschlechterrollen ist im Schulsystem fest verankert.

In Oberösterreich kam gerade eine Studie heraus. Darin haben 75 Prozent der befragten SchülerInnen – vor allem die Mädchen – gesagt, dass sie sich den Informatikunterricht nicht zutrauen. Warum ist das so? Warum trauen sich Mädchen – zukünftige Frauen – das nicht zu? – Die Lehrpersonen fragen sehr oft: Willst du das wirklich? Sie empfehlen ihnen: Mach doch etwas Soziales, etwas Kommunikatives, etwas, das eher frauenspezifisch ist! Da hat das Frauenvolksbegehren gerechtfertigterweise eine Forderung eingebracht, die ich sehr unterstütze.

Beispielsweise geht es darum, den Leitfaden für geschlechtersensible Pädagogik upzudaten. Das war Teil unserer Forderung. „Geschlechtersensible Pädagogik soll verbindlich und bundesweit einheitlich auch schon in der Ausbildung für ElementarpädagogInnen verankert werden.“ Das ist ganz, ganz wichtig.

Der Antrag liegt vor beziehungsweise ist er weitergeleitet worden. Damit im Zusammenhang würde ich gerne noch eine Frage an Herrn Wagner stellen:

Was kann man Ihrer Meinung nach gerade im Hinblick auf die Präsentation und Bewerbung gewisser Geschlechterstereotypen, vor allem in der Schule, tun?

Zuallerletzt, da meine Kollegin von der FPÖ das vorhin erwähnt hat und Frau Gamon darauf geantwortet hat: Es gibt nicht nur er und sie, es gibt auch noch andere Geschlechter. Das will ich an dieser Stelle noch anmerken. Das ist nicht nur ein Trend, das ist die Lebensrealität im Jahr 2019, und wir müssen auf politischer Ebene darauf eingehen.

Mag. Maria Lee-Nowotny: Es war die Rede vom Geist der Bildung. Darauf würde ich gern als Erstes eingehen. Ich glaube, da sind wir alle dabei – natürlich ist das wichtig, wir möchten auch, dass unsere Kinder sich geistig weiterbilden.

Wenn wir aber schon davon sprechen, sollten wir uns vielleicht auch die neueren neurowissenschaftlichen Erkenntnisse genauer ansehen. Diese belegen nämlich, dass das Gehirn durchaus plastisch ist, formbar ist, dass es nicht gottgegeben ist und dass es auch nicht von der Natur gegeben ist, dass Mädchen unbedingt **so** sein müssen und Buben unbedingt **so** sein müssen, sondern dass auch äußere Einflüsse das Gehirn formen, sodass Geschlechterstereotypen, die an Kinder herangetragen werden, auch die Entwicklung des Gehirns beeinflussen. Das führt in der Folge dazu, dass die geistige Bildung der Kinder – und später der Erwachsenen – einseitig eingeschränkt wird, und zwar entlang dieser Geschlechterstereotypen. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich spüre hier sehr viel Angst; Angst vor Lebenskonzepten, die fernab der normalen, konservativen, als normal bezeichneten konventionellen Lebensentwürfe sind. Ich verstehe diese Angst aber nicht, weil diese anderen

Lebenskonzepte ja nichts wegnehmen, und ich kann Ihnen versichern: Ich habe selber drei Kinder, und ich erziehe sie zu sehr offenen Menschen. Ich habe keine Angst, dass da irgendetwas passieren könnte.

Das Dritte ist die Frage zum Werberat. Ich würde Sie gerne auf die Website des Werberats verweisen. Dort ist eine Statistik zu finden, wie viele Beschwerden es im Jahr 2018 gab, wie viele eingestellt wurden und wie viele Stoppentscheidungen es gab. Aber darum geht es ja gar nicht! Es geht eigentlich darum, dass dieses System der Selbstkontrolle des Werberats ein ziemlich zahnloses System ist, weil es da keine wirklich wirksamen Sanktionen gibt. Dass sehr viele Werbetreibende dann das Sujet freiwillig herunternehmen, ist sehr erfreulich, aber erstens gibt es keine nennenswerten Konsequenzen, wenn sie es nicht tun, und zweitens: Selbst wenn sie es herunternehmen, ist der Schaden ja bereits passiert! Den Schaden gibt es ja bereits. Das Werbesujet war schon draußen. Es wurden Frauen sexuell belästigt, und es haben Leute dieses Sujet gesehen. Darum geht es. – Vielen Dank.

Katia Wagner: Die Frage nach der Presseförderung als Positivbeispiel ist schnell beantwortet: Ich finde, das ist eine sehr gute Idee. Das findet sich ja auch im Volksbegehren wieder.

Ich glaube, das ist ein guter Ansatz, dem man auch nachgehen sollte. Man könnte beispielsweise einen Bonus an jene Medien oder Formate auszahlen, die die Vielfältigkeit von Frauen abbilden und auch fördern. Ich glaube, das ist ein sinnvoller Ansatz. Es braucht überhaupt mehr positive Förderungen, in welcher Form auch immer. Da ist die Presseförderung, die genannt wurde, nur ein Beispiel.

Ich glaube, das sind die Punkte, bei denen man ansetzen sollte, wie ich ja auch in meiner Anmerkung schon gesagt habe – auch beim Thema Bildung; dazu wird uns Herr Wagner wahrscheinlich auch noch etwas sagen. – Danke.

Gerhard Wagner: Vielen Dank für die Fragen.

Als Erstes komme ich zu der Frage, wie die He4She-Kampagne läuft. Vielen Dank dafür – die läuft sehr gut! Es ist eine Kampagne von UN Women, eine internationale, globale Kampagne mit der Botschaft, dass Gleichstellung keine Frauensache ist, sondern uns alle betrifft und sich auch Männer in diese Debatte aktiv einbringen und für mehr Gleichstellung in unserer Gesellschaft aktiv und engagiert einsetzen müssen.

Ich habe gerade die aktuellen UnterstützerInnenzahlen herausgesucht. Es sind mittlerweile mehr als zwei Millionen, die auf der Onlineplattform der He4She-Kampagne unterschrieben haben. Man darf dabei nicht vergessen, dass das nur die Onlineunterschriften sind. Die Zahl derer, die die Kampagne unterstützen, ist weitaus größer. Das spüren wir auch in Österreich, weil sich viele unserer Supporter und Supporterinnen bei He4She Vienna, aber auch bei He4She Graz – das sind die beiden Vereine, die es in Österreich gibt – auf dieser Plattform online nicht eintragen, weil sie ganz klar sagen: Dieses Onlinecommitment bringt noch nichts, es muss im praktischen Leben etwas passieren!, und sich lieber so einsetzen.

Zur Frage nach dem Bildungsbereich: Wenn ich von sexualisierter Werbung im öffentlichen Raum gesprochen habe, dann ist dieser Werbebegriff viel breiter zu verstehen. Er beinhaltet alle Repräsentationen und Präsentationen unserer Rollenstereotypen und Geschlechterbilder, und das trifft insbesondere auf den Bildungsbereich zu, in dem gerade der Erlass zur Gleichstellung als Unterrichtsprinzip erneuert wurde, wobei diese Erneuerung nicht unbedingt als glorreiche Aktualisierung in die Geschichte eingehen wird.

In Schulbüchern braucht es mehr Vielfalt, in Schulbüchern braucht es mehr Präsentation dieser Vielfalt, und das brauchen wir nicht nur in den Schulbüchern, das brauchen wir

auch in der Pädagogik, der Didaktik und der gesamten Lehre. Es gibt auch Beispiele, anhand derer sich sehr gut belegen lässt, dass das funktioniert: Bei Stellenbeschreibungen am Arbeitsmarkt funktioniert das sehr gut, bei Infobroschüren zu unterschiedlichen Jobausschreibungen funktioniert das sehr gut, dass sich, wenn auf den Bildern Vielfalt abgebildet wird, auch entsprechend mehr Frauen auf klassisch männliche Berufe und umgekehrt mehr Männer auf klassisch weibliche Berufe bewerben.

Genau das fängt aber schon viel früher an. Das fängt bei unseren Kindern an. Das fängt in der Schule an, wo wir diese Vielfalt leben müssen, diese Vielfalt lehren und auch dementsprechend vermitteln und abbilden müssen. Da braucht es mit Sicherheit ein breiteres Verständnis von Werbung, weil Werbung nicht nur das ist, was wir im Fernsehen oder auf öffentlichen Plakaten sehen, sondern da einfach viel, viel mehr dahintersteckt. – Danke schön.

Schifteh Hashemi Gerdehi: Uns ist es ein Anliegen, noch einmal auf einen Aspekt einzugehen, weil uns genau dieses Thema eigentlich bereits im letzten Ausschuss und grundsätzlich beim Frauenvolksbegehren immer begleitet hat.

Unserer Meinung nach ist Politik immer Abwägungssache. Das müssen wir Ihnen, Herren und Frauen Abgeordnete, nie sagen. Verbote und Gebote sind Instrumente der Politik, sind Instrumente der Rechtsdurchsetzung. Wir haben hier von einer Expertin, von Frau Mag.^a Lee-Nowotny, gehört, wie man diese Verbote und Gebote so gestalten könnte, dass diese Erwägungsspielräume genutzt werden, die uns das Recht auch zugesteht, und wir glauben, dass wir genau diese Instrumente auch nutzen müssen, dass Sie als Abgeordnete sie nutzen dürfen.

Ein anderer Aspekt: Umsetzbarkeit und die Frage, ob etwas aktuell gerade leicht umsetzbar ist, darf nie ein Argument dafür sein, etwas nicht anzugehen. Das Frauenwahlrecht war vor 101 Jahren auch noch nicht durchgesetzt, und trotzdem haben wir es jetzt. Wir müssen uns anschauen, wie sich unsere Vielfalt, wie sich die Realität und das Leben entwickeln, und dementsprechend dann auch neue Gebote und Verbote im Sinne des Rechts setzen.

Zum Schluss möchten wir schon noch einmal die Frage stellen: Wenn es beispielsweise – und zu Recht – ein Rassismusverbot in der Werbung gibt, warum dann nicht auch ein Sexismusverbot? Wir haben dieses Verbot bereits, weil Verbote und Gebote Instrumente des Rechts und der Politik sind. (*Beifall.*)

Themenbereich 7: Selbst bestimmen

Schifteh Hashemi Gerdehi: Selbstbestimmung wird fälschlicherweise immer sofort mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch verbunden. Das bildet allerdings tatsächlich nur einen Teil unserer Forderung ab.

Es geht darum, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, selbst über ihren eigenen Körper, über ihre Geschlechtsidentität und über ihre Sexualität zu bestimmen. Ja natürlich, auch das Recht, über Schwangerschaftsabbrüche entscheiden zu dürfen, gehört zu dieser Forderung, gehört zum Thema Selbstbestimmung.

Der zentrale Teil unserer Forderung und Voraussetzung, um überhaupt selbstbestimmt Sexualität leben zu können, ist jedoch, dass wir Zugang zu Informationen haben, dass wir lernen, wie unser eigener Körper funktioniert, und dass wir unsere Sexualität auch als Frauen tabulos entdecken dürfen. Das funktioniert aber eben nur, wenn junge

Menschen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen einen zeitgemäßen Unterricht zu genau diesen Themen – Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft und Geschlechtsidentität – erhalten.

Es ist ehrlich gesagt beschämend, wie schlecht die Situation diesbezüglich in Österreich ist. Das ist nicht die Schuld der jungen Menschen – es ist uns auch wichtig, das dazuzusagen –, sondern es ist die Schuld eines Bildungssystems, das aufgrund einer falsch verstandenen und unangebrachten Scham nicht bereit ist, seinen Kindern den Zugang zu diesem Wissen zu geben, und zwar vor allem auch in geeigneter Form.

Umfragen unter Jugendlichen zeigen immer wieder auf, welche blinden Flecken es da gibt. Thema Menstruation: Die Hälfte der Burschen unter 18 Jahren wissen nicht, welche Rolle die Menstruation bei einer Frau spielt. Oder, weiteres Thema: Niemand von uns weiß beziehungsweise hat im Schulunterricht gelernt – ich nehme einmal an, das betrifft gerade diejenigen, die unter 30 sind –, was der korrekte Ausdruck für das weibliche Genital ist. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist die Vulva, falls Sie das nicht wussten! Ich habe das im Unterricht nicht gelernt, und ich ärgere mich darüber, dass ich im Unterricht das Wissen zu meinem eigenen Körper nicht erhalten habe, obwohl ich hier in Österreich in den besten Schulen war.

Ganz ernsthaft: Wie sollen unsere jungen Menschen, insbesondere Frauen, selbst über ihren Körper bestimmen können, wenn ihnen diese banalen Informationen fehlen? Wie können wir Frauen die Liebe zu unserem Körper überhaupt erlernen, wenn wir nicht einmal wissen, wie unser Körper funktioniert?

Es ist wirklich erschreckend, wie wenig über weibliche Sexualität, über Geschlechtsidentitäten, über Verhütung gesprochen wird, und vor allem wie sehr weibliche Sexualität noch immer tabuisiert, kleingemacht und totgeschwiegen wird. Wir fordern daher staatlich finanzierte, rechtlich abgesicherte und anonyme, kostenfreie Beratungsstellen überall in Österreich in ausreichender Zahl, damit wir nicht erst im Alter von 30 Jahren lernen, wie unser Geschlechtsteil in Wahrheit heißt.

Wir fordern außerdem und ganz grundsätzlich, dass alle Menschen überall in Österreich Zugang zu diesen Informationen, Zugang zu Verhütung und Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen haben, frei von Gesundheitsrisiken und frei von finanziellen Hindernissen. – Danke.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für die Einladung. Ich teile die Auffassung, dass Objektifizierung und Stereotypisierungen wesentliche Grundprobleme sind. – Das ist keine Frage.

Das hat für mich unmittelbare Konsequenzen im Hinblick auf die vom Volksbegehren erhobenen Forderungen. „Die Verankerung und Finanzierung zeitgemäßer Bildung zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft in Schulen und Bildungseinrichtungen“: Ja, das ist überhaupt keine Frage – die Menschen sollen als Personen imstande sein, diese Themen zu kennen und entsprechend für sich selbst zu entscheiden. Das ist für mich aber ein ganz wichtiges Thema, das mir in den Forderungen momentan zu kurz kommt. Das betrifft die biografische Einbindung von Schwangerschaft ins Leben, die Beziehungsfähigkeit zu Sexualpartnern, die Beziehungsfähigkeit zu potenziellen Kindern, und schlussendlich ist das nicht nur am Beginn des Lebens Thema, sondern natürlich auch an dessen Ende.

Wie geht man mit dem Körper, mit seiner eigenen Person in vielfältiger Weise um? Nicht nur der junge Mensch ist von Veränderungen im Körper, die auch Auswirkungen auf die

Sexualität, auf die Physiologie in der Körperlichkeit haben, betroffen, sondern auch der ältere.

Das sind alles Themen, die aus meiner Sicht sehr breit dargestellt werden sollten. Dementsprechend sollte in den Bildungseinrichtungen nicht bloß Information, sondern auch das Erleben von Beziehungsfähigkeit als Thema gewährleistet sein.

„Staatlich finanzierte, rechtlich abgesicherte, anonyme, kostenlose Beratungsstellen“ zu den entsprechenden Fragen: grundsätzlich – ja, natürlich! Es fehlt in der Tat sehr viel, auch in den Familien, das möchte ich ausdrücklich ansprechen. Es ist aus meiner Sicht nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern sämtlicher Peergroups, sämtlicher Familien, die junge Generation entsprechend zu befähigen, ihr Leben zu führen.

Zur Frage, wieweit staatliche Einrichtungen das können: Das ist aus meiner Sicht immer ein bisschen defizitär, aber wenn die anderen Systeme versagen, dann wird es wohl auch staatliche Einrichtungen brauchen – staatlich finanzierte Einrichtungen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bin ich nämlich der Auffassung, dass in diesem Bereich tatsächlich zivilgesellschaftliche Einrichtungen stark gefördert werden sollten, aber auch das Thema Leben mit Kindern sollte dazukommen, es sollte Verantwortung für die Geschlechtspartner als Personen vermittelt werden und auch angeregt werden, darüber zu reflektieren.

Für mich persönlich ist auch wichtig, dass das anonym geschieht. Deshalb ist das aus meiner Sicht eine gute Gelegenheit, sozioökonomische Grunddaten für die Situationen, in denen Menschen Beratung suchen, zu erheben, sodass der Staat weiß, wieweit tatsächlich Bedarf für Beratung sowie allenfalls für Maßnahmen besteht.

Damit sind wir beim nächsten Thema des Volksbegehrens: „Volle Kostenübernahme von Schwangerschaftstests, Verhütung[...]“ und so weiter, und „Schwangerschaftsabbrüchen durch Krankenkassen“.

Der Staat kann in seiner privatwirtschaftlichen Verantwortung alles finanzieren, was er will, sofern es nicht gegen gute Sitten oder das Gesetz verstößt. Gerade die Krankenkassen scheinen mir aber hier **nicht** der Punkt zu sein. Kompetenzrechtlich ist nämlich die Krankenversicherung auf Behandlungen von **Krankheiten** ausgerichtet. Der Verfassungsgerichtshof legt die Kompetenzbestimmungen sehr eng aus, nämlich so, wie sie im Jahr 1920 im Sinne des Versteinerungsprinzips angelegt wurden, und da ist die Aufgabeder Krankenversicherung die Behandlung von Krankheiten. Schwangerschaft ist keine Krankheit. Prävention ist auch nicht Aufgabe der Krankenversicherung. Insofern wäre das im Rahmen der bestehenden Kompetenzlage über die Sozialversicherung meines Erachtens nicht möglich.

Eine Finanzierung in bestehender Kompetenzlage wäre aber, abgesehen von Privatwirtschaftsverwaltung, über die Sozialhilfe möglich, im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen. Das kennen wir ja. Hierfür ist allerdings die Berücksichtigung des Einkommens und der Vermögenslage Voraussetzung. Da stellt der Staat an sich Institutionen zur Verfügung, fragt aber – means-tested –, ob nicht eigene Leistungen möglich sind, um die Inanspruchnahme des Angebots zu finanzieren.

Letzter Punkt, „Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten“: Hierbei ist zu bedenken, dass es auch Rechtsträger geben muss, die Abtreibung in ihren Organisationen zulassen, und es Menschen geben muss, die Abtreibungen durchführen. Da geht es um viel konkretere Grundrechtseingriffe als bei Plakaten, weil persönliche Handlungen von Mensch zu Mensch zu setzen sind und deshalb die Betroffenheitsintensität sehr hoch ist.

Im Effekt kann es dazu kommen, dass man eine Rechtspflicht normiert, die aber nicht umgesetzt werden kann. Nach geltendem Recht – und ich glaube, das ist auch

grundrechtlich in Form der Gewissensfreiheit klar abgesichert – kann man niemanden zwingen, die entsprechenden Handlungen zu setzen. Es könnte daher dazu kommen, dass sich bestimmte Rechtsträger, die für die öffentliche Gesundheitsversorgung wichtig sind, aus dieser zurückziehen und damit auf andere Weise ein Versorgungsdefizit entsteht. Allen öffentlichen Krankenanstalten eine generelle Verpflichtung aufzuerlegen, hielte ich daher für unzweckmäßig. – Ich danke.

Prim. Univ.-Prof. DDr. MMag. Barbara Maier: Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf als Frau, als Frauenärztin, als Mutter einer erwachsenen Tochter und als Chefärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Wilhelminenspital in Wien zum Thema selbst bestimmen, sexuelle und reproduktive Rechte der Frau, zu Ihnen sprechen.

Meine Qualifikation bezieht sich nicht nur auf alle Fragen der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ich habe auch eine jahrzehntelange Erfahrung in der Betreuung von Frauen mit gewollter, aber auch mit ungewollter Schwangerschaft.

Als Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung sowie auch als langjähriges Mitglied der Bioethikkommission im Bundeskanzleramt setze ich mich für die sexuellen und reproduktiven Rechte der Frau seit Jahrzehnten ein.

Was bedeutet nun reproduktive Selbstbestimmung, Autonomie? – Eine schwangere Frau kann entscheiden, ob sie die Schwangerschaft fortsetzen will, fortsetzen kann, oder nicht. Individuelle Selbstbestimmung, erst recht wenn es einen intimen Bereich wie den der Sexualität und Fortpflanzung betrifft, ist ein Menschenrecht und damit auch ein Frauenrecht.

Sie als verantwortliche, frauensolidarische PolitikerInnen haben aus meiner Sicht solche Rechte zu verteidigen. Eine Frau hat, wie jeder andere Mensch auch, das Recht, vor Bevormundung und Fremdbestimmung geschützt zu werden. Entscheiden sollen diejenigen – das ist ethisches Grundprinzip –, die von der Entscheidung am meisten betroffen sind, also die Frauen.

Eine Frau zu einer ungewollten Schwangerschaft zu zwingen, das heißt, einen Schwangerschaftsabbruch zu verweigern, ist Gewaltausübung gegen diese Frau, eigentlich eine Vergewaltigung ihrer Person. Keine Frau wird umgekehrt gezwungen, einen Abbruch durchzuführen – da sind wir uns ja einig.

Die natürliche Fruchtbarkeit von Frauen darf nicht, wie das die Suffragetten einmal genannt haben, in einen Gebärzwang münden, in eine Verweigerung von Verhütung und den Zwang zum Austragen einer nicht gewollten Schwangerschaft.

Frauen haben in Österreich die Möglichkeit, innerhalb der Fristenlösung einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Wenn diese Frist verstrichen ist, gibt es die Möglichkeit, den Abbruch mit medizinischer Indikation, beispielsweise bei Vergewaltigung oder bei Fehlbildung des Embryos oder des Fötus – und es heißt im Gesetz embryopathische Indikation, nicht eugenische Indikation –, durchführen zu lassen.

Was die Motive betrifft, sind nicht die Meinungen verschiedenster Menschen gefragt, sondern die Meinungen der betroffenen Frauen. Zu den Motiven werden Beziehungsprobleme, finanzielle Schwierigkeiten, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bereits abgeschlossene Familienplanung angegeben; und wie Frauen Schwangerschaftsabbrüche verarbeiten, dazu sind auch sie selbst zu befragen. Das hat eine amerikanische Studie, die Turnaway-Studie, getan. Dabei geht es auch um die Entmystifizierung von Abtreibungsmythen. Es wurden Frauen, die einen Abbruch vorgenommen haben, und solche, denen ein Abbruch verweigert worden ist, untersucht.

Die Frauen mit Abbruch hatten deutlich weniger depressive Symptome und Probleme als die Frauen, denen der Abbruch verweigert worden war.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist deshalb so wichtig, die Selbstbestimmung der Frau ohne Bevormundung ihrer Fruchtbarkeit zu verteidigen, weil es in den Debatten offensichtlich immer wieder um Macht über die Fortpflanzung geht. In Zeiten, in denen wir 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern, sollte die Selbstbestimmung, die von den Suffragetten im Außen, was den Job betrifft – equal pay, da sind wir eh noch lange nicht dort –, gefordert und erreicht worden ist, nicht in den intimsten Lebensbereichen wie dem der Sexualität und der Fortpflanzung zurückgenommen werden.

Sie als PolitikerInnen – Sie verzeihen mir, wenn ich das so an Sie richte – haben die Aufgabe, die Entscheidungsfreiheit von Frauen in diesem intimsten Lebensbereich nicht nur zu wahren, sondern zu garantieren.

Als kompetente Fachkräfte in der ÖGF, der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung, fordern wir auch: sexuelle Bildung von Anfang an – wir haben gerade ein Manual für PädagogInnen herausgebracht, „SEX, WAS?“, von der Frau Vorsitzenden dieses Ausschusses sehr unterstützt –; nachhaltige Verhütung auf Krankenschein – die Kostenhürde ist insbesondere am Beginn der Langzeitverhütung, sprich Spirale, absolut zu senken –; Abbruch auf Krankenschein – das würde bedeuten, dass wir zu den Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich auch eine Statistik hätten –; Wartefristen und Zwangsberatungen hintanstellen, weil sie nichts bringen – 98 Prozent der Frauen sind entschlossen, wenn sie den Arzt aufsuchen und einen Schwangerschaftsabbruch nachfragen –; Theorie und Praxis enger aneinander angleichen – die Kosten sind immer noch 500 bis 1 000 Euro – und die Beratungspflicht auch abschaffen.

Da meine Redezeit zu Ende ist, komme ich nun zur Zusammenfassung: Eine soziale Frauenheilkunde in einer gerechten Gesellschaft engagiert sich für Frauenrechte im sexuellen und reproduktiven Bereich. Wenn Österreich, wie es 2009 in einem „Profil“-Artikel geheißen hat, im EU-Vergleich, im internationalen Vergleich das Abtreibungsland par excellence ist, dann muss man sagen, dass es darum geht, die Verhinderung und Behinderung von Prävention – Präventionsmaßnahmen werden oft aus ideologischen Gründen nicht durchgeführt – aufzuheben.

Ich darf Sie bitten: Handeln Sie zielorientiert, verantwortungsbewusst, geben Sie Widerstände gegen Präventionsmaßnahmen aus ideologischen Gründen auf! Unsere frauenheilkundliche wie gesellschaftspolitische Aufgabe ist es, Frauen und Paare in ihrem verantwortungsbewussten Lebensentwurf mit gewollten Kindern zu unterstützen. – Danke. (*Beifall.*)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Frigo: Sehr geehrte Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bin ebenfalls Gynäkologe und war als Gesundheitspolitiker auf vielen Ebenen tätig. Ich beschäftige mich tagtäglich in meiner Ambulanz mit Frauen und bin ein bisschen bestürzt, dass ich hier als Experte geladen bin; ich habe eigentlich nicht vor, eine politische Rede zu halten, und möchte mich ein bisschen an die Statistik halten. Ich bin auch Wissenschaftler, und die Statistik zeigt da ein bisschen einen Etikettenschwindel auf.

Der Etikettenschwindel bei dem ganzen Volksbegehren, kommt mir vor, ist ein bisschen die Beschönigung der Statistik, nämlich dass in Österreich eigentlich jede dritte Schwangerschaft abgetrieben wird; diese Dunkelziffer finde ich sehr hoch.

Man soll sich also da nicht übertrieben für die Abtreibung einsetzen, sondern im Gegenteil – und da bin ich ganz bei Ihnen, bei den ersten Punkten – für eine Aufklärung in den Schulen, Bildungseinrichtungen und Beratungseinrichtungen – aber doch um

Gottes Willen nicht in übertriebenem Maße für die Abtreibung, noch dazu bei diesen Statistiken, dass in Österreich im Jahr gut 30 000 Abtreibungen stattfinden.

Auch die Untertreibung, dass eine Abtreibung so quasi eh kein Trauma für die Frau ist: Ich glaube, diejenigen unter Ihnen, die schon eine Abtreibung hinter sich haben, werden mir schon bestätigen können, dass eine Abtreibung für eine Frau durchaus ein traumatisches Ereignis ist. Ich will es jetzt vielleicht nicht als Trauma bezeichnen, aber es kann doch auch eine gewisse Veränderung im Leben einer Frau darstellen. (*Abg. Erasim: Große Worte von einem Mann!*) – In diesem Fall bin ich nicht als Mann, sondern als Experte geladen, und ich kann Ihnen als Frauenarzt versichern, dass ich durchaus Erfahrung damit habe und dass ich, wenn ich es auch nicht direkt fühle, durchaus empathisch mitfühlen kann. Dementsprechend kann ich Ihnen als Frauenarzt auch sagen, dass da auch Geld für Kind und Familie bereitgestellt werden sollte, zum Beispiel für junge Patientinnen, die ein Karzinom haben und die ein Medical Freezing – ein Einfrieren der Eizellen – brauchen würden. Das wird nämlich zum Beispiel nicht bezahlt.

Gehen wir aber noch einmal zur Geschichte mit den Beratungsstellen und den Gratisverhütungsmitteln, die Sie ja so quasi anfordern: Beratungsstellen? Wer soll da beraten? Eine Sekretärin oder irgendein Psychologe, oder was ist da die Vorstellung? Prinzipiell gibt es den Frauenarzt und die Frauenärztin, die beraten, gerade in Spezialfällen und individuellen Sachen, weil eine Frau eine individuelle Person ist, die vielleicht schon eine Erkrankung hat, die zum Beispiel besondere Erfordernisse hat. Sie hat ihren Frauenarzt, und da könnte man beim Frauenarzt gerade auch die Schwangerschafts- und Kontrazeptionsberatung als Kassenleistung einführen. Die wird nämlich auch nicht bezahlt.

Gratisverhütungsmittel in irgendwelchen Beratungsstellen zu verteilen – ich weiß nicht, wie da die Vorstellung ist: dass man quasi die Pille verteilen soll, die gibt Ihnen dann irgendjemand beim Kiosk oder bei der Beratungsstelle? Das kann ja auch nicht in Ihrem Sinn sein, das kann auch nicht im Sinn der Frauen sein. Auch das sollte eigentlich von Ärzten gemacht werden und nicht von irgendjemandem. Meinetwegen kann man Kondome verteilen, aber irgendwelche diffizileren Verhütungsmittel gratis irgendwo zu verteilen, halte ich natürlich auch nicht für den richtigen Weg.

Es gibt dann noch eine Forderung, die wahrscheinlich von der EU kommt, damals in diesem McCafferty-Bericht oder wie der geheißen hat, dass man quasi jeden Arzt in der EU zwingt, einen Schwangerschaftsabbruch zu machen. Das empfinde ich persönlich ebenso wie, so glaube ich, auch viele meiner Kollegen als unethisch.

Auch die Forderung, in allen öffentlichen Spitälern dementsprechend Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, ist schwierig, weil nicht jede Mannschaft und auch nicht jeder Arzt das machen möchte. Dementsprechend ist diese Forderung insofern ein bisschen schwierig zu erfüllen, weil es nicht in jedem Spital einen Arzt gibt – ich glaube, derzeit zum Beispiel in der Rudolfstiftung nicht –, der einen Schwangerschaftsabbruch macht. Dementsprechend kann ich Ihnen sagen, dass das nicht so einfach durchzuführen ist. Natürlich, in den meisten Spitälern, aber in allen Spitälern: Dieser Forderung wird auch nicht so leicht nachzukommen sein, wenn man sich einer gewissen ethischen Grundeinstellung – und die haben wir ja hoffentlich alle – unterwirft.

Dementsprechend möchte ich mit den Worten schließen, dass man eigentlich gewisse Forderungen, die Sie stellen, durchaus unterstützen kann. Eine gewisse Aufklärung der Jugend kann man unterstützen, wenn ich aber den Worten von Professor Mazal folge, wurde diese Forderung hier wahrscheinlich leider Gottes am falschen Ort gestellt, weil das nicht in den Nationalrat gehört, sondern, glaube ich, Ländersache ist.

Ansonsten wehre ich mich dagegen, dass man den Schwangerschaftsabbruch vehement unterstützt und nicht vielleicht sinnvollere Projekte wie zum Beispiel das Medical Freezing.

Dr. Christian Fiala: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, dass ich einige Unterlagen, unter anderem auch mein Statement, in ausreichender Zahl mitgebracht habe und Ihnen nachher gerne zur Verfügung stelle.

Als praktischer Arzt und als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe betreue ich seit über 30 Jahren Frauen mit gewollten Schwangerschaften und mit ungewollten Schwangerschaften, schwerpunktmäßig seit 15 Jahren im Gynmed Ambulatorium Frauen mit ungewollten Schwangerschaften in Wien sowie in Salzburg. Ferner bin ich Mitglied der Forschungsgruppe zu Reproduktiver Gesundheit an der Universität Stockholm, weil es eine ähnliche Forschungsgruppe in Österreich nicht gibt.

Basierend auf dieser langjährigen beruflichen Erfahrung unter anderem in einigen anderen Ländern und in Kenntnis der zahlreichen nationalen und internationalen Fachpublikationen sowie von Studien zum Thema möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Das Ergebnis der letzten Jahrzehnte österreichischer Familienpolitik könnte nicht schlechter sein. Wir haben eine der niedrigsten Geburtenraten in Europa und gleichzeitig eine der höchsten Abtreibungsraten. Ich möchte das fast noch einmal betonen: eine der niedrigsten Geburtenraten und eine der höchsten Abtreibungsraten! Die Menschen wünschen sich in diesem Land im Durchschnitt zwar zwei Kinder, sie realisieren jedoch nur 1,5 – es gibt ausreichend Studien dazu, warum das so ist – während die Menschen zum Beispiel in Schweden und in Frankreich deutlich mehr Kinder bekommen.

Offensichtlich gibt es also zu wenig Unterstützung für das Leben mit gewollten Kindern in diesem Land und gleichzeitig zu wenig Prävention ungewollter Schwangerschaften. Ich möchte daran erinnern, dass Frauen etwa 35 Jahre lang fruchtbar sind und im Normalfall, ohne Verhütung, im Durchschnitt etwa 15 Schwangerschaften haben. Offensichtlich führt die schlechte Verhütung auch nicht zu mehr Geburten, sondern nur zu mehr Abtreibungen, wie unter anderem der aktuelle Österreichische Verhütungsreport zeigt. Auch diesen habe ich mitgebracht, und er steht Ihnen zur Verfügung.

Der Grund für dieses beschämende Ergebnis der österreichischen Familienpolitik ist die Tatsache, dass sie ideologisch bestimmt war und ist und die Bedürfnisse der Menschen weitgehend ignoriert. Dies versucht das vorliegende Volksbegehren zu ändern. Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung ist das Motto.

Es ist vorhin schon zur Sprache gekommen, dass die Selbstbestimmung, das Frauenwahlrecht, vor 100 Jahren eingeführt wurde. In den letzten 100 Jahren ist ein Trend hin zur Selbstbestimmung selbstverständlich geworden, insbesondere auch für Frauen. Absurderweise haben wir jedoch in den intimsten Lebensbereichen, der eigenen Fruchtbarkeit und der eigenen Sexualität, immer noch ein unglaubliches Ausmaß an Fremdbestimmung, welches aus der Monarchie und dem Faschismus stammt. Es sei daran erinnert, dass die letzte Frau, die in Wien exekutiert wurde, weil sie Abtreibungen gemacht hat, im Januar 1945 exekutiert wurde, weil im Dritten Reich die Abtreibung mit der Todesstrafe bestraft wurde.

Ich möchte ebenfalls daran erinnern, dass der Staat hinsichtlich der individuellen Sexualität und Fruchtbarkeit verständlicherweise keinerlei fachliche Kompetenz hat und staatliche Restriktionen in diesem Bereich deshalb negative bis katastrophale Konsequenzen haben, wie die Vergangenheit eindrücklich beweist, und ich bin gerne bereit, dazu zahlreiche Beispiele anzuführen.

Trotzdem gibt es immer noch zahlreiche Reste der aus der Monarchie stammenden Bevormundung insbesondere von Frauen und Paaren in den intimsten Lebensbereichen. Die Rolle des Staates sollte es aber nicht sein, den Menschen diesbezüglich Vorschriften zu machen, sondern es sollte seine Aufgabe sein, sie bei der Umsetzung selbstbestimmter Entscheidungen zu unterstützen. Genau diese überfällige Forderung stellt das Volksbegehren.

Ein wichtiger Aspekt, um die Prävention ungewollter Schwangerschaften zu stärken und Menschen in ihrem Bemühen um ein Leben mit gewollten Kindern zu unterstützen, ist unter anderem, und das wurde schon erwähnt, eine kostenfreie Verhütungsberatung für Jugendliche und Erwachsene. Es sei daran erinnert, dass die Wiener Gebietskrankenkasse vor zwei Jahren von den Ärzten, den Gynäkologen, das Honorar für Beratung zurückgefordert hat, wenn diese Ärzte über Verhütung beraten haben – ein absoluter Skandal!

Ferner ist eine weitere Forderung jene nach unbedingter Übernahme der Kosten für Verhütung, insbesondere für die sehr wirksamen Langzeitmethoden, weil dabei alle Kosten zu Beginn anfallen und dies für viele Frauen eine unüberwindbare Hürde darstellt, insbesondere für Frauen mit Kindern. Das heißt, die Kostenübernahme von Verhütung ist eine essenzielle familienpolitische Maßnahme.

Die Kostenübernahme auch für Schwangerschaftsabbrüche: Ich darf daran erinnern, dass Österreich das einzige Land in Westeuropa ist, in welchem Frauen Verhütung und Abbruch selbst bezahlen müssen. Die meisten Frauen, die zu einem Abbruch kommen, haben aber bereits Kinder. Deshalb werden sie von dieser unsozialen Maßnahme besonders getroffen. Überall sonst ist es eine selbstverständliche soziale Maßnahme und ein integraler Teil der Gesundheitsvorsorge und der Familienpolitik, auch die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch zu übernehmen, beispielweise auch in Irland. Da wurde der Abbruch vor zwei Monaten legalisiert, wie Sie wissen, und auch dort wird der Abbruch von den Krankenkassen übernommen.

Eine weitere Forderung ist noch jene nach ersatzloser Streichung der Androhung von einem Jahr Gefängnis. Ich finde es beschämend, in einem Land zu leben, in dem Frauen immer noch mit einem Jahr Gefängnis bedroht werden, wenn sie einen Abbruch selbst und ohne Arzt, zum Beispiel mittels der Abtreibungspille, durchführen. In Kanada, im Internet und in Indien gibt es die Abtreibungspille schon seit Jahren. Die Erfahrung zeigt, dass das gut funktioniert.

Eine letzte Forderung, die unbedingt zu erheben ist, bezieht sich auf die rezeptfreie Abgabe der Abtreibungspille. Das ist wie ein Spontanabort. Sehr geehrte Damen, Sie wissen, Sie managen Spontanaborte selbst. Es gibt eben diese Abtreibungspille schon rezeptfrei über das Internet oder in Indien. Die Erfahrung zeigt, dass Frauen auch einen medikamentösen Abbruch genauso gut selbst managen können wie einen Spontanabort.

Ein letzter Satz: Anstelle der zum Scheitern verurteilten Anmaßung des Staates, ungeborenes Leben mittels Bevormundung von Frauen bei ungewollter Schwangerschaft zu schützen, erwarten sich die Menschen in Österreich von der Regierung mehr Verständnis für Familien in unserer Gesellschaft, höhere Akzeptanz für Mütter am Arbeitsplatz, bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, höhere Familienbeihilfe und Familieneinkommen. Auch da gibt es genügend Umfragen und Studien, die das eindeutig zeigen.

Marlies Hübner: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrtes Frauenvolksbegehren! Liebe ZuseherInnen! Frauen in Österreich erleben unter Schwarz-Blau eine Regierung, die versucht, ihnen hart erkämpfte Rechte nach und nach zugunsten eines konservativen Rollenbildes zu nehmen. Manches, wie die Bewertung

von Arbeitssuchenden via Algorithmus, der Frauen und Minderheiten automatisch schlechter einstuft, geschieht unter den Augen der Öffentlichkeit. Anderes, wie die parlamentarische Bürgerinitiative #fairändern, wird im Verborgenen vorangetrieben. Bei dieser Bürgerinitiative handelt es sich um einen Katalog an Forderungen, der Schwangerschaftsabbrüche und damit das Selbstbestimmungsrecht schwangerer Frauen empfindlich einschränken will. Unter den 56 000 UnterstützerInnen sind prominente VertreterInnen wie die besonders von Menschen mit Behinderung kritisierte ÖVP-Behindertensprecherin Kira Grünberg, Ex-Landeshauptmann Erwin Pröll und Verkehrsminister Norbert Hofer.

In diesem Forderungskatalog findet sich auch ein Angriff auf das Recht auf Schwangerschaftsabbruch bei embryopathischer Indikation. Das bedeutet, dass eine Schwangerschaft bis zum Zeitpunkt der Geburt beendet werden darf, wenn eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein wird. Gerechtfertigt wird dies mit der Floskel, man wolle die Diskriminierung von ungeborenen behinderten Kindern beenden.

Die Erstunterzeichnerin, Petra Plonner, sagt: „Ich möchte bewirken, dass sich in einem fortschrittlichen und fürsorglichen Land wie Österreich keine Frau zu einem Schwangerschaftsabbruch gedrängt fühlt.“ Das ist bereits für sich eine gewagte Aussage, aber angesichts des Umgangs Österreichs mit Behinderten an Zynismus kaum zu überbieten, denn Österreich ist kein behindertenfreundliches Land.

Als Frau mit einer Schwerbehinderung erlebe ich beinahe täglich Ausschluss und Benachteiligung, und das oft auch schon auf Gesetzesebene. Die Regelung hinsichtlich begünstigter schwerbehinderter Personen diskriminiert Betroffene auf dem Arbeitsmarkt. Barrierefreiheit und Inklusion werden auch nach der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Oktober 2008 in Kraft trat, beschnitten statt ausgebaut. Förderschulen und Behindertenwerkstätten werden wieder vermehrt unterstützt und Menschen mit Behinderung somit aus der Mitte der Gesellschaft ausgeschlossen.

Im August 2018 wurde Menschen mit Behinderung die erhöhte Familienbeihilfe gestrichen. Das bedeutet eine erhebliche Einbuße von rund 380 Euro im Monat, was die Finanzierung eines selbstbestimmten Lebens noch schwerer macht.

Hinzu kommt die gesellschaftliche Stellung von Menschen mit Behinderung. Behinderungen werden als Makel, als Fehler betrachtet, und Eltern behinderter Kinder müssen sich nicht selten die Frage gefallen lassen, ob man das nicht hätte verhindern können.

Nicht wenige nicht behinderte erwachsene Personen hatten in ihrem Leben noch nie Kontakt mit behinderten Personen. Die Inklusion behinderter Kinder wird gerne als zu teuer oder zu aufwendig abgetan, was bei Betreuungsplätzen beginnt und bei der Schulbildung endet. Oft ist ihr Weg von Förderschulen bis zum Leben in Heimen und zum Taschengelderwerb in Werkstätten vorgezeichnet. All das findet am Rand der Gesellschaft in einer abgeschlossenen Parallelgesellschaft statt, aus der sie selbst keinen Ausweg finden.

Ein behindertes Kind zu bekommen, bedeutet für die Eltern nicht selten einen Ausschluss aus der Gesellschaft und eine finanzielle Mehrbelastung durch nicht gesicherte Pflege und Betreuung. Ist diese Belastung nicht leistbar, droht Armut und Verschuldung. Unfreiwillig ein behindertes Kind zu bekommen, setzt sie zusätzlich einer großen psychischen Belastung aus, denn sie konnten sich nicht freiwillig für diese Situation und die lebensverändernden Folgen für die kommenden Jahrzehnte entscheiden. Auch die Möglichkeit einer Adoption ist unter diesen Gesichtspunkten kein Argument, das betroffene Frauen wirklich entlastet – denn genau darum geht es:

Freiwilligkeit, Entscheidungsfreiheit, Selbstbestimmung. All das zu haben, wertet das Leben mit einer Behinderung nicht ab. Im Gegenteil: Es ermöglicht eine bewusste Entscheidung dafür.

Österreich ist ein Land, das den Abbruch von Schwangerschaften bei embryopathischer Indikation, also beim Verdacht einer Behinderung, abschaffen möchte, das aber keine Strukturen schafft, damit Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigtes Leben führen können. Bestehende Strukturen werden sogar eingeschränkt oder abgeschafft. Die tatsächliche Umsetzung einer Petition wie #fairändern wäre daher ein empfindlicher Eingriff in das Recht der Selbstbestimmung von Frauen und sollte zwingend verhindert werden.

Keine Frau beendet eine Schwangerschaft gerne oder leichtsinnig. Auch den Wert eines Lebens mit Behinderung wird der Großteil von ihnen vermutlich nicht infrage stellen. Die Anerkennung des Werts behinderten Lebens ändert aber nichts daran, dass Frauen ausnahmslos selbst bestimmen sollten, ob sie ein Kind bekommen möchten oder nicht, unabhängig von einer vermuteten Behinderung. Gleichzeitig muss das Leben von Menschen mit Behinderung zwingend in die Mitte der Gesellschaft verlegt werden und gleichberechtigt werden, was unter anderem die lückenlose Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert. Dann haben auch mehr Frauen die Möglichkeit, sich bewusst für ein Kind mit Behinderung zu entscheiden. (*Beifall.*)

Abgeordnete Dr. Gudrun Kugler (ÖVP): Ein herzliches Grüß Gott an alle Gäste, die heute da sind, auch von mir.

Ich stimme der Überschrift dieses Kapitels aus vollem Herzen zu. Mädchen und Frauen sollen aufgeklärt, unabhängig und frei von Zwängen über ihren Körper und ihre Sexualität bestimmen können. Ich frage mich nur, ob Sie in der Ausarbeitung der Forderungen die richtigen Forderungen aufgreifen und warum dieses wichtige Thema auf die Finanzierung durch die öffentliche Hand beschränkt ist. Einiges, was wir hier gehört haben, fühlt sich an, als ob wir in die Fünfzigerjahre zurückgeworfen würden.

Frau Hashemi, Zugang zu Information: Selbstverständlich gibt es in Österreich Aufklärung und Sexualkunde in der Schule. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass wir einen Grundsatzterlass dazu haben, aber – da bin ich ganz bei Ihnen – da besteht anscheinend wirklich Reformbedarf. Die Beratungsstellen sagen, es kommen immer wieder Mädchen, die gar nicht gewusst haben, dass man beim ersten Mal schwanger werden kann, und so weiter.

Darum sage ich: Reformbedarf für die Sexualerziehung, wie sie gemacht wird – absolut. Was sehen wir dort? Mir kommt vor, es wird im Sexualkundeunterricht mehr über sexuelle Experimente gesprochen als über die Körperfunktionen, über den verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität und darüber, was Sexualität vielleicht mit Liebe und Stabilität von Beziehungen zu tun hat. Da treffen wir uns, da braucht es wahrscheinlich eine Reform. Dass es das gibt, habe ich Ihren Ausführungen nicht entnommen. Das muss man aber doch vorab einmal gesagt haben.

Zum Thema Finanzierung von Abtreibung ist schon gesagt worden, dass die österreichische Verfassung vorsieht, dass die Krankenversicherung wirklich nur die Finanzierung dessen übernimmt, was für eine Genesung notwendig ist. Das ist ein in Österreich in der Verfassung tief verankertes Prinzip.

Es wurde aber auch von vielen, auch von den Vertreterinnen und Vertretern des Frauenvolksbegehrens, gesagt, wie schade es ist, dass eine Statistik fehlt, dass wir

vielleicht auch in der Beratung nicht umfassend genug beraten. Ich möchte eine Frage an Professor Mazal richten, nämlich, wie denn Information und Beratung aussehen sollten. Sozioökonomische Faktoren hat Herr Professor Mazal schon angesprochen.

Da darf ich vielleicht auch Frau Hübner antworten: Vielleicht ist es nicht passend, im Rahmen eines Volksbegehrens gegen eine Bürgerinitiative aufzutreten, weil wir alle Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen wollen.

Ich bin aber ganz bei Ihnen, dass wir für Menschen mit Behinderung alle Strukturen schaffen müssen, die es braucht, damit sie inkludiert in der Mitte der Gesellschaft, wie Sie sagen, leben können. Ich glaube, dass die Möglichkeit, behinderte ungeborene Kinder bis zur Geburt, bis zum Einsetzen der Wehen, abzutreiben, dafür keine Hilfe ist. Ich möchte diese Diskussion auch in den Raum stellen, denn ich glaube, das ist wichtig.

Ich möchte noch zu bedenken geben: Mehr, weit mehr als die Hälfte aller abgetriebenen Kinder sind Mädchen.

Ich muss noch kurz sagen, dass es zum Thema Finanzierung der Beratungsstellen einen Mythos gibt, auf den ich antworten möchte: Es wurden die Mittel für die Beratungsstellen für Frauen und Mädchen nicht gekürzt. Die gleichen 12 Millionen Euro werden weiterhin für die rund 400 Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. (*Abg. Lindner: Das stimmt doch nicht!*) – Es ist sogar noch besser, als es vorher war, denn wir haben diesen Betrag auch bereits für das nächste Jahr zusagen können. Das ist wichtig für die Planungssicherheit.

Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ): Geschätzte Expertinnen und Experten! Geschätzte Aktivistinnen des Frauenvolksbegehrens! An euch alle: Das Recht auf Selbstbestimmung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein Frauenrecht und ist ein Menschenrecht. Sexuelle und reproduktive Rechte sind für uns einfach nicht verhandelbar, weil jede Frau das Recht hat, selbst zu entscheiden: Bekomme ich ein Kind? Mit wem bekomme ich ein Kind? Möchte ich überhaupt ein Kind?

Mit wem jeder Mensch Sex hat, kann er oder sie auch selbst entscheiden. Das geht uns überhaupt nichts an. Es braucht aber definitiv – deswegen ist es so super, dass diese Forderungen einfach im Frauenvolksbegehren drinnen sind – etwas ganz anderes. Es braucht, das haben einige Expertinnen und Experten untermauert, kompetente sexuelle Bildung. Das bedeutet zum einen das Fitmachen der Pädagoginnen und Pädagogen von Anfang an, aber es braucht auch externe Expertinnen, die kompetent sind, und nicht solche Anbieterinnen wie Teenstar, denn die gehören aus den Schulen verbannt, weil sie keine umfassende sexuelle Bildung machen, sondern diskriminieren und stigmatisieren und Menschen ins Eck stellen, die nicht in ihr Weltbild passen.

Frau Kollegin Kugler, jedes Kind hat das Recht, über den Körper Bescheid zu wissen, weil das ein Menschenrecht ist. Glauben Sie mir, externe Expertinnen wissen das! Dazu braucht es nicht Menschen aus der Politik, die da Zurufe tätigen, wie Sie es heute getan haben.

Das Zweite, was den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln angeht: Ich würde das auch gerne in eine Frage verpacken. Ich glaube, Österreich ist nicht nur im europäischen Kontext, sondern darüber hinaus eines der Länder mit den teuersten Verhütungsmitteln. Vielleicht, entweder Frau Professorin Maier oder Herr Dr. Fiala, könnten Sie das beantworten, wie sich da der internationale Vergleich wirklich gestaltet.

Ein dritter Punkt: Ganz ehrlich – das hat heute ein Experte auf dem Podium gesagt –, Schwangerschaftsabbrüche, entscheiden zu können: Bekomme ich ein Kind – ja oder nein?, das darf nicht davon abhängen, wie dick ein Geldbörsel ist, und das darf auch nicht davon abhängen, ob man im Burgenland, in Wien, in Vorarlberg oder in Tirol zu

Hause ist. Deshalb braucht es ganz einfach den Zugang auch in den öffentlichen Spitälern.

Abgeordnete Carmen Schimanek (FPÖ): Werte Experten! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Liebe Vertreter des Frauenvolksbegehrens! Eines möchte ich vorweg ganz klar festhalten, weil es in der Diskussion immer ein wenig mitschwingt: Diese Bundesregierung kratzt nicht an der Fristenlösung. Ich möchte diese Diskussion mit dem heutigen Tag beenden, weil immer wieder bei gewissen Veranstaltungen behauptet wird, diese Bundesregierung wolle da Rückschritte einleiten. – Dem möchte ich mich hier und jetzt klipp und klar widersetzen.

Was mich aber auch betroffen macht, ist das, was heute Professor Frigo angesprochen hat: dass Österreich eines der Länder mit den meisten Abtreibungen in Europa ist. Das ist bedenklich, und darüber sollten wir uns auch Gedanken machen; jede dritte Schwangerschaft wird abgebrochen. Der Schutz des Lebens soll für uns alle im Fokus stehen, auch wenn das Recht auf Abtreibung bis zum dritten Monat in Österreich gesetzlich verankert ist.

Eine Abtreibung ist immer ein gesundheitlicher Eingriff. In jeder Diskussion über Abtreibung höre ich, egal über welche Parteigrenzen hinweg: Wir müssen versuchen, die Abtreibungen in Österreich einzudämmen, damit Frauen nicht solche Eingriffe vornehmen müssen. Auch wenn hier das Post-Abortion-Syndrom immer wieder geleugnet wird, wenn gesagt wird, das darf es nicht geben, kenne ich sehr viele Frauen, die sehr wohl ein Problem damit haben, wenn sie abgetrieben haben, und jahrelang danach immer wieder den Gedanken haben: Hätte ich das nicht gemacht, dann hätte ich jetzt ein Kind, das bei mir wäre und mich begleiten würde. Auch solche Frauen sollte man ernst nehmen, wenn man diese Forderungen so aufstellt.

Einen Satz möchte ich jetzt aber noch zu Frau Hübner sagen. Es hat mich sehr betroffen gemacht, dass Sie gesagt haben, wir dürfen nicht einmal über eugenische Indikation sprechen. Ich habe in meiner Schulzeit in Filmen gesehen, wie solche Abbrüche gemacht werden – mit dem Herzstich –, wie dann Kindern im Mutterleib die Knochen gebrochen werden und die dann auf die Welt kommen. Das hat mich sehr betroffen gemacht. Ich glaube, wir sind heute im Jahr 2019 in der Lage, Kinder erfolgreich im Leib der Mutter am Herzen zu operieren. Das wurde jetzt in Linz gemacht, das hat hervorragend funktioniert, diese Kinder sind gesund auf die Welt gekommen.

Man darf auch darüber diskutieren, ob man diese Frist hinsichtlich der medizinischen Indikation hinuntersetzt. Wir sollten aber niemanden verurteilen, wir sollten niemanden ächten, der darüber diskutieren möchte. Ich glaube, eine Diskussion, eine sehr sensible Diskussion darf in Österreich über alle Themen geführt werden.

Abgeordnete Claudia Gamon, MSc (WU) (NEOS): Mich machen die Diskussionen über dieses Thema im Nationalrat wirklich immer sehr betroffen – und wir haben sie nicht oft, weil das Thema sehr gerne umschifft wird –, weil ich sie für wahnsinnig verlogen halte. Ich schätze die Meinung der Kolleginnen von der ÖVP und der FPÖ sehr, dass sie die Anzahl der Abbrüche für ein Problem halten. Was tun Sie aber dafür, dass Frauen die Möglichkeit haben, über ihren Körper und ihre Sexualität wirklich selbst zu bestimmen? – Gar nichts. Da reden wir über das Thema Aufklärung, da reden wir über das Thema Verhütung, und da geht einfach nichts weiter.

Wie es Dr. Fiala gesagt hat: Wir sind das einzige Land, in dem weder der Abbruch noch die Verhütungskosten übernommen werden. Das führt geradewegs zu diesem Punkt, den Sie offensichtlich für problematisch halten. Im Übrigen finde ich es gut, dass Frau Kugler endlich die Möglichkeit hat, über ihr Leidenschaftsthema im Nationalrat zu sprechen, und wir auch endlich offen darüber sprechen können, was für

fundamentalistische Ansichten sie auch im Bereich Abtreibung vertritt. Das sollte auch einmal an die Öffentlichkeit kommen – auch im Nationalrat.

Sexuelle Selbstbestimmung gibt es in Österreich nicht. Schauen wir einmal nach Vorarlberg, weil die Versorgung, auch was den Zugang zu einem Abbruch betrifft, in Wien wahrscheinlich vergleichsweise gut ist! Schauen wir nach Vorarlberg, wo in keinem öffentlichen Krankenhaus ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden kann. Sind Ihnen diese Frauen denn vollkommen egal, die in Vorarlberg und auch in Tirol kaum einen Zugang, jedenfalls keinen niederschweligen Zugang, zu einem sicheren Abbruch haben?! Wer verhindert das? – Die ÖVP.

Ich kann mich an meine erste Landtagswahl in Vorarlberg erinnern, bei der ein Kandidat Wallner damals gesagt hat, sein wichtigster Punkt ist, dass es in Vorarlberg keine Abbrüche in öffentlichen Krankenhäusern gibt. Ich bin mir sicher, dass es nicht daran liegt, dass es keinen einzigen Arzt und keine einzige Ärztin in einem dieser Krankenhäuser gibt, die einen sicheren Abbruch durchführen würden, sondern daran, dass sich die Politik, die bei dieser Frage ausschließlich ideologisch getrieben ist, gegen die Selbstbestimmung der Frau wendet. Das muss auch einmal klar und offen ausgesprochen werden.

Im Übrigen sind es auch die Koalitionspartner der ÖVP in Tirol und in Vorarlberg, die sich seit Jahren plötzlich nicht mehr zu diesem Thema äußern. Das ist einfach nicht okay.

Dr. Fiala hat verdeutlicht, worum es wirklich geht. Wenn es uns ein Anliegen ist, dass wir über das Thema sprechen, sodass wir wirklich sagen können, Österreich ist auch ein familienfreundliches Land, aber es ist auch ein Land, wo Frauen selber bestimmen können, ob sie Kinder haben oder nicht, dann müssen wir unsere Herangehensweise an das Thema ganz grundsätzlich ändern, weil wir immer darüber urteilen: Wie geht es einer Frau? Hat sie das wirklich so gemeint? Ist sie sich ganz sicher, dass sie das so will? Es geht uns überhaupt nichts an, darüber zu urteilen, wie eine Frau entschieden hat. Wir müssen ihr die Möglichkeit geben, zu entscheiden, aber wir haben nicht darüber zu urteilen, wie es ihr damit geht, wie sie das entschieden hat. Es ist ihre eigene Entscheidung. Und wir müssen auch damit leben können, so wie wir grundsätzlich damit leben können müssen, wenn uns Entscheidungen anderer Menschen nicht passen.

Herr Mazal ist als unabhängiger Experte hier. Deshalb möchte ich Sie selber bitten, weil Sie sich ja hier als Jurist präsentieren, ob Sie uns nicht genauso, wie es Herr Dr. Fiala getan hat, einen transparenten Überblick über Vereine geben wollen, in denen Sie aktiv sind, die vielleicht auch einen Rückschluss auf Ihre Position bieten können, wie Ihre Involvierung in der Aktion Leben, im ÖIF oder in der katholischen Studentenverbindung Nibelungia, die ja auch zum Thema Abbruch ganz spezifische Positionen haben.

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Ich werde das, was ich vorbereitet habe, gleich einmal über den Haufen werfen, weil hier schon vieles angesprochen wurde und ich manches gerne hinterfragen würde, vor allem, wenn wir von Trauma sprechen. Bevor ich aber zum Thema Trauma komme, möchte ich auch Frau Marlies Hübner verteidigen und mich dafür bedanken, dass sie als Betroffene hier spricht. Sie ist nicht nur eine Frau, sondern ein Mensch mit Behinderung, ein Mensch mit Autismus. Ich glaube sehr wohl, dass es wichtig ist, dass Sie hier gesprochen haben und auch sagen, welche Auswirkungen die jetzige politische Situation auf Betroffene hat.

Nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern gerade auch wir Frauen werden da sehr oft bevormundet. Uns wird gesagt, was wir brauchen, was wir machen sollen, gerade wenn es um das Thema Verhütung, wenn es um das Thema Schwangerschaftsabbruch geht. Deswegen würde ich auch gerne auf das Thema Trauma eingehen.

Herr Dr. Frigo, Sie haben das Trauma von Frauen an sich angesprochen. Mich würde interessieren, auf welche Studien Sie sich dabei beziehen, vor allem, weil Sie auch gesagt haben, Sie sind Wissenschaftler. Erst einmal würde mich die Studie interessieren, auf die Sie sich beziehen, wenn Sie sagen, jede dritte Schwangerschaft wird abgebrochen. Woher haben Sie diese Zahlen?

Zweitens, gerade was Trauma angeht: Wenn ich mir die Studien anschau, zum Beispiel von Nancy Russo, die besagen, Depression und psychisches Wohlbefinden von Frauen sind unabhängig davon, ob sie einen Abbruch vornehmen lassen haben, heißt das, viele leiden ganz unabhängig von dem Schwangerschaftsabbruch an Depressionen und psychischen Erkrankungen. Oder Anne Gilchrist: Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch haben keine größeren psychischen Probleme als Frauen, die eine Schwangerschaft austragen.

Ich glaube, das muss man sich auch einmal anschauen, zum Beispiel die postnatale Depression. Da würde ich gerne die Frage an Sie richten, ob Ihnen das ein Begriff ist, weil ich glaube, auch Frauen, die eine Schwangerschaft ausgetragen haben, geht es nicht immer blendend. Deswegen kann man das nicht nur auf den Schwangerschaftsabbruch zurückführen.

Vor allem ist es, wenn man sich die Studien anschaut, auch so, dass viele, die den Abbruch durchführen, aus ungesunden Beziehungen kommen, eine Trennung hinter sich oder vor sich haben, eine Umgebung haben, in der sie nicht mit viel gesegnet sind, wenn es um Geld und Wohlstand geht. Das heißt, das hat viele, viele Gründe, und die muss man auch ansprechen, wenn man schon das Thema Trauma anspricht. – Ja, auch diese Dinge müssen einmal angesprochen werden.

Als Frau ist es mir noch einmal wichtig, zu sagen: Wir brauchen eine geschlechtersensible Pädagogik, wir brauchen eine progressive Sexualpädagogik. Wir haben gesehen – Teenstar war nur ein Beispiel dafür –, dass wir in Österreich noch nicht so weit sind.

Dritter Punkt: Frauen sind mündige Bürgerinnen. Ich bin eine mündige Bürgerin, und ich möchte selber entscheiden können, ob ich eine Schwangerschaft austrage oder nicht – Punkt. Davon dürfen wir keinen Millimeter abweichen, weil die Selbstbestimmung der Frau zu verteidigen ist, nicht nur im Jahr 2019, sondern für die vielen, vielen Jahre und die vielen, vielen Frauen, die nach uns kommen werden.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal: Ich ersuche, meine Redezeit kurz überschreiten zu dürfen, um mich mit dem Argumentum ad hominem auseinanderzusetzen.

Ich möchte ganz kurz vorweg sagen: Ich verwahre mich gegen Stereotypisierungen. Ich bin der Auffassung, dass ich als Person so unabhängig bin, dass ich mich selbst entscheiden kann, in welchen Vereinen ich mitarbeite, und zu diesen Vereinen auch entsprechende persönliche Distanz haben kann, wenn sie etwas sagen, fordern und vertreten, was nicht meine Auffassung ist. Gerade was die Aktion Leben betrifft, halte ich es aber für legitim und identifiziere ich mich auch damit, dass ein Verein die Auffassung hat, dass an der Fristenregelung nicht gerüttelt werden soll, dass aber die Menschen, die Beratung suchen, auch entsprechend informiert werden – ergebnisoffen.

Das ist das, was ein Grundprinzip der Aktion Leben ist. Ich halte es auch für legitim, das nicht offenzulegen, weil ohnedies jeder, der das Internet kennt, nachschauen kann, und angeblich ist das ja relativ weit verbreitet.

Um auf die konkreten Fragen einzugehen: Zur Kostenerstattung: Auch in Deutschland ist keineswegs jede Frau berechtigt, kostenfrei Verhütung auf Krankenkassenkosten zu beziehen. Grundsätzlich zahlt in Deutschland, allerdings auch nur bis zum 20. Lebensjahr, die gesetzliche Krankenversicherung. Privat krankenversicherte Frauen jeden Alters müssen sich die Verhütung entsprechend selbst finanzieren – nur so viel zu Gerüchten.

Ich habe jetzt nicht den gesamten Überblick über alle Länder bei mir, aber es ist keineswegs so, dass das Österreich das einzige Land ist, in dem die Kosten für Verhütung nicht von den Krankenkassen übernommen werden. In der Tat ist das eben von Anfang an eine Frage des Bismarckschen Systems und seiner kompetenzrechtlichen Ausgestaltung: Was heißt Aufgabe der Krankenversicherung?

Was die Beratung betrifft, sehe ich einen recht interessanten Widerspruch. Wir sind konfrontiert mit einer Forderung, Frauen umfassend durch staatliche Mittel aufzuklären und zu beraten. Gleichzeitig haben wir aber das Recht auf Selbstbestimmung. Das ist seit Jahrzehnten ein Grundsatz des Medizinrechts, dass nur jemand aktiv eine Zustimmung zu einer Behandlung, zu einer medizinischen Maßnahme setzen kann, der informiert ist. Wenn wir jetzt sagen, wir wollen Beratung, und gleichzeitig sagen, es darf aber keine Beratung stattfinden, dann geben wir sehenden Auges Frauen diese Entscheidung in die Hand, ohne dass sie Beratung haben.

Deswegen trete ich seit Jahren nicht nur in bestimmten Vereinen, sondern auch sonst in der Öffentlichkeit massiv dafür ein, dass Frauen, so wie es bei jeder medizinischen Behandlung notwendig ist, entsprechend aufgeklärt werden, und zwar nicht nur über die Risiken, sondern das Medizinrecht sagt da ganz klar: über alle Facetten der Behandlung, nicht nur über die Methoden und Risiken, sondern auch über die Kosten, die Konsequenzen für die weitere Lebensführung. Das ist jahrzehntealter Grundsatz der Judikatur des österreichischen Obersten Gerichtshofs zu jeder medizinischen Behandlung.

Dass in der Praxis der Medizin oft dagegen verstoßen wird, führt zu zahlreichen Judikaten. Deswegen braucht es zu einem Zeitpunkt, zu dem die Frau noch die Möglichkeit hat, entsprechend selbst auf der Basis der Informationen einen consent zu finden, diesbezüglich eine umfassende ökonomische, medizinische, psychosoziale Beratung.

Ein informed consent ist nicht möglich, wenn man rasch wohin geht – selbst wenn man schon entschlossen ist –, wenn nicht sichergestellt ist, dass gerade für Behandlungen mit großer Tragweite eine ausreichende, umfassende Aufklärung erteilt wird. Das ist Stand des geltenden Medizinrechts. – Ich danke.

Prim. Univ.-Prof. DDr. MMag. Barbara Maier: Es gab da mehrere Fragen, die nicht ganz konkret ad personam gerichtet waren.

Prävention auf Krankenschein – ich denke, es ist ganz spannend, Dr. Frigo hat es erwähnt –: Im IVF-Bereich wird die Eizellspende nicht unterstützt, aber im Fortpflanzungsbereich wird durchaus unterstützt, dass sich Paare – Frauen und Männer –, die aus Eigenem nicht fruchtbar sind, sozusagen eine IVF – In-vitro-Fertilisation – leisten können. Im Sinne der Gleichbehandlung müsste es so sein – das ist ja auch keine Erkrankung –, dass sozusagen Frauen, die keine Schwangerschaft herbeiführen wollen, auch in der Prävention dieser Schwangerschaft unterstützt werden – so weit zu diesem Thema.

Nächstes Thema: Man finde schwer Menschen, Ärzte und Ärztinnen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Es sind auch Beispiele genannt worden. Ich bin Primarärztin im Wilhelminenspital, Vorständin einer Frauschaft, nicht unbedingt einer

Mannschaft – wir sind 24 ÄrztInnen, drei davon Männer, die nettesten aus Wien, wie ich zu sagen pflege –, und wir – inklusive meiner eigenen Person – haben kein Problem damit, auch Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Zur teuersten Verhütung kann Dr. Fiala sicher noch etliches sagen.

Das größte Problem ist aus meiner Sicht der Beginn der Langzeitverhütung. Die Spirale ist, was die Anschaffung und das Legen betrifft, am Beginn teuer. Es betrifft sehr häufig auch schon Frauen, die Kinder haben, also wahrscheinlich nicht sehr einkommensstarke Familien – Kinder kosten Geld –, und da ist es ein Problem, oder ganz, ganz junge Frauen, die sich eben auch teure Verhütungsmittel so nicht leisten können.

Interessant ist bezüglich des Abbruchs in Österreich auch – 30 000 bis 35 000 Abbrüche im Jahr –, dass die Hälfte der Frauen nicht in Österreich geboren ist. Also es ist auch ein Problem in den verschiedenen Kulturkreisen. Wie schaut es da mit sexueller Bildung, Aufklärung, Bildung über Verhütungsmaßnahmen et cetera aus? Ich kann als Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung nur noch einmal appellieren, dass gute Materialien in den Schulen verwendet werden. Vielleicht darf ich das in eigener Sache noch sagen: „SEX, WAS?“ heißt unser Aufklärungsmanual, ist ein 500-Seiter und soll PädagogInnen die Materialien an die Hand geben, mit denen sie die Jugendlichen wirklich gut erreichen können. Das ist wirklich auch fachlich, sachlich gut, bestens geprüft.

Ein Wort vielleicht noch: Natürlich ist der Schwangerschaftsabbruch ein Eingriff, aber es ist auch die Schwangerschaft – neun Monate – eine Zeit, die mit vielen Herausforderungen gelebt wird. Es gibt natürlich auch postnatale Depressionen. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Schwangerschaft, die Ihnen aufgezwungen wurde! Wie wird es Ihnen in der Schwangerschaft gehen? Wir haben im Wilhelminenspital auch eine Abteilung für peripartale Psychiatrie. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist. Sie können es sich schon vorstellen: Ungewollte Schwangerschaften, Anonymgeburten, Adoptionsfreigaben, auch das alles ist nicht sehr einfach zu leben. Das Post-Abortion-Syndrome, das immer wieder so fiktiv herumkreist, ist in den Studien sachlich und fachlich nicht nachzuvollziehen und zu belegen. – Vielen Dank.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Frigo: Sehr geehrte Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf diese zwei Stichwortfragen antworten, bei denen ich offensichtlich als Wissenschaftler gefordert werde – kein Problem.

Das Erste war die Statistik. Wir wissen, es gibt keine Abtreibungsstatistik in Österreich. Das macht man als Wissenschaftler ganz einfach: Man macht eine Hochrechnung – eine Schätzung oder Hochrechnung nennt man das. Es gibt mehrere Abtreibungskliniken, und aus den Zahlen dieser Abtreibungskliniken kann man dann eine Hochrechnung ableiten. Wie eben auch Dr. Fiala bestätigt, geht es da um eine Dunkelziffer – weil man es eben aufgrund dieser Hochrechnung nicht genau weiß – von 30 000 Abtreibungen.

Das Zweite ist das Trauma. Auch das kann ich Ihnen erklären. Ich brauche hierzu keine Studie. Warum brauche ich keine Studie? – Ganz einfach, denn ich vergleiche dieses Ereignis des Schwangerschaftsabbruchs nicht mit der normalen Schwangerschaft, sondern ich vergleiche es mit **keinem** Ereignis – wenn nämlich Schwangerschaft mittels Kontrazeption verhindert wird. – Danke schön.

Dr. Christian Fiala: Die grundsätzliche Frage, die wir uns als Gesellschaft ja stellen müssen, ist, ob wir weiterhin eine der niedrigsten Geburtenraten und eine der höchsten Abtreibungsraten in Europa haben wollen, ob wir das akzeptieren. Wir wissen darum. Das heißt, wenn es weiterhin so passiert, geschieht das aufgrund einer Akzeptanz des Parlaments, dessen Mitglieder Sie sind.

Wenn wir das nicht wollen, müssen wir etwas ändern. Als Fachkräfte wissen wir seit Langem, was zu tun ist. In anderen westeuropäischen Ländern ist das zum Großteil selbstverständlich, nur in Österreich scheint es so, dass wir das Rad neu erfinden müssen. Wenn wir etwas ändern möchten, müssen wir primär die Aufklärung und die Prävention ungewollter Schwangerschaften verbessern. Die Aufklärung in der Schule – ganz kurz – funktioniert überhaupt nicht. Der Medienkoffer zur Sexualerziehung enthält kein Abbild eines nackten Menschen, während sich die Schüler auf ihren Smartphones Pornos anschauen – nur um bildhaft zu verdeutlichen, wie unglaublich veraltet diese Unterrichtsmaterialien sind.

Man darf aber Folgendes nicht vergessen: Es geht nicht nur um Jugendliche, sondern es geht auch um erwachsene Frauen. Wo gehen Sie als erwachsene Frau, als fruchtbare, erwachsene Frau heute hin, wenn Sie etwas über Verhütung wissen möchten? – Der Frauenarzt darf eine Beratung nicht mit der Krankenkasse abrechnen. Es gibt niemanden.

Wir dürfen auch die Migranten nicht vergessen; es ist kurz erwähnt worden. Wir haben eine Studie gemacht: 47 Prozent der Frauen, die zum Abbruch kommen, sind nicht in Österreich geboren, obwohl sie nur 19 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Für diese Migranten gibt es überhaupt keine Präventionsmaßnahmen – überhaupt keine! Das heißt, das erwartbare Ergebnis ist, dass die so schlecht verhüten wie in ihrem Ursprungsland und dann eben zum Schwangerschaftsabbruch kommen.

Ein weiterer Aspekt sind die Kosten. Es ist richtig, die Kosten sind in Österreich unglaublich hoch. Eine Spirale – eine Hormonspirale, die wirksamste Verhütung – kostet 400 bis 600 Euro. Es gibt keine vorgeschriebenen Kosten, jeder Gynäkologe kann so viel verlangen, wie er möchte. Ich habe Ihnen die höchsten Preise jetzt nicht genannt. Im Durchschnitt bewegt sich das eben zwischen 400 und 600 Euro, und das ist insbesondere für Frauen mit Kindern häufig nicht machbar. Wir haben immer wieder Frauen, die zum Schwangerschaftsabbruch kommen und sagen: Ich möchte eine Hormonspirale und spare drauf. Jetzt bin ich in der Zwischenzeit schwanger geworden, weil ich nicht so wirksam verhüten konnte, und jetzt muss ich einen Abbruch machen. – Das kommt regelmäßig vor. Die Verhütung funktioniert nicht, eben unter anderem, weil die Kosten ein Problem sind.

Zur Durchführung und Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen: Es ist unverständlich, warum in Österreich etwas ein Problem sein soll, was im restlichen Westeuropa selbstverständlich ist. In den meisten Ländern Westeuropas wird der Schwangerschaftsabbruch in Krankenhäusern durchgeführt – Italien, Portugal, Frankreich, Schweden, Finnland, um nur einige zu nennen. Die Kosten werden in all diesen Ländern übernommen – nicht unbedingt von der Krankenkasse. In Deutschland – das ist richtig – werden die Kosten nur übernommen, wenn eine Frau weniger als 1 000 Euro verdient, das betrifft aber ungefähr die Hälfte der Frauen, die zum Abbruch kommen. In den meisten anderen Ländern, wie zum Beispiel in Irland, Frankreich und Schweden, werden die Kosten selbstverständlich von der Krankenkasse übernommen. Das lässt sich sehr gut argumentieren. Ich stehe sehr gerne dafür zur Verfügung.

Zur Statistik: In den „Salzburger Nachrichten“ ist die vollständige Statistik von Salzburg veröffentlicht. Damit kann man sehr gut hochrechnen. Es gibt deshalb keine weitergehende Statistik, weil es keine Kostenübernahme für Abbrüche nach der Fristenlösung gibt. Es gibt selbstverständlich eine Statistik für Spätabbrüche – Sie können zur Statistik Austria gehen –, weil die eben von der Krankenkasse übernommen werden. Das heißt, alle, die eine weitergehende Statistik fordern, sind eingeladen, eine Kostenübernahme des Schwangerschaftsabbruchs für alle Frauen auch innerhalb der in der Fristenlösung geregelten Frist zu fordern. – Ich danke herzlich.

Marlies Hübner: Ich habe jetzt tatsächlich keine konkrete Frage an mich identifizieren können. Die Reaktion auf meinen Redebeitrag hat mir aber gezeigt, dass 2019 tatsächlich immer noch infrage gestellt wird, ob Frauen selbst bestimmen dürfen. Horrorbilder über Schwangerschaftsabbrüche helfen bei dieser Diskussion meiner Meinung nach nicht. – Danke schön.

Schifteh Hashemi Gerdehi: Ich würde gerne auf drei Aspekte eingehen.

Erstens: Mir fällt bei solchen Diskussionen immer auf, wie schnell und wie inbrünstig wir über die Sexualität von Frauen sprechen und welcher Diskurs eigentlich dahinter liegt. In Wahrheit geht es ja darum, dass man Frauen nicht zutraut, selbstbestimmt über ihre Körper entscheiden zu dürfen. Wir werden quasi bevormundend behandelt, so, als ob wir das nicht selbst könnten. Es fällt immer wieder auf. Ich würde mir einmal im Leben wünschen, dass wir 2 Stunden Zeit hätten, genauso inbrünstig über sexuelle Rechte beziehungsweise Pflichten von Männern zu diskutieren – aber nein, es geht immer wieder um den Körper der Frau, um die Situation der Frau, in Wahrheit um die Entmündigung der Frau.

Ein zweiter Aspekt sind die Aussagen, die hier ja vor allem auch von den ExpertInnen beziehungsweise in dem Fall von den Experten von ÖVP und FPÖ angeführt worden sind: Das Medizinrecht ermöglicht diese Maßnahmen nicht, die Funktionsweise unseres Gesundheitssystems ist so, dass es viel eher auf die Heilung von Krankheiten als auf die Prävention ausgelegt ist. – Na ja, Sie sind die Abgeordneten, Sie sind die ExpertInnen hier: Nützen Sie Ihre Fantasie, nützen Sie die Instrumente, die es gibt, um das ein bisschen zu ändern, um die Situation der Frauen in Österreich zu verbessern! Ich glaube, das ist möglich.

Viele europäische Länder zeigen, dass es möglich ist. Ich glaube, wir haben diesbezüglich Vorbilder, wir müssen in Wahrheit das Rad nicht neu entdecken. Wir müssen uns einfach von einem Medizinrecht verabschieden, das – raten Sie einmal, wer das gemacht hat? – wahrscheinlich zu 99 Prozent von Männern stammt.

Ein dritter Aspekt, der ebenso wichtig ist: Wir reden hier davon, dass diese Zugänge nicht beschränkt sind. Das stimmt nicht. Das ist in Wahrheit eine Lüge. Indem wir Finanzierungshürden einbauen, indem es in einigen Bundesländern nicht möglich ist, zu diesen Informationen zu kommen, haben wir es in Wahrheit mit einer Beschränkung zu tun, haben wir es in Wahrheit mit einer sozialen Frage zu tun. Herr Fiala hat angeführt, dass es diesbezüglich Statistiken gibt: Wer sind die Menschen, die diese Zugänge nicht haben? Wer sind diese Menschen, die diese Informationen nicht erhalten? – Das sind genau jene Menschen, die diese Gelder nicht haben, für die 500 Euro ein riesiges Thema sind. Das sind vor allem Frauen, die nicht in Österreich geboren worden sind. – Ich glaube, damit ist ganz klar, warum gewisse Forderungen des Frauenvolksbegehrens lieber nicht gehört werden.

Themenbereich 8: Gewalt verhindern

Schifteh Hashemi Gerdehi: Dieses Thema sollte ehrlich gesagt uns alle hier in Österreich beschämen: 2018 sind mindestens 36 Frauen von ihren Partnern beziehungsweise Ex-Partnern ermordet worden – mindestens zwei mehr, als noch im Jahr davor. Damit bleibt das eigene Zuhause, die eigene Partnerschaft der gefährlichste Ort für Frauen in Österreich. 2019 – und 2019 ist bislang, wie Sie wissen, 71 Tage lang – gab es bereits neun Frauenmorde, und da sind die Zahlen zu den Mordversuchen noch nicht mitgerechnet.

Wir reden über diese Zahlen, als ob es nicht um einzelne Individuen gehen würde. In Wahrheit stecken hinter diesen Zahlen aber eben nicht nur individuelle Geschichten, sondern vor allem strukturelle Probleme, fundamentale Probleme in unserer Gesellschaft, und dieses Problem heißt nach wie vor Patriarchat.

Was tun? – Die von der Frauenministerin, die heute leider nicht anwesend ist, in Aussicht gestellte Aufstockung der Plätze in den Frauenhäusern reicht bei Weitem nicht aus. Das wissen wir seit Jahren. Wer Frauen in Österreich vor Gewalt schützen möchte, muss in Wahrheit Geld in die Hand nehmen, damit die bereits gut funktionierenden Strukturen, die bereits gut funktionierenden Vereine und Organisationen in dem Bereich auch wirklich ihre Arbeit machen können.

Es gibt vorhandene Konzepte. Österreich war im Bereich Gewaltschutz immer Vorreiterin. Warum nutzen wir diese Strukturen nicht? Warum werden sie aktuell in Wahrheit ausgeblutet?

Vereinsbudgets werden gekürzt, die Expertise der Vereine wird nicht genutzt – und ja, Österreich ist gerade beim Thema Gewaltschutz reich an ExpertInnen. Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden. Bei allem Respekt: Wir müssen auch nicht noch mehr Zeit in einer Taskforce verschwenden, wir wissen genau, was zu tun ist. Fragen wir, wie gesagt, diese ExpertInnen!

Ich würde mir einmal wünschen, dass die Frauenministerin diesbezüglich genau so wie der Verteidigungsminister agiert: Er stellt sich hin, egal, wie es dem Budget gerade geht, und fordert mehr Geld für sein Ressort. Warum macht die Frauenministerin das nicht? Warum gibt es nicht eine Frau in dieser Regierung, der die Anliegen von Frauen und der Schutz vor Frauen vor Gewalt das Wichtigste sind?

Wir brauchen auch mehr Gelder für konsequente Täterarbeit, wir brauchen mehr Beratungsstellen, mehr niederschwellige Maßnahmen, wir brauchen auch mehr Beratungsangebote – und nicht die Kürzungen, die aktuell stattfinden. Außerdem brauchen wir mehr Investitionen in präventive Maßnahmen. Wir wissen auch seit Langem, dass der beste Schutz vor Gewalt, die beste Möglichkeit, um aus einer Gewaltbeziehung herauszukommen, die eigene Existenzsicherung, das eigene unabhängige Einkommen ist. Deswegen sind die wirtschaftlichen Forderungen des Frauenvolksbegehrens, die ja bereits in der letzten Sitzung besprochen wurden, so unglaublich wichtig.

Es geht darum, Frauen die Möglichkeit zu geben, sich aus dieser Gewaltspirale auch selber herausbringen zu können. Das funktioniert aber nicht in einem Land, in dem Frauen zum größten Teil im Niedriglohnsektor arbeiten, prekär beschäftigt sind, weiterhin 30 Prozent weniger Nettojahreseinkommen als Männer haben. Solange diese Situation nicht besser ist, können sich bestimmte Frauen aus diesen Gewaltbeziehungen nicht herausretten.

Das zeigt meiner Meinung nach eigentlich nur auf, wo die Ansatzpunkte sind. Auch diesbezüglich gilt aber: Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Verschwenden wir keine Zeit, nehmen Sie endlich Geld in die Hand und setzen Sie diese Forderungen um! – Danke.

Generalmajor Gerhard Lang, BA MA: Geschätzte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete und interessierte Damen und Herren! Gewalt zu verhindern oder Gewaltprävention – wie es allgemein genannt wird – und der damit verbundene Opferschutz sind seit vielen Jahren zentrale Punkte bei der Verhinderung von

Gewaltstraftaten in Österreich. Österreich ist bekanntlich seit vielen Jahren europaweiter Vorreiter auf dem Gebiet der Kriminalprävention.

Das erste Gewaltschutzgesetz trat bereits am 1. Mai 1997 in Kraft. Dadurch kam es auch zu einem Paradigmenwechsel. Gewalt in der Privatsphäre wurde seither nicht mehr als persönliche, sondern als öffentliche Angelegenheit gesehen. Wo vorher noch unter dem Motto: Es ist ja eh noch nichts passiert!, argumentiert wurde, versucht man seither, Gefahren im Bereich Gewalt in der Familie beziehungsweise Gewalt an Frauen rechtzeitig – sprich, noch bevor etwas strafrechtlich Relevantes passiert – zu erkennen.

Dies erfolgt durch eine enge und erfolgreiche Kooperation zwischen der Polizei und den privaten Einrichtungen wie Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen. Ich möchte heute hier auch betonen, dass diese Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen seit Beginn ein verlässlicher Partner für die Polizei sind.

Mit dem Zweiten Gewaltschutzgesetz 2009 ist der Schutz von Opfern von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung **wesentlich** gestärkt worden.

Im Jahr 2018, vor circa einem Jahr, wurde die Staatssekretärin im Innenministerium, Mag. Karoline Edtstadler, von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache mit der Einrichtung der Taskforce Strafrecht beauftragt.

Für mich als Projektleiter galt es, so viele Expertinnen und Experten aus den betroffenen Ministerien, aber auch aus dem Bereich der NGOs und der Wissenschaft wie möglich einzubinden, um mit ihnen gemeinsam Empfehlungen für weitere Verbesserungen im Bereich der Verhinderung von Gewalt an Frauen zu erarbeiten. Neben der viel diskutierten Strafverschärfung lag für uns aber der Schwerpunkt vorwiegend auf dem verbesserten Opferschutz und auf der opferschutzorientierten Täterarbeit.

Nunmehr liegt ein von der Bundesregierung vor wenigen Tagen genehmigtes drittes Maßnahmenpaket vor, das es nun so schnell als möglich umzusetzen gilt. In diesem Zusammenhang darf ich zum Beispiel anführen, dass eine der 57 jetzt beschlossenen Maßnahmen die Schaffung von Übergangswohnungen in den Bundesländern für von Gewalt betroffene Frauen ist. Dadurch soll die Deckung des nötigen Bedarfs an derartigen Wohnungen künftig sichergestellt werden. Um besonders gefährdeten Gruppen von Frauen bestmöglich Unterstützung und Sicherheit zukommen zu lassen, wird künftig auch ein Wechsel in Frauenhäuser in einem anderen Bundesland möglich sein.

Zum bundesweiten Ausbau von staatlich finanzierten und rechtlich abgesicherten, leicht zugänglichen und kostenfreien Beratungsstellen für alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder darf ich berichten, dass in jedem Bundesland bereits jetzt ein Gewaltschutzzentrum beziehungsweise eine Interventionsstelle genau dafür eingerichtet ist. Diese werden von Innenministerium und Bundeskanzleramt finanziert und wurden voriges Jahr mit mehr als 8,6 Millionen Euro gefördert.

Weiters wurden einzelne Männerberatungsstellen österreichweit insgesamt mit einem Betrag von 230 000 Euro gefördert, denn auch eine verbesserte opferschutzorientierte Täterarbeit kann Gewalt an Frauen verhindern. Wo keine Tat, da keine Opfer – und das soll mit der verpflichtenden präventiven Rechtsaufklärung unter anderem nun erreicht werden. Auch andere Vereine wie Rat auf Draht, Orientexpress oder andere wurden mit mehr als 280 000 Euro aus dem Topf des Innenministeriums gefördert. Diese Zahlen betreffen aber nur das Innenministerium; zahlreiche andere Förderungen aus anderen Ministerien sind hier noch unerwähnt. Wichtig für uns ist aber, dass die Kontaktaufnahme mit den angeführten Opferschutzeinrichtungen bereits jetzt sehr niederschwellig ist und die Bürokratie bei der Inanspruchnahme durch die Opfer hintangehalten wird.

Zum Ausbau der Kooperation zwischen Behörden, Gerichten und Gewaltschutzzentren darf ich anführen, dass die Expertinnen und Experten der Taskforce auch darauf einen Schwerpunkt gelegt haben. Neben einem verbesserten internen Informationsaustausch wurde auch an der Schaffung von sogenannten Fallkonferenzen gearbeitet. Diese sollen alle zuständigen Organisationen unter Einbeziehung des Gefährdeters zeitnah an einen Tisch bringen, um die Problemstellungen rasch zu erkennen und einer Einzelfalllösung zuzuführen.

Insgesamt muss es – wie bereits in der Einleitung erwähnt – auch künftig in unserem gemeinsamen Fokus und Interesse liegen, Verbesserungen im Bereich Opferschutz zu erarbeiten und gemeinsam umzusetzen. – Danke.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Katharina Beclin: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Interessierte! Gewaltschutz ist schon sehr lange eines meiner zentralen Forschungsgebiete. Es hängt in zwei Punkten ganz eng mit der Gleichbehandlung zusammen: Zum einen führt das Erleiden von Gewalt dazu, dass man massiv in den eigenen Entwicklungschancen eingeschränkt ist – gesundheitlich, beruflich und privat. Zum anderen ist die strukturelle Benachteiligung von Frauen, wie seitens der AktivistInnen schon erwähnt wurde, einer der Hauptgründe, warum viele Frauen nicht die Behörden um Hilfe bitten können, weil sie sich beispielsweise die Finanzierung der Familienwohnung alleine nicht leisten können.

Kinder leiden ganz besonders an Gewalt zwischen den Eltern, was teilweise nicht bekannt ist. Durch Beratungseinrichtungen und Informationsangebote müsste allen Menschen bekannt gemacht werden, dass das Mitansehen von Gewalt zwischen den Eltern für die Kinder mindestens so belastend ist, wie wenn sie selbst geschlagen werden. Das ist einhellige Meinung der meisten PsychologInnen; ich habe noch nie eine andere Meinung von einem Psychologen gehört.

Wir brauchen überhaupt eine Anpassung des Gewaltschutzgesetzes, eine Evaluierung im Hinblick auf Kinder. Unser Gewaltschutzgesetz ist hervorragend, es ist wirklich europaweit Vorbild für viele Gewaltschutzgesetze in anderen Ländern gewesen, aber diese spezielle Problematik, Kinder in einer Gewaltbeziehung, ist noch unterbelichtet. Wir brauchen auch ein besseres Therapieangebot für Kinder in Österreich, denn eigentlich benötigt jedes Kind, das einige Zeit Gewalt zwischen den Eltern erlebt hat, dringend Therapie.

Die Erfolgsgeschichte des Gewaltschutzgesetzes ist wie gesagt durch strukturelle Benachteiligung von Frauen eingeschränkt. Nur 20 Prozent der Frauen rufen die Polizei zu Hilfe; das sind einhellige Ergebnisse praktisch aller Dunkelfeldstudien. Wenn sie die Polizei zu Hilfe rufen, kommt ein guter Ablauf in Gang – aber was ist mit den vielen anderen Frauen?

Wir brauchen wie gesagt eine soziale Absicherung. Die Wohnungskosten müssen im Notfall für einige Zeit übernommen werden, sonst kann eine Frau gar keine einstweilige Verfügung beantragen beziehungsweise muss sie nach kurzer Zeit den Mann trotzdem zurücknehmen. Wir brauchen eine bessere Ausfinanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die eine echte Berufstätigkeit der Frau – nicht nur Halbtagsjobs – ermöglichen, damit die Frau unabhängig ist. Wir brauchen verstärkte AMS-Förderungen für Frauen, die schwer vermittelbar sind, nicht eine herabgesetzte Förderung. Wir brauchen einen garantierten Unterhaltsvorschuss und eine Mindestsicherung, die die Bezeichnung Mindestsicherung auch wirklich verdient, denn am häufigsten sind es Existenzängste, die Frauen in Gewaltbeziehungen halten.

Ein weiterer Punkt, warum Frauen bewusst, und zwar aus vernünftigen Gründen, Angst vor einer Trennung haben, ist, dass in Gewaltbeziehungen – das wird mein Vorredner bestätigen können – die Trennung die gefährlichste Situation überhaupt ist. Deswegen

ist es für mich unverständlich, dass die Marac-Konferenzen ausgesetzt wurden. Es mag sein, dass da Verbesserungsbedarf besteht – gehört evaluiert, gehört umgesetzt –, aber ein Stopp des Verfahrens ist meiner Meinung nach unverantwortlich. Sie gehören auch unbedingt gesetzlich verankert, damit es eben nicht passieren kann, dass unwissende Politiker oder Politiker, die eine kurzfristige Sparpolitik betreiben, Säulen unseres Gewaltschutzes gefährden, denn diese Marac-Konferenzen dienen der Erstellung eines Schutzkonzepts für hochgefährdete Frauen in Hochrisikobeziehungen. Daneben brauchen wir aber auch, wie die Istanbulkonvention es fordert, eine Risikoeinschätzung in allen Fällen häuslicher Gewalt, denn sonst kann man ja Risikofälle gar nicht identifizieren.

Ein Flaschenhals beim Gewaltschutz sind Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit. Dies liegt offenbar vor allem an einer personellen Unterbesetzung. Es kann nicht sein, wie ich kürzlich auf einer großen Konferenz gehört habe, dass StaatsanwältInnen selber telefonieren müssen, um Sachverständige oder Dolmetscher zu organisieren, weil die Kanzleien unterbesetzt sind und sich die verbleibenden Kanzleiangeestellten in besser entlohnte und weniger stressige Bereiche flüchten.

Die Staatsanwaltschaft gehört so gestärkt, dass sie ihrer Aufgabe nachkommen kann, Beweise umfassend zu erheben, und nicht sofort einstellt, wenn Aussage gegen Aussage steht, ohne die entsprechenden Personen selbst vernommen zu haben; das entspricht auch nicht der Gesetzeslage. Es heißt, in dubio pro reo, im Zweifel für den Angeklagten, und das erfordert einen Abschluss der Beweiswürdigung; erst dann ist es zulässig, im Zweifel einzustellen oder nicht anzuklagen oder eben freizusprechen.

Wichtig ist, dass wir auch das Bewusstsein von StaatsanwältInnen und RichterInnen stärken, indem wir in den Statistiken klar ausweisen, wie viele Frauen Opfer von Partnern und Ex-Partnern werden. Das gehört in jeder polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen; die Möglichkeit, das vielleicht aus einer Sonderauswertung herauszuholen, reicht nicht. Wenn man weiß, dass die überwiegende Mehrzahl der Frauen gerade von ihrem Partner oder Ex-Partner umgebracht wird, dann wird die Bereitschaft steigen, Risikoanalysen in allen Bereichen zu machen, wie es die Istanbulkonvention vorsieht, und auch häufiger Untersuchungshaft zu verhängen, denn da besteht ein großes Defizit.

Schließlich sollten alle einschlägigen Mordfälle generell routinemäßig evaluiert werden, nicht um irgendjemandem einen Vorwurf machen zu können, sondern um das Vorgehen bei Gewalt in der Familie zu verbessern. – Danke vielmals.

Mag. Dr. Andrea Ranninger: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen zum Thema Gewalt verhindern aus der Sicht der Kriminalpolizei über die aktuelle Situation im Bereich der Gewaltkriminalität berichten.

Unter Gewaltkriminalität verstehen wir ein breites Spektrum an Delikten: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Freiheitsentziehung, Zwangsheirat, Menschenhandel und natürlich Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, um hier nur die wichtigsten zu nennen.

In den letzten fünf Jahren ist der Anteil der Gewaltdelikte an der Gesamtkriminalität gestiegen. Immer öfter – und das ist in diesem Zusammenhang, glaube ich, besonders wichtig – sind auch Frauen Opfer von Gewaltdelikten. Die Täter sind in diesen Deliktsbereichen mit einem konstanten Anteil von 85 bis 86 Prozent überwiegend männlich. Die Zahl der weiblichen Gewaltopfer stieg aber in den letzten fünf Jahren, und 2018 haben wir zum ersten Mal genauso viele weibliche Opfer von Gewaltverbrechen wie männliche. Der berühmte Stehsatz, dass Gewalt männlich ist, stimmt also so nicht mehr. Gewalt ist männlich, wenn wir auf die Täter schauen, aber nicht mehr im Bereich der Opfer.

Besonders beunruhigend – und das ist heute auch schon einmal angesprochen worden – ist die hohe Anzahl an schwersten Gewaltverbrechen, bei denen die Opfer weiblich sind. Da möchte ich vor allem die Tötungsdelikte ansprechen: In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der weiblichen Opfer bei Tötungsdelikten verdoppelt. Bei den Vergewaltigungen gibt es 2018 eine Steigerung von 14,6 Prozent, und – was besonders bedrückend ist – 2018 sind 90 Prozent der vollendeten Morde an Frauen begangen worden.

Frauen erleben Gewalt anders als Männer. Sie erleben Gewalt als sexuellen Übergriff, sie sind viel häufiger von Gewalt in ihrem eigenen sozialen Umfeld, in ihrer eigenen Wohnung, im familiären Bereich betroffen als Männer – und wir versuchen, da entsprechende Maßnahmen zu setzen. Es wird auch sehr viel zum Schutz der Gewaltopfer gemacht. Es wurde heute schon die wirklich gute Zusammenarbeit und Kooperation mit den Gewaltschutzzentren angesprochen; das Bundesministerium für Inneres unterstützt da mit finanziellen Mitteln.

Wir haben ein gutes Gewaltschutzgesetz – ich sage nicht, dass es nicht noch besser sein könnte –, und die Polizistinnen und Polizisten tun sehr viel, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auch in Anbetracht der oft schwierigen Umstände etwas zu tun, einzuschreiten und Gewalt, häusliche Gewalt, wirklich zu beenden. 2018 wurden 16 822 Betretungsverbote verhängt. Daran sehen Sie schon, dass da sehr wohl viel getan wird.

Es wird im Rahmen der kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit schon heute eine ganze Reihe von Präventionsprogrammen für unterschiedlichste Personengruppen angeboten, und diese werden auch gut angenommen. 2018 wurden zu den Themen Gewalt in der Privatsphäre und Sexualdeliktprävention allein im Rahmen der Kriminalprävention fast 9 000 Veranstaltungen abgehalten und über 32 000 Personen angesprochen. Sie sehen, es geschieht viel, wir müssen uns aber wirklich die Frage stellen, ob es die richtigen Maßnahmen sind, denn viel zu oft werden derzeit die Maßnahmen auf ein Gefahrenvermeidungsverhalten durch das Opfer abgestellt.

Ausgehend von den schrecklichen Morden im Jahr 2018 und bereits auch 2019 wurde eine Taskforce eingerichtet, die ganz genau darauf schauen soll, welche Faktoren diese Morde begünstigen, wie es zu den Morden kommt, die auf das Täterverhalten abstellen soll und auch auf das Täterrisikoverhalten.

Wir wollen in Zukunft mehr auf die Täter abstellen. Es kann nicht sein, dass wir heute 31 Frauen und Kinder in Opferschutzprogrammen haben, nur um sie der Gewalt eines Täters zu entziehen. Ich denke, da braucht es bessere Lösungen; und der Ansatz der Taskforce Strafrecht – hin zu einer opferschutzorientierten Täterarbeit – ist sicher ein wichtiger Schritt dazu. – Danke.

DSA Barbara Ille: Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte TeilnehmerInnen! Danke, dass ich hier zum Thema Gewalt verhindern sprechen darf. Ob ich wirklich eine Expertin bin, ist fraglich, weil ich in Wirklichkeit nicht nur über das Verhindern spreche, sondern auch in einer Einrichtung tätig bin, die zum Großteil mit Frauen und Kindern arbeitet, die bereits Gewalt erlebt haben.

Ja, wir haben in Österreich ein ausgezeichnetes Gewaltschutzgesetz. Wir haben es erfunden, andere Länder machen es uns nach. Trotzdem haben die anderen Länder den Vorteil, aus dem, wo es bei uns Lücken gibt, vielleicht schon gelernt haben zu können. Das heißt, es gibt betreffend Gewaltschutzgesetz durchaus noch Bereiche, in denen es Veränderung braucht. Es ist schon erwähnt worden, dass die Interventionsstellen dann arbeiten, wenn es ein Betretungsverbot gibt. Leider ist es aber so, dass es in etwa 90 Prozent aller Fälle, in denen ein Betretungsverbot verhängt wird, bereits im Vorfeld ein Strafdelikt gegeben hat. Das heißt, es ist nicht so, dass die Opfer von familiärer Gewalt sich schon an die Polizei wenden, wenn noch nichts passiert ist. Eine

internationale Studie hat 2014 Zahlen erhoben, aus denen ganz klar hervorgeht, dass ungefähr 108 000 Frauen in Österreich im Jahr vor der Studie körperlicher oder psychischer Gewalt durch ihre Partner ausgesetzt gewesen sind. Dem steht ein ganz geringer Anteil an Anzeigen gegenüber; in etwa nur jedes zehnte Opfer erstattet Anzeige.

2018 ist die Zahl der Betretungsverbote in Wien um 13 Prozent zurückgegangen. Das ist leider besorgniserregend, weil es, wie die Dunkelziffer zeigt, nicht so ist, dass wir davon ausgehen dürfen, dass die Gewalt zurückgegangen ist, sondern vielmehr müssen wir uns mit der Frage beschäftigen: Wie kommt es denn dazu, dass die Gewalt nicht zurückgegangen ist, die Zahl der Betretungsverbote aber schon?

Was ganz wesentlich ist, ist, dass Opfer, dass Betroffene zu hundert Prozent in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden, in dem, was **sie** brauchen, in dem, was **sie** sagen, was für sie notwendig ist. Es ist notwendig, dass sie ernst genommen werden, dass das, was sie schildern, ernst genommen wird, dass nicht infrage gestellt wird, ob es stimmt, was sie sagen, dass nicht infrage gestellt wird, warum sie jetzt schon, jetzt erst zur Polizei kommen, jetzt schon, jetzt erst zum Gericht kommen, jetzt doch nicht aussagen möchten. Es ist die Aufgabe des Staates, es ist unser aller Aufgabe, die Opfer davor zu schützen, dass sie überhaupt in solche Situationen kommen.

Am schlimmsten ist es, wenn ein Mord geschieht; da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Die Wiener Interventionsstelle betreut im Rahmen der Prozessbegleitung auch Hinterbliebene nach Morden. Ich muss Ihnen leider sagen, es ist eine unserer ganz besonders schwierigen Aufgaben, Hinterbliebenen zu sagen: Ihre Tochter ist ermordet worden, Ihre Mutter ist ermordet worden, und wir können nicht garantieren, dass der Täter dafür zur Rechenschaft gezogen wird!

Warum können wir das oft nicht garantieren, und was beschäftigt die Opfer? – Die Opfer, in diesen Fällen nämlich die Hinterbliebenen, stellen sich die Frage: Warum ist die Anzeige, die es im Vorfeld gegeben hat, nicht ernst genommen worden? Wie konnte es sein, dass bei einer Morddrohung eingestellt wurde? Wie konnte es denn sein, dass jemand, obwohl er mit dem Umbringen gedroht hat, nicht in U-Haft genommen worden ist?

Das den Hinterbliebenen klarzumachen, ist dann häufig die Aufgabe des Opferschutzes, und es ist in den Ohren der Opfer ein Hohn, wenn wir ihnen sagen müssen, dass als Argument, wenn Aussage gegen Aussage steht, sodass man eben schwer verurteilen kann, immer wieder vorgebracht wird, es sei eine milieubedingte Unmutsäußerung gewesen. Das muss man Kindern von Hinterbliebenen dann erklären: dass das als möglicher Grund dafür gesehen wurde, dass eine gefährliche Drohung angezeigt wurde.

Was wir aber alle brauchen – und dem kann ich mich nur anschließen, das braucht auch die Polizei, das braucht die Staatsanwaltschaft, das brauchen Opferschutzeinrichtungen –, sind mehr Ressourcen. Wir können keine gute Arbeit leisten, wenn es nicht ausreichend Ressourcen gibt.

Dr. Laura Wiesböck, MA: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin offen gesagt etwas erstaunt darüber, dass wir zu hören bekommen, dass der Gewaltschutz in Österreich hervorragend funktioniert, aber ich denke, es liegt daran, dass aus einer rechtlichen Perspektive gesprochen wird.

Ich bin Soziologin. Ich beschäftige mich mit der gesellschaftlichen Realität, und ich komme auf Basis dieser zu dem Schluss, dass Gewaltschutz von Frauen in Österreich nicht funktioniert.

Regelmäßig versuchen Männer, ihre Partnerin oder Ex-Partnerin zu ermorden. Fast jede zweite Woche gelingt es einem. In zwei von drei Frauenmordfällen sind die Täter als

Gefährder bekannt! Es gab also zuvor Gewaltdrohungen, polizeiliche Wegweisungen. Ich sage das noch einmal in anderen Worten: Zwei von drei ermordeten Frauen sind im Voraus zur Polizei gegangen und haben gesagt: Ich werde bedroht, mir wird mit Gewalt begegnet!, und sie sind trotzdem umgebracht worden.

Diese Morde hat der österreichische Rechtsstaat mitzuverantworten. Gewaltschutz von Frauen in Österreich funktioniert offenkundig nicht. Die meisten Gewalttaten finden im sozialen Nahraum statt. 2017 suchten 15 700 Frauen und Mädchen Hilfe in Schutzeinrichtungen, um familiärer Gewalt zu entfliehen. Das sind täglich 43 Mädchen und Frauen.

Gewalttaten passieren de facto meist **nicht** im Schutz der Dunkelheit, wie es FPÖ-Klubchef Gudenus formuliert, sondern im Schutz der vertrauten Beziehung. Die Gefahr, als Frau verprügelt, vergewaltigt oder ermordet zu werden, lauert nicht überwiegend in den dunklen Ecken von Parks, sondern sitzt mit Anspruchsberechtigung in ihrem eigenen Wohnzimmer.

Investiert wird aber in Sicherheit im öffentlichen Raum. Bei Gewaltprävention im Privaten wird gespart, und diese Anspruchsberechtigung, diese männliche Anspruchsberechtigung ist der springende Punkt, denn zum vorherrschenden Männlichkeitsbild zählt der Anspruch auf gewisse Dinge wie finanziellen Erfolg, Zugang zu Macht oder Frauen.

Ist man in diesen Bereichen nicht erfolgreich, kann es zu schweren Kränkungen kommen, und ohne andere Umgangsformen gelernt zu haben, um derlei Kränkungen auszudrücken, greifen einige Männer auf unterschiedliche Formen von Gewalt zurück. Die Kränkung allein ist nicht die Ursache – Frauen sind auch gekränkt, wenn sie verlassen werden, bringen ihren Mann aber deswegen nicht um.

Es geht also um eine Anspruchsberechtigung, die Männer auf Frauen zu haben glauben, auf Flirten, auf Beziehung, auf Sexualität, und daraus wird das Recht abgeleitet, diesen Anspruch mit Gewalt wiederherzustellen, sobald er gefährdet ist. Diese Anspruchsberechtigung wird, wie heute schon erwähnt, unter anderem durch massenmediale Bilder befördert: die Frau als sexuell verfügbares Objekt, das man mit dem Kauf einer bestimmten Biersorte oder eines Parfüms automatisch dazubekommt.

Bilder wie diese schaffen ein Klima, in dem Frauen als Dinge gesehen werden, und einen Menschen als ein Ding zu betrachten, ist fast immer der erste Schritt, um Gewalt zu rechtfertigen.

Was braucht es also konkret, um männliche Gewalt gegen Frauen zu verhindern?

Wir brauchen mehr Ressourcen für Täterarbeit und Gewaltprävention, denn vielen Projekten zum Gewaltschutz wurden die finanziellen Grundlagen entzogen, mit verheerenden Auswirkungen, wie wir in den vergangenen Monaten beobachten mussten.

Wir brauchen bessere Gefährlichkeitsprognosen, häufigere Zuweisung zu Antigewalttrainings und mehr U-Haft statt Wegweisung, denn Wegweisung verhindert Frauenmorde offenkundig nicht.

Wir brauchen einen Datenaustausch zwischen Sicherheitsbehörden, Gewalt- und Opferschutzeinrichtungen und Einrichtungen im Bereich Täterarbeit, sowohl bei häuslicher als auch bei schwerer situativer Gewalt.

Um einer Retraumatisierung der Opfer entgegenzuwirken, ist eine verstärkte psychosoziale Ausbildung und Fortbildung von RichterInnen wichtig wie auch eine höhere Ausstattung der Gerichte mit Beratungszimmern, in denen die Befragung ohne Täterblickkontakt möglich ist.

Wir wissen, dass ökonomische Abhängigkeit es Frauen erschwert, aus einer Gewaltspirale herauszukommen. Wir brauchen also eine Stärkung der Position von Frauen insgesamt, auch durch die Schaffung einer Unterhaltsgarantie.

Für von Gewalt bedrohte Migrantinnen ist die Koppelung der Mindestsicherung an Sprachkenntnisse verheerend, denn ihre gewalttätigen Männer hindern sie oft daran, die deutsche Sprache zu erlernen, um Abhängigkeit zu erzeugen. Durch die Kürzung der Mindestsicherung wird diese Abhängigkeit verschlimmert.

Wir brauchen mehr Frauen in gestalterischen Machtpositionen. Männlicher Machtmissbrauch ist ein strukturelles Problem, das mussten wir in der vergangenen Zeit immer wieder erleben: Es gab zig Vorwürfe zu Missbrauch und sexualisierter Gewalt in männlichen Domänen der Macht, ob in der katholischen Kirche, im Skisport oder in Hollywood. Wir brauchen mehr Frauen in den oberen Etagen, am besten durch eine Frauenquote.

Mein letzter Punkt: Um ein Männlichkeitsbild jenseits von Machtdominanz und Anspruchsberechtigung zu befördern, brauchen Buben Vorbilder in sorgenden Berufen als Pfleger, Kindergärtner, Volksschullehrer. Das betrifft auch die Elternkarenz. Männer müssen diese Sorgearbeit öfter beziehungsweise überhaupt einmal übernehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Werte manifestieren sich durch das, was man macht, nicht durch das, was man von sich behauptet! Laut Innenministerium haben Opferschutzmaßnahmen gegen Gewalt in Familien Priorität, die Einsparungen bei von Gewalt betroffenen Frauen im Millionenbereich zeigen allerdings, dass deren Schutz und körperliche Unversehrtheit **kein** Anliegen ist. Das gilt es zu ändern.

Die Vorschläge von ExpertInnen liegen auf dem Tisch und warten auf Umsetzung. – Vielen Dank. (*Beifall.*)

Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller (ÖVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Das Thema Gewalt an Frauen ist eines, das uns hier im Hohen Haus schon lange begleitet und speziell im Jahr 2018 sowie jetzt Anfang 2019 auch auf verschiedenen Ebenen diskutiert worden ist.

Nicht nur die Einbringer des Volksbegehrens haben in diesem Bereich Forderungen gestellt, auch wir haben im vergangenen Herbst den Grevio-Bericht diskutiert, der ja die Gewaltschutzmaßnahmen, die in Österreich getroffen worden sind, beurteilt. Da gibt es natürlich Übereinstimmungen.

Wir haben 20 Jahre Gewaltschutzgesetz gefeiert. Es gibt ja auch immer wieder diese mahnenden Tage, wie im November die 16 Tage gegen Gewalt. Das sind immer wieder Anlässe, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.

Daher – und natürlich auch aufgrund der Übergriffe, die es in letzter Zeit vermehrt gegeben hat – ist im vergangenen Jahr schon sehr viel in Angriff genommen worden, wie zum Teil schon Herr Ministerialrat Lang ausgeführt hat.

Ich möchte jetzt gern kurz zu den drei Forderungen des Frauenvolksbegehrens Stellung nehmen.

Gefordert wird erstens die bessere rechtliche und finanzielle Absicherung der Frauenhäuser und Gewaltschutzeinrichtungen, Notwohnungen und Übergangswohnungen. – Da wurde im letzten Jahr im Ministerium von der Frau Ministerin schon eine Erhebung gemacht, und es soll in den nächsten Wochen ein

Zusammentreffen mit allen zuständigen LandesrätInnen geben, weil dieser Bereich nicht nur vom Bund finanziert wird, sondern auch vom Land. Ich weiß schon, dass Frau Hashemi jetzt sagen wird, wir können die Gesetze ändern, aber im Föderalismus ist es nicht ganz so einfach, die Zuständigkeit zu ändern. Vielleicht kommt das irgendwann – das wäre in dem Fall vielleicht auch ganz wünschenswert –, aber im Moment braucht es da auf jeden Fall die Zusammenarbeit.

Die zweite Forderung ist der „Ausbau der Kooperation zwischen Behörden, Gerichten und Gewaltschutzzentren“. – Das wird auch im Grevio-Bericht, von der Grevio-Kommission gefordert und wird teilweise auch schon durch die Maßnahmen der Taskforce umgesetzt. Da gibt es aber sicher noch Verbesserungsbedarf.

Und drittens, verstärkte Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen sowie der ganzen Gesellschaft und bessere Präventionsprogramme und Antigewalttrainings: Da sind wir uns auch alle einig, da stimmen wir absolut zu, und das ist auch schon Teil der mit der Taskforce erarbeiteten und beschlossenen Maßnahmen.

Dazu hätte ich noch zwei Fragen an Herrn Ministerialrat Lang.

Die erste betrifft das neue Betretungsverbot – das wurde ja überarbeitet und verbessert. Können Sie uns bitte im Detail erklären, wie das jetzt mit dem Betretungsverbot und dem Annäherungsverbot funktioniert?

Die zweite ist: Es wurde ja angesprochen und kritisiert, dass die Marac-Konferenzen nicht mehr stattfinden. Die Taskforce hat nun Fallkonferenzen beschlossen. Können Sie uns bitte beschreiben, wie diese funktionieren und wo der Unterschied zu den Marac-Konferenzen, die vorher stattgefunden haben, liegt? – Herzlichen Dank.

Abgeordnete Sabine Schatz (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich, dass so viele der Einladung nachgekommen sind, heute dieser Diskussion zum Frauenvolksbegehren zu folgen.

Ich möchte mich bedanken, dass Sie zum einen dieses Frauenvolksbegehren nach 20 Jahren wieder gestartet, aber zum anderen auch diesem wichtigen Punkt, dem Thema Gewalt, Raum und Platz gegeben haben.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es wichtig ist, bei Gewalt gegen Frauen zu handeln, und dafür muss es natürlich auch die notwendigen finanziellen Mittel geben. Alles, was mit Prävention zu tun hat, alles, was mit Gewaltschutz zu tun hat, kostet Geld, und dieses Geld müssen wir im Sinne der betroffenen Frauen, aber auch der betroffenen Kinder, die Gewalt miterleben, in die Hand nehmen und Maßnahmen umsetzen. Sie haben es vorhin schon gesagt: Es liegt ja auf der Hand, was zu tun ist.

Herr Generalmajor Lang, Sie haben gesagt, dass jetzt beschlossen wurde, Übergangswohnungen sozusagen wieder aufzustocken. Ich möchte da aber ganz konkret hinzufügen, Übergangswohnungen sind toll und für Frauen wichtig, um vor einer Gewaltsituation zu flüchten, bevor es überhaupt zu Gewalt gekommen ist. Frauenhausplätze sind jedoch dennoch zusätzlich notwendig, weil allein Frauenhausplätze den Schutz von Frauen, die akut von Gewalt betroffen sind, sichern und damit auch die notwendige Betreuung durch SozialarbeiterInnen gegeben ist.

Ich möchte auch noch auf einen Punkt eingehen, den Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beclin genannt hat, nämlich die auch schon im Grevio-Bericht beanstandeten Einstellungen von Verfahren, weil eben sehr oft die abschließende Beweisaufnahme nicht gegeben ist, das heißt, dass das Opfer in diesen Gewaltdelikten dann oft nicht bereit ist, gegen den Partner, den Mann auszusagen. Da wäre für mich ganz wichtig, zu fragen: Ist es da nicht auch zentrale Aufgabe der Polizei, zuerst die Beweismittel zu sichern, damit es nicht

alleine auf die Aussage der Frau ankommt, dass in dem Verfahren dann entsprechend gegen den Gewalttäter vorgegangen werden kann?

Die Marac-Fallkonferenzen haben Sie auch erwähnt. Da würde auch mich interessieren, was der Unterschied zu diesen angekündigten Fallkonferenzen ist. Und warum setzt man diese Marac-Fallkonferenzen, auch wenn sie evaluiert und vielleicht geändert gehören, für Hochrisikofälle nicht in der Zwischenzeit wieder ein, um somit jeden möglichen Fall von Gewalt in Hochrisikofällen zu verhindern? Das wäre für die betroffenen Frauen ein ganz wichtiger Schritt.

An das, was Frau Dr.ⁱⁿ Wiesböck gesagt hat, möchte ich auch noch anschließen. Sie hat darauf hingewiesen, dass sehr viele Betretungsverbote ausgesprochen werden, nachdem es vorher schon Meldungen gegeben hat, dass die Frauen von Gewalt bedroht sind, dass es Morddrohungen und dergleichen gegeben hat. Da möchte ich gerne noch die Frage anschließen: Warum passiert das nicht, dass die Männer dann, wenn es offensichtlich Morddrohungen gibt, wenn es akute Gewaltdrohungen gibt, entsprechend in U-Haft genommen werden? – Danke schön.

Abgeordnete Edith Mühlberghuber (FPÖ): Sehr geehrte Experten! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Gewalt an Frauen ist in Österreich leider immer noch eine traurige Tatsache. Die Gewalt hat auch viele Gesichter: körperliche, sexuelle und psychische Gewalt.

Wir lehnen jede Art und Form von Gewalt – ob körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt – an Frauen, an Kindern und auch an Männern ab. Wir sind uns einig: Gewalt darf nicht geduldet werden, gewalttätiges Verhalten darf nicht belohnt werden und darf auch nicht zum Erfolg führen. Gewalt muss deshalb in allen Formen eindeutig verurteilt werden.

Wir haben von den Experten schockierende Zahlen gehört. In den letzten Jahren gab es einen enormen Anstieg an Gewalt, aber auch einen enormen Anstieg an Morden, speziell 2018, Anfang 2019. Dazu habe ich eine Frage an Frau Dr. Ranninger: Welche konkreten Ergebnisse und Empfehlungen hat die Screening-Gruppe zu den Frauenmorden geliefert? – Vielen Dank.

Abgeordnete Claudia Gamon, MSc (WU) (NEOS): Ich finde es gut, dass wir dieses hochaktuelle Thema hier im Ausschuss behandeln und auch über konkrete Maßnahmen und Forderungen sprechen können, um in diesem Bereich auch wirklich etwas Wesentliches zu verbessern.

Ich denke, dass alle Forderungen hier absolut zu unterstützen sind, dass wir aber auch langsam darüber reden müssen, wie wir, gerade bei bestimmten Themen, am schnellsten auch in die Umsetzung kommen. Ich halte die Frage, wie realistisch es ist, in die Umsetzung zu kommen, für wichtig, unter anderem auch, weil ich glaube, dass die Bevölkerung gerade jetzt für diesen Themenbereich sehr sensibilisiert ist.

Umso wichtiger ist es auch, mithilfe von Fakten zu diskutieren und zu argumentieren und nicht nach gefühlten Wahrheiten oder gefühlt funktionierenden Maßnahmen zu gehen, die oft auch medial diskutiert werden: ob höhere Strafen besser sind und so weiter und so fort. Dazu gibt es dann Expertenmeinungen, die sagen: Das eigentlich nicht, aber wie wäre es, wenn wir den Gewaltschutz in anderen Bereichen verstärken?, und dann wird dort nichts gemacht. Das ist etwas, was mich dann doch wieder sehr schmerzt.

Ich glaube, dass es auch notwendig ist, zu betonen – denn ich möchte jetzt nichts wiederholen, was schon von VorrednerInnen gesagt worden ist –, dass wir in diesem Themenbereich auch eine sehr gute Brücke zu den zwei vorhergehenden Blöcken schlagen können, weil ja in den vielen Maßnahmen des Volksbegehrens auch das Thema Bildung, Sensibilisierung für gewisse Themenbereiche, angesprochen wird.

Auch beim Thema von vorhin – sexuelle Selbstbestimmung – geht es ja oft im Zusammenhang mit Aufklärung auch darum, zu wissen: Was ist okay und was nicht? Was ist Konsens und was nicht? Woran erkenne ich sexualisierte Gewalt?

Ich denke, dass wir aber gerade auch beim Themenbereich Gewalt an Frauen noch viel stärker Bildung und auch den Umgang mit Kindern von Tätern sowie Kindern, die Opfer von Gewalt geworden sind, die in dieser Spirale drinnen sind, nicht kleinreden, sondern diesen Themenbereich viel größer aufmachen sollten. Das gilt vor allem, wenn wir mit dem Thema langfristig umgehen und langfristig verhindern möchten, dass das ein solch präsent Thema und ein solch wesentliches Problem in unserer Gesellschaft ist.

Viele Fragen, die ich stellen wollte, sind schon gestellt worden. Was mir noch wichtig zu erwähnen ist, ist, dass es auch eine hohe Dunkelziffer gibt, da es viele Frauen gibt, die Fälle nicht anzeigen. Dazu eine Frage an unsere ExpertInnen: Was kann man gegen diese Dunkelziffer tun? Wie können wir mehr Frauen dazu bringen, Anzeige zu erstatten? Wie kann man Frauen dazu bringen, über das Thema offener zu reden, und was müsste man vielleicht auch im gesellschaftlichen Diskurs ändern, um mit dem Thema anders umzugehen?

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Vieles wurde schon gesagt. Die Expertinnen und Experten haben vieles schon auf den Punkt gebracht, das ich hier nicht wiederholen möchte.

Es ist wichtig, dass wir diesem Thema auch mediale Aufmerksamkeit schenken. Ich hoffe auch, dass es an dieser Stelle nicht abbricht, weil schon die Tendenz da ist, dass dann ein weiterer Mord nicht mehr wirklich die Aufmerksamkeit bekommt, die ein Mord bekommen sollte. Daher hoffe ich, dass wir das Thema hier auch weiterhin diskutieren und dass wir nicht nur Versprechungen machen, sondern dass das wirklich umgesetzt wird.

Eines gleich vorweg: Es gibt schon viele Organisationen, die sehr gut arbeiten, sowie Strukturen und Expertisen – das wurde von den VertreterInnen des Frauenvolksbegehrens am Anfang schon erwähnt –, und da ist auch wichtig, dass es nicht die Tendenz gibt, Parallelstrukturen aufzubauen. Es ist wichtig, dass wir auf die Expertinnen und Experten zurückgreifen und diese auch weiterhin finanziert werden.

Bei feministischen Organisationen und Gewaltschutzorganisationen gab es Kürzungen, beispielsweise bei One Billion Rising. Unser Anliegen ist, dass diese Kürzungen zurückgenommen werden, und da ist es wichtig, zu erwähnen, dass wir die Empfehlung des Grevio-Berichts noch einmal bestärken wollen. Da geht es um 210 Millionen Euro. Da dürfen wir um keinen Cent zu wenig ausgeben. Da geht es um den Schutz von Frauen, da geht es um die Sicherheit, und da ist kein Cent verschwendet. Die Frau Ministerin ist nicht da, ich würde nämlich an dieser Stelle natürlich die Frage stellen: Was heißt bis zu 10 Prozent? Da ist im Moment also noch ein Fragezeichen! Geld für Gewaltschutz zur Verfügung zu stellen, was bedeutet das wirklich?

Was noch nicht in dem Ausmaß erwähnt wurde, wie ich es gerne hätte, ist das Thema Bildung und Bewusstseinsbildungsarbeit. Ich denke, dass das bei diesem Themenbereich sehr, sehr wichtig ist, und es steht auch im Frauenvolksbegehren. Bildung zu den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Gendersensibilität, Hinterfragung von Rollenklischees und gewaltfreie Beziehungen ist ganz, ganz wichtig. Das muss in der Pflichtschule verankert werden. Es ist ja gerade eine große Diskussion um den Ethikunterricht entflammt. Da stellt sich auch die Frage: Werden die, die den Ethikunterricht nicht besuchen, Bildung zu diesen Themen auch in einem nötigen Ausmaß bekommen?

An dieser Stelle würde ich gerne noch Frau Wiesböck fragen: Sie haben schon einige Forderungen erwähnt. Haben Sie noch weitere Forderungen und Vorschläge, die den Bildungsbereich betreffen, die Sie uns erläutern könnten?

Generalmajor Gerhard Lang, BA MA: Zu den einzelnen Fragen:

Betretungsverbot neu war die erste Frage. Grundsätzlich kann man sagen, dass das Mittel des Betretungsverbots ein sehr gutes ist und wir damit in den letzten Jahren sehr, sehr gute Erfolge hatten. Es gab aber einfach Schwächen, die wir jetzt ausgemerzt haben.

Bisher war es so, dass der einschreitende Polizist, die einschreitende Polizistin das Betretungsverbot vor Ort ausgesprochen haben und **genau** definieren mussten: Wo gilt dieses Betretungsverbot – in der Wohnung? Sie mussten eine genaue Beschreibung davon abgeben. Sie mussten für die minderjährigen Kinder genau definieren: Wo darf der Gefährder – eben zumeist der Mann – nicht hingehen? Das ist natürlich alles sehr, sehr kompliziert, ändert sich in Ferienzeiten und so weiter.

Jetzt soll es so sein, dass das Betretungsverbot für die Wohnung selbst und einen Umkreis von 50 Metern gilt, egal wo sich die Frau **und** auch die Kinder aufhalten. Als Kinder gelten jetzt nicht mehr nur die Minderjährigen bis 14 Jahre, sondern auch jene darüber.

Weiters hatten wir im täglichen Einsatz immer wieder das Problem, dass der gewalttätige Mann den Schlüssel nicht hergegeben hat. Die Polizei kann zwar zwangsweise den Schlüssel abnehmen, wenn sie weiß, wo er ist. Es gab aber keine Durchsuchungsmöglichkeit. Das wurde jetzt geändert.

Betreffend die Einsparungen des Innenministeriums würde ich kurz anführen: Ja, Sie haben recht, auch das Innenministerium muss einsparen, in der Verwaltung und in vielen Bereichen, aber mit Sicherheit **nicht**, wenn es um Opfer geht.

Ich möchte Sie nicht mit Zahlen langweilen, aber 2012, wenn ich alleine die Opferschutzeinrichtungen hernehme, hatten wir im Innenministerium eine Förderung von 3,5 Millionen Euro, die jedes Jahr gesteigert wurde. 2018 betrug sie wie gesagt über 4,3 Millionen Euro und auch 2019 haben wir eine Steigerung, es sind nämlich 4,4 Millionen Euro budgetiert.

Weiters investieren wir wie schon gesagt in opferschutzorientierte Täterarbeit, wobei wir bisher die Männerberatungen finanziert haben, allerdings als Einzelförderung in der Höhe von 230 000 Euro. Wir wollen aber, dass diese Männerberatungsstellen als Dachorganisation genauso erfolgreich arbeiten können wie die Interventionsstellen. Das heißt, wir wollen eine Dachorganisation, und dann können wir mit einheitlichen Standards Beträge in Millionenhöhe hergeben, damit wir dort den gleichen Erfolg haben wie bei den Gewaltschutzzentren.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Katharina Beclin: Was den Anstieg von Anzeigen wegen gewalttätigen Übergriffen angeht, bin ich mir immer unsicher, ob ich mich darüber freuen oder mir Sorgen machen soll, denn wir haben da so ein riesiges Dunkelfeld, dass ein Ansteigen der Anzeigen auch bedeuten kann, dass sich mehr Frauen trauen, Anzeige zu erstatten.

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass die Studie der Europäischen Grundrechtsagentur ergeben hat, dass nur 20 Prozent der befragten Frauen den schwersten Vorfall angezeigt haben. Das heißt, wenn ich nur diese Zahl hochrechne und

davon ausgehen würde, dass künftig alle Frauen wenigstens den schwersten Vorfall anzeigen sollen, würde das einen Anstieg der Anzeigen um 400 Prozent bedeuten. Das wäre sozusagen schwer zu bewerkstelligen, aber eigentlich hätten wir erst dann allen Frauen geholfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Gefährlichkeitseinschätzung. Ich habe das vorhin schon angesprochen. Nicht erwähnt habe ich, dass Österreich vor über zehn Jahren schon zweimal vom Cedaw-Komitee verurteilt wurde, wegen zwei Fällen, bei denen es jeweils zu einer tödlichen Eskalation kam und bei denen klar ein Behördenversagen attestiert wurde. Da brauchen wir unbedingt eine Datenschutzgrundlage, sodass alle Institutionen, die im Gewaltschutz tätig sind, Informationen über Gefährdungsfaktoren schnellstmöglich wechselseitig austauschen können und müssen, um so etwas künftig verhindern zu können.

Zur fehlenden Aussagebereitschaft von Opfern im Verfahren: Da gibt es auch Ergebnisse – zum Beispiel von Birgitt Haller –, die zeigen, dass die Frauen am Anfang oft sehr motiviert sind, auszusagen, mit Fortdauer des Verfahrens diese Motivation aber abnimmt, insbesondere dann, wenn eine Beruhigung der Situation eingetreten ist, weil sie dann Angst haben, dass die neuerliche Aussage wieder zu einer Eskalation führen könnte. Deswegen meine Forderung: eine gesetzliche – oder zumindest per Erlass geregelte – Festlegung des Umstandes, dass bei Gewalt in der Familie sofort eine kontradiktorische Vernehmung stattzufinden hat, weil man dann sozusagen eine Aussage hat, die man auch in der Hauptverhandlung verwenden kann, wenn das Opfer sich dann entschlägt. – Danke.

Mag. Dr. Andrea Ranninger: Zu den Ergebnissen der Screening-Gruppe: Diese waren nicht wirklich überraschend.

So kannten sich in 92 Prozent der Fälle Opfer und Täter, in 42 Prozent der Fälle gab es eine Intimbeziehung. Als eingesetztes Tatmittel kommen immer häufiger Stichwaffen zum Einsatz. 50 Prozent der Täter wiesen polizeiliche Vorkenntnisse auf, vor allem gab es Vormerkungen in den Bereichen Körperverletzung und Drogendelikte, aber nur 23 Prozent der Täter waren auch vorbestraft. 35 Prozent der Täter hatten diagnostizierte psychische Probleme. Wenn zwischen dem Opfer und dem Täter eine Intimbeziehung bestand, so wiesen 67 Prozent polizeiliche Vorkenntnisse und 50 Prozent Vorstrafen auf, und in diesem Bereich waren zwei Drittel der Täter Ausländer oder hatten Migrationshintergrund. Bei der Hälfte der Fälle kam es im Vorfeld zum Einschreiten gegen Gewalt in der Familie und zu Wegweisungen, teilweise auch mehrfach; da wurde also bestätigt, dass die Wegweisung ohne nachfolgende Konsequenz für den Täter, für den Gefährder nicht wirklich wirksam ist.

Die Empfehlungen – wie gesagt, wir befinden uns erst am Anfang und werden sicher noch weitere Fälle analysieren –: Es muss auf die Wegweisung eine entsprechende Maßnahme folgen. Es muss nach dem Betretungsverbot eine sofortige Verpflichtung des Täters zu therapeutischen Maßnahmen folgen, zum Beispiel nach dem Modell der Gewaltinterventionszentren, wie auch von der Taskforce vorgeschlagen.

Man muss auch besonders im Hinblick auf die Stichwaffen als Tatwaffe über gesetzliche Rahmenbedingungen für das Mitführen von Stichwaffen nachdenken und das entsprechend prüfen, und es muss bei solchen Tätern ein automatisches Waffenverbot zu verhängen sein.

Wir brauchen die anlassbezogenen unmittelbaren Fallkonferenzen – auch das wurde schon gesagt –, wir brauchen aber auch mehr Informationen, eine bessere Informationspolitik, eine bessere Datengenese bei den Gefährdern, bei den Tätern, schon im Vorfeld.

Es muss möglich sein, Täter auch schon bei Körperverletzung erkennungsdienstlich zu behandeln, und solche Taten dürfen aus dem KPA, dem kriminalpolizeilichen Aktenindex, nicht mehr gelöscht werden. Man muss die Opfer schützen. Ein Täter ist Wiederholungstäter, die Gewaltspirale steigert sich. Da muss man präventiv eingreifen und nicht nur nachher den Schutz verlangen. – Danke.

DSA Barbara Ille: Um die Dunkelziffer zu senken, braucht es verschiedene Maßnahmen. Das eine sind Schulungen, und damit meine ich jetzt nicht, wie häufig gefordert – das ist auch sehr wichtig –, Schulungen von Richtern, Richterinnen, mehr Schulungen nicht nur in der Grundausbildung der Polizei, sondern dann auch weiterführend, sondern damit meine ich, das Thema auch schon in den Schulen zu bearbeiten. Junge Menschen geben immer wieder an, sie kannten das Gewaltschutzgesetz nicht. Sie wissen keine Einrichtung, an die sie sich wenden können. Das heißt, es braucht groß angelegte Kampagnen, sodass jeder und jede in Österreich mindestens eine Nummer weiß, mindestens eine Einrichtung weiß, an die er oder sie sich wenden kann, wo er oder sie unterstützt wird und wo dann für diese Unterstützung auch ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Es stimmt: Wir haben gute Möglichkeiten. Trotzdem ist es so, dass sie nicht ausreichen. In Wien haben wir pro Jahr 5,5 Stunden zur Verfügung. Wenn ich Sie daran erinnern darf, wie lange Sie heute schon hier sitzen, plus Ihrem Weg hierher und nach Hause: Das ist die Zeit, die wir Ihnen pro Jahr anbieten können, egal was für massive Gewalt Sie erlitten haben, inklusive des Antrags auf einstweilige Verfügung.

Das heißt, wir leisten viel, aber es braucht da mehr Mittel. Es braucht **bitte** U-Haft, wenn jemand eine schwere Tat begeht. Wenn jemand mit dem Umbringen droht, braucht er nicht eine Beratung, dass er das nicht mehr tun darf, denn das weiß er! Wir wissen, dass Täter das wissen! Es muss konsequent dafür gesorgt werden, dass jemand, der mit dem Umbringen droht, der jemanden nötigt, in U-Haft genommen wird, und zwar zusätzlich zum Betretungsverbot.

Warum zusätzlich zum Betretungsverbot? – Zum einen, weil nur so gewährleistet ist, dass die Opfer proaktiv Unterstützung angeboten bekommen, eben durch die Interventionsstellen und die Gewaltschutzzentren, und zum anderen: Auch wenn jemand in U-Haft genommen wird – und das ist ja auch richtig –, ist die U-Haft zu prüfen. Das heißt, es kann auch sein, dass er nach wenigen Stunden, nach einigen Tagen wieder aus der U-Haft entlassen wird, und dann hätten wir keinen Schutz gewährleistet. – Danke schön.

Dr. Laura Wiesböck, MA: Eine kurze Frage an Herrn Lang, weil es für meine Arbeit sehr wichtig ist, mich auf vertrauenswürdige Quellen zu beziehen.

Ich habe jetzt unterschiedliche Nachrichten: Das „Innenministerium streicht Trainerinnengeld für Polizeischulung“ zu Gewalt in der Familie. Ist das korrekt und zutreffend? (*Experte Lang schüttelt den Kopf.*) Oder, vor Kurzem in der „Presse“: „Innenministerium stoppt Projekt gegen Gewalt an Frauen“. Falls diese Nachrichten **nicht** der Wahrheit entsprechen, würde ich das gerne persönlich anfechten, weil es demokratiepolitisch sehr problematisch wäre, wenn Qualitätsmedien Lügen verbreiten, aber ich glaube eher, dass meine Recherche zutreffend ist, dass das Innenministerium in diesem Bereich kürzt.

Die Frage: Warum keine U-Haft?, kann ich nicht beantworten, da muss man die Exekutive befragen. Ich finde das höchst problematisch. Es gibt immer wieder Fälle, in denen die Gefahr nicht zutreffend eingeschätzt wird. Man kann sich fragen, woher das kommt, welchen Nutzen das hat.

Wie kann man Menschen, Frauen dazu bringen, häufiger Anzeige zu erstatten? – Meine Antwort wäre: durch höhere Verurteilungsraten. Wir liegen aktuell bei 10 Prozent, also das Symbol, das damit vermittelt wird, ist: Man hat kaum Erfolgchancen, es gibt kaum Gerechtigkeit. Wir haben im Parlamentarischen Dialog zur Verhinderung von Gewalt an Frauen auch mit ProzessbegleiterInnen gesprochen, die mehrfach beobachtet haben, dass Täter lachend aus dem Gerichtssaal gegangen sind und Frauen noch Monate nach diesen Erlebnissen mit dem Täter konfrontiert waren und ohne Gerechtigkeit aus dem Gerichtssaal hinausgegangen sind. Das ist ein deutliches Signal, das geändert werden müsste. Wir brauchen keine neuen Gesetze, sondern wir müssen dafür sorgen, dass die geltenden Gesetze vollzogen werden.

In Bezug auf Bildung: Dieses Thema wurde ja heute mehrfach lächerlich gemacht – Thema Gender in Schulen. Ich kann dazu nur sagen: Jede Person, die dieses Thema nicht ernst nimmt, trägt dazu bei, dass kleine Buben in Schulen leiden, dass sie unter dem Druck leiden, einem Männlichkeitsbild zu entsprechen, das nicht menschlich ist.

Wir wissen, dass männliche und weibliche Säuglinge gleich häufig weinen. Es wird aber männlichen Kleinkindern abtrainiert. Sie sollen sich zusammenreißen, stark sein, sich nicht wie ein Mädchen benehmen. Was bedeutet das? – Das bedeutet, dass der Zugang zum eigenen Schmerz versperrt wird und dadurch der Zugang zum Schmerz anderer, was der Definition von Empathie entspricht, auch versperrt ist. Durch den versperrten Zugang zur eigenen Verletzlichkeit kann es zu destruktiven Verhaltensweisen kommen, gegen sich selbst – die Suizidrate von Männern ist weitaus höher als jene von Frauen – und gegen andere, wie wir heute schon gehört haben: Frauen und Männer.

Deshalb war es immer ein Ziel des Feminismus, traditionelle Geschlechterrollenbilder aufzubrechen, weil es allen gemeinschaftlich etwas bringen würde und destruktive Verhaltensweisen in der Gesellschaft reduziert würden. – Vielen Dank. (*Beifall.*)

Schifteh Hashemi Gerdehi: Wir möchten uns für diese Diskussion hier bedanken, vor allem auch für diese vielen Querverweise, die von den Expertinnen und Experten zu vielen der Forderungen des Frauenvolksbegehrens gekommen sind.

Ich glaube, dass es auch beim Thema Gewaltschutz ein wichtiger Aspekt ist, dass wir uns auch die Wirkung anderer Gesetze ansehen. Genannt wurden beispielsweise die Wirkung der Sozialhilfe beziehungsweise der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Zugang zu Deutschkursen, aber auch der Anspruch auf einen garantierten Unterhaltsvorschuss und der Zugang zu Therapie und Betreuungsangeboten.

Ich glaube, das sind keine banalen, einfachen Themen, aber wir müssen uns immer dessen bewusst sein, dass andere Gesetze, deren Titel vielleicht nichts mit Gewaltschutz zu tun haben, sehr wohl auch etwas mit der Situation von Gewalt in Österreich und vor allem auch mit Gewaltschutzmaßnahmen zu tun haben.

Das ist unser letzter Punkt: Wir würden uns wünschen – und deshalb gibt es auch neun Forderungen und 33 Punkte, die auf gesetzliche Regelungen abzielen, im Frauenvolksbegehren, die übrigens sehr wohl im Wirkungsbereich des Bundes liegen – , dass alle diese Gesetze zusammen gedacht werden, weil wir nur, wenn das zusammen gedacht wird, in einzelnen Bereichen tatsächlich etwas ändern können. – Danke.

Themenbereich 9: Schutz gewähren

Christian Berger: Vielen Dank auch meinerseits! Auch ich fand die bisherige Diskussion sehr produktiv. Es gab viele Querverweise, und die VertreterInnen aller Parteien haben

zumindest in Teilen auch sehr viel Wertschätzung und sehr viel Umsetzungswillen zum Besten gegeben, wofür wir uns schon jetzt wirklich bedanken wollen.

Ich komme aber trotzdem gleich zur Sache, denn wir haben keine Zeit zu verlieren.

Die für ein erfolgreiches Asylverfahren ganz zentrale Glaubwürdigkeit von AsylwerberInnen können diese verlieren, etwa wenn sie sich in der Einvernahme nicht in der immer gleichen Weise an jedes Detail einer Gewalterfahrung, die sie gemacht haben, etwa im Rahmen einer Korrekturvergewaltigung, die beispielsweise lesbische Frauen aus Kamerun regelmäßig erleiden, erinnern können, etwa wenn ihr Lebenswandel in kultureller Hinsicht auffällt, etwa wenn sie nicht die Bedeutung jeder einzelnen Regenbogenfahne benennen können, oder in sexueller Hinsicht, etwa wenn AsylwerberInnen nicht in das Schema von prototypischen, imaginierten Homosexuellen passen.

Ein Beispiel aus einem negativen Bescheid, damit Sie wissen, worum es geht:

Der Asylwerber macht keinen homosexuellen Eindruck. Er sitzt normal, mit verschränkten Armen vor der Brust. Er hat die Haare seitlich und hinten ganz kurz geschoren, nur oben die Haare länger. Er trägt keinen Schmuck, nur eine Armbanduhr. Er trägt normale, weiße Turnschuhe, Jeans und ein weißes Hemd. Die Haare sind nicht gefärbt. Weder sein Gang, sein Gehabe oder seine Bekleidung haben auch nur annähernd darauf hingedeutet, dass er homosexuell sein könnte. – Zitatende.

Die Glaubwürdigkeit wird anhand des Auftretens und Sprechens vor dem Hintergrund der allgemeinen Lebenserfahrung von RichterInnen und BeamtInnen beurteilt, denen es offenbar an einschlägigem Wissen und Sensibilität mangelt. Die hohe Zahl – 42 Prozent – der vom Bundesverwaltungsgericht aufgehobenen negativen Bescheide des BFA zeigt dies ganz deutlich.

Ein weiteres Beispiel aus der Einvernahme:

Beamter: „Dass sich nicht homosexuelle Jungs geküsst hätten, sogar viele davon, ist absoluter Unsinn. Sie hätten das im Spaß gemacht, behaupteten Sie.“

Damit wird sozusagen in einer Einvernahme live ein Asylwerber – das sind oft traumatisierte Menschen, ich merke es nur an – konfrontiert.

„Hätten Sie das tatsächlich bei einem nicht homosexuellen Jungen gemacht, dann hätten Sie furchtbare Prügel bezogen. Kein Mann lässt sich von einem anderen Mann küssen, wenn er nicht homosexuell ist. Das ist völlig undenkbar.“

Nur zur Klarstellung: Keine Person flieht, weil sie eine Frau oder etwa homosexuell ist. Es sind die kulturellen Bedeutungen, die auch in diesen Bescheiden mitschwingen und wiederholt werden, mit denen Geschlecht und Sexualität belegt sind, die dazu führen, dass Personen eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung haben, tatsächlich verfolgt werden oder flüchten.

Das müssten BeamtInnen, DolmetscherInnen und BetreuerInnen wissen. Allzu oft ist das aber nicht der Fall. Deswegen braucht es spezielle Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme und dauerhaft finanzierte, unabhängige Rechtsberatung.

Manche Behörden und Gerichte erkennen frauen- und geschlechtsspezifische Fluchtgründe bereits an, doch meistens werden diese Fluchtgründe in erster Instanz nicht vorgebracht, aus Unwissen, aus Unsicherheit, aus Scham, aus Angst, auch aufgrund von Stereotypen und falschen Interpretationen. Bei der Verfolgung aufgrund von Geschlecht und Sexualität gibt es jedoch keinen Interpretationsspielraum für die Verfolgten. Deswegen sind frauen- und geschlechtsspezifische Fluchtgründe gesetzlich ausdrücklich anzuerkennen.

Mag. Ina Holzinger: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin als Leiterin der Rechtsabteilung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl hier und somit als Expertin zur asylrechtlichen Dimension des Themas. Ich möchte bewusst auf die sehr konkrete Kritik meines Vorredners an Bescheiden des BFA nicht eingehen, nicht weil ich nicht einiges dazu zu sagen hätte, ich glaube aber, dieses Thema ist an anderer Stelle schon vielfach behandelt worden, und ich glaube, es ist auch nicht das Kernthema von dem, was im Frauenvolksbegehren enthalten ist. Deswegen kehre ich zum Grundthema zurück.

Es heißt hier, auf der Flucht würden insbesondere Mädchen, Frauen und LGBTIQ-Personen Opfer von Menschenhandel und sexueller Gewalt. Sie seien besonders schutzwürdig. Ich kann dieses Statement nur zur Gänze unterstreichen und bestätigen. Ich würde es sogar erweitern, denn es gilt nicht nur auf der Flucht, sondern auch vor der Flucht, das heißt, schon im Herkunftsstaat, und in Österreich. Auch Personen, die bereits einen Schutzstatus erhalten haben, können verstärkt von diesen Situationen betroffen sein. Demnach möchte ich wirklich zur Gänze unterstreichen, dass das ein extrem wichtiges Thema ist. Es ist ein Thema, das uns in unserer täglichen Arbeit betrifft und bei dem wir als Rechtsschutz gewährende Behörde natürlich extrem gefordert sind.

Ich bin persönlich der Ansicht, dass wir in Österreich bereits jetzt sehr gute rechtliche Grundlagen haben, nach denen sich unser Behördenhandeln richtet, die auch im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention und den europäischen rechtlichen Vorgaben stehen. Ich möchte zur Erklärung kurz auf die einzelnen Forderungen des Frauenvolksbegehrens eingehen.

Zu der auch von meinem Vorredner angesprochenen gesetzlichen Verankerung von frauen- und geschlechtsspezifischen Fluchtgründen: Es trifft natürlich zu, dass die geschlechtsspezifischen Fluchtgründe von Frauen beziehungsweise auch von LGBTIQ-Personen nicht explizit in den asylgesetzlichen Bestimmungen genannt sind. Das ist aber meines Erachtens auch gar nicht erforderlich, weil de facto die dabei relevanten Fluchtgründe auch vor dem Hintergrund der Genfer Flüchtlingskonvention und der Statusrichtlinie von anderen Verfolgungs- und Schutzgründen umfasst sind.

So ist zum Beispiel das Thema der Homosexualität in bestimmten Herkunftsstaaten ein Fall, der ganz klar im Lichte der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zu sehen ist. Das sagt uns auch der EuGH, und an dem richten wir uns als Behörde auch aus. Ebenso kann die Verfolgung von Frauen in bestimmten Konstellationen eine Schutzgewährung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe begründen. Die rechtlichen Grundlagen für eine Schutzgewährung sind daher bereits gegeben.

Wir stehen auch in vielen Einzelfällen mit den Opferschutzeinrichtungen in engem Kontakt, und wir sehen auch da, dass es in der Regel nicht um einen gesetzlichen Regelungsbedarf geht, sondern vielmehr um die Lösung von sehr praktischen und konkreten Problemen im Einzelfall. Für uns als Behörde ist es natürlich herausfordernd, wenn Betroffene sich nicht öffnen und Situationen, die ihnen passiert sind, nicht vorbringen wollen. Das ist ein Thema, mit dem wir täglich konfrontiert sind.

Damit komme ich auch schon zur zweiten Forderung, jener nach verpflichtenden Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel und deren Schutz nimmt im BFA einen sehr hohen Stellenwert ein. Es gibt dazu bereits seit längerem diverse Projekte, immer in Kooperation mit externen Partnern wie IOM, UNHCR oder Lefö. Im Wesentlichen geht es dabei genau um diese Sensibilisierung unserer Mitarbeiter im Erkennen und Identifizieren von potenziellen

Opfern von Menschenhandel und auch um die Schulung im Umgang mit vulnerablen Gruppen allgemein.

Das ist bei uns in der Behörde sehr stark verankert, und diese Maßnahmen müssen natürlich fortgesetzt werden, damit es auch nicht zu Einzelfällen kommen kann, die dann medial groß aufgebauscht werden. Das Bewusstsein der zuständigen Behörde ist vorhanden, und die entsprechende Weiterbildung und Sensibilisierung stehen bereits jetzt auf der Tagesordnung.

Die dritte Forderung betrifft im Wesentlichen zwei unterschiedliche, aber auch sehr oft zusammenfallende Themen, nämlich das Recht auf Familienzusammenführung und das Thema des eigenständigen Schutzstatus. Beides ist im Asylrecht bereits jetzt umfassend geregelt, und ich sehe da persönlich auch keinen speziellen rechtlichen Differenzierungsbedarf im Hinblick auf Frauen, wiewohl ich mir natürlich dessen bewusst bin, dass es sehr oft die Frauen sind, die nachziehen beziehungsweise ihren Schutzstatus von einem geflohenen Ehegatten ableiten. Auch da gilt aber der Grundsatz, dass es eine eigenständige Prüfung der Fluchtgründe jedes Familienmitglieds gibt. Es werden die Frauen auch entsprechend angeleitet, eigene Schutzgründe vorzubringen.

Ganz kurz noch zur letzten Forderung im Hinblick auf die Situation bei der Unterbringung und Betreuung: Da kann ich ohnedies nur aus dem Austausch mit den zuständigen Kollegen in der Bundesbetreuung reden und weiß, dass es da bereits spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen in der Grundversorgung gibt, angefangen bei einer räumlichen Trennung bei der Unterbringung, Sofortmaßnahmen bei Vorfällen und einem Schwerpunkt auf Früherkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Insgesamt sehe ich somit aus meiner Praxis keinen akuten Bedarf für zusätzliche gesetzliche Maßnahmen, sondern vielmehr ein ganz starkes Bestreben, dass man die bisherigen Maßnahmen umfassend fortführt und intensiviert, im Interesse des Opferschutzes.

Sabine Stevanovic: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde jetzt einiges wiederholen, ich rede aber von einem anderen Standpunkt aus als Frau Holzinger. Ich rede von dem Standpunkt aus, dass wir als Opferschutzeinrichtung Schutz gewähren.

Der Orientexpress hat mehrere Opferschutzeinrichtungen in Wien, wo wir mit betroffenen Frauen arbeiten. Ich muss dazusagen, weil ich es ganz, ganz wichtig finde, dass wir uns das alle noch einmal ins Bewusstsein rufen: Fast die Hälfte aller Flüchtenden weltweit sind heute Frauen und Mädchen, und oft fliehen sie, weil sie unterschiedlichste Formen von Gewalt erlebt haben oder davon bedroht sind. Darunter fallen der Ehrenmord, die Zwangsabtreibung, die Zwangsheirat, Zwangssterilisierungen und Genitalverstümmelungen, Witwenverbrennungen, Vergewaltigungen und häusliche Gewalt.

Als geschlechtsspezifischer Verfolgungsgrund – das dürfen wir nicht vergessen – gilt auch, wenn Frauen grundlegende Rechte in ihren Herkunftsländern verweigert werden, das heißt, Rechte wie freier Zugang zu Bildung, das Recht, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, und natürlich auch das Recht auf die freie PartnerInnenwahl.

Geschlechtsspezifische Verfolgung ist schwierig nachzuweisen – das ist das Problem, ich glaube, da sind wir einer Meinung –, weil sie eben oft in der Familie und im häuslichen Rahmen stattfindet. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich hierbei um eine Form sogenannter nichtstaatlicher Verfolgung handelt. Als Fluchtgründe werden diese Formen der Unterdrückung nur dann anerkannt, wenn der Staat unfähig oder unwillig ist, landesweiten Schutz vor Verfolgung zu bieten, und auch keine andere Fluchtalternative im Land selber existiert. Das ist jetzt ganz wichtig, denn obwohl geschlechtsspezifische Verfolgung, wie auch vorher schon gesagt, in Österreich in der Theorie rechtlich

anerkannt ist, fehlt es in der bürokratischen Praxis von Asylverfahren oft an Sensibilität und Verständnis für diese besondere Form der Gewaltausübung.

Auch wissen Frauen oft schlichtweg nicht, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund geltend machen können. Häufig – das haben wir heute schon öfter gehört, weil das im Gewaltschutzbereich einfach sehr, sehr gängig ist – ist ein riesiges Tabu da, dass Frauen über die erfahrene Gewalt sprechen. Sie haben zu viel Angst und zu viel Scham.

Wir fordern als Verein im Einklang mit den Forderungen des Frauenvolksbegehrens sehr wohl, dass unzureichendes Wissen – denn das ist noch immer da – über geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe maßgeblich verbessert werden muss. Wir glauben ganz, ganz stark daran, dass es noch mehr verpflichtende Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Polizei, Dolmetschende sowie behördliche und gerichtliche EntscheidungsträgerInnen braucht.

Es braucht mehr geschlechtergetrennte Unterbringung, und es braucht vor allem mehr spezielle Schutzräume sowie natürlich Zugang zu staatlich finanzierter geschlechtsspezifischer medizinischer und psychologischer Therapie und Beratung. Dass Frauen und Mädchen heute in Österreich genug Beratungsangebot erhalten, um sich ihrer eigenständigen Fluchtgründe bewusst zu werden, darf kein Luxus werden.

Zusätzlich fordern wir – und das ist etwas, das zum Teil schon vorhanden ist –, dass Informationen zu geschlechtsspezifischen Aspekten im Herkunftsland vermehrt vorhanden sind. Das heißt, es ist nicht ausreichend, zu sagen, es gibt Frauenhäuser in den Herkunftsländern, sondern wir müssen wissen, wie diese finanziert sind und ob diese auch tatsächlich Schutz bieten können.

Nachfluchtgründe sollten auch Raum haben, und zwar nicht erst in den Folgeverfahren. In diesem Zusammenhang wäre es enorm wichtig, im Erstverfahren das Recht auf mehr als ein Interview zu haben. Somit hätten die Frauen die Möglichkeit, nicht stundenlang in Erstinterviews beim BFA zu sitzen. Das könnte man aufteilen. Die Frauen könnten sich fokussieren und könnten in der Zwischenzeit auch wieder Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Eine ganz wichtige Forderung, die der Verein Orientexpress hier noch einmal kundtun will, ist, dass wir auf getrennte Verfahren im Rahmen des Familienverfahrens hinauswollen. Das heißt, Minderjährige, die aufgrund von Gefahr in Verzug in Österreich fremduntergebracht sind, müssen die Möglichkeit eines eigenständigen Verfahrens erhalten und dann zusätzlich die Gewissheit und die Sicherheit haben, dass die von ihnen angegebenen Fluchtgründe in Österreich nicht erneut zur Gefahr werden können.

Brigadier Gerald Tatzgern, BA MA: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an meine VorrednerInnen anschließen und möchte aus meiner persönlichen und beruflichen Sicht die Forderungen, die in diesem Volksbegehren erwähnt sind, kommentieren.

Ich bin seit 31 Jahren Polizist und seit 18 Jahren für die Ermittlungen gegen Schlepperbanden, Menschenhändler, Missbrauch von Kindern und für andere Dinge zuständig. Ich will nur ein bisschen darlegen, was Österreich bis jetzt tut, und die aktuellen Maßnahmen und Entwicklungen darlegen.

Wir haben eine Zentralstelle, der ich seit 18 Jahren vorstehe, und haben versucht, uns weiterzuentwickeln. Man lernt nie aus, auch nicht nach sehr vielen Jahren Erfahrung. Wir sind österreichweit zuständig, nehmen aber eine besondere Rolle ein.

Erstens einmal: Schlepperei und Menschenhandel in einer Hand – das ist nicht in allen Staaten so, aber es hat sich als sehr positiv erwiesen. Wofür sind wir zuständig? Wir

fungieren auch als Europol, als Interpol, das heißt, wirklich als internationale Schaltstelle, und versuchen, auf den Fluchtrouten sehr viel zu erkennen, insbesondere natürlich auch, wenn es Frauen und Kinder betrifft.

2016 haben wir die Idee eines sogenannten Joint Operational Office against Human Smuggling and Human Trafficking umgesetzt. Wir feiern jetzt im Mai das dritte Jahr unseres Bestehens. Wir sind dadurch einzigartig, sind eine sehr aktive operative Schaltstelle und versuchen, die Polizeien fast grenzenlos zusammenarbeiten zu lassen. Jüngst – das möchte ich nur erwähnen – konnten wir während unserer Präsidentschaft Italien überzeugen, dass es in Catania ein zweites solches Office geben wird, um Richtung Nordafrika tätig zu sein.

Was ist das Besondere an dieser Dienststelle? Ich habe begonnen, ehemalige MigrantInnen anzustellen. Ich darf eine ehemalige Afghanin erwähnen, die bei mir arbeitet, einen ehemaligen Pakistani und auch eine Kollegin mit arabischem Hintergrund. Nicht nur die Polizistinnen und Polizisten haben Migrationshintergrund – sehr viele, es werden sehr viele Sprachen gesprochen. Das ist wahnsinnig wichtig, um als sogenannte interkulturelle MediatorInnen zu wirken, nicht nur sprachlich bei den Überwachungsmaßnahmen, bei den Einvernahmen, sondern uns auch zu unterstützen – jetzt bin ich im Bereich Schulung, Training –, uns zu lehren, wie wir uns geschlechtsspezifisch richtig gegenüber den einzelnen Nationalitäten, Personengruppen und so weiter verhalten.

Aktuell hat Österreich mit meiner Dienststelle den Vorsitz bei der Schleppereibekämpfung in Gesamteuropa – begonnen 2018 bis voraussichtlich Ende 2019; wir wollen es aber gerne ein bisschen verlängern, wenn wir es entscheiden könnten. Mit April werden wir den Kovorsitz auf europäischer Ebene im Bereich Kampf gegen den Menschenhandel haben. Bisher hatte den Vorsitz Großbritannien, die scheiden aus, mit April übernimmt Holland, und Österreich ist erstmals stellvertretend, als Co-Driver, in diesem Bereich aktiv.

Wir haben auch über Beschluss des Herrn Innenministers mit Juli 2018 mit österreichischer Initiative eine sogenannte Task Force Western Balkan, Schlepperei und Menschenhandel, gegründet, wo wir auf dieser Hauptroute, der Westbalkanroute, beobachten, was da passiert, also nicht nur die Fluchroute selber, sondern wir versuchen, alle Straftaten, auch die gegen Frauen und Kinder, ein wenig zu beleuchten. Ich möchte nur sagen: Wie Sie wissen, sind circa 70 000 Personen aktuell am Balkan anwesend und warten darauf, weitergeschleppt zu werden, aber Frauen werden da möglicherweise auch Opfer von Straftaten.

Zur Ausbildung noch zwei Worte: In der Polizei ist dieses Thema verpflichtend, ich selbst bin da sehr oft tätig. Auch in der RichteramtanwärterInnenausbildung müssen die Damen und Herren acht Stunden lang meinen Vortrag plus den von einem Staatsanwalt oder einer Staatsanwältin aushalten. Das heißt, es geht darum, da ganz, ganz gezielt zu sensibilisieren.

Last but not least möchte ich zur Unterbringung nur sagen: Wir haben erstmals seit August 2018 auch für Männer Betreuung, für Opfer des Menschenhandels, bundesweit, durch MEN VIA. Für Mädchen ab 15 haben wir in Österreich bundesweit schon seit 20 Jahren Betreuung durch Lefö-IBF als Opferschutzeinrichtung in diesem Bereich.

Maryam Alemi, BA MA: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! In meiner Arbeit als stellvertretende Leiterin der Rechtsberatung bei der Caritas Wien und auch in meiner Tätigkeit als Leiterin des Projekts Gender-based Violence, Asylrechtsberatung, habe ich über die Jahre extrem viele Frauen in ihren Asylverfahren begleitet, betreut und rechtlich vertreten.

Ich muss leider sagen, ich sehe das nicht ganz so rosig wie Frau Holzinger. Wenn man wirklich an der Front ist, hat man ein ganz anderes Bild. Ich möchte das gerne anhand eines Fallbeispiels veranschaulichen. Ich werde jetzt eine meiner Klientinnen präsentieren.

Sie war Asylwerberin aus dem Irak, wurde mit 14 Jahren zwangsverheiratet. Am ersten Abend, um nicht auf Näheres einzugehen, hat die Gewalt angefangen. Mit 15 Jahren war sie schon schwanger, sie hat dann aufgrund der massiven Gewalt in der Ehe eine Fehlgeburt gehabt.

Sie ist immer wieder vom Ehemann zur Familie weggelaufen. Sie haben sie immer wieder zum Mann zurückgebracht, weil sie dort ab der Eheschließung hingehört. Sie ist im Irak auch zur Polizei gegangen und hat versucht, Anzeige zu erstatten. Das ging nicht, aus zwei Gründen: Sie war noch ein Kind, darf man nicht vergessen, sie war erst 16, und sie sollte eigentlich auch zu ihrem Mann zurückkehren. Sie wurde von der Polizei auch wieder zu ihm gebracht.

Sie hat das Glück, kann man sagen, dass ihr Mann von schiitischen Milizen verfolgt wurde, und sie sind nach Europa gekommen, um Schutz anzusuchen. In Österreich setzte sich die Gewalt weiterhin fort. Er hat sie gewürgt, bis sie bewusstlos wurde. Gott sei Dank wurde dann die Polizei verständigt. Eine Wegweisung wurde erlassen und sie wurde von der Interventionsstelle betreut. Das Strafverfahren wurde eingestellt, obwohl es Beweisfotos gab. Sie hat sich scheiden lassen und hat die Obsorge für ihre Kinder bekommen.

Gut, wie schaut das rechtlich aus? Das haben wir hier jetzt mehrmals gehört. Kann häusliche Gewalt eine Form von Verfolgung sein? – Ja, das ist ganz klar verankert, steht genauso in den UNHCR-Richtlinien zur geschlechtsspezifischen Verfolgung und auch in der Statusrichtlinie.

Kann Verfolgung von einer Privatperson ausgehen? – In diesem Fall war der Staat nicht als Verfolger schuld, aber wie Sie gehört haben, war der Staat ganz eindeutig nicht in der Lage, diese Dame zu schützen. Wenn das der Fall ist, dann kann es weiterhin asylrelevant sein.

Ist diese Verfolgung mit einem Verfolgungsgrund verknüpft? – Das ist immer sehr, sehr schwierig. Ja, ich finde schon. Die Frau verstößt gegen die traditionellen gesellschaftlichen Normen. Das kann man als unterstellte politische Gesinnung sehen.

Was droht ihr bei einer Rückkehr? – Leider droht ihr auf jeden Fall Ehrenmord durch ihre Familie, die sie sowieso verstoßen hat.

Hat die Frau aber ihre Verfolgung glaubhaft machen können? – So hat das Asylverfahren ausgeschaut: Sie ist angekommen, sie wurde mit ihrem Mann von einem männlichen Polizisten in Uniform und einem männlichen Dolmetscher befragt, die Kinder waren mit dabei. Sie wurde explizit nicht einmal angesprochen. Das heißt, sie hat nichts über ihre Gewalterfahrungen erzählen können. Bei der inhaltlichen Einvernahme wurde sie schon von einer Frau befragt. Sie versuchte, auf die massive Gewalt hinzudeuten, es wurde aber immer wieder gesagt, dass das nicht im Protokoll der Erstbefragung steht: Das steht nicht in der Erstbefragung, bitte, ich möchte nur den Fluchtgrund von Ihrem Mann hören!

Der Bescheid war negativ. Eine Rückkehrentscheidung war zulässig. Das Gewaltvorbringen wurde als gesteigertes Vorbringen gewertet, weil sie es in der Erstbefragung nicht erwähnt hat, und die Scheidung habe sie initiiert, damit sie einen Aufenthaltsstatus in Österreich bekommen kann. Das Gewaltvorbringen sei nicht glaubwürdig, weil das Strafverfahren in Österreich eingestellt wurde.

Ich glaube, wir können da sehen, dass die Hürden noch extrem hoch sind. Das ist kein Einzelfall, möchte ich betonen. Ich habe letztes Jahr über 100°Frauen in ihren Asylverfahren begleitet. Das ist kein Einzelfall. In dem Fall haben wir es dann durch Rechtsberatung, weil sie eben zu uns gekommen ist, doch geschafft, dass sie nach einer BVwG-Zurückverweisungsentscheidung ans BFA, weil sie so schlecht ermittelt haben, nach dreieinhalb Jahren subsidiären Schutz bekommen hat.

Marty Huber: Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Danke für die – sehr kurzfristige – Einladung! Ich würde mich gerne meiner Vorrednerin, Frau Alemi, anschließen. Queer Base arbeitet mit Geflüchteten, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ihr Land verlassen mussten, und niemand flüchtet ohne Grund. Wir bekommen aber, wenn wir in den letzten Monaten die Diskussionen auch in diesem Haus beobachten und miterleben müssen, immer mehr den Eindruck, dass Menschenrechte und Grundrechte verhandelbar sind. Menschenrechte sind aber unteilbar und gerade auch in Österreich mit seiner Geschichte der Kriminalisierung von Homosexuellen und Pathologisierung von Transpersonen ist es eine besondere Aufgabe, da sensibel und auf den Grundfesten der Grundrechte vorzugehen.

Es ist so, dass Homosexualität in über 70 Ländern kriminalisiert wird. Es ist rechtlich sehr klar: UNHCR, die Genfer Flüchtlingskonvention, der EuGH et cetera haben es anerkannt. Es ist rechtlich eigentlich relativ klar. Es ist auch so, dass diese Gruppe eine besonders vulnerable Gruppe von Geflüchteten ist. In den Aufnahme Richtlinien sind sie aber nicht spezifisch angeführt. Es wird auch immer deutlicher, dass es auch bei ihnen, wie im Bereich von Menschen mit Behinderung, von Menschen mit Vergewaltigungserfahrung, von Menschen mit psychischen Erkrankungen, nötig ist, sie spezifisch unterzubringen, sie spezifisch zu versorgen.

Die Langzeittraumatisierungen, mit denen wir zu tun haben, merkt man dann leider auch daran, wie das Verfahren läuft. Es ist dem nicht unähnlich, was Frau Alemi beschrieben hat: In der Erstbefragung, in der es eigentlich hauptsächlich darum geht, festzustellen, wie die Personen geflüchtet sind, ob also Österreich zuständig ist, ob es ein Dublinverfahren ist oder nicht, wird auch nach dem Asylgrund gefragt.

Wir machen leider sehr oft die Erfahrung, dass Dolmetscher und Dolmetscherinnen sogenannte Sprachkundige sind, also sehr wenig ausgebildete Personen, die noch nicht wirklich gut Vokabular et cetera in diesem Bereich beherrschen. Das heißt, sie verwenden zum Beispiel auf Arabisch Wörter, die eindeutige Beleidigungen sind. Menschen, die das erste Mal vor einer Behörde über ihre Sexualität sprechen sollen, haben sehr große Angst davor, dass sie vor ihren Herkunftscommunitys geoutet werden.

Wenn Sie sich jetzt vorstellen, Sie müssten vor einer uniformierten Person und vor einer Person, die Ihre Sprache spricht, aus Ihrem Kulturkreis kommt, vor dem Sie geflohen sind, sagen: Ja, ich habe Sex mit dem gleichen Geschlecht!, dann können Sie sich vielleicht vorstellen, dass das nicht so einfach ist.

Wir haben 2015/2016 erlebt, dass diese Erstbefragungen in Räumen mit vielen anderen Anwesenden stattgefunden haben. Das gilt genauso für Gewaltopfer, Frauen, die Opfer von Frauenhandel sind, et cetera. Es ist einfach unmöglich, sich in Ruhe einer Person zu öffnen, wenn daneben noch andere Personen anwesend sind oder wenn die eigenen Vergewaltiger anwesend sind.

Es wird auch kaum oder niemals vorher eine Rechtsbelehrung angebracht. Sehr viele haben die Dolmetscher und Dolmetscherinnen gefragt: Darf ich als Schwuler, darf ich als Lesbe Asyl beantragen? Manche haben die Antwort bekommen: Nein. Sie haben es deswegen in der Erstbefragung nicht gesagt.

Eine unserer wichtigsten Forderungen wäre daher die Ausbildung für die Polizei in der Erstbefragung und auch eine Standardisierung, was die Ausbildung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen betrifft. Da gibt es die Ausbildung Qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren – Quada. Das ist an sich vorgesehen.

Weiters besteht die Frage der Unterbringung und Versorgung. Die Flucht von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt wurden, ist in den Unterbringungen in Österreich noch nicht zu Ende. Stellen Sie sich vor, Sie sind geflohen und können in Ihrer Asylunterkunft noch immer nicht darüber reden, warum Sie geflohen sind.

Es ist weiters ganz wichtig, zu überlegen: Wie geht es dann bei der Einvernahme weiter? Da gibt es sehr berühmt gewordene Fälle, das sind auch keine Einzelfälle. Was heißt das wiederum für die Ausbildung der MitarbeiterInnen des BFA? Was heißt es für das Dolmetschen? Welche Stereotype werden da weitergetragen? Ganz wichtig ist auch die Staatendokumentation. Es gibt ganz viele – und das betrifft genauso Frauen, Mädchen, Kinder, minorisierte Gruppen wie LGBTIQ – Underreported-Geschichten.

Das heißt, die Gewalt gegen Frauen, die Gewalt gegen LGBTIQ wird einfach nicht dokumentiert. Sie scheint in den Reports nicht auf.

Nach der Anerkennung ist wiederum auch die Frage, wie es mit der Versorgung weitergeht, wie es mit den Therapieplätzen und der Gewaltprävention weitergeht, weil die Gewalt auch dann nicht zu Ende ist. (*Beifall.*)

Abgeordnete Dr. Gudrun Kugler (ÖVP): Schutz gewähren ist für diese Bundesregierung ein wichtiges Prinzip, und vieles ist auf dem Weg. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele.

Wir haben schon von den Fortbildungsmaßnahmen für die Polizei gehört. Da sind viele wichtige Dinge, die heute angesprochen worden sind, bereits für den Zyklus 2020 bis 2022 vorgesehen. Das dürfen wir ab nächstem Jahr bereits erwarten. Die Task Force Strafrecht hat einige Punkte in ihren Vorschlägen aufgenommen, und zwar – das sage ich nur als Beispiel –: ein Leitfaden bei Gewalt im Namen der Ehre für die Berufsgruppen, die mit Tätern und Opfern bei diesen Delikten Berührungspunkte haben. Diese sollen flächendeckend entsprechend sensibilisiert werden. Auch das wird gerade auf den Weg gebracht.

Thema FGM, weibliche Genitalverstümmelung: Da wird das Gesetz verschärft, und zwar so weit, dass erstens die weibliche Genitalverstümmelung als Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen zu sehen ist. Damit wird also das Strafrecht noch einmal deutlich verschärft. Zweitens ist keine persönliche Zustimmung möglich. Also sogar wenn jemand sagen würde: Ich möchte das, das gehört zu meiner Kultur!, ist das in Österreich trotzdem nicht möglich.

Weiters gibt es einen Elternbrief, der den Gynäkologen vonseiten der Bundesregierung in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt wird, den diese Gynäkologen an Betroffene, aber auch an Eltern von Mädchen weitergeben sollen, denn weibliche Genitalverstümmelung ist auch in Österreich ein Problem; man schätzt ja, das es derzeit in Wien bis zu 8 000 Betroffene gibt.

Menschenhandel – und da bin ich Brigadier Tatzgern sehr dankbar für seine großartige Arbeit – ist auch ein Thema, das wir sehr stark vorantreiben. Kollegin Susanne Fürst und ich haben einen Antrag eingebracht, den wir nächste Woche im Menschenrechtsausschuss behandeln werden, in dem wir die Bundesregierung

auffordern, an diesem Thema mit großem Engagement weiter zu arbeiten, insbesondere durch Präventivmaßnahmen in Herkunftsländern und durch die Bekämpfung von Menschenhandel auch bei uns.

Ich möchte zu einem schwierigen Thema eine Frage an Frau Mag. Holzinger richten, und zwar würde ich mich über eine Auflösung in Bezug auf das, was Frau Alemi gesagt hat, und das, was wir sonst wissen, freuen. Es ist ja nicht so, dass eine Frau, die ihren Asylstatus durch den Status ihres Mannes bekommt, bei einer Trennung gehen muss. Das ist ja nicht so. Ich würde mich freuen, wenn Frau Mag. Holzinger dazu noch ein bisschen mehr sagen könnte, denn es ist durchaus wichtig, dass Frauen sich vollkommen geschützt und frei fühlen.

Ich sage noch als Schlusssatz: Schutz gewähren ist oft eine Sache der Einrichtungen, die es gibt, und da ist sehr, sehr vieles Ländersache. Für mich ist es schwer verständlich, warum die Stadt Wien, genauer gesagt der Fonds Soziales Wien, kürzlich die Zugangskriterien für Mutter-Kind-Häuser deutlich erschwert hat. Frauen, die nur eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus haben, können diese nicht mehr in Anspruch nehmen. Ich glaube, das ist nicht das Signal, das wir uns zum Schutz der Frauen und Kinder wünschen.

Abgeordnete Melanie Erasim, MSc (SPÖ): Geschätzte Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Team des Frauenvolksbegehrens! Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer! Das Thema Schutz gewähren ist ein essenzielles. Ich möchte kurz auf Ihre Ausführungen eingehen, Frau Mag.^a Holzinger: Sie erwähnen, dass die meisten Betroffenen diese Themen nicht vorbringen wollen. Dafür muss es ja Gründe geben. Da muss ich schon uns als Politikerinnen und Politiker auffordern, die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass der Rahmen so ist, dass es möglich ist, dass sie das zu ihrem eigenen Schutz wollen.

Wenn, wie die Kollegin hier auch erwähnt hat, in der Praxis die vorgesehenen Dinge, die auch im Gesetz festgeschriebenen Dinge oft nicht angewandt werden und auch die Bescheide dann oft nicht auf dieser Grundlage ausgestellt werden – was jetzt nicht heißen soll, dass es nicht gesetzliche Grundlage ist, sondern dass genau diese Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden –, dann besteht da akuter Handlungsbedarf.

Eines muss ich nämlich schon sagen, vor allem auch an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen gerichtet: Wir machen uns mitschuldig, wenn wir das ganz einfach geschehen lassen und nicht so weit sind, die Risiken zu erkennen und die Möglichkeiten dementsprechend auszuweiten.

Wir wissen genau, dass Gewalt an Frauen die häufigste Waffe in Krisen- und Kriegssituationen ist. Genau da müssen wir sehr sensibel und mit den notwendigen Mitteln weiterarbeiten, denn jedes Opfer ist ein Opfer zu viel, und nur die Willensbekundung: Wir wollen ja eh nicht, dass das passiert!, ist halt in der Politik zu wenig. Ich glaube, da kann man sich etwas mehr erwarten.

Ich möchte, eben weil wir da mehr als nur Akzente setzen wollen, einen Entschließungsantrag einbringen, und zwar der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen betreffend Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt: Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, wird aufgefordert, zügig den Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt fortzuführen. Ein interdisziplinärer strategischer Planungsprozess ist ebenso erforderlich wie die kompakte Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen. Um Frauen in Zukunft besser vor Gewalt zu schützen, braucht es Anstrengungen aller Ressorts.

In diesem Sinne hoffe ich auf Zustimmung seitens der Regierungsfractionen. Die zweite Nationalratspräsidentin, Doris Bures, hat sich da ja schon sehr im parlamentarischen Dialog gemeinsam mit Expertinnen und Experten eingesetzt. Es wäre, so finde ich, höchst an der Zeit, genau diesen Forderungen nachzukommen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ja, Frauen sind besonders schutzwürdig, da sie die große Mehrheit der Opfer von Gewalt, von sexueller Gewalt oder auch von Menschenhandel bilden, sowohl in ihren Herkunftsländern als auch auf der Flucht und auch bei uns, da sie ja auch die große Mehrheit der Verbrechenopfer der neu zugewanderten männlichen Gewalt bilden, denn besonders ausgeprägt ist die Gewalt gegenüber Frauen in Gesellschaften, in denen die Frauen schon rein rechtlich nicht gleichberechtigt mit den Männern sind und in denen der Glaube dann auch noch als Legitimation für Gewalt gegen Frauen verwendet wird.

Das heißt übersetzt: Gerade in muslimisch geprägten Gesellschaften ist die Situation der Frau sehr prekär. Da ist insbesondere diese Anspruchsberechtigung der Männer gegenüber Frauen, die von der Expertin von JETZT zuerst so intensiv ausgeführt wurde, zu Hause. Das Faktum, dass das eben besonders in muslimisch geprägten Gesellschaften der Fall ist, wird kunstvoll unter den Tisch gekehrt, sowohl von der Expertin als auch von den Initiatoren des Frauenvolksbegehrens. Das ist aber ein Widerspruch. Wir können nicht über zunehmende Gewalt an Frauen reden, wenn wir uns nicht auch diesem Problem stellen.

Wir können es nicht zulassen, und ich werde nie verstehen, warum wir Hunderttausende Männer aus arabischen Ländern oder aus muslimisch geprägten Ländern willkommen heißen und aufnehmen, die für die triste Situation der Frauen in diesen Herkunftsländern verantwortlich oder mitverantwortlich sind und mit ihrem Frauenbild aus der Steinzeit hierherkommen und dieses auch leben wollen und dann, wie die Expertin von JETZT angeführt hat, entsprechend gekränkt reagieren, wenn es bei uns nicht so funktioniert, wie sie es gewöhnt sind, denn sie haben es eben in ihren Herkunftsländern, wie zum Beispiel Afghanistan, erlebt.

Den Frauen, den Mädchen wird der Zugang zur Bildung verweigert. Sie werden zu einem großen Prozentsatz im Analphabetentum gehalten. Sie werden in Zwangsehen, in Vielehen, in Kinderehen gedrängt. Sie können sich kaum aus diesen Beziehungen, in denen sie zu einem sehr großen Prozentsatz Gewalt ausgesetzt sind, befreien. Sie können sich auch im öffentlichen Raum nicht risikolos bewegen.

Ja, da haben wir eine Mitschuld, wenn wir dies zulassen, wenn wir diese unkontrollierte Einwanderung zulassen und uns dann aber gleichzeitig über den mangelnden Schutz der Frauen und die Zunahme der Gewalt beklagen.

Die beiden Experten aus dem Innenministerium haben uns schon geschildert, wie viel wir für Frauen tun, um ihre spezielle Schutzsituation bei der Flucht zu berücksichtigen.

Ich denke aber, dass der Fokus – da wirklich Millionen Frauen, gerade in arabischen Ländern, glaube ich, einen persönlichen, individuellen Fluchtgrund haben, den ich sehr gut verstehen kann – darauf liegen soll, den Frauen in den Herkunftsländern auf ihrem schweren Weg zur Gleichberechtigung zu helfen. Daher wäre auch nur meine kurze Frage an Herrn Brigadier Tatzgern, ob es auch Projekte und Maßnahmen gibt, die sich speziell mit den Frauen in ihren Herkunftsländern befassen, ob man sie dort auch unterstützt. – Danke.

Abgeordnete Claudia Gamon, MSc (WU) (NEOS): Frau Kollegin Fürst! For the sake of the argument nehme ich das jetzt gerne auf, aber wenn Sie das als inakzeptabel sehen – und da gebe ich Ihnen recht –, dass wir Frauen immer noch in vielen Ländern dieser Welt ohne Chance auf jegliche Gleichberechtigung leben müssen, dass die

Frauen ganz konkret geschlechtsspezifische Fluchtrealitäten haben – da reden wir von Genitalverstümmelung, von Zwangsehen, von sexualisierter Gewalt und auch von Gewalt im Namen der sogenannten religiösen Ehre, was auch immer man sich darunter vorstellen sollte –, dann frage ich Sie: Warum wollen wir denn nicht gerade denen, die eben aus diesem Grund flüchten wollen, die Möglichkeit geben, dass wir auch unser Versprechen der offenen Gesellschaft und der Gleichberechtigung für diese Frauen einlösen können, dass wir auch den Beweis antreten können, dass das Leben in einer liberalen, gleichberechtigten Gesellschaft besser ist? Dann müssen wir auch den Beweis antreten, dass wir diesen Frauen, die ein Recht darauf haben, zu fliehen, und die ein Recht auf ein besseres Leben haben, die Chance geben, ihre Fluchtgründe im selben Ausmaß darlegen zu können, wie es auch Männer können.

Gerade wenn Sie das auch so sehen, kann ich es nicht verstehen, dass Sie nicht auf die Argumente vieler ExpertInnen hier konkreter eingegangen sind.

Ich glaube, sowohl Frau Huber als auch Frau Alemi haben klar geschildert, woran die Berücksichtigung dieser Fluchtgründe in der Praxis oft scheitert, und ich denke, dass das Volksbegehren hier auch einen wichtigen Impuls geliefert hat, dass wir darüber sprechen, wie man einfache, realistische Adaptierungen in den Verfahren machen kann, in der Erstbefragung, in der Art, wie die Einvernahme stattfindet, damit wir den Frauen eine Möglichkeit geben, auch ihre individuellen, geschlechtsspezifischen Fluchtgründe darzulegen, damit wir auch wirklich garantieren können, dass wir diesen Frauen Schutz gewähren, und den Beweis antreten können, wie sich ein Leben in einer gleichberechtigten Gesellschaft anfühlt.

Wir dürfen nicht als ersten Schritt damit anfangen, zu verleugnen, dass sie selbstverständlich auch konkrete, geschlechtsspezifische Fluchtgründe haben können. Wir müssen uns klar werden, dass wir und die Realität, in der sie leben, nicht vorstellen können und – da bin ich mir sicher – dass wir uns die Art der Gewalt, die Art, wie es sich anfühlt, wenn man in jeder Kleinigkeit des Lebens so eingeschränkt ist, dass man vielleicht keine eigene Persönlichkeit mehr nach außen hin ausleben darf, nicht vorstellen können. Deshalb müssen wir diesen Frauen die Möglichkeit dazu geben, ihre Fluchtgründe in Österreich entsprechend darzulegen und Schutz zu finden .

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Weil das vorher gefallen ist, warum wir diesen Menschen Asyl gewähren, ein für alle Mal: Asyl ist ein Menschenrecht. Wir haben hier schon gehört, dass es gewisse Beweggründe zur Flucht gibt, und wir haben auch gehört, dass das sehr krasse Beweggründe sind. Wir reden hier von Männern und vor allem auch von Frauen und Kindern – wir haben die Zahlen vorher gehört –, wir reden aber auch von Menschen aus der LGBTIQ-Community. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es manchmal schon schwierig ist, über diese Thematik, über diese Community in Ausschüssen zu sprechen, im Kontext, wie wir in unserem Bildungssystem mit diesen Communitys, mit diesen Menschen umgehen. In diesem Fall ist es anscheinend noch viel problematischer, gerade wenn es um das Thema Flucht und um Menschen geht, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden.

Also: Asyl ist ein Menschenrecht, und vor allem sind wir schon auch dafür verantwortlich, dass wir Schutz gewähren können. Das ist nicht nur gerecht, sondern das ist sehr, sehr wichtig.

In weiterer Folge würde mich interessieren, Herr Tatzgern, da Sie aus der Praxis kommen: Gibt es Fortbildungen, genügend Fortbildungen, was die LGBTIQ-Community angeht, wenn es um Menschen geht, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung flüchten? Gibt es da genug Sensibilisierung?

Das Gleiche würde ich gern Marty Huber fragen, was ihre Meinung diesbezüglich ist, und vor allem auch noch: Ist es auch abhängig vom Ort, an dem sie dann in Österreich

landen, an den sie hinverwiesen werden, wie sie dort dann aufgenommen werden und welche Herausforderung sie haben?

Abschließend noch an die VertreterInnen des Frauenvolksbegehrens – ich bin jetzt die letzte Rednerin von den Abgeordneten –: Ihr habt da so viel Arbeit reingesteckt, es haben fast 500 000 Menschen unterschrieben. Wenn ihr jetzt einen Wunsch hättet: Was denkt ihr, dass der nächste Schritt hier sein sollte? Ich glaube nämlich, kein Volksbegehren mit einer solchen Anzahl an Unterstützern sollte ohne eine Maßnahme hier diskutiert werden. Es braucht Taten, nicht nur Worte!

Mag. Ina Holzinger: Ich werde versuchen, kurz auf die Fragen einzugehen. Erstens zum Thema des abgeleiteten Status: Es ist so, dass im Familienverfahren der Schutzgrund von jedem Familienmitglied gesondert geprüft wird, und wirklich nur in den Fällen, in denen kein eigenes Fluchtvorbringen getätigt wird oder glaubhaft gemacht werden kann, besteht die Möglichkeit, dass man den Status von einem anderen Familienmitglied ableitet.

Das heißt, wir haben natürlich oft Konstellationen, dass zum Beispiel der Mann aus politischen Gründen verfolgt ist und die Frau diesen Status von ihm ableitet, obwohl sie selbst nicht politisch aktiv war. Andersherum haben wir in Österreich aber sehr oft auch jene Fälle, in denen gerade, sage ich jetzt einmal, eine westlich orientierte Frau aus einem Land wie Afghanistan aufgrund ihrer westlich eingestellten Lebensweise Anspruch auf Asyl hat und allenfalls ein Mann den Schutzstatus von ihr ableiten kann. Das sei einmal dazu gesagt.

Ganz wichtig ist es mir in dem Bereich, auch darauf hinzuweisen, dass für Frauen, die in Österreich bereits einen Schutzstatus haben und hier aus einer Gewaltsituation, einer innerfamiliären Gewaltsituation ausbrechen wollen, die Angst um den Aufenthaltsstatus keinen Hinderungsgrund für eine Trennung vom Ehegatten darstellen soll. Es ist in Österreich nicht so, dass die Zuerkennungsgründe eines Asylverfahrens bindend sind. Das heißt, es besteht kein Automatismus, dass eine Frau, die von ihrem Ehegatten den Schutzstatus ableitet, aufgrund einer Trennung automatisch ihren Status verlieren würde. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, und die Behörde ist in diesem Bereich sehr sensibel im Umgang mit der Thematik.

Das, was auch hier wieder ein großes Problem darstellt, ist natürlich das auch in der zweiten Frage angesprochene Thema: diese Gründe für das Nichtvorbringen. Es ist natürlich eine Angst vor Repressalien bei diesen Frauen zu merken, Angst vor einer Ächtung in der Familie. Hier muss man ganz stark in der Beratung ansetzen, glaube ich, denn vielfach landen diese Frauen mit ihren Bedürfnissen erst bei einer Opferschutzeinrichtung, bevor sie sich vor die Behörde wagen. Das ist ein Faktum. Ich glaube aber auch, dass die Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Behörde sehr viel dazu beitragen können, dass die Referenten da eine offenere Stimmung produzieren können.

Ganz kurz noch zu dem Thema, rechtliche Möglichkeiten würden nicht ausgeschöpft. Unsere Referenten sind natürlich an die rechtlichen Grundlagen gebunden und halten sich auch an diese. Es sind aber Asylverfahren sehr komplexe Verfahren, und gerade das Thema der Glaubhaftmachung und der Glaubwürdigkeitsprüfung im Verfahren ist ein sehr komplexer Sachverhalt und kann natürlich dann auch zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Instanz führen. – Danke schön.

Sabine Stevanovic: Ich würde gerne mein letztes Statement hier heute nutzen, um zwei Sachen klarzustellen: Gewalt an sich – und das betrifft uns jetzt hier alle – kennt keine

ethnische Zugehörigkeit, kein Religionsbekenntnis, keinen sozialen Status, keine Altersgrenze. Das muss uns einmal ganz, ganz klar sein. *(Beifall.)*

Das Zweite, das ich hier gerne hinsichtlich der Begrifflichkeit ein bisschen klarstellen möchte, ist: Wenn wir große Schlagworte wie Ehrenmord oder Gewalt im Namen der Ehre in den Mund nehmen, dann möchte ich ganz bewusst darauf aufmerksam machen, dass auch das nichts mit Religion zu tun hat. Wir reden hier über patriarchale Strukturen. Wir reden hier darüber, dass die sogenannte Familienehre an den Frauen, an den Mädchen der Familie angekoppelt wird und da – um es ganz salopp zu sagen – an deren Jungfräulichkeit. Dies hat etwas mit patriarchalen Strukturen zu tun und mit der Gewalt gegen Mädchen und Frauen. – Vielen Dank.

Brigadier Gerald Tatzgern, BA MA: Zur ersten Frage, jener der Herkunftsländer: Ja, wir probieren es. Österreich hat seit Jänner 2018 die Projektleitung im sogenannten Projekt Seidenstraße/Silk Road inne, wo wir mit unseren Partnerinnen Bulgarien, Ungarn und Interpol bis nach Afghanistan, nach Pakistan, in den Iran und in die Türkei gehen, dort versuchen, die Polizeien zu sensibilisieren, eine Art der Zusammenarbeit zu starten, um zu versuchen, wirklich vor Ort, ich sage einmal, die kriminellen Netzwerke zu entdecken, wenn es – hoffentlich – gelingt, aber wir müssen einmal beginnen, um das auch evaluieren zu können und natürlich auch spezifisch auf dieses aktuelle Thema Bezug zu nehmen.

Wir haben ein sogenanntes Twinning-Programm mit Serbien. Da geht es um Menschenhandel. Unser Kopartner ist Slowenien. Das heißt, am Balkan versuchen wir, Serbien sehr fit zu machen, stark zu machen im Kampf gegen den Menschenhandel. Auch dort ist es so, dass als Opfer des Menschenhandels vorwiegend Frauen beziehungsweise Kinder betroffen sind.

Als nächste Initiative versuchen wir jetzt – das ist ein Versuch –, ein EU-gefördertes Projekt zu gewinnen. Wir werden uns bewerben, hoffentlich mit unseren großen Key-Playern Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich – das Thema betrifft Nordafrika, reicht aber bis Nigeria, das heißt, es umfasst diesen gesamten afrikanischen Bereich –, und versuchen, eine Art der Zusammenarbeit zu finden und einiges weiterzubringen, denn mein Gefühl als Polizist ist oft: Viele reden über die Situation – Sklaverei in Libyen und Konsorten –, aber niemand tut etwas. Österreich versucht wirklich, da die Initiative zu ergreifen, und die vier großen Key-Player, die ich genannt habe, sagen: Das ist klass', wenn Österreich da den Lead übernimmt, machen wir gerne mit!

Ich wollte auch noch auf die Frage zur Schulung Bezug nehmen: Natürlich beziehen wir im Bereich Menschenhandel, Frauenhandel alle Möglichkeiten ein. Das Wort Transgender wird da sehr oft genannt, aber LGBTIQ ist ein sehr neues, ein sehr aktuelles Thema. Wir versuchen, das einzubauen, aber ich kann Ihnen sagen, es ist aktuell nicht Gegenstand in irgendeinem Katalog, es ist so nicht festgeschrieben. Wir versuchen aber natürlich, mit der Zeit zu gehen, und werden schauen, die Polizei, was das betrifft, fitter zu machen. – Danke.

Maryam Alemi, BA MA: Ich glaube, dass wir eigentlich sehr viel mit sehr wenigen Schritten erreichen können, im Asylverfahren alleine, wenn vulnerable Frauen identifiziert werden. Mit einem formellen Identifizierungsprozess könnten wir sehr viel abfangen. In vielen Ländern gibt es auch internal referral mechanisms, wo Opfer von Gewalt dann gleich an Opfereinrichtungen verwiesen werden, damit sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, damit sie in der Lage sind, ihre Gründe im Asylverfahren überhaupt vorzubringen.

Viele dieser Frauen wissen nicht, dass sie überhaupt Rechtsträgerinnen sind, dass sie überhaupt Rechte haben, die sie geltend machen können. Dahin gehend müssten sie auch informiert werden. Sie haben zwar das Recht, von einer Frau einvernommen zu

werden, die Information über dieses Recht bekommen sie schriftlich, viele können aber nicht lesen. Es steht ganz unten, unter dem Punkt, bei dem es um die freiwillige Rückkehr geht. Die Informationen kommen einfach nicht an, obwohl Bestrebungen da sind.

Ich glaube wie gesagt, es ist auch wichtig, Rechtsberatung vor der Erstbefragung und vor der Einvernahme zu bekommen. Es braucht natürlich besonders geschultes Personal und auch besonders geschulte Dolmetscher, aber das alles sind Schritte, die wirklich machbar sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, wie Mag. Holzinger gesagt hat, schon da. Betroffene brauchen Zeit, bevor sie über diese Erfahrungen reden können. Sie brauchen mehrere Einvernahmen. Schulungen, Schulungen, Schulungen – da gibt es, glaube ich, wirklich keinen Ausweg für die Behörde, auch für Richter und Richterinnen und auch für Dolmetscher.

Ich möchte nur sagen, dass es auch hierzulande leider noch ein sehr großes Stück Steinzeit gibt. Wenn man manche die Bescheide liest: Es war keine Vergewaltigung, weil sie den Mann nicht beschreiben kann. Sie war kein Opfer von Menschenhandel, denn wer geht mit einem fremden Menschen mit? Es ist nicht glaubwürdig, dass der Mann gewalttätig war, weil das Strafverfahren eingestellt wurde. – Also die Steinzeit existiert nicht nur in den arabischen Ländern, sondern auch hierzulande ein bisschen. – Vielen Dank. (*Beifall.*)

Marty Huber: Sehr geehrter Herr Tatzgern, das Thema LGBTIQ auf der Flucht ist nicht neu. Österreich war da auch gar nicht so schlecht in der Geschichte. Der erste Fall, den ich gefunden habe, ist aus den früheren Achtzigerjahren, mit einem positiven Bescheid. Seit Mitte der Neunzigerjahre wird LGBTIQ in Österreich als soziale Gruppe anerkannt. Da sind wir sogar Vorreiter. Also das Thema ist nicht neu. (*Beifall.*)

Wir brauchen natürlich Bildung, aber die ganze Frage der Glaubwürdigkeitsprüfung ist eine existenziell wichtige. Daher möchte ich gerne auf die Frage von Frau Cox eingehen. Glaubwürdigkeit heißt, ich kann darüber sprechen, dass meine Sexualität, meine Geschlechtsidentität mein Fluchtgrund ist. Wenn man aber irgendwo in St. Jakob im Rosental in Kärnten ist, keinen Zugang zur Community hat, Angst davor hat, darüber zu sprechen, weil man Angst vor Gewalt hat, Angst vor Übergriffen hat, dann wird man ganz wenig Möglichkeiten haben, an der eigenen Glaubwürdigkeit zu arbeiten.

Stellen Sie sich vor, Sie sind iranische Christin und Sie sind geflohen, weil Sie im Iran Ihren christlichen Glauben nicht ausleben können. Dann kommen Sie nach Österreich und dürfen während des Asylverfahrens keine Kirche besuchen, weil Sie dort nicht hinkommen. Stellen Sie sich vor, Sie müssen Ihre Bibel verstecken, weil niemand erfahren darf, dass Sie christlichen Glaubens sind. Dann erzählen Sie mir, dass Sie dann beschreiben können, was der 8. Dezember ist! Das ist eine typische Frage im Asylverfahren: Sagen Sie mir, welcher Feiertag der 8. Dezember ist! – Maria Empfängnis, viele wissen auch hier nicht, was das ist.

Es geht nicht um die Empfängnis von Jesus. Es geht wirklich darum, dass Menschen den Zugang zur Community haben. Es geht darum, dass sie Einrichtungen, die auf sie spezialisiert sind, auch nutzen können. Es geht um die Ausbildung von Menschen, die im Asylbereich arbeiten, es geht darum, dass sie wissen, wen es dort in diesem Bereich gibt. Das heißt auch, die Wohnsitzbeschränkung, wie sie noch von der alten Regierung eingeführt worden ist, ist ein Teil des Problems, denn in der Erstbefragung wird nicht richtig zugewiesen und später ist es immer schwieriger, Menschen aus den Bundesländern nach Wien zu holen.

Noch eine ganz kurze Bemerkung an Frau Fürst gerichtet: Ich weiß, Ihre Partei hat gute Verbindungen nach Tschetschenien. Es geht auch darum, dass dort bekannterweise Menschen in Kellern landen und gefoltert werden, weil sie schwul sind, weil sie lesbisch sind. Wenn Sie Ihre Worte ernst nehmen würden, dann würden Sie wie andere Länder

auch dafür eintreten, dass wir Fluchthilfe ermöglichen und diese Menschen aus dem Nordkaukasus rausholen. De facto machen Sie, macht Ihre Partei nichts dergleichen, sondern das Gegenteil. Deswegen ist es, glaube ich, ganz wichtig, zu sagen: Es geht auch darum, die Flucht zu ermöglichen und den Asylantrag zu ermöglichen. Dass wir die Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, heißt auch, es muss ein Recht darauf geben, einen Asylantrag zu stellen. – Danke. (*Beifall.*)

Christian Berger: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Und vor allem: Sehr geehrte Aktivistinnen und Aktivisten! Wir haben heute sehr produktiv diskutiert, und ich denke, es ist möglich, einiges von dem, was wir hier angesprochen haben, zu realisieren.

Ich fasse noch einmal zusammen: Wir haben über die Institutionalisierung und Vermarktung von sexistischen Geschlechternormen gesprochen, wir haben über den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen gesprochen, wir haben über die Bedingungen von reproduktiver und sexueller Selbstbestimmung gesprochen, wir haben über die Verfolgung und Vertreibung von Mädchen, Frauen, Homosexuellen, Bisexuellen, Transgender- und Interpersonen gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, dass sich etwas ändern muss, und wir haben auch darüber gesprochen, was sich ändern muss.

Nun sind wir hier: Wir stehen über zwei Jahre nach der Neuauflage des Frauenvolksbegehrens in Österreich hier, über 20 Jahre nach dem ersten Frauenvolksbegehren, 22 Jahre nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes, 26 Jahre nach Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes, 40 Jahre nach Inkrafttreten des Gleichlohngesetzes, 44 Jahre nach der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, 44 Jahre nach der Familienrechtsreform und vielen weiteren hart errungenen gleichstellungspolitischen Reformen sowie über 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Österreich.

Wir weisen auf insgesamt 33 drängende, von Betroffenen an uns herangetragene, von Vereinen an uns kommunizierte gleichstellungspolitische Probleme, die in neun Forderungen gesammelt wurden, hin und kämpfen und plädieren an dieser Stelle für Veränderung, denn wir stehen weiterhin vor Herausforderungen. Wir haben sie in dieser und in der letzten Ausschusssitzung diskutiert. Wir stehen vor subtilen, plakativen und starren, in den Strukturen unseres Staates und unserer Gesellschaft verankerten Formen des Sexismus, der Frauenfeindlichkeit und der Diskriminierung. Wir haben inner- und außerhalb des Parlaments darüber gesprochen.

Wir haben vor zwei Wochen im Gleichbehandlungsausschuss wirtschafts- und sozialpolitische Fragen und heute eine ganze Reihe von Forderungen angesprochen. Es ist klar geworden, dass dieser Staat und diese Gesellschaft, Frauen wie Männer, an überkommenen, institutionalisierten Vorstellungen und Bildern von Geschlecht leiden. Sie leiden auch an Männerbünden, die an den oberen Enden der hierarchischen Binnenstrukturen der Politik und der Wirtschaft nach wie vor existieren; die ExpertInnen haben das hinlänglich dargelegt.

Männer und Frauen, die der prototypischen, männlichen Norm nicht entsprechen, die von Machtpositionen, von der Verfügung über Ressourcen und Kapital ausgeschlossen werden, die verlacht und verachtet werden, diese Männer und Frauen leiden unter diesen Verhältnissen. Es muss klar sein, dass Frauenfeindlichkeit – die Abwertung und Unterordnung des Weiblichen schlechthin –, die die Bedingung und die Ursache des Feminismus ist, und die politökonomische Marginalisierung von Frauen, die die

Konsequenz dieser kulturellen Bedeutung von Weiblichkeit ist, die Ursachen und die Bedingungen für Sexismus, für die Verletzung von Frauenrechten und Gewalt gegen Mädchen, Frauen und alle als weiblich markierten Personen sind.

Es ist diese unsere Tradition kennzeichnende Verknüpfung von Männlichkeit mit Härte und Überlegenheit, die Männer zu Subjekten und Tätern und Frauen zu Opfern und Objekten macht. Es ist eine Tradition der Traumatisierung, der Ungleichheit und der Gewaltverhältnisse, die wir hier in diesem Haus diskutiert haben und für deren Veränderung wir plädieren.

In dieser angesprochenen Weise bestimmt das Patriarchat – ob Sie es so nennen wollen oder nicht – unser Leben von der Geburt bis zum Tod. Es beschränkt die Freiheit der allermeisten Menschen und zerstört Existenzen. Damit verbunden ist die Destruktion der Natur, die wir aktuell erleben, Stichwort Klimawandel, die Kultur, die historisch – und ich nehme an, gewisse Personen hier sind historisch gebildet – weiblich markiert ist, und die Universalisierung von Konkurrenz, die kulturell als männlich markiert ist. So untergräbt das Patriarchat die Bedingungen für das Leben selbst, und in diesem Sinne ist das Patriarchat radikal und nimmt uns nicht nur bildlich gesprochen oft die Luft zum Atmen.

Wie jede Tradition kann jedoch auch die patriarchale Tradition, die unsere Tradition ist, überwunden werden. Das wäre Voraussetzung für eine Gesellschaft und Kultur der Gleichheit, die es den Menschen ermöglicht, sich frei zu entfalten. In diesem Sinne muss der Feminismus radikal sein und Fragen nach der Verteilung und Bewertung von Arbeit, Zeit und Vermögen stellen, und das haben wir mit unserem Volksbegehren getan. Die allermeisten Forderungen sind nicht radikal, die allermeisten Forderungen können Sie umsetzen, ohne eine Revolution zu initiieren, und darum bitten wir Sie. *(Beifall.)*

Schifteh Hashemi Gerdehi: Das Frauenvolksbegehren hat unserer Meinung nach gezeigt, dass die Menschen in Österreich Politik mitgestalten wollen, dass sie an politischen Prozessen interessiert sind und bereit sind, extrem viel ehrenamtliche Zeit und Arbeit in die Gestaltung einer gleichberechtigten Gesellschaft zu investieren. Das Frauenvolksbegehren zeigt auch, und das sollte Ihnen als Abgeordneten vielleicht Sorge bereiten, dass Politik immer öfter abseits dieser starren Parteistrukturen stattfindet.

Das Instrument Volksbegehren lebt, und das ist letztlich auch dem Frauenvolksbegehren zu verdanken. Menschen wollen sich beteiligen. Schließen Sie sie nicht aus diesen Prozessen aus! Ich glaube, dass die Wahlbeteiligung am Sonntag in Salzburg uns allen, aber besonders Ihnen Sorgen bereiten sollte. Nehmen Sie also direktdemokratische Partizipationsprozesse wie das Volksbegehren auch in diesem Hause ernst!

Eine halbe Million Österreicherinnen und Österreicher hat das Frauenvolksbegehren unterzeichnet. Das ist unserer Meinung nach ein Auftrag an Sie, sehr geehrte Abgeordnete, Ihre Zugänge zu diesen Themen auch einmal kritisch zu hinterfragen, andere Blickwinkel zuzulassen, gerade jene von Betroffenen und von Menschen, die von ihren alltäglichen Problemen in diesem System berichten. Es ist Ihre Aufgabe, Gesetze auf dieser Basis zu erarbeiten und auch neue Ansätze zu denken. Es ist auch ein Appell an Sie, sehr geehrte Abgeordnete, Ihre Art des Politikmachens und die geringe politische Beteiligung und Repräsentation von Frauen, aber auch anderer Minderheiten kritisch zu hinterfragen.

Wie viele Menschen mit Behinderung sind in diesem Parlament vertreten? Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesem Parlament vertreten? Wie viele Menschen aus der untersten sozialen Schicht sind in diesem Parlament vertreten? – Das ist kein Abbild unserer sehr vielfältigen Gesellschaft. Wir brauchen sehr viel mehr und inklusive Räume, wo Menschen Politik mitgestalten können. Das Frauenvolksbegehren hat diesbezüglich ein Beispiel gesetzt. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung,

falls Sie wissen möchten, wie das funktionieren kann. Das Frauenvolksbegehren ist eine junge Bewegung, die auf den Schultern von RiesInnen steht.

Wir feiern dieses Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht, das ist ein historisch unglaublich bedeutsames Jahr, und wir sollten es auch nützen, um weiterzudenken. Mein Kollege Christian Berger hat es eben angesprochen: Die meisten Forderungen des Frauenvolksbegehrens sind nicht radikal, aber es gibt sie auch, die einzelnen radikalen Ansätze, und wir sind davon überzeugt, dass es sie auch braucht. Wir brauchen neue Ideen, denn was wir aktuell als Status quo sehen, ist unbefriedigend, gefährdet Frauen, stürzt sie in Altersarmut, überlastet sie mit dem Großteil der Sorgearbeit, macht sie klein, gibt ihnen keine Sichtbarkeit, sexualisiert sie und tötet sie im schlimmsten Fall.

Sie mögen einige Forderungen des Frauenvolksbegehrens als utopisch und naiv abtun, aber das verstehen wir eigentlich ein bisschen als Lob, denn Politikmachen bedeutet nach unserem Verständnis eben nicht nur, den unbefriedigenden Status quo zu verwalten, für uns als VertreterInnen des Frauenvolksbegehrens bedeutet Politik, Visionen und Konzepte für eine bessere Zukunft zu entwickeln, sie mit vielen Menschen zu diskutieren und auf dieser Basis auch neue Gesetze zu verabschieden.

Wir sind nicht naiv und wir wissen, dass ein sehr wahrscheinliches Ergebnis dieser Ausschusssitzungen und auch der weiteren Diskussionen im Plenarsaal sein kann, dass das Frauenvolksbegehren und seine Forderungen in Schubladen enden. Das war immer schon ein bisschen kennzeichnend für die Entwicklung der Frauenrechte in Österreich. Wir brauchen deshalb auch keine weiteren Alibiaktionen wie die Taskforce, sondern wir brauchen Menschen, die bewusst auftreten, mehr Budget für frauenpolitische Anliegen einfordern und endlich umsetzen, was wir schon seit Jahrzehnten wissen.

Das Frauenvolksbegehren bleibt als Idee, meine Damen und Herren, aber ich glaube, noch wichtiger als Sehnsucht für ein gutes Leben für alle. Das Frauenvolksbegehren bleibt und mit ihm die Forderungen, die viele Hunderttausend Menschen in Österreich unterstützt haben. In diesem Sinne ist das Frauenvolksbegehren auch ein Aufruf an Sie, sehr geehrte Abgeordnete, Visionen für ein gutes Leben für alle – wir unterstreichen doppelt und dreifach: für alle – weiterzudenken, nicht nur für den Teil dieser Gesellschaft, der Ihnen politisch genehm ist. Sie müssen diese Forderungen und diese Vision auch in Gesetze gießen, und wir werden Ihnen weiterhin auf die Finger schauen. Das ist keine Drohung, sondern ein solidarisches Versprechen an die 500 000 Unterstützerinnen und Unterstützer des Frauenvolksbegehrens. Wir werden weiterhin darauf pochen, dass die entsprechenden Gesetze in diesem Haus von Ihnen verabschiedet werden.

Andrea Hladky: Das Frauenvolksbegehren wurde von knapp 500 000 Menschen unterschrieben, die wir heute hier im Parlament lediglich vertreten. Das letzte Wort dieses Abschlussstatements möchten wir daher diesen Menschen geben. Daher verlese ich einige Zitate, die verdeutlichen, warum sie das Frauenvolksbegehren unterstützen und welche Zukunft sie sich für das Land und für die Menschen erhoffen:

„Ich möchte, dass meine Tochter in einer tatsächlich gleichberechtigten und gleichwertigen Gesellschaft aufwachsen kann“.

„Ich unterstütze das Frauen*volksbegehren, weil es in einem politischen Klima des Ängste Schürens Räume schafft für gesellschaftliche Utopien – in Politik und Medien, auf der Straße, aber vor allem in den Köpfen der Menschen. Mit seinen neuen Forderungen entwirft es eine positive Vision eines inklusiven, von Vielfalt geprägten Österreich, in dem alle näher zusammenrücken anstatt sich durch forcierte Gräben trennen zu lassen.“

„Ich fände es schön, wenn es in allerspätestens 20 Jahren (dann ist meine Tochter erwachsen) kein Frauenvolksbegehren mehr braucht, weil es ENDLICH tatsächliche und

vollkommene Gleichberechtigung in unserem Land gibt. Das wäre zwar VOR 20 Jahren schon schön gewesen, aber die Hoffnung stirbt zuletzt.“

„Hören wir doch mit dieser Heuchelei auf, dass die Ehe zwischen Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern die Keimzelle der Gesellschaft ist. Erkennen Sie die Realität an, dass dieses Modell längst nicht mehr das einzig gültige und gelebte ist. [...] Zahlreiche Mitglieder der jetzigen Bundes- und Landesregierung leben in sogenannten ‚wilden‘ Ehen, sind geschieden, homosexuell und heterosexuell, haben Migrant*innen geheiratet und leben als Patchwork-Familie. Erkennen Sie die Realitäten an: Es gibt und darf in Österreich jede Form von Familie und Zusammenleben geben. Die Umsetzung des Frauen*Volksbegehren wäre ein großer Schritt in diese Richtung.“

„Ich möchte in Organisationen keinen Career und keinen Gender Pay Gap mehr sehen. Die Instrumente dorthin sind klar: transparente Gehälter, transparente Auswahlprozesse und Quoten. Es ist machbar.“

„In einer Zeit voller Zukunftsängste und Spaltung zeigt das Frauenvolksbegehren mir ein künftiges Österreich, das ich mir für alle Mitmenschen wünsche und in dem ich selbst gerne leben möchte! Und es zeigt machbare Schritte, die dorthin führen.“ – Danke.
(*Beifall.*)

Obfrau Gabriele Heinisch-Hosek: Ich darf in meinen abschließenden Ausführungen auf der einen Seite zunächst als Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses sprechen, und dann einige wenige Minuten noch für meine Funktion als Frauensprecherin meiner Fraktion hier verwenden, damit nicht der Eindruck entsteht, ich würde Dinge vermischen. Ich möchte das ganz klar trennen.

Ich glaube, sagen zu dürfen, dass diese zweimal 4 Stunden – es waren jetzt viereinhalb Stunden – eine enorme Kraftanstrengung waren – nicht nur für Sie –, die Sie hier in Vertretung vieler Aktivistinnen und Aktivisten, die mitgeholfen haben, solch ein Volksbegehren auf die Beine zu stellen, mit uns verbracht haben.

Dank auch an alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, die diese Zeit zu sehr intensivem Diskutieren verwendet haben – wir haben statt drei leider nur zwei Sitzungen zustande gebracht; bei neun Forderungen wäre es anders wahrscheinlich besser gewesen.

Ein großes Dankeschön an die Kolleginnen hier neben mir und an alle von der Technik, die mitgearbeitet haben, dass wir heute hier in diesem wunderbaren Saal, im großen Plenarsaal, diese zweite Ausschusssitzung abhalten konnten, weil ich es großartig finde, dass wir im Gleichbehandlungsausschuss, dessen Sitzung heute öffentlich ist – auch die letzte Sitzung war schon öffentlich, und beim letzten Mal war das Ausschusslokal fast zu klein –, heute so viele Besucherinnen und Besucher haben. (*Beifall.*) Das zeigt mir, wie groß auch das Interesse der Menschen und das Interesse für die Menschen, die unterschrieben haben, ist.

Wir alle wissen, im Gleichbehandlungsausschuss können wir nicht unmittelbar legislativ agieren, weil wir nicht die Möglichkeit haben, Gesetzesanträge einzubringen. Das müssen andere erledigen: der Finanzausschuss, der Budgetausschuss, der Wirtschaftsausschuss, der Ausschuss für Arbeit und Soziales und viele andere mehr. Was wir aber allemal können – und das haben wir in der Vergangenheit im Gleichbehandlungsausschuss auch bewiesen –, ist, diese Themen – und die Expertinnen und Experten haben sich bereit erklärt, mit uns und für das Thema hier zu agieren – in andere Ausschüsse weiterzutragen. Es ist großartig, dass das immer wieder gelingt, und möge es dazu beitragen, dass das eine oder andere auch verwirklicht wird!

Jetzt nehme ich den Hut der Vorsitzenden des Gleichbehandlungsausschusses ab, setze mir den Hut der Frauensprecherin auf und sage: Für mich als sozialdemokratische

Abgeordnete war es angesichts der Ausführungen mancher Rednerinnen und Redner kein Vergnügen, diese Stunden so zu verbringen.

Ich glaube nicht, dass wir es uns 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in einem relativ reichen Land wie Österreich leisten sollten, diese ungleichen Machtverhältnisse hinzunehmen, die durchaus hingenommen wurden.

Wir alle wissen, egal welcher Fraktion wir angehören: Frauenpolitik war immer Millimeterarbeit – zwei Schritte vor, einer zurück, drei Schritte vor, zwei Schritte zurück, manchmal auch drei Schritte zurück, auch wenn wir vorher nur zwei nach vorne gegangen sind. Es ist keine stetige Entwicklung gewesen, aber trotzdem, auch wenn die Entwicklung so vonstattengegangen ist, ist es in der Vergangenheit immer gelungen, im Sinne der Frauen etwas zu erreichen.

Der vielbemühten Frauensolidarität von allen aus allen Fraktionen würde ich gerne mehr Glauben schenken, aber ich kann es nicht, denn außer harmlosen Meinungsbildungen, Anträgen, wo man sagt: Da kann man eh nichts dagegen haben!, haben wir wirklich nichts Essenzielles im Sinne der neun Punkte weiterbringen können – wir haben es diskutiert, aber wir konnten nichts weiterbringen –, auch wenn heute wieder ein Antrag der Regierungsfractionen vorliegt, dem wir unsere Zustimmung erteilen werden. Aber Entschuldigung: Wir können jetzt schon bundesländerübergreifend Frauen in andere Frauenhauseinrichtungen schicken, wenn das zwischen den Ländern ausgemacht ist. Und wenn sich ohnehin nichts ändert und die zuständigen Personen die Ansprechstelle dieser Notfallnummer bleiben – zum Glück bleiben, denn die haben 20 Jahre Erfahrung –, wenn wir nur eine dreistellige Nummer daraus machen und wenn wir drittens erst recht bis zum Jahr 2022 warten müssen, bis die Finanzierung dieser 100 Plätze zur Verfügung steht, dann ist das nichts, wo ich sage: Das ist unmittelbar der Millimeter, den es heute angesichts dieser neun Forderungen gebraucht hätte.

Wir leben in ungleichen Machtverhältnissen. Frauen und Männer leben in Lebenssituationen, die nicht auf gleicher Augenhöhe sind. Bedauerlicherweise, sage ich, hat es hier aber kein Aufeinanderzugehen gegeben, dass wir das irgendwie verändern.

Das bedauere ich außerordentlich, denn es geht nicht nur um die halbe Million Menschen, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, Frauen und Männer, Queer-Personen, alle, die das unterschrieben haben, wollten dokumentieren und haben dokumentiert, dass wir in Österreich gesellschaftspolitisch nicht im 21. Jahrhundert angekommen sind, dass hier noch einiges zu tun ist. Und diese Menschen hätten es sich verdient, dass wir anders damit umgehen. Ich habe das letztens schon gesagt: 1997 haben monatelang Diskussionen in Unterausschüssen stattgefunden, da ist man mit den damaligen Themen anders umgegangen. Wir haben gerade einmal zweimal 4 Stunden dafür verwendet, was wirklich wenig ist und was ich bedauere.

Wir haben nicht die Zeit bekommen können, die 300 000 Einelternhaushalte beziehungsweise Alleinerziehenden mit ihren Kindern mit hereinzuholen und zu fragen: Was können wir für euch machen?, da morgen die Mindestsicherung im Ministerrat ist und wir nicht wissen, wie sich das auf die Situation armutsgefährdeter Menschen in Österreich auswirken wird. Ich könnte viele Beispiele aufzählen, werde es aber heute nicht tun, denn ich sage Ihnen auch aus meiner Sicht als Frauensprecherin der SozialdemokratInnen – und unser Gleichbehandlungssprecher ist hier –: Das kann nur der Startschuss dazu sein, dass wir wirklich mit vielen Anträgen versuchen werden, diese Millimeter zu machen – und hoffentlich mit Ihnen gemeinsam.

Wenn uns die so oft beschworene Frauensolidarität wirklich wichtig ist, dann müsste es einige Zeichen mehr geben als Bekenntnisse in Anträgen, die eigentlich nicht notwendig sind, weil es diese Inhalte ohnehin schon gibt.

Ich bedanke mich als Sozialdemokratin noch einmal ganz herzlich bei den Aktivistinnen und Aktivisten für das Engagement, dieses Frauenvolksbegehren nicht nur auf die Beine gestellt zu haben, sondern in zwei Crowdfundingssessions auch genug Geld gesammelt zu haben, damit es überhaupt möglich war, Werbung dafür zu machen. Diese modernen Instrumente der Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung sind, glaube ich, äußerst wichtig, damit wir uns als Abgeordnete nicht erhaben fühlen, damit wir eben mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt kommen. Es ist wichtig, genau diese Koordination zu haben, diesen Diskurs und diese Diskussion auch gemeinsam zu führen.

Ich hoffe, dass Sie einen Einblick erhalten konnten, wie wir arbeiten. Sie haben sicher auch einen Einblick erhalten, wie sich hier natürlich die ideologischen Unterschiede zeigen.

Dennoch: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir das eine oder andere auch noch zustande bringen, und wir werden diese neun Forderungen in zig Anträge gegossen in den nächsten Wochen und Monaten bis zur nächsten Nationalratswahl diskutieren. – Vielen Dank.

Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller (ÖVP): Ich werde versuchen, mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz zu fassen. Zuerst einmal möchte ich mich bei den Initiatoren und Initiatorinnen des Volksbegehrens – auch bei Herrn Hämmerle, der dieses Mal nicht gesprochen hat – noch einmal herzlich für ihre Mühe, für ihr Engagement in den letzten zwei Jahren und vor allem auch für die Zeit, die Sie investiert haben, und auch bei allen interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern bedanken.

Ich möchte jetzt diese Beratungen positiv beschließen – sehr bewusst auch im Gegensatz zu Frau Kollegin Heinisch-Hosek, die sich jetzt ein bisschen frustriert gezeigt hat, weil es anscheinend keine große Übereinstimmung gegeben hat. Ich sehe das ganz anders. Ich glaube, wir sind erst am Beginn eines Prozesses, wir haben jetzt sehr viele Stellungnahmen von sehr vielen Spezialisten gehört, die wir natürlich in unsere Beratungen und in unsere weitere Vorgehensweise einfließen lassen können und auch einfließen lassen wollen. Wir werden versuchen, unser Bestmögliches zu tun, auch von unserer Seite viele Dinge, viele Anregungen aufzugreifen und zu schauen, dass wir möglichst viel Übereinstimmung finden. Es war von Anfang an klar, dass wir nicht bei allen Themen überall d'accord sind, aber es gibt sehr viele Dinge, die wir ähnlich sehen und an denen wir auch ganz sicher dranbleiben werden. Ich sehe das überhaupt nicht negativ, ich sehe das sogar sehr positiv. Ich sehe den Abschluss dieser Sitzung jetzt sozusagen als Auftakt. Sie (*in Richtung Bevollmächtigte des Volksbegehrens*) haben uns ja auch versprochen – ich will nicht sagen angedroht, sondern versprochen –, dass Sie mit Nachdruck darauf schauen werden, dass auch wirklich etwas passiert.

In diesem Sinne würde ich gerne meine Stellungnahme abschließen. Ich möchte noch zwei Dinge sagen: Erstens möchte ich unseren Antrag einbringen, den Frau Kollegin Heinisch-Hosek schon im Vorhinein kritisiert hat. Ich glaube trotzdem, dass es wichtig ist, dass wir unsere Ministerin bei ihrem Vorhaben, die Notrufnummer umzustellen, neue Plätze für Übergangswohnungen zu schaffen, bundesländerübergreifende Plätze anzubieten, unterstützen. Unser Entschließungsantrag lautet: Die Bundesregierung, im Besonderen die zuständige Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, wird ersucht, die angekündigten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. – Es ist uns ganz wichtig, dass da als erster Schritt gleich etwas passiert.

Ich möchte auch noch ganz kurz zu dem Antrag Stellung nehmen, den Kollegin Erasim eingebracht hat. Der Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt ist uns

auch sehr wichtig. Wir haben ihn damals, als er entstanden ist, sehr begrüßt und durften mit unseren Ressorts auch an der Ausarbeitung teilhaben. Leider ist dieser Antrag bei uns um 14.53 Uhr eingegangen. Die Usancen des Hauses sind aber so, dass wir solche Anträge zumindest einen Tag oder einige Stunden vorher zum Durchschauen bekommen. Deshalb werden wir den Antrag jetzt ablehnen, möchten aber anbieten, dass wir uns bis zur nächsten Plenarsitzung am 27. März abstimmen und dann gemeinsam einen Selbständigen Antrag einbringen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dass da alle Fraktionen mitmachen, weil uns diese Weiterführung des Nationalen Aktionsplans auch ein großes Anliegen ist.

In dem Sinne möchte ich mich noch einmal für Ihre Aufmerksamkeit, aber vor allem für Ihre große Arbeit und den tollen Input bedanken. Herzlichen Dank! Ich hoffe, wir sehen uns demnächst irgendwo wieder. – Danke schön.

Obfrau Gabriele Heinisch-Hosek weist darauf hin, dass alle eingebrachten Anträge erst am heutigen Tag eingelangt seien.

Abgeordneter Mario Lindner (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist jetzt schon ein bisschen eine Wehleidigkeit, und ich ergänze mit Blick auf das Plenum des Nationalrates: 12-Stunden-Tag, 60-Stunden-Woche beziehungsweise zuletzt erst Karfreitag. – Also tut bitte nicht so wehleidig, wenn irgendwann während des Tages ein Antrag kommt, denn ihr geht genau so mit den Oppositionsparteien um!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Österreich ein Problem, wenn es mehr Bürgermeister mit dem Namen Josef als Bürgermeisterinnen gibt. (*Abg. Schimanek: Das stimmt nicht mehr seit Salzburg! Stimmt nicht mehr!*) Wir haben in Österreich ein Problem, wenn Frau Abgeordnete Susanne Fürst heute ausführt, dass es mittlerweile eine Modeerscheinung sei, sich keinem Geschlecht zugehörig zu fühlen; Buben würden im Sommer dazu aufgefordert, Röcke zu tragen, damit sich ihre TransgenderkollegInnen nicht diskriminiert fühlen.

Meine Damen und Herren, das sind nur zwei weitere Punkte – wenn ich an Ihren LGBT-Beitrag denke, dann sind es drei Punkte –, warum es so wichtig ist, dass man die Forderungen des Frauenvolksbegehrens umsetzt. Meine Damen und Herren, darum hat die Sozialdemokratie auch alle neun Kapitel in einem Antrag gefordert und diesen Antrag heute im Gleichbehandlungsausschuss eingebracht.

Es tut mir persönlich wirklich leid – unsere Frau Vorsitzende hat es in ihrer Funktion als Frauensprecherin ausgeführt –, dass wir diese wichtigen Themen nur viereinhalb oder insgesamt neun Stunden lang diskutieren. Ich kann von unserer Seite versprechen – das soll jetzt nicht als Drohung wahrgenommen werden –, dass wir tausendprozentig an diesen Themen dranbleiben werden; wir werden weitere Anträge in das Hohe Haus einbringen.

Da es mir einfach wichtig ist, möchte ich abschließend noch einmal sagen, wie unser Antrag lautet: Die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend wird aufgefordert, gemeinsam mit den jeweils zuständigen Ressorts folgende Forderungen des Frauenvolksbegehrens umgehend auf ihre politische Agenda zu bringen und rasch umzusetzen: gesetzliche Geschlechterquote auf allen Entscheidungsebenen in Politik und Wirtschaft schaffen; Lohntransparenz sowie einen Mindestlohn in der Höhe von 1 700 Euro umsetzen; Maßnahmen zur gerechten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern treffen sowie eine Zeitverwendungsstudie beauftragen; Unterhaltsgarantie rasch umsetzen; Rechtsanspruch auf kostenfreie, qualitativ hochwertige Bildung für jedes Kind ab dem ersten Geburtstag möglich machen; Bilderbearbeitungsgesetz auf den Weg bringen und einen Preis für geschlechtersensible Werbung ausloben; sexuelle Bildung in Schulen forcieren; Gratisverhütungsmittel und die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen

in öffentlichen Krankenanstalten in allen Bundesländern garantieren; staatlich finanzierte Einrichtungs- und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder österreichweit ausbauen; frauen- und geschlechtsspezifische Fluchtgründe gesetzlich verankern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Johanna Dohnal hat gesagt: „Die Vision des Feminismus ist nicht eine ‚weibliche Zukunft‘. Es ist eine menschliche Zukunft.“ (*Beifall.*)
Abgeordnete Carmen Schimanek (FPÖ): Frau Vorsitzende! Auch ich möchte gerne abschließend ein paar Worte zu diesem Volksbegehren sagen.

Wir haben jetzt an zwei Ausschusstagen wirklich sehr intensiv darüber diskutiert. Ich bin stolz, dass heute und auch das letzte Mal sehr viele sachliche Argumente zur Sprache gekommen sind, auch wenn wir zu dem einen oder anderen Thema naturgemäß unterschiedliche Zugänge haben.

Was mich aber schon ein bisschen stört, ist – ich habe das heute eingangs in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt –, wenn wir dann, wenn wir unterschiedliche Zugänge haben, keinen wertschätzenden Umgang miteinander haben. Das hat sich halt leider in den Ausführungen der Experten von JETZT mehrmals manifestiert – ich glaube, von anderen Experten habe ich das nicht gehört, da war ein wertschätzender Umgang auch gegenüber Andersdenkenden vorhanden. – Es tut mir leid, das hat sich das Volksbegehren nicht verdient.

Ich glaube, wir brauchen wirklich viele Maßnahmen, um weiterzukommen. Ich finde es sehr gut, dass wir es geschafft haben, heute noch einen gemeinsamen Antrag der Regierungsparteien einzubringen – Kollegin Pfurtscheller hat ihn begründet –, und dass Sie, Frau Vorsitzende, bei dem Antrag mitgehen, freut mich sehr.

Warum wir die beiden Anträge der SPÖ ablehnen, möchte ich ganz kurz erklären. Im ersten Antrag, den Kollege Lindner eingebracht hat, sind auch Forderungen enthalten, bei denen wir nicht mitgehen können – ich habe im Vorfeld schon artikuliert, warum. Ich möchte zum Beispiel keine Quoten, dazu stehe ich auch. Vielleicht finden wir dann, wenn wir einzelne Themenblöcke herausnehmen, den einen oder anderen Ansatz, den wir gemeinsam beschließen können, aber dem Antrag, wie er jetzt vorliegt, kann ich natürlich nicht zustimmen.

Zum zweiten Antrag: Da waren wir nicht wehleidig – auch das möchte ich jetzt noch einmal betonen. Die Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt ist mir ein wichtiges Anliegen, ich betone das immer wieder. Selbstverständlich möchten wir den NAP weiterführen, aber Sie können wirklich nicht von mir verlangen, dass ich dem Antrag zustimme, wenn ich den Antrag um 14.53 Uhr bekomme und wir diesen gemeinsam einbringen sollen. Da möchte ich natürlich auch meine Änderungswünsche einbringen, was legitim ist, wenn wir einen gemeinsamen Antrag einbringen. Das dann als wehleidig hinzustellen, das möchte ich jetzt wirklich zurückweisen, denn das ist natürlich nicht Usance in diesem Parlament und das wissen Sie auch. Ich bitte also, mir nicht Wehleidigkeit vorzuwerfen.

Kollegin Pfurtscheller hat jetzt auch angekündigt, dass wir für den nächsten Plenartag einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einbringen möchten. Ich glaube, das wäre eine gutes Zeichen und auch ein erster Schritt, den wir im Zusammenhang mit dem Frauenvolksbegehren setzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Nachmittag. – Danke schön. (*Beifall.*)

Abgeordnete Claudia Gamon, MSc (WU) (NEOS): Frau Vorsitzende! Ich möchte mich ganz besonders bei den InitiatorInnen des Volksbegehrens bedanken und auch bei allen, die das Volksbegehren unterschrieben haben, unter anderem auch deshalb, weil es ein wichtiger Impuls war, diese Themen auch einmal ausführlicher hier im Nationalrat zu

diskutieren, da auch die Ausschusslogik, die wir aufgrund der Geschäftsordnung nun einmal haben, letztendlich leider dazu führt, dass wir immer nur über Dinge diskutieren, zu denen es einen Anlassfall, eine aktuelle Regierungsvorlage gibt oder – manchmal möglich – Oppositionsanträge. Wir haben aber selten die Gelegenheit, in einem Themenbereich grundsätzlich über einen großen Themenüberblick zu diskutieren. Ich glaube, das war allein schon deshalb eine ganz gute Sache.

Ich habe ohnehin schon oft gesagt, dass es einzelne, wenn auch wenige Punkte gibt, bei denen ich anderer Meinung gibt, aber es gibt so viele Dinge, bei denen wir uns heute und auch schon das letzte Mal im Großen und Ganzen wirklich einig waren. Ich denke, wir sollten uns auf diese Punkte konzentrieren, bei denen wir gemeinsam wirklich etwas weiterbringen könnten. Da kann ich mich den Kolleginnen anschließen, die das auch so gesehen haben: dass wir das als Startpunkt sehen müssen, um in eine konkrete Umsetzung zu gehen. – Ich weiß, das ist auch so eine Politikerphrase und das passiert dann in vielen Bereichen nicht, aber ich denke, man könnte die Gelegenheit jetzt nutzen, da es wahrscheinlich ein größeres Wissen über viele Argumente, pro oder contra, zu einzelnen Punkten gibt, und das als Rutsche nehmen, um in manchen Themenbereichen flotter voranzugehen.

Ich halte es grundsätzlich für eine Unart, dass Anträge so kurzfristig eingebracht werden; das sollten weder die Regierungsparteien noch die SPÖ machen, denn das führt nur dazu, dass wir uns in der Ausschussarbeit und im Parlament grundsätzlich nicht mehr ernst nehmen können, und natürlich kann man auf parlamentarischer Ebene so nicht arbeiten.

Ich glaube auch, dass das ein wichtiger Punkt war, der im Abschlussstatement angesprochen wurde, nämlich wie man mit Anliegen von BürgerInnen umgeht. Wenn wir im Parlament nicht selbst den Beweis erbringen können, dass wir wirklich auch parlamentarisch arbeiten, dann werden wir auch Menschen nicht davon überzeugen können, dass sie das Parlament ernst nehmen sollten. Deshalb auch an Sie, Herr Kollege (*in Richtung Abg. Lindner*), die Bitte, Anträge nicht mehr irgendwann während des Tages einzubringen, sondern davor. Das geht an die Regierungsparteien, aber auch an euch. Inhaltlich ist man da natürlich d'accord, aber das ist halt nicht die Art und Weise, wie ein Parlament arbeiten sollte. (*Abg. Schimanek: In dem Fall hätten wir was weiterbringen können!*) – Wir können das bilateral weiterdiskutieren, Carmen.

Ein abschließender Punkt: Ja, es wird auch hitzig diskutiert. Ich bin heute auch einmal über die Grenze gegangen und habe Frau Abgeordnete Kugler ad hominem angegriffen. Dafür möchte ich mich wirklich entschuldigen, das war nicht okay.

Es ist so, dass wir uns oft selbst an der Nase nehmen müssen. Und ich glaube, ich kann von mir selbst behaupten, ich bin auch nicht frei von Sexismen. Ich glaube, es passiert einem unterbewusst immer wieder, und wir müssen das als Gelegenheit nehmen, einander in einer gewissen Großzügigkeit auf Dinge hinzuweisen, die nicht passen, und wir müssen auch selber hinsichtlich der Art und Weise, wie wir miteinander umgehen und wie wir mit den Meinungen anderer umgehen, besser werden. Das gehört auch zum Parlamentarismus dazu.

Ich weiß selbst, das ist eine blöde Angewohnheit im Nationalrat, und man muss sich immer wieder an der Nase nehmen, wenn man sich damit schwertut, aber ich weiß, dass wir uns im Gleichbehandlungsausschuss im Großen und Ganzen leichter damit tun als es in anderen Ausschüssen der Fall ist.

Umso mehr freue ich mich darauf, wenn wir das im Plenum diskutieren können und dann in konkreten Paketen vielleicht auch wirklich noch mehr ins Detail gehen können, um – wenn möglich, gemeinsam – einige Dinge weiterzubringen. (*Beifall.*)

Abgeordnete Stephanie Cox, BA (JETZT): Frau Vorsitzende! Wir haben es heute schon gehört: Manchmal spricht man einen Namen falsch aus oder Emotionen schwappen über – das gehört alles dazu.

Ich möchte gerne zwei Dinge anbringen, die mich echt freuen. Nummer eins: Ich erinnere mich daran, als ich meine eigenen Initiativen gestartet habe: Das ist echt ein Kraftakt. Egal welche Initiative, welches Anliegen man wohin bringen möchte, da ist viel Herzblut dabei, da sind viel Zeit, viel Fleiß, viele Tränen der Freude und der Verzweiflung – deswegen hier meinen großen Respekt an das Team vom Frauenvolksbegehren: Ihr habt damit uns als Gesellschaft einen riesigen Gefallen getan, aber auch den vielen, vielen Frauen, die hier noch folgen. Danke für euren Schweiß und eure Tränen, die Freude und vor allem die gute Arbeit!

Ich sehe das Frauenvolksbegehren als Brücke. Ich finde, es ist eigentlich ein schönes Zeugnis, dass wir hier sitzen und etwas diskutieren, das aus der Bevölkerung kommt. Es ist nicht nur so, dass wir uns das zu Herzen nehmen sollten – wir vertreten ja hier die Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger –, sondern es ist großartig, dass wir Bürgerinnen und Bürger hier sitzen haben, die ihr Anliegen ins Haus bringen und wir hier gemeinsam diskutieren. Es ist sehr wichtig, dass wir hier diese Brücke schlagen und dem auch Raum und Zeit geben.

Zweitens: Warum ist das Frauenvolksbegehren so wichtig? – Zum Beispiel der Global Gender Gap Report weist Österreich auf Platz 53 aus; im Vergleich dazu: Deutschland nimmt Platz 14 ein. Laut diesem Report werden wir in Westeuropa, wenn wir so weitermachen, erst in 61 Jahren zur Gleichstellung kommen. Diese Zahl ist sehr erschreckend, denn das heißt, erst meine Urenkelin könnte in einer Welt mit Gleichstellung aufwachsen. Ich glaube, deswegen waren viele eurer Forderungen sehr, sehr wichtig, dass wir nicht erst in 61 Jahren dorthinkommen, und deswegen ist es auch wichtig, dass wir nicht nur über diese Forderungen sprechen, auch wenn wir unterschiedliche Meinungen haben; das ist im politischen Kontext einfach so, das ist in einer gelebten Demokratie einfach so, dass man da unterschiedliche Meinungen hat, auch hier unterschiedliche Meinungen kundtun muss und soll.

Wichtig ist es aber, dass wir hier nicht 61 Jahre warten, sondern Schritte setzen, und ich werde Frau Kollegin Pfurtscheller auf jeden Fall beim Wort nehmen; es freut mich, dass Sie gesagt haben, das ist erst der Auftakt. Ich werde Sie, euch, mich auch immer wieder daran erinnern, dass dies ein Auftakt ist, dass wir noch viele Schritte vor allem gemeinsam gehen müssen, denn ich glaube, das zeigt auch, solche Forderungen kann man nicht alleine durchsetzen, da muss man sich gemeinsam an einen Tisch setzen.

Zu den Forderungen, die da ziemlich spät eingetroffen sind: Wir werden auch deswegen beim Entschließungsantrag betreffend die Sicherheit der Frauen in Österreich nicht mitgehen, weil wir uns beispielsweise die Frage stellen: Was heißt Bürokratieabbau im Bereich Gewaltschutz? Wir hätten das gerne diskutiert, weil das hier ein bisschen zu wenig erklärt, erläutert ist. Genau diese Diskussion müssen wir aber führen und auch weiterhin führen, denn wenn wir uns die Zahlen anschauen, sehen wir, da kommt noch vieles auf uns zu, und das muss weiterhin diskutiert werden.

Wir werden auf jeden Fall nicht müde werden, ich werde nicht müde werden, wir werden weiterhin für eine progressive Bildungs- und auch für eine progressive Aufklärungspolitik kämpfen – Maria Stern ist ja auch da –; an das Thema Unterhaltssicherung werden wir immer wieder erinnern. Es braucht mehr Geld im Zusammenhang mit dem Thema Gewalt gegen Frauen, viel mehr Geld, die Höhe habe ich heute auch schon erwähnt.

Abschließend noch: Selbstbestimmung, wenn es um den Körper geht – das haben wir im Zuge der Debatte heute schon erwähnt –, darf kein Privileg sein, das sollte eigentlich erst gar nicht diskutiert werden müssen.

Ich bin stolz, eine Frau zu sein, ich bin stolz, in diesem Körper zu sein, und ich bin stolz, in diesem Parlament zu sein. Ich werde den Kampf nicht aufgeben, dass ich über meinen Körper bestimmen darf, und ich möchte, dass das auch für viele andere Frauen möglich ist – für Frauen, für Männer, für Leute aus der LGBT-Community; das ist jetzt keine neue Strömung, das ist etwas, das es schon viele Jahre gibt, und diese Menschen müssen sich in ihrem Körper wiederfinden, müssen sich wohlfühlen, vor allem auch in dieser Gesellschaft, und da darf keine Diskriminierung stattfinden. – Danke schön.

Obfrau Gabriele Heinisch-Hosek sagt, sie sei sehr zuversichtlich, dass man nach der Abstimmung über die drei eingebrachten Entschließungsanträge in gutem Gespräch betreffend Dinge, die man gemeinsam tragen könne, betreffend das Frauenvolksbegehren und Gesellschafts- und Frauenpolitik überhaupt bleiben werde und auch etwas weiterbringen könne.

Sodann leitet die Obfrau zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

Da niemand mehr zu Wort gemeldet ist, schließt die Obfrau die Debatte und leitet zunächst zur **Abstimmung** über die Veröffentlichung der Auszugsweisen Darstellungen der Sitzungen vom 26. Februar und vom 12. März 2019 über. – **Einstimmige Annahme.**

Anschließend lässt die Obfrau in der Reihenfolge des schriftlichen Einbringens über drei Entschließungsanträge abstimmen.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Forderungen des Frauenvolksbegehrens umsetzen. – Der Antrag wird **abgelehnt**.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt. – Der Antrag wird **abgelehnt**.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfurtscheller, Schimanek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sicherheit der Frauen in Österreich. – Der Antrag wird mit **Mehrheit angenommen**.

Die Obfrau informiert darüber, dass der Verlauf der Beratungen über das Volksbegehren in einem Bericht, der dem Plenum des Nationalrates zugeleitet werde, zusammengefasst werde; dem Bericht werden auch die Auszugsweisen Darstellungen über die einzelnen Sitzungen sowie eine allfällige Stellungnahme des beziehungsweise der Bevollmächtigten gemäß § 42 Abs. 1 GOG angeschlossen. Ferner werde der Bericht im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Berichterstatterin für das Plenum sei Frau Abgeordnete Pfurtscheller.

Abschließend bedankt sich die Obfrau bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und das große Interesse sowie bei allen Beteiligten für ihr Engagement für dieses wichtige Thema und erklärt, die Tagesordnung sei erschöpft und die Sitzung **geschlossen**. (Beifall.)

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr